

Geschäftsbericht
Geschäftsjahr
2020

150

JAHRE

20

20



Zürcher
Kantonalbank

Die nahe Bank.

Die Zürcher Kantonalbank beging im Jahr 2020 ihr 150-Jahr-Jubiläum. Schon immer verstanden wir uns als verbindendes Element zwischen Wirtschaft und Gesellschaft, Stadt und Land, Tradition und Moderne. Diese tiefe Verbundenheit sollte durch Jubiläumsaktivitäten unter dem Motto «Zäme Züri» erlebbar werden. Stattdessen zwang uns die Coronakrise ihre Agenda auf. Zwar mussten wir unsere Festivitäten absagen, doch wir lebten unsere Verbundenheit zum Kanton auf eine Art und Weise, wie sie kaum besser zu diesem Motto passt. Unsere Nähe zur Zürcher Wirtschaft und Politik ermöglichte, umgehend und passgenau jene Hilfe zu

initiierten, die gebraucht wurde. Wir übernahmen Verantwortung und demonstrierten, dass die Menschen und Unternehmen im Kanton Zürich auf uns zählen können. Zäme Züri.

10–15
150-jährige Geschichte:
Eine besondere Bank

34–45
Die Zürcher Kantonalbank und ihr
Leistungsauftrag im aktuellen Umfeld

72–91
Bank für KMU

Kennzahlen (Konzern)

Veränderung
in %

	2020	2019	
Kennzahlen in %			
Return on Equity (RoE)	7,2	7,2	
Cost Income Ratio (CIR) ¹	60,1 ²	59,9	
Quote Hartes Kernkapital (CET1)(going-concern) ³	17,4	17,7	
Risikobasierte Kapitalquote (going-concern) ³	18,9	20,0	
Risikobasierte Kapitalquote (gone-concern) ³	3,2	1,4	
Leverage Ratio (going-concern) ³	6,2	7,0	
Leverage Ratio (gone-concern) ³	1,1	0,5	
Liquidity Coverage Ratio (LCR) ⁴	160	123	

Erfolgsrechnung in Mio. CHF			
Netto-Erfolg Zinsengeschäft	1'218	1'216	0,2
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	806	777	3,8
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	459	319	43,9
Übriger ordentlicher Erfolg	29	102	-71,3
Geschäftsertrag	2'513	2'414	4,1
Geschäftsaufwand	-1'580	-1'443	9,5
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-117	-113	3,6
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-14	-12	23,6
Geschäftserfolg	801	846	-5,3
Ausserordentlicher Erfolg	25	4	525,3
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	46	-	n.a.
Steuern	-8	-5	50,6
Konzerngewinn	865	845	2,4

Bilanz (vor Gewinnverwendung) in Mio. CHF			
Bilanzsumme	188'364	167'054	12,8
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) ⁴	53'042	43'679	21,4
Hypothekarforderungen	87'679	84'311	4,0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	92'609	85'089	8,8
Rückstellungen	222	242	-8,0
Eigenkapital	12'650	12'337	2,5

Kundenvermögen in Mio. CHF			
Total Kundenvermögen	361'658	333'341	8,5

Personalbestand/Geschäftsstellen Anzahl			
Personalbestand teilzeitbereinigt per Stichtag	5'180	5'145	0,7
Geschäftsstellen ⁵	60	66	

Gewinnausschüttung in Mio. CHF	ord.	Corona	Total	ord.	Jubiläum	Total	
Anteil zur Deckung der Selbstkosten an Kanton			11			11	-
Dividende Kanton	230 ⁶	67 ⁸	297	230 ⁶	100 ⁷	330	-10,1
Dividende Gemeinden	115 ⁶	33 ⁸	148	115 ⁶	50 ⁷	165	-10,1
Total	345	100	456	345	150	506	-9,9
Zusätzliche Entschädigung Staatsgarantie			23		22		3,9
Zusätzliche Leistungen aus Leistungsauftrag			126		125		1,1

Ratingagenturen Rating		
Fitch	AAA	AAA
Moody's	Aaa	Aaa
Standard & Poor's	AAA	AAA

1 Berechnung: Geschäftsaufwand über Geschäftsertrag (exkl. Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste Zinsengeschäft).
 2 Ausweis ohne den einmaligen Personalaufwand von CHF 46 Mio. im Zusammenhang mit dem an die Mitarbeitenden ausbezahlten Jubiläumsgeld.
 3 Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken.
 4 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

5 Inklusive Geschäftsstellen der Zürcher Kantonalbank Österreich AG in Salzburg und Wien.
 6 Ordentliche Dividende.
 7 Jubiläumdividende.
 8 Corona-Sonderdividende.

Konzernstruktur





Unsere Vision

Die nahe Bank

Wir begleiten, beraten und bieten Lösungen.

Immer, überall. Ein Leben lang.

- Nr. 1 im Wirtschaftsraum Zürich
- National stark
- International erfolgreich

Unsere Ziele

Leistungsstarke Schweizer Universalbank

- Begeisterte Kundinnen und Kunden
- Engagierte Mitarbeitende
- Höchste finanzielle Sicherheit
- Nachhaltiger Erfolg

Unsere Werte

Impulsgebend

Inspirieren, vorausdenken, Mut zeigen

Verantwortungsvoll

Verlässlich sein, Nutzen stiften, da sein

Leidenschaftlich

Engagieren, begeistern, dran bleiben

Unsere Wurzeln

Bank der Zürcherinnen und Zürcher

- Für die Bevölkerung und Wirtschaft
- Auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik
- Wirtschaftliches, ökologisches und soziales Engagement

KMU im Fokus

Ein zentrales Anliegen, das zur Gründung der Zürcher Kantonalbank führte, war die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Handwerkern und Kleinbetrieben nach Bankdienstleistungen. Seit über 150 Jahren werden wir diesem Anspruch gerecht – und übernehmen auch im für unsere KMU-Kunden anspruchsvollen Geschäftsjahr 2020 unsere Verantwortung. Erfahren Sie mehr über uns als Bank für KMU im Wirtschaftsraum Zürich in unserem Schwerpunktthema.

AWU-Schwerpunktbericht 2020

Die Zürcher Kantonalbank und ihr Leistungsauftrag im aktuellen Umfeld

Corona-Kredit-Vergabe

Jörg Müller-Ganz:
«Entscheidend war,
Neues anzustossen.»

Ausblick

34



Ins Positive gedreht
41

Bank für KMU

Rückgrat von Wirtschaft und Gesellschaft

Zahlen und Fakten

Jürg Bühlmann:
«Diese Verlässlichkeit
werden die Kunden
nicht vergessen!»

Mitarbeitendenporträts

72



Gelatiere mit Herz
77



Eine sichere Nachfolge
83

Inhalt

- 6** Brief Jörg Müller-Ganz
- 8** Brief Martin Scholl
- 18** In Kürze
- 26** Lagebericht
- 103** Corporate Governance
- 125** Vergütungsbericht
- 136** Finanzbericht
- 234** Glossar
- 238** Stichwortverzeichnis
- 241** Standorte
- 244** Kontakte

Liebe Zürcherinnen und Zürcher

Covid-19 bestimmte die Traktandenliste in allen Bereichen unseres Lebens; in Politik, Gesellschaft, Gesundheit, Wirtschaft, Kultur, Sport und im Privaten. Vor einem Jahr selten oder nie genutzte Begriffe wie «Contact Tracing», «Herdenimmunität», «Maskenpflicht», «Mindestabstand», «Reproduktionszahl», «Risikogruppe» stehen nun für einschränkende und schmerzliche Massnahmen im Alltag. Natürlich wurde auch die Zürcher Kantonalbank von dieser Pandemie betroffen. Unzählige Massnahmen zur Aufrechterhaltung des geordneten Betriebs mussten zentral konzipiert und zeitnah dezentral umgesetzt werden: Anpassung innerbetrieblicher Prozesse aufgrund stetiger Lagebeurteilung, deutlicher Ausbau des Fernzugriffs auf die Computersysteme, um ein funktionsfähiges Homeoffice von bis zu 70 Prozent der Mitarbeitenden zu ermöglichen, zeitweilige Schliessung von 49 unserer 64 Geschäftsstellen, um langfristig den persönlichen Kontakt zu den Kunden sicherstellen zu können, Sicherstellung der dauernden Erreichbarkeit für Kunden über digitale Kanäle, um nur einige zu nennen.

Als kantonale Bank mit Leistungsauftrag stand selbstverständlich der gesetzliche Zweck «... zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen ...» im Zentrum. Noch

vor der bundesrätlichen Verordnung des Lockdowns reservierten wir 100 Millionen Franken für die Unterstützung strukturell intakter KMU. Zusammen mit dem Zürcher Finanzdirektor waren wir federführend bei der Konzeption und Umsetzung des kantonalen Hilfspakets für KMU und Start-ups und mitgestaltend für das Bundesprogramm, dank derer wir im vergangenen Jahr fast eine Milliarde Franken an Covid-19-Unternehmenskrediten vergaben. Zudem lancierten wir zum Jahresende ein Programm von zusätzlichen 300 Millionen Franken für Liquiditätsüberbrückungskredite zugunsten überlebensfähiger Unternehmen. Unseren über 150 Sponsoringpartnern aus Kultur, Sport und Gesellschaft garantierten wir die vereinbarten Beiträge für 2020 und 2021, auch wenn sie ihre Leistungen nicht erbringen können. Wir sprachen Mittel zur Integration von rund 1'300 erwerbslosen Jugendlichen. Und schliesslich sprach der Bankrat angesichts des resultierenden volkswirtschaftlichen Umfelds eine zusätzliche Corona-Sonderdividende von 100 Millionen Franken für den Kanton und die Gemeinden. Dieser Strauss an Unterstützungsmassnahmen anstelle der wegen der Pandemie gestrichenen Feierlichkeiten in unserem Jubiläumsjahr beweist den nun 150 Jahre gelebten Zweck der krisenerprobten Zürcher Kantonalbank bestens.

Das vergangene Jahr stand jedoch nicht nur im Zeichen des Krisenmodus. So entwickelten wir die Bank basierend auf unserer langfristig ausgerichteten Strategie plangemäss weiter und übernahmen Ver-



antwortung zur Lösung von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anliegen. Impulse setzten wir als Vorreiterin bezüglich Nachhaltigkeit mit der Verpflichtung zum Pariser Klimaabkommen in aktiv gemanagten, traditionellen Anlageprodukten und der Ausbildung von 100 Mitarbeitenden zu ESG-Analysten. Neue Wege gehen wir mit der Lancierung von «frankly», womit wir Schweizerinnen und Schweizer für die private Altersvorsorge sensibilisieren und den Zugang zum eigenverantwortlichen Aufbau von Vorsorgekapital erleichtern. Im Rahmen des kontinuierlichen Nachfolgeprozesses unserer Geschäftsleitung sicherte der Bankrat mit der Wahl von Florence Schnydrig Moser die geplante Stabsübergabe im Private Banking.

Wir sind überzeugt, dass wir mit der stabilen und trotzdem innovativen, mit der grossen und immer noch steuerbaren, mit der an Zürcher Werten wie Verlässlichkeit, Gemeinwohloptik und Langfristigkeit ausgerichteten und mit der gut diversifizierten Universalbank auch 2021 eine verantwortungsvolle, leidenschaftliche und impulsgebende Partnerin für Zürcher Unternehmen und Privatpersonen bleiben werden.

Dr. Jörg Müller-Ganz
Bankpräsident

Liebe Kundinnen und Kunden Liebe Mitarbeitende

Das Geschäftsjahr 2020 geht für die Zürcher Kantonalbank mit einem Konzerngewinn von 865 Millionen Franken als eines der besten in die Bücher ein. In einem von der Coronakrise dominierten Umfeld, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten, bewährte sich die Diversifikationsstrategie der Bank erneut. Aus dem Zinsgeschäft erwirtschafteten wir stabile Erträge, bei den Kommissionserträgen lagen wir über dem Vorjahr. Das Handelsgeschäft profitierte von der Volatilität an den Börsen.

Doch so hervorragend dieses Ergebnis insgesamt ist, wir dürfen uns davon nicht blenden lassen. Denn der Bank geht es nur gut, wenn es auch ihren Kundinnen und Kunden gut geht. Insbesondere für die Unternehmen setzten wir uns im Berichtsjahr mit voller Kraft ein. Wir halfen auf Kantons- und Bundesebene mit, in Rekordzeit Kreditprogramme auf die Beine zu stellen. Von frühmorgens bis spätabends bearbeiteten wir danach Covid-Kredit-Anträge. Unsere KMU-Kunden konnten wir mit mehr als eine Milliarde Franken an Liquidität versorgen. Einmal mehr zeigten wir, dass wir auch in Krisen eine verlässliche Partnerin sind.



Beinahe jeder Bereich unseres Lebens wurde 2020 durch das Virus in Mitleidenschaft gezogen. Wir lebten anders, arbeiteten vermehrt zu Hause, trafen unsere Freunde online. Zweifellos erlebte die Digitalisierung einen Schub. Auch unsere digitalen Vertriebskanäle erhielten zusätzlichen Auftrieb – zulasten unseres Schaltergeschäfts. Wir gehen zwar weiterhin davon aus, dass die Kunden das persönliche Gespräch suchen, wenn sie vor gewichtigen finanziellen Entscheidungen stehen. Ob das in jedem Fall noch in Filialen stattfindet oder in einer neuen Form von Begegnungszonen, wird sich zeigen.

Die Ereignisse von 2020 sorgten auch dafür, dass die Zinswende abermals in die Ferne rückte – mit all ihren negativen Folgen. Unter anderem werden unsere Sparguthaben in der Altersvorsorge kaum mehr verzinst. Anlagelösungen für den Vermögensaufbau gewinnen deshalb auch in der privaten Vorsorge an Bedeutung. Aus diesem Grund lancierten wir unsere Säule-3a-App frankly. Die rein digitale Lösung zur Verwaltung der privaten Vorsorgeguthaben bietet einen einfachen und intuitiven Zugang zum 3a-Wertschriftensparen. Rund 20'000 Kundinnen und Kunden zeigen, dass wir ein Bedürfnis der Schweizer Bevölkerung erkannt haben.

Investiert wird in die Swissscanto-Anlageprodukte. Somit stehen auch sämtlichen frankly-Kundinnen und -Kunden unsere nachhaltigen Anlagen zur Verfügung. Als erste Schweizer Anbieterin setzt unser Asset Management in den aktiven Fonds das Pariser Klimaziel um: Mit einem jährlichen CO₂-Absenkpfad von mindes-

tens vier Prozent orientieren wir uns an der Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf maximal zwei Grad Celsius.

Die Leistungen, die wir als Bank in diesem Jahr erbracht haben, waren nur durch das hohe Engagement unserer Mitarbeitenden möglich. Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit im Raum Zürich ist eine Stärke der Bank. Mit dem Bezug der Neuen Hard und der Zusammenführung von Mitarbeitenden aus den Standorten Stettbach und Prime Tower bauten wir diese Stärke aus. Ich bin überzeugt, dass wir damit zusätzliche Synergien nutzen, Entscheidungswege verkürzen und unsere hohe Kundenorientierung weiter steigern können. Die Kundenzufriedenheitsumfrage 2020 zeigt, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben. Über alle Geschäftseinheiten hinweg konnten wir unsere hohen Werte halten oder sogar noch verbessern.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich bedanken.



Martin Scholl
Vorsitzender der Generaldirektion

150-jährige Geschichte

Eine besondere Bank



1870- 2020

Am Sonntag, 7. November 1869, sprach sich eine überwältigende Mehrheit der Zürcher Bevölkerung für die Gründung einer Kantonalbank aus. Sie gab damit ihrem Wunsch Ausdruck, dass nicht nur privilegierte Bürger und grosse Firmen, sondern möglichst viele Privatpersonen und Betriebe Zugang zu günstigem Kredit bekommen. Vor allem in den ländlichen Gebieten des Kantons herrschte zum Teil bittere Geldnot. Entsprechend lautete der erste Artikel des neuen Gesetzes: «Die Kantonalbank hat den Zweck, nach Massgabe ihrer Mittel, den Kantonseinwohnern die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse zu erleichtern. Der kleinere und mittlere Grundbesitz, der Handwerks- und Gewerbestand sollen dabei besonders berücksichtigt werden.»

Hinter der Gründung stand eine Bewegung, die nicht nur das Bankensystem verändern wollte, sondern eine grundlegende politische Erneuerung anstrebte. Man nannte sie die Demokratische Bewegung, weil ihr Hauptanliegen die Durchsetzung von direktdemokratischen Rechten war. Ihr Erfolg war schlicht überwältigend. Die neue Verfassung von 1869 enthielt das Referendumsrecht und die Direktwahl der Zürcher Regierung- und Ständeräte, schaffte die Todesstrafe ab, führte die Glaubens-, Kultus- und Lehrfreiheit in Kirchenfragen ein und garantierte die Vereinsfreiheit. Daneben ermöglichte sie die Einführung der progressiven Einkommens- und Vermögenssteuer und der Erbschaftssteuer. Die Gründung einer Staatsbank war als wirtschaftspolitische Stärkung dieses demokratischen Reformprogramms gedacht.

Überraschender Erfolg

Die neugegründete Zürcher Kantonalbank öffnete ihre Schalter am 15. Februar 1870. Die Anfänge waren naturgemäss bescheiden, galt es doch zunächst einmal die elementarsten Betriebsabläufe zu etablieren und einen Kundenstamm aufzubauen. Man konnte ja nicht auf einem bereits bestehenden Geschäft aufbauen, sondern musste alles von Grund auf entwickeln. Und zudem brach bereits im Sommer 1870 der Deutsch-Französische Krieg aus, der den Aufbau des Bankgeschäfts stark behinderte. Entsprechend musste die Kantonalbank im ersten Geschäftsjahr einen Verlust hinnehmen.

Danach fasste sie aber schnell Tritt und verzeichnete in jedem Jahr einen Gewinn. Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums Mitte der 1890er-Jahre stellte der Bankrat fest, die Bank habe eine Entwicklung genommen, «welche selbst die eifrigsten Freunde und Befürworter derselben nicht voraussehen konnten». Das Kreditvolumen stieg in den ersten Jahrzehnten kräftig an und auch geografisch ex-

pandierete die Kantonalbank in einem hohen Tempo. 1914 betrieb sie Filialen in Affoltern am Albis, Andelfingen, Bauma, Bülach, Dielsdorf, Horgen, Meilen, Rüti, Uster, Wald und Winterthur. Jede Filiale hatte eigene vom Bankrat gewählte Beisitzer, die sowohl bei Kreditgesuchen mitwirkten wie auch die Geschäftsführung überwachten. Daneben besass die Kantonalbank Agenturen in Fehrltorf, Feuertalen, Kloten, Zürich-Oerlikon, Schlieren, Thalwil, Turbenthal sowie in Zürich-Neumünster und Zürich-Unterstrass und rund 80 Einnehmereien für Sparkassengelder. Keine Bank wies eine vergleichbare Präsenz im Kanton Zürich auf.

Die Kantonalbank entwickelte sich bereits in den ersten vier Jahrzehnten zu einer Universalbank, die alle wesentlichen Geschäfte betrieb. Sie vergab Hypothekarkredite für kleine, mittlere und grosse Schuldner, gewährte landwirtschaftliche Betriebskredite, betrieb das Kontokorrentgeschäft für Firmen, kaufte und verkaufte Inlandwechsel und Devisen, handelte mit Aktien und Obligationen, emittierte Anleihen, verwaltete

Vermögen und hielt Wertschriften in ihren Depots. Zudem förderte sie das Genossenschaftswesen und gewährte den Gemeinden Darlehen. Finanziert wurde die Kantonalbank hauptsächlich durch Banknoten-Emission, Sparkassengelder und Obligationen.

Beeindruckendes Wachstum

Das Wachstum setzte sich in den schwierigen Kriegs- und Krisenjahren von 1914 bis 1945 fort. Bemerkenswert war vor allem die Widerstandskraft der Kantonalbank in der Wirtschaftsdpression der 1930er-Jahre, während der mehrere Schweizer Grossbanken grosse Abschreibungen vornehmen mussten. Die Schweizerische Volksbank musste 1933 sogar umfangreiche Bundeshilfen in Anspruch nehmen. 1945, am Ende des Zweiten Weltkriegs, gaben zwei Grossbanken, die Basler Handelsbank und die Eidgenössische Bank, ihre Selbstständigkeit auf. Die Zürcher Kantonalbank hingegen war gut gerüstet für den grossen Aufschwung, der bald nach Kriegsende einsetzte.

Entsprechend gehörte die Zürcher Kantonalbank zu jenen Banken, die während des goldenen Zeitalters des Zürcher Finanzplatzes von 1945 bis 1990 stark expandierten. Die Bilanzsumme stieg von 1,6 auf 44,4 Milliarden Franken und der Betriebsertrag von 17,6 auf 634 Millionen Franken, während sich die Konsumentenpreise in dieser Zeit nur etwa vervierfachten. Auch die Zahl der Angestellten nahm stark zu: 1945 beschäftigte die Kantonalbank 689 Personen, 1990 mehr als 4'000, davon je die Hälfte am Hauptsitz in der Stadt Zürich und in den Filialen. Aus einem überschaubaren Kreditinstitut war eine grosse Bank geworden.

Unruhige Zeiten

Der Wachstumsmotor kam in den 1990er-Jahren zum ersten Mal ins Stottern. Eine heftige Immobilienkrise löste in der Schweiz eine Flurbereinigung des gesamten Bankensektors aus, was wiederum eine starke Bremswirkung auf die Gesamtwirtschaft ausübte. Die Zürcher Kantonalbank

hatte jedoch genügend Reserven, um die negativen Konsequenzen der Krise aufzufangen. Zudem vermochte sie sich dank einer konsequenten Abschreibungsstrategie und einer Reorganisation über die Jahre ihrer Altlasten zu entledigen. Aber es besteht kein Zweifel, dass in jenen Jahren eine neue finanzgeschichtliche Ära begann, die bis heute andauert. Das Umfeld ist volatil geworden. Zu Beginn des Jahrtausends wurde das globale Finanzsystem von einem heftigen Börsencrash erschüttert. 2007 brach eine weltweite Finanzkrise aus. Die anhaltenden Negativzinsen der Europäischen Zentralbank zeigen, dass die Euro-Krise bis heute nicht bewältigt ist.

Gleichzeitig hat sich das politische und juristische Umfeld stark verändert. Der automatische Informationsaustausch, die strengeren Transparenzvorschriften, die umfangreichen Compliance-Richtlinien und die härtere Gangart der Grossmächte gegenüber den kleineren internationalen Finanzplätzen wie der Schweiz erfordern heute einen viel grösseren Bestand an juristisch

geschulten Fachleuten. Und schliesslich zieht der Fortschritt der digitalen Technologien umfangreiche Investitionen nach sich, die kleinere Banken immer weniger alleine stemmen können. Der Schweizer Bankensektor befindet sich in einem Transformationsprozess, der noch nicht abgeschlossen ist.

Stabile Besitzstrukturen

Die Zürcher Kantonalbank hat den grossen Wandel der letzten dreissig Jahre gut bewältigt und selbst in den Krisenjahren ihren Wachstumskurs erfolgreich fortgesetzt. Natürlich hat auch sie diese unruhigen Zeiten gespürt. Der Diversifikationsprozess erfolgte phasenweise zu stürmisch, vor allem was den Handelsbereich angeht. Das Vergütungssystem musste angepasst werden, nachdem es in der Öffentlichkeit keine Akzeptanz fand. Die Finanzierung eines Staudamms in der Türkei stiess auf politischen Widerstand. In der jüngsten Finanzkrise musste man wegen der Annahme von ehemaligen Kunden anderer

Banken mit un versteuerten Vermögenswerten den US-Behörden einen Millionenbetrag bezahlen.

Über all die Jahre konnte sie ihren Ruf als solide Staatsbank bewahren, sodass auch die alten Besitzverhältnisse seit der Gründung dieselben geblieben sind. Die Kantonalbank befindet sich nach wie vor vollständig in der Hand des Kantons und wird von dessen Parlament beaufsichtigt. Der Kantonsrat wählt die Mitglieder des Bankrats und jene des dreiköpfigen vollamtlichen Bankpräsidiums. Er nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung ab und revidiert das Kantonalbankgesetz. Bei gesetzlichen Änderungen entscheiden immer die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, denn ihnen gehört die Kantonalbank in letzter Instanz.

Privatisierungsversuche

Es gab zwar in der jüngeren Geschichte politische Versuche, die Rechtsform zu ändern. So kam es im Gefolge der Immobilienkrise, von der mehrere schweizerische Kantonalbanken

stark betroffen waren, zu Vorstössen im Zürcher Kantonsrat. Als 1997 eine Totalrevision des Kantonalbankgesetzes notwendig wurde, formierte sich deshalb im bürgerlichen Lager eine starke Bewegung für die Privatisierung der Kantonalbank.

Alle Vorstösse wurden jedoch im Kantonsrat mit grosser Mehrheit abgelehnt, und die Zürcher Stimmberechtigten nahmen die Totalrevision des Kantonalbankgesetzes mit einem Mehr von 80 Prozent an. Im Anschluss an die Börsenkrise zu Beginn des Jahrtausends kam es zu einem erneuten Vorstoss im Kantonsrat. Eine Motion forderte den Regierungsrat dazu auf, das finanzielle Risiko durch geeignete Massnahmen einzudämmen. Wiederrum waren jedoch die Kräfte, die an den bisherigen Besitzstrukturen festhalten wollten, in der Mehrheit, und so wurde die Überweisung der Motion an den Regierungsrat abgewiesen.

Die Geschichte zeigt, dass im Gefolge von grösseren Banken Krisen die Zustimmung zu einer stärkeren staatlichen Kontrolle zunimmt.

Meinungs- verschiedenheiten

Trotz aller Unterstützung für die Zürcher Kantonalbank darf nicht vergessen werden, dass das Verhältnis zwischen Bank und Kanton keineswegs immer von Harmonie geprägt war. Bisweilen gab es sogar heftige Auseinandersetzungen zwischen den Organen der Bank und dem Kantonsrat. Vor allem in den ersten Jahrzehnten, als die Kantonalbank ein fulminantes Wachstum erfuhr, das nicht mit dem Gründungsgesetz zu vereinbaren war, flogen regelmässig die Fetzen. Auch die Bevölkerung erfüllte in der Anfangszeit nicht immer die Wünsche des Bankrats. So lehnte sie im Oktober 1878 die erste Revision des Kantonalbankgesetzes an der Urne knapp ab. Erst 1883 erhielt die Kantonalbank den grösseren Spielraum, den sie sich seit Längerem gefordert hatte.

Ende des 19. Jahrhunderts entzündete sich der Streit an der Frage der staatlichen Gewinnbeteiligung. Der damalige Finanzdirektor verlangte, dass ein wesentlicher Teil des Reingewinns der Kantonalbank automatisch dem Kanton überwiesen werden solle.

In der Kantonsratsdebatte drang er damit durch, und die Stimmberechtigten sanktionierten das neue Kantonalbankgesetz im März 1902 mit einer deutlichen Mehrheit. Es war für den Bankrat keine perfekte Lösung, aber er trug sie mit, weil es das Gesetz der Kantonalbank von nun an erlaubte, Wertpapiere auf eigene Rechnung zu kaufen und zu verkaufen.

In der jüngeren Geschichte gab das Auslandsengagement immer wieder zu reden. So befürchtete bereits Ende der 1970er-Jahre eine Minderheit im Kanton Zürich, dass eine allzu liberale Gesetzgebung eine aggressive Expansionsstrategie fördern würde. Die vorberatende Kommission einigte sich schliesslich auf eine Formulierung des Paragraphen 8, die im Kantonsrat ohne Gegenstimme angenommen wurde. Er erlaubte Geschäfte «ausnahmsweise» auch in der übrigen Schweiz und im Ausland. Wichtig war der Hinweis während der Kantonsratsdebatte, dass die Guthaben, die die Kantonalbank im Ausland hielt, hauptsächlich für die im Export tätigen Zürcher Kunden bestimmt waren.

Kooperation und Kontrolle

Die Auseinandersetzungen waren jedoch nie so heftig, dass keine Kompromisse möglich gewesen wären. Dies hängt damit zusammen, dass es der Kantonalbank insgesamt gut gelang, die Balance zwischen den Erfordernissen des Markts und den Ansprüchen des Parlaments sowie der Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Zur Rechtfertigung ihrer speziellen Stellung hat sie sich stets bemüht, Sonderleistungen im Rahmen ihres gesetzlichen Leistungsauftrags anzubieten. Sie unterstützt Genossenschaften mit günstigen Krediten und zahlreiche Organisationen sowie Kultur- und Sportanlässe mit Sponsoringbeiträgen. Und wie erwähnt liefert sie dem Kanton und den Gemeinden stets einen ansehnlichen Anteil des Reingewinns als Dividende ab.

Zudem muss der Bankrat aufgrund der demokratischen Eigentümerstruktur im Kantonsrat regelmässig Rechenschaft ablegen. Dies macht die Zürcher Kantonalbank zu einer besonderen Bank im Kanton Zürich.

Die Zürcher Kantonalbank positioniert sich erfolgreich als Universalbank mit regionaler Verankerung sowie nationaler und internationaler Vernetzung. Wir sind die bedeutendste Kantonalbank der Schweiz und eine der grössten Schweizer Banken. Mit der Marktdurchdringung von rund 50 Prozent nehmen wir im Privat- wie im Firmenkundengeschäft die führende Position im Kanton Zürich ein. Zudem sind wir die drittgrösste Fondsanbieterin des Landes. Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich und verfügt über eine Staatsgarantie. Unser Leistungsauftrag besteht darin, die Bevölkerung und die Unternehmen mit Finanzdienstleistungen zu versorgen, zur Lösung von wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben beizutragen und verantwortungsvoll mit der Umwelt und der Gesellschaft umzugehen. Wir leben unsere Werte verantwortungsvoll, impulsgebend, leidenschaftlich. Wir sind die nahe Bank und gehören zum Leben im Kanton Zürich.

150 Jahre

Seit 1870 versorgen wir die Bevölkerung sowie Unternehmen mit Finanzdienstleistungen und nehmen unseren gesetzlichen Auftrag wahr.

Führend im Wirtschaftsraum Zürich

Fast die Hälfte der Zürcherinnen und Zürcher sowie der im Kanton Zürich ansässigen Unternehmen zählt zu unseren Kundinnen und Kunden. Die Kundenvermögen beliefen sich im Berichtsjahr 2020 auf rund 362 Milliarden Franken und unsere Hypothekarforderungen auf rund 88 Milliarden Franken. Damit sind wir Eigenheimförderin Nummer 1 im Kanton Zürich.

3 Mia. Ausschüttung

Über 3 Milliarden Franken schütteten wir in den vergangenen zehn Jahren an den Kanton Zürich und seine Gemeinden aus.

5'979 Mitarbeitende

5'979 Personen arbeiten in über 5'100 Vollzeitstellen für die Zürcher Kantonalbank. Mit rund 420 Ausbildungsplätzen sind wir eine der grössten Ausbildungsstätten im Kanton Zürich.

126 Mio. für Engagements

Für Unterstützung in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt im Kanton haben wir im letzten Jahr über 126 Millionen Franken eingesetzt. Mit 150 Sponsorings leisten wir einen aktiven Beitrag zu einem lebenswerten Kanton Zürich.

Nr. 3 im Fondsmarkt

Mit 192 Milliarden Franken «Assets under Management» ist Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank die drittgrösste Fondsanbieterin der Schweiz.

Sicher

Als eine der wenigen Banken weltweit verfügen wir über die höchstmögliche Bonitätseinstufung verschiedener Ratingagenturen.

CO₂- neutral

Seit 2010 konnten wir unsere CO₂-Emissionen aus dem Bankbetrieb um über 50 Prozent senken. Nicht vermeidbare CO₂-Emissionen kompensieren wir zu 100 Prozent.

Rückblick

Das Geschäftsjahr 2020 verlief sehr erfreulich. Der Return on Equity belief sich auf 7,2 Prozent, die Cost Income Ratio lag bei 60,1 Prozent. Während der letzten Jahre konnten wir unsere Eigenkapitalbasis weiter stärken und den stetig steigenden Anforderungen gerecht werden. Ende 2020 lag die risikobasierte Kapitalquote (going-concern) bei 18,9 Prozent und damit deutlich über den regulatorisch geforderten 12,9 Prozent. Die aktuelle risikobasierte Gone-concern-Anforderung beläuft sich auf 2,0 Prozent. Diese Anforderung wurde per Ende 2020 mit einer ausgewiesenen risikobasierten Kapitalquote (gone-concern) in der Höhe von 3,2 Prozent ebenfalls übertroffen.

Einzig Schweizer AAA-Bank

Die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch stufen die Zürcher Kantonalbank unverändert mit der Höchstnote AAA beziehungsweise Aaa ein. Gemäss Einschätzung der Ratingagentur Standard & Poor's zählt die Zürcher Kantonalbank zu den sichersten Banken weltweit. Damit sind wir weiterhin die einzige Schweizer Bank, die von allen drei Ratingagenturen mit der Bestnote ausgezeichnet worden ist. Mit einem «Stand-Alone Credit Profile» von aa- wird die Bonität der Bank auch ohne Berücksichtigung der Staatsgarantie als sehr gut bewertet. Die Gründe hierfür liegen unter anderem in der nachhaltigen operativen Stabilität aufgrund des diversifizierten Geschäftsmodells sowie der sehr guten Kapitalisierung. Weitere Einflussfaktoren sind die solide Ertragsbasis und die damit verbundene Profitabilität der Zürcher Kantonalbank, welche nicht zuletzt auch auf ihren stabilen, langjährigen Kundenbeziehungen beruht. Ende 2020 verfügte die Bank über ein ausgewiesenes Eigenkapital von 12,7 Milliarden Franken. Die risikobasierte Kapitalquote (going-concern) belief sich auf 18,9 Prozent. Damit zählen wir zu den am besten kapitalisierten Universalbanken der Welt.

Im Kanton stark verankert

Im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden sind wir im Kanton Zürich Marktführerin. Wir unterhalten zudem das dichteste Filial- und Automatenetz im Kanton. Unsere Kunden wickeln ihre Bankgeschäfte zunehmend auch über unser Betreuungszentrum, das eBanking und das eBanking Mobile ab. Für Unterstützung in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft im Kanton Zürich haben wir im letzten Jahr 126,3 Millio-

nen Franken eingesetzt. Mit über 150 Sponsoringengagements leisten wir einen aktiven Beitrag zu einem lebenswerten Kanton Zürich.

Diversifizierte Erträge

Unsere wirtschaftliche Stärke basiert auf einem breit diversifizierten Geschäftsmodell. Dies wirkt sich auch auf die Ertragsstruktur aus. Daher streben wir ein qualitatives Wachstum insbesondere im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft an. Der Anteil des Kommissionsgeschäfts am Geschäftsertrag belief sich per Ende 2020 auf 32 Prozent, der Anteil des Zinserfolgs auf 48 Prozent, der Anteil des Handelsgeschäfts auf 18 Prozent und der Anteil des übrigen Ertrags auf 1 Prozent.

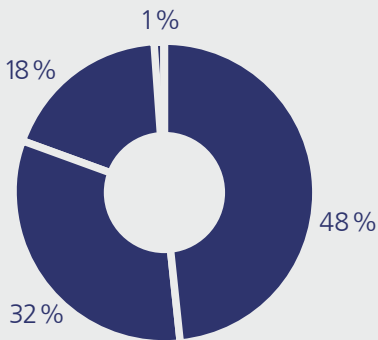
Gewinn

Mit einem Konzerngewinn von 865 Millionen Franken erzielten wir 2020 erneut ein sehr erfreuliches Resultat. Die ordentliche Gewinnverwendung sieht eine ordentliche Dividende von 356 Millionen Franken vor. Davon gehen 241 Millionen Franken an den Kanton, wobei rund 11 Millionen Franken der Verzinsung des Dotationskapitals dienen. An die Gemeinden fliessen 115 Millionen Franken. Um den Kanton und die Gemeinden in der Bewältigung der Coronakrise zu unterstützen, schützten wir zudem eine nicht zweckgebundene Corona-Sonderdividende von 100 Millionen Franken aus.

Bedeutende Arbeitgeberin

5'979 Personen arbeiten in 5'180 Vollzeitstellen für die Zürcher Kantonalbank (Konzern). Mit rund 420 Ausbildungsplätzen in den Arbeitswelten Banking und IT sind wir eine der grössten Ausbildungsstätten in der Region Zürich.

Diversifizierte Erträge



48 % Zinserfolg 18 % Handelserfolg
32 % Kommissionserfolg 1 % Übriger Erfolg

Konzerngewinn

865 Mio. CHF

Gewinn-ausschüttung

456 Mio. CHF

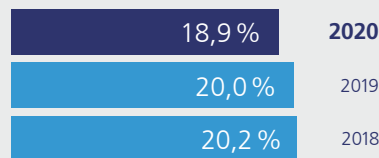
inklusive 100 Mio. CHF Corona-Sonderdividende

Konzernrating

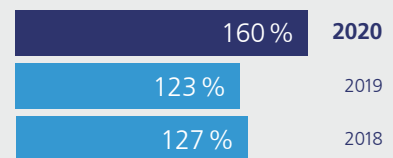
AAA, Aaa

Risikobasierte Kapitalquote (going-concern)

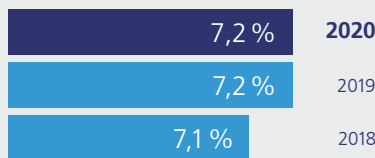
Ziel: 16–19 %



Liquidity Coverage Ratio (LCR)

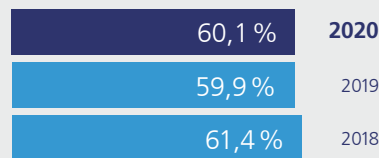


Return on Equity (RoE)



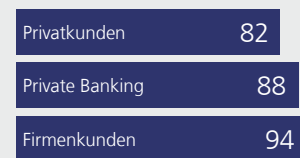
Cost Income Ratio (CIR)

Ziel: 58–64 %



Kunden-zufriedenheit

Ziel: ≥75 %



Meilensteine und wesentliche Ereignisse

Aussergewöhnliches Geschäftsjahr 2020 aufgrund von Covid-19

Das Berichtsjahr 2020 war geprägt von der Covid-19-Pandemie und beeinflusste alle Bereiche der Bank. In der Schweiz wurden in Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Kanton Zürich, den Banken, der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht und der Schweizerischen Nationalbank diverse Massnahmen beschlossen und ein gross angelegtes finanzielles Hilfspaket für Unternehmen bereitgestellt. Beim kantonalen Hilfspaket waren wir zusammen mit dem Zürcher Finanzdirektor federführend. Ausserdem sicherten wir KMU im Wirtschaftsraum Zürich im Frühling 100 Millionen Franken an zusätzlichen Unterstützungen und Ende des Berichtsjahres 300 Millionen Franken an Überbrückungskrediten zu. Die ausserordentliche Lage wirkte sich auch auf den Betrieb in unseren Filialen aus und hat den Trend zu bargeldlosen Transaktionen verstärkt. Die Unsicherheit und die mit der Pandemie verbundenen Ängste führten im 1. Quartal zu massiven Verwerfungen an den Finanzmärkten. Davon profitierte unser Handelsgeschäft, welches für ein herausragendes Jahresergebnis sorgte und die Strategie der Ertragsdiversifikation der Bank bestätigte. Die Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens hatten grosse Auswirkungen auf unsere Sponsoringpartner, welche wir unabhängig von der erbrachten Leistung vollumfänglich unterstützen. Ebenso mussten die Feierlichkeiten im Rahmen des 150-Jahre-Jubiläums, die aufgrund der Pandemie auf 2021 verschoben wurden, abgesagt werden.

→ Leistungsauftrag für KMU während der Krise: Seite 34 ff.

→ Kommentiertes Konzernergebnis: Seite 97

→ Covid-19-Kredite an KMU: Seite 66

→ Covid-19-Unterstützung an Sponsoringpartner: Seite 28

→ Covid-19-Unterstützung an erwerbslose Jugendliche: Seite 28

→ Betrieb in Filialen: Seite 59

→ Mitarbeitende: Seite 94

Kantonsrat wählt Adrian Bruhin in den Bankrat

Der Zürcher Kantonsrat hat im Berichtsjahr Prof. Dr. Adrian Bruhin in den Bankrat der Zürcher Kantonalbank gewählt. Adrian Bruhin löst Rolf Walther ab, der am 1. Oktober altersbedingt nach zehn Jahren aus dem Bankrat verabschiedet wurde.

→ Mitglieder des Bankpräsidiums und des Bankrats: Seite 116 ff.

Veränderung in der Generaldirektion der Zürcher Kantonalbank

Christoph Weber, Leiter Private Banking und stellvertretender Vorsitzender der Generaldirektion, wird nach rund 30 Jahren bei der Zürcher Kantonalbank seine Funktion per 1. Mai 2021 abgeben. Zur neuen Leiterin Private Banking wurde per 1. Mai 2021 Florence Schnydrig Moser ernannt. Sie tritt per 1. Januar 2021 als Mitglied in die Generaldirektion der Zürcher Kantonalbank ein, um eine reibungslose Übernahme der Funktion sicherzustellen.

→ Tätigkeitsbericht Bankrat: Seite 111

Erhöhung des Dotationskapitalrahmens

Der Kantonsrat stimmte im Berichtsjahr einer Erhöhung des Dotationskapitalrahmens der Zürcher Kantonalbank um 425 Millionen Franken zu. Dieser zusätzliche Rahmen ist ausschliesslich für die Notfallplanung der Bank reserviert und dient der Erfüllung der Gone-concern-Kapitalanforderung.

- Darstellung des Gesellschaftskapitals: Seite 222
- Offenlegungsreports: zkb.ch/offenlegung

Höhere regulatorische Liquiditätsanforderungen

Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank ab Anfang 2021 deutlich erhöhten Liquiditätsanforderungen. Um diese zu erfüllen, hat die Bank ihre hohen Liquiditätspolster 2020 weiter ausgebaut und erfüllt damit die ab Anfang 2021 geltenden zusätzlichen Erfordernisse komfortabel. Die Ausweitung der Bilanzsumme gegenüber Vorjahr ist zu wesentlichen Teilen auf diese höhere regulatorische Liquiditätshaltung zurückzuführen.

- Regulierung: Seite 52
- Analyse Vermögens- und Finanzierungslage: Seite 100

Dritter Green Bond platziert

Auch die dritte Emission eines Green Bonds der Zürcher Kantonalbank ist auf eine erfreuliche Nachfrage gestossen. Das Emissionsvolumen der Anleihe mit einer Laufzeit von zwölf Jahren wurde auf einen Betrag von 150 Millionen Franken festgelegt. Der Emissionserlös wird zur Refinanzierung von bestehenden und künftigen ZKB Umweltdarlehen genutzt. ISS ESG, der Responsible-

Investmentbereich von Institutional Shareholder Services Inc. und eine der weltweit führenden Ratingagenturen im Bereich von nachhaltigen Anlagen, hat der Zürcher Kantonalbank den Status «Prime» vergeben. Sie bestätigt in ihrer Second Party Opinion, dass das Green-Bond-Programm der Zürcher Kantonalbank mit den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) übereinstimmt.

→ Ausstehende Obligationen-anleihen: Seite 163

Swisscanto Invest garantiert als erste Schweizer Anbieterin 2-Grad-Absenkepfad

Als erste Fondsanbieterin garantiert Swisscanto Invest bei Investitionsentscheidungen in aktiven Fonds traditioneller Anlageklassen einen jährlichen CO₂e-Absenkepfad von mindestens vier Prozent. Sie leistet damit einen Beitrag an die Erreichung des Pariser Klimaziels, das eine Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter zwei Grad Celsius vorsieht und von der Schweiz im Jahr 2017 ratifiziert wurde. Der konkrete Beitrag wird transparent und messbar ausgewiesen.

- Nachhaltigkeit: Seite 30 ff.
- Nachhaltige Anlagen: Seite 71

Zürcher Kantonalbank lanciert Zusammenarbeit mit AZEK im Bereich ESG

Die Zürcher Kantonalbank lanciert als erste grosse Schweizer Finanzdienstleisterin eine enge Zusammenarbeit mit dem Ausbildungszentrum für Finanzfachleute AZEK im ESG-Studiengang CESGA® (Certified ESG Analyst). Seit Anfang 2020 bietet AZEK den digitalen Lehrgang zum

europäisch anerkannten Zertifikat CESGA® in der Schweiz an. 2020 und 2021 werden über 100 Mitarbeitende aus dem Geschäftsbereich Institutionals & Multinationals der Zürcher Kantonalbank den europäisch anerkannten Studiengang CESGA® absolvieren und das entsprechende Zertifikat erwerben.

- Nachhaltigkeit: Seite 30 ff.
- Nachhaltige Anlagen: Seite 71

Verkauf des BVG-Verwaltungsgeschäfts der Swisscanto Vorsorge AG

Die Zürcher Kantonalbank verkaufte im Berichtsjahr das Verwaltungsgeschäft der beruflichen Vorsorge (BVG) der Swisscanto Vorsorge AG (SVAG) an die PFS Pension Fund Services AG (PFS). Gleichzeitig beteiligt sich die Zürcher Kantonalbank mit 20 Prozent an der PFS und bleibt mit dem Geschäft eng verbunden. Die Transaktion wurde per Ende Juni 2020 abgeschlossen. Sämtliche 35 Mitarbeitende des BVG-Verwaltungsgeschäfts der SVAG wurden von der PFS übernommen. Nicht Teil der Transaktion ist der Bereich der SVAG, der Dienstleistungen für Vorsorgestiftungen der Säule 3a und Freizügigkeitsstiftungen erbringt. Im Besonderen sind dies die Depotverwaltung und die Administration von Versicherungspolicen. Dieser Teil verbleibt im Konzern der Zürcher Kantonalbank. Zudem bleibt die Pensionskassenstudie bei Swisscanto, was das weiterhin hohe Engagement von der Zürcher Kantonalbank und Swisscanto für den gesamten Vorsorgebereich unterstreicht.

- Tochterunternehmen der Zürcher Kantonalbank: Seite 158

Kundenzufriedenheit steigt weiter an

Alle zwei Jahre führt die Zürcher Kantonalbank eine Kundenzufriedenheitsumfrage durch. 2020 konnte die Bank hier nochmals zulegen. Die Resultate der Umfrage zeigen, dass sowohl die Kundenbindung wie auch die Servicequalität zugenommen haben.

→ [Kundenzufriedenheitsumfrage: Seite 59](#)

Angebot für private Vorsorge ausgebaut

Das Schweizer Vorsorgesystem steht unter Druck, weshalb der privaten Vorsorge immer grössere Bedeutung zukommt. Mit ZKB Meine Vorsorge lancierte die Bank im Berichtsjahr ein umfassendes Leistungspaket zur Begleitung von Kundinnen und Kunden in die Pensionierung.

→ [Dienstleistungsangebot zur Altersvorsorge: Seite 61](#)

Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zürcher Kantonalbank lanciert 3a-App frankly

Die Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zürcher Kantonalbank lancierte im Berichtsjahr die 3a-App frankly. Mit der rein digitalen Stand-alone-Lösung zur Verwaltung der privaten Vorsorge erweitert die Vorsorgestiftung ihr Dienstleistungsangebot im Bereich der privaten Vorsorge um einen digitalen Kanal. frankly beschreitet in der Preisgestaltung für das Wertschriftensparen in der Säule 3a neue Wege. Im Vergleich zu ähnlichen 3a-Angeboten ist das Preismodell von frankly mit einer All-in-Fee von 0,47 Prozent für die Nutzerinnen und Nutzer deutlich günstiger als der aktuelle Durchschnitt der 3a-Wertschriftenlösungen von

Schweizer Banken. Der Community-Rabatt reduziert die All-in-Fee mit steigenden verwalteten Vermögen.
→ [3a-App frankly und ihr Geschäftsverlauf: Seite 63](#)

SARON-Hypothek lanciert

Die Zürcher Kantonalbank lancierte mit der ZKB Rollover Hypothek eine auf dem Swiss Average Rate Overnight (SARON) basierende Geldmarkthypothek. Der SARON löst als Referenzzinssatz den Libor ab, dessen Wegfall Ende 2021 erwartet wird. Damit haben die Kundinnen und Kunden der Zürcher Kantonalbank auch nach Ablösung des Libor Zugang zu Geldmarkthypotheken mit variablen Zinssätzen. Die ZKB Rollover Hypothek ist eine Hypothek mit unbefristeter Laufzeit und variablem Zinssatz, welcher sich am Referenzzinssatz SARON orientiert. Die Hypothek kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist per Zinstermin gekündigt werden. Zudem kann mit der sogenannten Switch-Option jederzeit und kostenlos in eine andere ZKB Hypothek gewechselt werden.

→ [ZKB Rollover Hypothek und ihr Geschäftsverlauf: Seite 62](#)

Beratung für nachhaltige Heizungen

Zusammen mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich bieten wir unseren Einfamilienhauskundinnen und -kunden seit 2020 eine kostenlose Beratung für den umweltfreundlichen Ersatz von bestehenden Heizungen an. Damit unterstützen wir die Klimaziele des Kantons Zürich.

→ [Heizungsberatung: Seite 62](#)

Schneller in die Selbstbedienung

Unter dem Titel «Instant eBanking» lancierte die Zürcher Kantonalbank im Berichtsjahr eine Dienstleistung, mit der Kundinnen und Kunden umgehend Zugriff auf ihr eBanking erhalten. Die Kundinnen und Kunden führen das Erstlogin inklusive photoTAN-Aktivierung vor Ort mit der Unterstützung von Mitarbeitenden oder alleine durch. Innerhalb von 15 Minuten ist der Zugang bereit.
→ [Instant eBanking: Seite 64](#)

Ambitionierte betriebsökologische Ziele

Die Zürcher Kantonalbank hat ihr Vorhaben, die CO₂-Emissionen im Vergleich zum Referenzwert 2016 bis 2022 um 15 Prozent zu reduzieren, bereits 2019 erreicht. Damit hat sie die gesetzten Ziele des betrieblichen Umweltprogramms vor Ablauf der Frist umgesetzt. Deshalb wurden die Ziele für das Umweltprogramm 2018–2022 angepasst. Neu sollen die CO₂-Emissionen des Bankbetriebs um 30 Prozent gegenüber dem Referenzwert verringert werden.
→ [Nachhaltigkeit: Seite 30 ff.](#)

Erfolgreiche Lernende

Alle unsere 81 Bank- und 12 IT-Lernenden haben im Berichtsjahr ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen. Von den Lehrabsolventen setzten im Berichtsjahr rund 90 Prozent ihre Laufbahn bei uns fort und füllen ihren beruflichen Rucksack mit weiteren wertvollen Erfahrungen.
→ [Berufseinsteiger: Seite 94](#)

Ausblick

Wir rechnen 2021 mit einem anhaltend anspruchsvollen Umfeld. Dennoch erwarten wir, dank unserer nachhaltigen operativen Stabilität und des diversifizierten Geschäftsmodells ein ansprechendes Ergebnis zu erwirtschaften. Unsere führende Marktstellung im Wirtschaftsraum Zürich als Universalbank wollen wir in den kommenden Jahren gezielt weiter stärken.

Auswirkungen von Covid-19

Die Covid-19-Pandemie löste 2020 eine Vollbremsung der Weltwirtschaft aus. Die Staaten bieten mit einer expansiven Geld- und Fiskalpolitik weiterhin Unterstützung, um die Krise zu meistern und auf den Wachstumspfad zurückzukehren. Insbesondere wecken die vielversprechenden Durchbrüche in der Impfstoffentwicklung für 2021 die Zuversicht auf eine Belebung der globalen Konjunktur. Für 2021 rechnen wir mit einem Wirtschaftswachstum von 3,0 Prozent für die Schweiz und 5,6 Prozent für die Welt. Aus ökonomischer und anlagepolitischer Sicht wird nicht nur entscheidend sein, wann der Impfstoff das gewohnte Leben wieder zulässt, sondern auch, welche strukturellen Veränderungen die Covid-19-Pandemie bewirkt.

Anspruchsvolles Umfeld

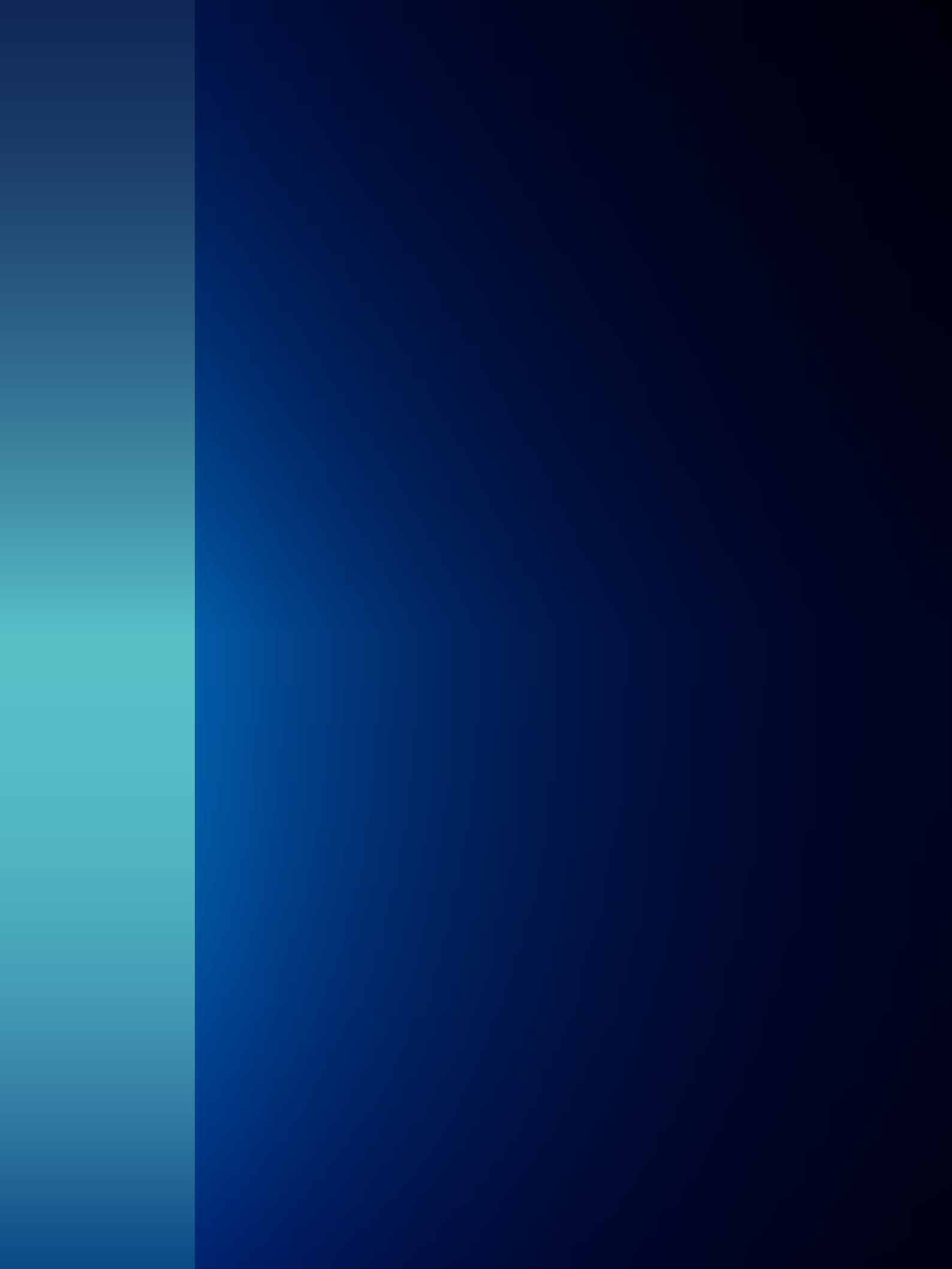
Wir gehen nach wie vor von Margendruck, Ertragsunsicherheiten und Veränderungen des Kundenverhaltens auf dem Bankenplatz aus, was zu einer weiteren Verschärfung des Wettbewerbs im Bankgeschäft führt. Gemeinsam mit der Politik gilt es, die Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz zu verbessern. Ebenso ist es von Bedeutung, das Vertrauen der Bevölkerung in den Finanzplatz weiter zu stärken und ihr die wichtige Funktion der Banken – gerade auch der Inlandbanken – für Gesellschaft und Volkswirtschaft aufzuzeigen.

Strategie fortsetzen

Die Prioritäten in unserer auf Kontinuität ausgerichteten Geschäftspolitik gelten der Universalbankstrategie, der hohen Sicherheit und Stabilität der Bank sowie der Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden. Des Weiteren treiben wir die Ertragsdiversifikation weiter voran, insbesondere mit einer ausgewogenen Produktpalette und einem breiten Dienstleistungsspektrum im Anlage- und Vorsorgegeschäft. In den Kundensegmenten Private und KMU streben wir den Ausbau unserer führenden Marktposition an. In sämtlichen internen Aktivitäten liegt der Fokus auf Effizienzsteigerungen. Eine hohe Bedeutung kommt der Marke Zürcher Kantonalbank zu.

Nachhaltiges Geschäftsmodell

Bei allen unseren Aktivitäten beziehen wir Kriterien der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit ein und orientieren uns dabei an den 17 Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung.



Lagebericht

26 Bank der Zürcherinnen und Zürcher

26 Leistungsauftrag

30 Nachhaltigkeit

46 Konzernleitbild und -strategie

46 Konzernleitbild

47 Konzernstrategie

50 Geschäftsumfeld und Risikobeurteilung

50 Gesamtwirtschaft

51 Bankenplatz Schweiz

52 Regulierung

55 Risikobeurteilung

58 Bankdienstleistungen für Bevölkerung und Unternehmen

59 Private

65 KMU

68 Spezialisierte Segmente

69 Produzenten

92 Mitarbeitende

97 Geschäftsentwicklung

Lagebericht

Bank der Zürcherinnen und Zürcher

Die Zürcher Kantonalbank hat vom Kanton Zürich einen klaren, gesetzlichen Leistungsauftrag: Die Bevölkerung und die Unternehmen kontinuierlich mit Anlage- und Finanzierungsdienstleistungen zu versorgen, zur Lösung von wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben beizutragen und verantwortungsvoll mit der Umwelt und der Gesellschaft umzugehen. Dies macht uns seit 150 Jahren einzigartig.

Leistungsauftrag

Die Zürcher Kantonalbank wurde 1870 als Bank des Zürcher Volkes gegründet. Sie ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalzürcherischem Recht. Der Kanton Zürich erteilt uns einen Leistungsauftrag. Was dieser umfasst, ist im Kantonalbankgesetz und in den Richtlinien zur Erfüllung des Leistungsauftrags des Bankrats ausformuliert. Von unserer Geschäftstätigkeit und dem Leistungsauftrag profitieren der Kanton, die Gemeinden, die Unternehmen und die Bevölkerung. 2020 beliefen sich die nicht gewinnorientierten Engagements aus dem Leistungsauftrag auf über 126 Millionen Franken (2019: 125 Millionen Franken).

Dotationskapital und Staatsgarantie

Das Dotationskapital bildet das Gesellschaftskapital der Zürcher Kantonalbank. Es wird vom Kanton Zürich zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr stimmte der Kantonsrat einer Erhöhung des Dotationskapitalrahmens um 425 Millionen Franken zu. Dieser zusätzliche Rahmen ist ausschliesslich für die Notfallplanung der Bank reserviert und dient der Erfüllung der Gone-concern-Kapitalanforderung. Zusätzlich stellt der Kanton für die Bank eine Staatsgarantie. Er haftet somit für die nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel zur Deckung nicht ausreichen. Eine Sicherungsmassnahme, die noch nie in Anspruch genommen werden musste. Für die Gewährung der Staatsgarantie entrichten wir dem Kanton jährlich eine nach einem Versicherungsmodell errechnete Entschädigung. Für 2020 betrug diese 23 Millionen Franken.

Gewinnbeteiligung von Kanton und Gemeinden

Die Zürcher Kantonalbank erfüllt ihren Leistungsauftrag auf der Basis einer auf Bestand und Kontinuität abzielenden Geschäftspolitik. Diese ist marktwirtschaftlich ausgerichtet und soll einen angemessenen Gewinn erwirtschaften. Die Zürcher Kantonalbank schüttet eine ordentliche Dividende für 2020 von 356 Millionen Franken (2019: 356 Millionen Franken) aus. Der Kanton verwendet diese zunächst zur Deckung der Selbstkosten des Dotationskapitals (2020: 11 Millionen Franken, 2019: 11 Millionen Franken). Vom Rest stehen zwei Drittel dem

Leistungsauftrag im Kanton Zürich



Versorgungsauftrag

Wir stellen umfassende Bankdienstleistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen im Kanton bereit.

Wir versorgen die Bevölkerung und Wirtschaft mit den Dienstleistungen einer Universalbank. Diese umfassen Zahlungsverkehr, Sparen, Anlegen, Finanzieren, Vorsorge, Finanzplanung, Steuern und Nachfolge. Dabei berücksichtigen wir insbesondere die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Landwirtschaft und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Zudem fördern wir das Wohneigentum und den preisgünstigen Wohnungsbau. Wir bieten ein breites Spektrum von Produkten an, wozu auch Dienstleistungen gehören, die nicht zum Geschäft von herkömmlichen Universalbanken zählen. Unseren Kundinnen und Kunden bieten wir auf allen Kanälen, ob physisch oder digital, ein ausgezeichnetes Kundenerlebnis.

Unterstützungsauftrag

Wir unterstützen den Kanton Zürich in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.

Der Unterstützungsauftrag verpflichtet uns, den Kanton bei der Lösung von wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben zu unterstützen. Heutzutage findet unsere Unterstützung insbesondere in Form von Engagements im Sponsoringbereich statt. Mit unseren Engagements streben wir an, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu wahren und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsraums Zürich zu stärken. Deshalb setzen wir uns für die Beziehung zu Natur und Tierwelt wie auch für die nachhaltige Mobilität, kulturelle Vielfalt und Chancengleichheit, für Innovation und Unternehmertum ein. Detaillierte Auskünfte über unsere Aktivitäten in diesem Bereich geben wir unter zkb.ch/sponsoring. Zudem sind wir einer der grössten Lehrbetriebe und eine bedeutende Arbeitgeberin im Kanton.

Auszug aus dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997

§ 2 Zweck

¹ Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen. Sie unterstützt eine umweltverträgliche Entwicklung im Kanton.

² Sie befriedigt die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmungen, der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer, der Landwirtschaft und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Sie fördert das Wohneigentum und den preisgünstigen Wohnungsbau.

Nachhaltigkeitsauftrag

Wir wirtschaften in allen Bereichen nach einem nachhaltigen Geschäftsmodell.

Wir verfolgen eine auf Nachhaltigkeit und Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik, die Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft in Einklang bringt. Nachhaltigkeit bildet eine integrierte Dimension unseres Geschäftsmodells. Das bedeutet, dass wir bei unseren Aktivitäten ökologische, soziale und ökonomische Kriterien miteinbeziehen und unsere Tätigkeit an den 17 Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) ausrichten. Unsere grösste Hebelwirkung liegt bei unseren Produkten und Dienstleistungen. So fördern wir Nachhaltigkeit bei Finanzierungen und Anlagen. Des Weiteren erfolgt unser Engagement über Mitgliedschaften, Beteiligungen und Sponsoringengagements sowie in der Umsetzung im Bankbetrieb.

Kanton und ein Drittel den politischen Gemeinden zu. Um den Kanton und die Gemeinden in der Bewältigung der Coronakrise zu unterstützen, schütten wir zudem eine nicht zweckgebundene Corona-Sonderdividende von 100 Millionen Franken aus. Dadurch partizipiert die Zürcher Bevölkerung mit 294 Franken (2019: 329 Franken) pro Einwohner am Erfolg der Bank.

Wesentliche Ereignisse aus dem Leistungsauftrag

Sponsoringpartnerschaften vollumfänglich vergütet

Seit 150 Jahren begleiten wir Menschen und Unternehmen durchs Leben. In guten wie in schlechten Zeiten. Das Berichtsjahr war für unsere Sponsoringpartner herausfordernd. Viele Kulturbetriebe mussten aufgrund der Coronapandemie alle ihre Programme absagen. Die Zürcher Kantonalbank entschied, ihre vereinbarten Sponsoringbeiträge unabhängig von der erbrachten Leistung 2020 und 2021 vollumfänglich auszuzahlen. Diese un-

komplizierte und schnelle Hilfe unterstützt unsere Partner in dieser anspruchsvollen Zeit.

Der neue ZKB Nachtschwärmer

Die Zürcher Kantonalbank gilt als «Gründungspartnerin» des ZVV-Nachtnetzes. Seit 2002 unterstützen wir es als Hauptsponsorin. Im Berichtsjahr wurde das unter jungen Menschen beliebte Angebot ausgebaut.

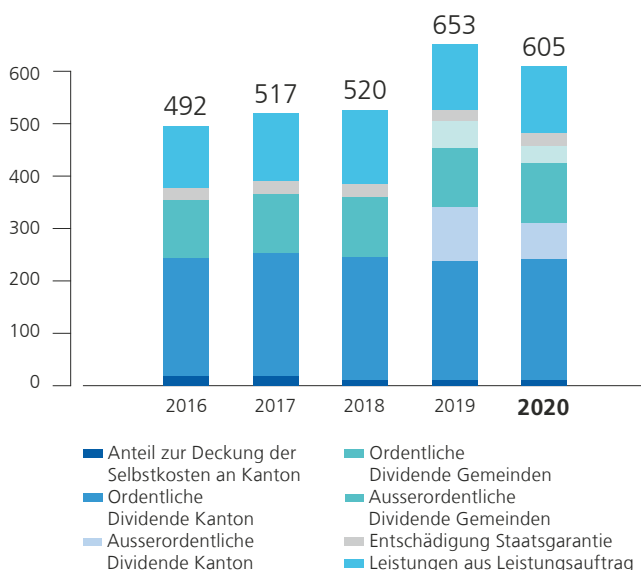
Unsere Jugendpaketkunden ZKB young und ZKB student profitieren seit Dezember 2020 vom neuen ZKB Nachtschwärmer. Sie fahren freitags und samstags bereits ab 19 Uhr und bis zum nächsten Morgen um 5 Uhr kostenlos im ganzen ZVV-Netz. Das kostenlose Ticket lösen sie wie bisher im eBanking Mobile vor Antritt der Fahrt.

Nachtzüge und -busse fahren von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag sowie vor den meisten Feiertagen alle im Stundentakt im gesamten Kanton. Nachtbusse in der Stadt Zürich sind sogar im Halbstundentakt unterwegs. Damit tragen wir zu einer umweltverträglichen Entwicklung im Kanton Zürich bei.

Spende zur Unterstützung von erwerbslosen Jugendlichen

Gemäss aktuellen Zahlen des Kantons Zürich ist die Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Zürich im Zuge der Pandemie gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Ende Oktober 2020 waren in der Schweiz rund 17'600 Jugendliche als arbeitslos registriert. Dieser Wert liegt 46 Prozent über dem Vorjahr. Die Zahl der erwerbslosen jungen Menschen wird aktuell auf rund 70'000 schweizweit geschätzt. Aufgrund von Covid-19 ist es für viele schwieriger geworden, eine Stelle zu finden. Um Betroffenen schnell und unbürokratisch zu helfen, hat die Zürcher Kantonalbank auf Initiative eines Mitarbeiters der Bank entschieden, 450'000 Franken an die Dachorganisation Check Your Chance zugunsten von rund 1'300 Jugendlichen im Kanton Zürich zu spenden. Sie setzt damit zusammen mit dem SECO und mit Organisationen wie Pro Juventute und Stiftung Chance gegen die Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Zürich ein Zeichen.

Partizipation von Kanton und Gemeinden an der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank (in Mio. CHF)



Ausserordentliche Dividenden für Kanton und Gemeinden: 2019 Jubiläumsdividende in der Höhe von 150 Millionen Franken. 2020 Corona-Sonderdividende in der Höhe von 100 Millionen Franken.

Zentrale Grundsätze unserer Nachhaltigkeitspolitik

Wirtschaft

Bekämpfung der Geldwäscherei, Korruption und Terrorismusfinanzierung

Aktiver Beitrag zur Wahrung der Integrität des Finanzsystems.

Governance

Entscheidungskriterium im Anlage- und Finanzierungsprozess.

Anwendung von Governance-Standards bei der Führung der Zürcher Kantonalbank.

Wertschöpfung

Start-up-Finanzierung und Kapital für anschließende Wachstumsphase (Swisscanto Invest Wachstumsfonds).

Umwelt

Energie und Klima

Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien.

Keine Finanzierung von Kohlekraftwerken, von Kohleminen und damit betriebenen Kraftwerken.

Rohstoffe und Biodiversität

Verzicht auf Anlagen in einzelne Agrarrohstoffe Weizen, Mais, Soja und Reis und auf Finanzierungen von Roh- und Schweröl, Uran, Lebenswaren, Diamanten, Asbest, Edelhölzern, nicht zertifiziertem Palmöl und Metallen der seltenen Erden.

Vermeidung von Geschäften, die geschützte Ökosysteme schädigen.

Gesellschaft

Menschenrechte

Schutz der Menschenrechte.

Ausschluss von Unternehmen gemäss einer Blacklist.

Finanzielle Sicherheit

Breites Produktangebot und Prävention von Überschuldung.

Mehr unter [zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik](https://www.zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik)

Nachhaltigkeit

Unser Handeln erfolgt im Einklang von Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft: Nachhaltigkeit bildet eine integrierte Dimension unseres Geschäftsmodells. Das bedeutet, dass wir bei unseren Aktivitäten ökologische, soziale und ökonomische Kriterien miteinbeziehen und unsere Tätigkeit an den 17 Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) ausrichten. Unser Engagement erfolgt über unsere Produkte und Dienstleistungen, Mitgliedschaften, Beteiligungen und Sponsoringengagements sowie in der Umsetzung im Bankbetrieb.

Nachhaltigkeitspolitik

Wir sind uns der Schlüsselrolle des Finanzsektors in den Bemühungen um eine weltweit nachhaltige Entwicklung bewusst. Die Grundsätze der Nachhaltigkeit sind in der Nachhaltigkeitspolitik der Zürcher Kantonalbank festgehalten (siehe Tabelle S. 29). In unserem Einflussbereich sind wir bestrebt, unsere Aktivitäten mit einer nachhaltigen Entwicklung in Einklang zu bringen und transparent auszuweisen. Wir fokussieren uns dabei auf Bereiche, in denen ein grosses Wirkungspotenzial besteht. Der Bank-

rat hat Nachhaltigkeit in der Konzernstrategie verankert. Unsere Nachhaltigkeitspolitik wird jährlich überprüft und durch die Generaldirektion abgenommen.

Wesentliche Themen der Nachhaltigkeit

Im Rahmen des Dialogs mit Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten und Partnern, unserem Eigentümer, dem Kanton Zürich, sowie der Öffentlichkeit identifizieren wir regelmässig die im Kontext von Nachhaltigkeit wesentlichen Themen. Die Zürcher Kantonalbank begleitet und treibt die nachhaltige Entwicklung voran mit Produkten und Beratungen. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Themen sind eine verantwortungsvolle Kreditvergabe, nachhaltige Anlagen und Active Ownership, eine ethische Geschäftsführung, Zugang zu Finanzdienstleistungen, verantwortungsvolle Verkaufspraktiken sowie der volkswirtschaftliche Nutzen. Diese Themen werden nachfolgend erläutert. Detaillierte Informationen entnehmen Sie unserem GRI-Bericht unter zkb.ch/gri.

Verantwortungsvolle Kreditvergabe

Um die nachhaltige Entwicklung unseres Finanzierungsgeschäfts zu gewährleisten, verfolgen wir eine auf Kontinuität ausgerichtete Risikopolitik und erachten die Beurteilung von Umwelt- und Sozialrisiken als einen wichtigen Bestandteil der Kreditprüfung. Unsere Kreditpolitik und unsere Nachhaltigkeitspolitik legen Vorgaben für eine verantwortungsvolle Kreditvergabe fest. Zudem fördern wir mit ausgewählten Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft. Einen spezifischen gesellschaftlichen Nutzen generieren wir mit der ZKB Starthypothek für Ersterwerber von Wohneigentum und mit der Förderung innovativer Start-ups (S. 65 und 67). Einen spezifischen ökologischen Nutzen generieren wir mit dem ZKB Umweltdarlehen (S. 62).

Nachhaltige Anlagen und Active Ownership

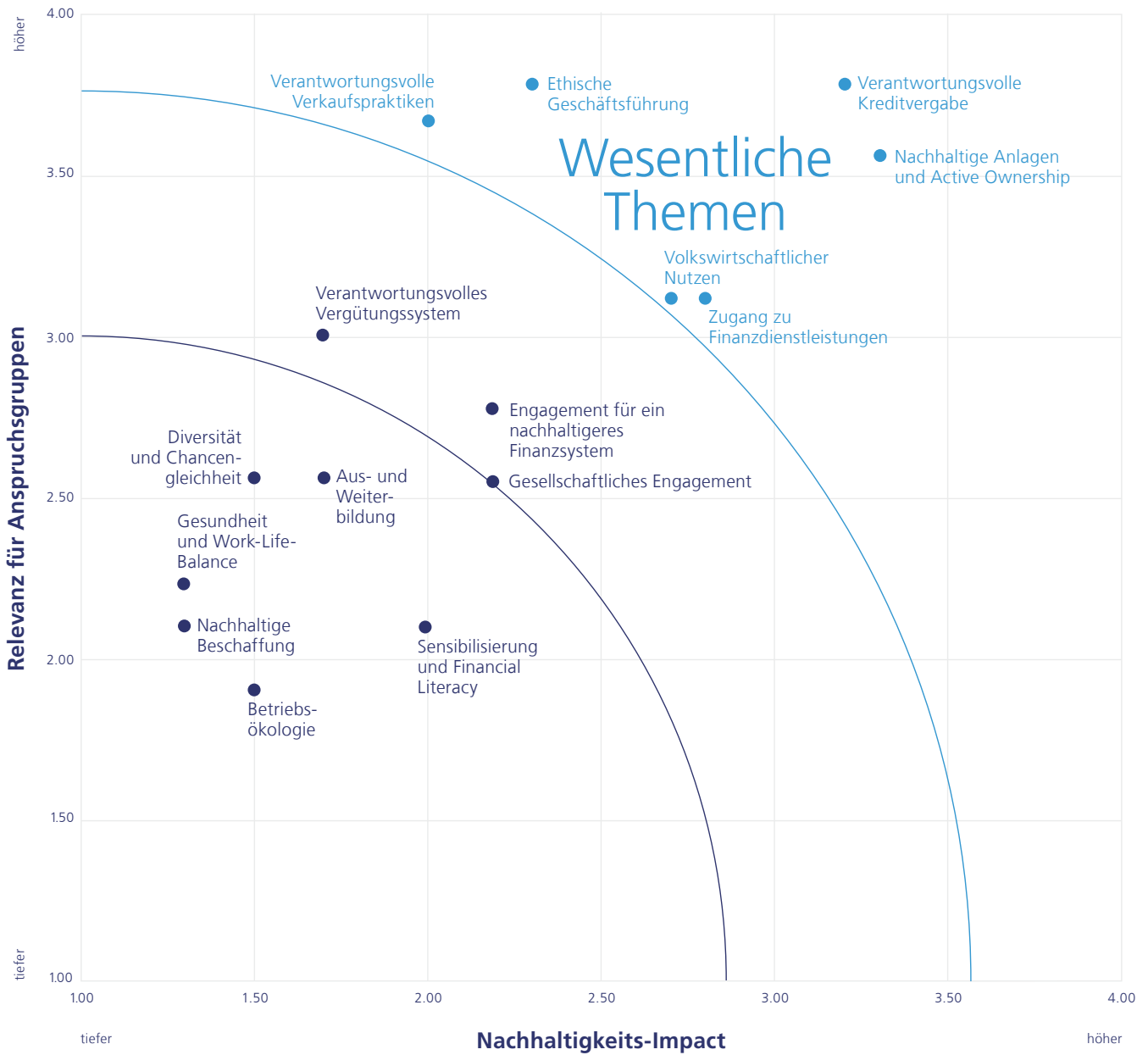
Das Anlagegeschäft gehört zu unseren Kerngeschäften. Als erste Asset Managerin in der Schweiz orientieren wir uns am Pariser Klimaabkommen in allen aktiv verwalteten, traditionellen Vermögen und setzen bei Investitionsentscheidungen einen jährlichen CO₂e-Absenkpfad von mindestens vier Prozent um. Mit unserem Nachhaltigkeitsansatz nehmen wir in allen aktiven Anlageprozessen

Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung



Nachhaltigkeit bildet eine integrierte Dimension unseres Geschäftsmodells. Dabei orientieren wir uns an den 17 Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung.

Wesentlichkeitsmatrix



Die Identifikation von wesentlichen Themen dient der Priorisierung unserer Aktivitäten. Die Themen wurden im Dialog mit unseren Anspruchsgruppen (vgl. S. 46) erfasst sowie nach ihrer Relevanz für unsere Anspruchsgruppen und der Erheblichkeit ihrer Auswirkung auf die nachhaltige Entwicklung bewertet.

Einfluss auf Nachhaltigkeits- und insbesondere Klimaschutzthemen und kommen so unserer treuhänderischen und gesellschaftlichen Verantwortung nach.

Zu den angewendeten Nachhaltigkeitsansätzen gehören die Integration von ESG-Informationen, die aktive Wahrnehmung des Stimmrechts, der Ausschluss von umstrittenen Unternehmen sowie die Einhaltung des CO₂-Absenkungspfades. Der systematische Einbezug dieser Ansätze führt zu besseren Anlageentscheidungen. Die Produktlinie «Impact» geht noch einen Schritt weiter und investiert ausschliesslich in Unternehmen, die einen positiven Lösungsbeitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der UN beitragen. Als Pionierin im Bereich der nachhaltigen Anlagen können wir auf eine langjährige Expertise bauen.

Ethische Geschäftsführung

Unsere Reglemente, Weisungen und Prozesse im Rahmen der Corporate Governance tragen zur Verhinderung von unethischem Verhalten bei und fördern den nachhaltigen Umgang mit Interessenkonflikten, die Transparenz über allfällige Zahlungen an Behörden oder Parteien sowie die Kanäle und den Schutz von Whistleblowing. Mehr dazu erfahren Sie im Kapitel Corporate Governance (S. 103 ff.).

Zugang zu Finanzdienstleistungen

Die Gewährleistung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für die Bevölkerung und Wirtschaft im Allgemeinen und bestimmte Kundengruppen im Besonderen bildet einen zentralen Bestandteil unseres kantonalen Leistungsauftrags. Wir versorgen die Bevölkerung und Unternehmen mit den Finanzdienstleistungen einer Universalbank. Diese umfassen Zahlungsverkehr, Sparen, Anlegen, Finanzieren, Vorsorge, Finanzplanung, Steuern und Nachfolge. Im Besonderen berücksichtigen wir die Anliegen der KMU, der Arbeitnehmerschaft, der Landwirtschaft sowie der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und fördern das Wohneigentum sowie den preisgünstigen Wohnungsbau.

Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken

Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken umfassen sämtliche Marketingaktivitäten, die den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden nachhaltig Rechnung tragen. Sie bilden die Grundlage für das Vertrauen in die Zürcher Kantonalbank und fördern die positive Wahrnehmung

unserer Bank. Wir richten unsere Produkte und Dienstleistungen auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden aus und bieten hohe Qualität bei einem fairen und wettbewerbsfähigen Preis-Leistungs-Verhältnis. Wir kommunizieren rasch, direkt, regelmässig und transparent. Transparenz bildet dabei ein zentrales und übergreifendes Grundprinzip. Damit unsere Kundinnen und Kunden informierte Entscheidungen treffen können, stellen wir insbesondere die Transparenz bei Produkten und Dienstleistungen sicher. Verdeckte Gebühren vermeiden wir. Allfällige Umwelt- und Sozialwirkungen werden ausgewiesen. So weisen alle unsere Nachhaltigkeitsfonds das europäische Transparenzlogo auf. Unsere Werbemassnahmen erfolgen zielgruppengerecht und in einfacher, adressatengerechter Sprache. Unsere Vergütungspolitik richtet sich nach den langfristigen Zielen und Werten der Bank. Entsprechend schafft sie keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen. Ebenso fördern wir die Bildung in Bankfachthemen. Um beispielsweise Kinder und Jugendliche den Umgang mit Geld zu lehren, unterstützen wir Pro Juventute bei der Prävention der Verschuldung von Jugendlichen sowie den Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) beim Projekt Finance Mission.

Volkswirtschaftlicher Nutzen

Die Zürcher Kantonalbank stiftet einen volkswirtschaftlichen Nutzen, indem sie einen positiven Beitrag zur Förderung der lokalen wirtschaftlichen Entwicklung leistet. Wir tragen zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Zürich bei und engagieren uns für die ökologische und soziale Entwicklung im Kanton Zürich. Bei der Erfüllung des Leistungsauftrags streben wir eine auf Bestand und Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik sowie die Erzielung eines angemessenen Gewinns und einer stetigen Ausschüttung an den Kanton Zürich und seine Gemeinden an.

Besonders hervorzuheben ist, dass wir mit rund 420 Ausbildungsplätzen einer der grössten Lehrbetriebe im Kanton Zürich und mit über 5'000 Vollzeitstellen eine bedeutende Arbeitgeberin im Kanton sind. Wir stellen unseren Kundinnen und Kunden das dichteste Zweigstellennetz im Kanton Zürich zur Verfügung und engagieren uns mit über 150 Partnerschaften, Mitgliedschaften und Sponsorings vielfältig in den Bereichen Natur, Jugend, Kultur, Sport, Soziales und Unternehmertum.

Weitere Nachhaltigkeitsengagements

Betriebsökologie

Um die kontinuierliche Senkung der CO₂-Emissionen und Steigerung der betriebsökologischen Leistung sicherzustellen, setzen wir uns Umweltziele im Rahmen unseres betrieblichen Umweltprogramms. Wir beziehen ausschliesslich Ökostrom der Qualität naturemade star! und reduzieren schrittweise unseren CO₂-Ausstoss. Nicht vermeidbare CO₂-Emissionen kompensieren wir seit 2009 zu 100 Prozent. Im Berichtsjahr unterstützten wir unter anderem ein Kompensationsprojekt in der Schweiz, das der Gewinnung von Pflanzenkohle dient. Unser aktuelles betriebliches Umweltprogramm 2018–2022 läuft erfolgreich und ist auf Zielkurs.

Mitgliedschaften

Wir engagieren uns in verschiedenen Organisationen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Einen besonderen Fokus legen wir auf den Wissensaufbau, die Vernetzung verschiedener Akteure, Innovationen, Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wirtschaft und die Erarbeitung von Branchenstandards. Neben Partnerschaften leisten wir auch mit personellen Ressourcen – zum Beispiel mit dem Einsitz in Vorständen oder Arbeitsgruppen – einen konkreten Beitrag.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2020 zeigt, wie die Zürcher Kantonalbank Nachhaltigkeit als integriertes Geschäftsprinzip lebt. Im Berichtsteil, der nach den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt wurde, sind alle wesentlichen Indikatoren nach dem GRI-Standard dargestellt. Detaillierte Informationen sind unter zkb.ch/nachhaltigkeit sowie zkb.ch/gri ersichtlich.

Partnerschaften

- Center for Corporate Responsibility and Sustainability (CCRS)
- Fairtrade Max Havelaar
- Mobility-Business-Carsharing
- naturemade star!
- Verein Minergie

Mitgliedschaften

- Carbon Disclosure Project (CDP)
- Energie-Modell Zürich
- EUROSIF
- Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG)
- Montréal Carbon Pledge
- Principles for Responsible Investment (PRI)
- Swiss Sustainable Finance (SSF)
- swisscleantech
- UNEP Finance Initiative (UNEP FI)

AWU- Schwerpunkt- bericht 2020



Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) überwacht die Erfüllung des Leistungsauftrags. Zu diesem Zweck erstattet die Zürcher Kantonalbank jährlich Bericht zu einem von der AWU gewählten spezifischen Thema. Das folgende Kapitel widmet sich dem Thema «Die Zürcher Kantonalbank und ihr Leistungsauftrag im aktuellen Umfeld» und beleuchtet aus qualitativer Sicht die Erfüllung des Leistungsauftrags. Das Jubiläumsjahr der Zürcher Kantonalbank begann mit ungeahnten Entwicklungen, die den Leistungsauftrag und sein Wirken verdeutlichen.

AWU-Schwerpunktbericht 2020

Die Zürcher Kantonalbank und ihr Leistungsauftrag im aktuellen Umfeld

Die rasche Ausbreitung des Coronavirus hat die Schweizer Wirtschaft vor riesige Herausforderungen gestellt. In zahlreichen Firmen wurden Notfallpläne und Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden ausgearbeitet. Wirtschaftliche Ausfälle entwickelten sich plötzlich zur Überlebensfrage für bisher erfolgreiche Firmen. Alle Geschäfte, die nicht der Grundversorgung dienen, blieben im Frühling zu, die Schulen ebenso. Die Bevölkerung war angehalten, zu Hause zu bleiben. Alle waren gleichermassen gefordert, gemeinsam diese Krise zu meistern.

Auch im Kanton Zürich erfahren wir einen massiven Einschnitt, der die ganze Wirtschaft mit voller Härte trifft. Die Auswirkung der Ausbreitung des Virus und die damit einhergehenden Massnahmen sind für praktisch alle Unternehmen spürbar. Die ganze Wirkung dieses Schocks lässt sich noch gar nicht abschätzen – zu dynamisch sind die Entwicklungen.

Wir sind überzeugt, dass die meisten Firmen im Kanton Zürich diese ausserordentliche Wirtschaftssituation meistern werden. Sie sollen diese Herausforderung zudem im Wissen angehen können, dass sie in ihren Anstrengungen nicht allein sind.

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt eine auf Partnerschaft und Kontinuität ausgerichtete Beziehung zu ihren Kundinnen und Kunden. Daran haben wir uns in der Vergangenheit gehalten, und das ist auch unser Versprechen für

die Zukunft. Wir haben darum unsere Dienstleistungen als Grundversorger zu 100 Prozent aufrechterhalten und werden dies auch weiterhin tun. So war die Zürcher Kantonalbank zusammen mit dem Zürcher Finanzdirektor federführend bei der Konzeption und Umsetzung des kantonalen Hilfspakets. Ebenso sicherten wir Ende des Berichtsjahres KMU im Wirtschaftsraum Zürich zusätzliche 300 Millionen Franken an Überbrückungskrediten zu.

Effiziente Kreditvergabe für die Zürcher Wirtschaft

Der Kanton Zürich beheimatet die grösste Anzahl Unternehmen der Schweiz (über 110'000). 99 Prozent davon sind kleine oder mittlere Betriebe mit bis 250 Mitarbeitenden. Dem Dienstleistungssektor gehören 85 Prozent an. Auch verfügt der Kanton Zürich mit gut 30 Prozent über den grössten Anteil Start-ups in der Schweiz.

Bund, Kantone und Banken arbeiteten zusammen, um betroffenen Unternehmen schnell und unbürokratisch Hilfe in dieser zum Teil existenzbedrohenden Lage bieten zu können. Die Bürgschaften des Bundes und im speziellen Fall in Ergänzung dazu die Garantie des Kantons Zürich, die als Sicherheit für die Banken dienen, haben die Kreditvergabe massiv erleichtert.

Onlineratgeber für KMU

Nachdem die Unterstützung im finanziellen Bereich ausgearbeitet und lanciert war, richtete die Zürcher Kantonalbank ihr Augenmerk auf die Abrundung des Angebots für KMU. In erster Linie ging es darum, die Unternehmen durch Tipps und Tricks in diesen schwierigen Zeiten noch anderweitig zu unterstützen. Das Resultat: eine KMU-Ratgeberseite, die fortlaufend mit KMU-relevanten Inhalten angereichert wurde. Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten hilfreiche Tipps zu vielfältigen Themen, um die Herausforderungen der aktuellen Zeit zu meistern: zum Beispiel das Einrichten eines Webshops, Massnahmen zur Schonung von Liquidität, Cyber Security oder kontaktloses Zahlen.

→ zkb.ch/kmu-ratgeber



KMU im Gespräch

Die Möglichkeit zum Austausch von Erfahrungen und Know-how bietet die Zürcher Kantonalbank seit April 2020 auch in Form der Webcast-Reihe «KMU im Gespräch». Fachleute und Unternehmensvertreter diskutieren über ihre Erkenntnisse und Lösungen zu verschiedenen Themen. In der Coronazeit hiessen die bisherigen Themen «Planungssicherheit», «Führen auf Distanz», «Cyber Security», «Onlinevertriebskanäle» und «Export in Nachbarländer».

→ zkb.ch/de/un/fk/kmu-im-gespraech



Gemeinsam ist man stärker

Unternehmerinnen und Unternehmer sind Experten auf ihrem Gebiet – sie engagieren sich, bilden gute Teams und wissen, dass man zusammen mehr erreicht. In den Wochen des partiellen Lockdowns entstanden zahlreiche Aktionen und Initiativen zur Unterstützung des lokalen Gewerbes. Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Gewerbevereine. Ein erfolgreiches Beispiel dafür ist die Zusammenarbeit mit dem KMU- und Gewerbeverband des Bezirks Affoltern. Dieser hatte eine Onlineplattform errichtet, um das Gewerbe vor Ort in der schwierigen Situation zu unterstützen. Koordiniert durch die Filiale Affoltern am Albis beteiligte sich die Zürcher Kantonalbank aktiv an der Planung und Informationsvermittlung sowie finanziell mit einem Sponsoringbeitrag.

→ kmu-bezirk-affoltern.ch



Corona-Kredit-Vergabe der Zürcher Kantonalbank über Bundes- und kantonales Programm

1 Mrd. CHF

bis 31. Dezember 2020

Covid-19-Kredit

(Kreditlimite bis 500'000 CHF)

Mehr als 7'700 gewährte Kreditanträge mit einem Volumen von über 780 Mio. CHF

Kredite mit Kantonsgarantie

Mehr als 80 gewährte Kreditanträge mit einem Volumen von über 40 Mio. CHF

Covid-19-Kredit Plus

(Kreditlimite über 500'000 CHF)

Rund 70 gewährte Kreditanträge mit einem Volumen von über 210 Mio. CHF

Zusätzliche Unterstützung der Zürcher Kantonalbank

100 Mio. CHF

Für die Unterstützung aus eigener Kreditoptik hat die Zürcher Kantonalbank insgesamt 100 Mio. CHF reserviert. Daraus resultierten Unterstützungsmassnahmen über mehr als 40 Millionen Franken bis 31. Dezember 2020. Diese umfassen Amortisationsstisierungen, Kredite und Erlasse.

300 Mio. CHF

an Überbrückungskrediten für KMU im Wirtschaftsraum Zürich ab 4. Januar 2021 zur Verfügung gestellt.

Sponsoring

Vollumfängliche Auszahlung der Sponsoringbeiträge an unsere Sponsoringpartner unabhängig von der erbrachten Leistung 2020 und 2021.

450'000 CHF

zugunsten von rund 1'300 erwerbslosen Jugendlichen im Kanton Zürich als Unterstützung, eine Stelle zu finden.

AWU-Schwerpunktbericht 2020

Interview

In der Coronakrise unterstützte die Zürcher Kantonalbank von Beginn weg Unternehmen und hilft mit, Arbeitsplätze zu sichern. Bankpräsident Dr. Jörg Müller-Ganz über die Stärken einer Staatsbank – und worauf es zukünftig ankommt.

Jörg Müller-Ganz, Sie haben zusammen mit Regierungsrat Ernst Stocker das Unterstützungsprogramm für Zürcher KMU in Rekordtempo initiiert. Was hat Sie dazu motiviert?

Ich habe in meiner früheren Tätigkeit jahrelang Turnarounds von Unternehmen in Krisensituationen geleitet und darüber auch ein Fachbuch publiziert. Wie man wieder aus dem Auge eines Orkans herauskommt, habe ich damit schon Dutzende Male selbst erfahren. Mit diesem Hintergrund war mir sofort klar, was plötzliche Ertrags- und Liquiditätseinbrüche für die Unternehmen, die Arbeitnehmenden, die Lieferanten und unsere Volkswirtschaft bedeuten und welche rettende Rolle Überbrückungsfinanzierungen in dieser Situation haben. Es ist mir persönlich ein grosses Anliegen, dass die Zürcher Kantonalbank als grösste Bank im Kanton und als Staatsbank ihrer Verantwortung gerecht wird und die Menschen und Unternehmen im Kanton Zürich auf uns zählen können. Unseren gesetzlichen Leistungsauftrag – «sie befriedigt die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik» – beweisen wir am besten in Krisensituationen!



«Entscheidend war, Neues anzustossen»

Hätte es eine privatwirtschaftlich organisierte Bank mit dem Kanton genauso rasch zustande bringen können?

Alle Schweizer Banken haben Grosses geleistet – das möchte ich betonen. Die Branche ist sich bewusst, dass sie jetzt etwas an unsere Gesellschaft zurückgeben kann. Sicherlich half aber unsere über Jahre mit viel Engagement gepflegte Nähe zur Zürcher Wirtschaft und Politik, umgehend und passgenau jene Hilfe zu initiieren, die gebraucht wurde.

Wir kennen die Zürcher Unternehmen. Und wir sind im ständigen Austausch mit Kantonsrat und Regierungsrat, den Landgemeinden und den Städten Zürich und Winterthur. Wir wissen, wo in Zürich der Schuh drückt. Ein wenig stolz bin ich schon, dass Zürich mit seinem KMU-Nothilfeprogramm schneller als der Bund war und damit in Bern zur Dynamisierung des Prozesses beigetragen hat.

Hilft in einer solchen Krisensituation der gesetzlich verankerte Leistungsauftrag unserer Bank?

Unser Leistungsauftrag ist gleichzeitig die Raison d'Être und die Unique Selling Proposition unserer Bank. In Krisenzeiten können wir beweisen, dass wir auf eine nachhaltige Leistungserbringung und die Stützung unserer Kunden ausgerichtet sind. Bei schönem Wetter Regenschirme verteilen kann jeder. In unserem Jubiläumsbuch finden sich zahlreiche Beispiele dafür, wie sich die Zürcher Kantonalbank in den letzten 150 Jahren gerade in schwierigen Zeiten besonders ausgezeichnet hat. Diese Verantwortung haben wir auch in der nahen Zukunft: In der Not schnell zu helfen, ist das eine. Mit Geduld und Verständnis die Unternehmen zurück in bessere Zeiten zu begleiten, das andere. Zudem war es gerade zum damaligen Zeitpunkt entscheidend, Neues anzustossen und zu unterstützen.

Woran denken Sie dabei?

Für viele KMU ist die gegenwärtige Krise auch ein Lern- und Testfeld für Digitalisierung

und innovative Wege der Kundenkontakte. Der Ökonom Joseph Schumpeter sprach schon vor 80 Jahren von der «schöpferischen Zerstörung»: Durch Brüche von aussen wie dem gegenwärtigen wird die Wirtschaftsstruktur von innen heraus revolutioniert und Neues geschaffen. Daraus entstehen veränderte Geschäftsmodelle, die nach der Krise eine Plattform für neues Wachstum werden dürften.

Die Zürcher Kantonalbank ist schweizweit die bedeutendste Start-up-Förderin. Wir sind an vorderster Front daran, konkrete Unterstützung dieser Jungunternehmen in der Krise zu leisten. Sie sollen sich in wieder ruhigeren Zeiten weiterentwickeln können – mit positivem Impact für den Wirtschaftsstandort Zürich. Dafür braucht es, im Unterschied zu etablierten Unternehmen, Eigenkapital, welches wir mit dem Programm «Pionier» seit 20 Jahren schon über 200 Start-ups zur Verfügung stellen und dies auch zukünftig tun werden.

Sie haben unsere 150-jährige Geschichte erwähnt. «Zäme Züri» war das Jubiläumsmotto ...

... welches wir in der Coronakrise exemplarisch leben. Ich hätte es mir trotzdem anders gewünscht; als fröhliches Sommerfest auf der Landiwiese mit vielen kulturellen Highlights. Im Jubiläumsjahr lebten wir unsere Verbundenheit und Nähe zu unserem Kanton auf eine Art und Weise, wie sie kaum besser zu diesem Motto passt.

Spüren Sie diese Haltung auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Sehr stark sogar. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den vergangenen Monaten Ausserordentliches geleistet. Ich denke an jene, die sich in neue Arbeitsbereiche eingearbeitet haben – manchmal über Nacht, etwa beim Start der Vergabe der Bundeskredite.

Viele haben während des Lockdowns im Homeoffice die gleiche Leistung wie im Büro erbracht und schauten gleichzeitig zu ihren

«Die Krise ist Lern- und Testfeld für die Digitalisierung.»

«Wir wissen, wo in Zürich der Schuh drückt.»

«Unsere Mitarbeitenden haben Ausserordentliches geleistet.»

Kindern, erklärten ihnen Schulaufgaben und kochten für sie. Für dieses grosse Engagement danke ich im Namen des Bankrats.

Die neben der Coronakrise ebenfalls drängende Herausforderung bleibt der Klimawandel. Die Zürcher Kantonalbank und Swisscanto haben ihr Engagement hier laufend verstärkt. Wird das nun zweite oder gar dritte Priorität?

Auf keinen Fall – auch wenn uns die Coronakrise vor Herausforderungen stellt, die wir uns vorher nicht hätten vorstellen können. Die Fragen rund um den Klimawandel bleiben unverändert auf unserer Agenda. Unsere Kundinnen und Kunden sowie die Gesellschaft haben hierzu klare Erwartungen an uns. Und die Politik setzt ambitionierte Ziele, etwa mit dem 2-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens. Wir werden unser Engagement nicht abschwächen, sondern im Gegenteil verstärken: Neben dem Anlagegeschäft fokussieren wir auch auf das Finanzierungsgeschäft.

Jörg Müller-Ganz, Sie sind seit mehr als zehn Jahren Präsident unserer Bank. Sind das gerade die anspruchsvollsten und schwierigsten Zeiten in Ihrem Amt?

Wenn das Wetter stürmisch ist, muss dies nicht zwingend bedeuten, dass es für den Einzelnen deshalb aussergewöhnlich anspruchsvoll und schwierig sein muss. Sprichwörtlich gilt ja, dass es kein schlechtes Wetter gibt, sondern nur die falsche Kleidung. Ich muss bekennen, dass ich mich in anspruchsvollen Zeiten in meiner Funktion nicht unwohl fühle. Wie dargelegt war meine frühere berufliche Passion, mittleren und

grossen Unternehmen aus sehr schwierigen Situationen herauszuhelfen. Situationen wie diese ermöglichen, die persönliche Resilienz und Ruhe zu testen, eine geänderte Lage breit zu beurteilen und mit Gestaltungskraft neue Wege zu finden und beschreiten zu können. So betrachtet haben verschiedene Situationen und Zeiten eben auch verschiedene Herausforderungen. Auch in ruhigen Zeiten gilt es, komplexe Fragen zu lösen.

Wie zuversichtlich schauen Sie in die Zukunft?

Meine Mutter hat im Krieg in Deutschland sehr viel Grauenhaftes erleben müssen. Trotzdem ist sie Zeit ihres Lebens ein optimistischer Mensch geblieben und hat uns Kinder geprägt, jedem Tiefschlag etwas Positives abzugewinnen und daraus gestärkt wieder aufzustehen und mit Zuversicht und Engagement die Zukunft anzupacken. Aufbauend auf einem soliden Fundament und unseren vielseitigen Stärken werden wir auch Covid-19 meistern. Als Gesellschaft und Wirtschaft sowieso; hoffentlich für viele von uns allen auch im persönlichen Umfeld. Die Zürcher Kantonalbank wird weiter gestärkt aus dieser Erfahrung herauskommen.

Wir Mitarbeitenden haben einen professionellen, unaufgeregten und verlässlichen Arbeitgeber mit klarem Kompass erlebt, haben die Stärke unserer Zusammenarbeit und die Stabilität unserer Systeme und Prozesse erfahren. Unsere Kunden, Lieferanten und Sponsoringinstitutionen haben uns als echte und nahe Partnerin gespürt, die nicht nur Verträge erfüllt, sondern darüber hinaus Solidarität lebt, nicht erwartete Leistungen erbringt und dabei dem Vis-à-Vis vertrauensvoll und menschlich begegnet. Kantonsrat und Regierungsrat haben erlebt: Ihre starke Bank steht ein für die Wohlfahrt unseres Kantons; verantwortungsvoll, schnell, mit Kraft und verlässlich! ■

Interview: Matthias Baer,
Leiter Public Affairs Zürcher Kantonalbank

AWU-Schwerpunktbericht 2020

Ins Positive gedreht



Unsere Kundinnen und Kunden erlebten die Herausforderungen der Pandemie in unterschiedlicher Weise. Kreativ und mutig ist zum Beispiel Mauro Lapenna vorgegangen. Er ist Besitzer von Moro's Zweirad GmbH in Feuerthalen und hat das schier Undenkbare geschafft: Trotz geschlossener Verkaufsflächen sind die zehn Mitarbeitenden seines Velogeschäft Moro's Zweirad voll ausgelastet – und ein Rekordumsatz zeichnet sich ab.

In der Krise fährt die Schweiz Velo, aber die Velohändler dürfen nichts verkaufen. 30 Prozent mehr Velofahrer sind gemäss Dachverband seit der Coronakrise unterwegs. Für die Velogeschäfte auf den ersten Blick gute Vorzeichen. Doch ohne Verkaufsflächen und angesichts der Stay-at-Home-Empfehlung ist die Zukunft auch mit Unsicherheit verbunden.

Sorge um Mitarbeitende

Für Mauro Lapenna, Inhaber des Fahrradgeschäfts Moro's Zweirad in Feuerthalen, kam die Bekanntgabe des Lockdowns nicht ganz unvermittelt. Er hatte bereits damit gerechnet, dass die Geschäfte früher oder später schliessen würden. «Meine erste Sorge galt den Mitarbeitenden. Sie sind das Wichtigste», sagt Mauro Lapenna. Über zehn Jahre hinweg hat er seinen Betrieb aufgebaut, heute beschäftigt er zehn Personen. Erst gerade letztes Jahr konnte er zusätzlich 300 Stellenprocente schaffen. Der Unternehmer tritt engagiert für seine Mitarbeitenden ein. Begleitet haben ihn vor dem Lockdown drückende Fragen: Wie soll ich die zehn Mitarbeitenden beschäftigen? Wie soll ich alles bezahlen, wenn das Geschäft geschlossen bleiben muss?

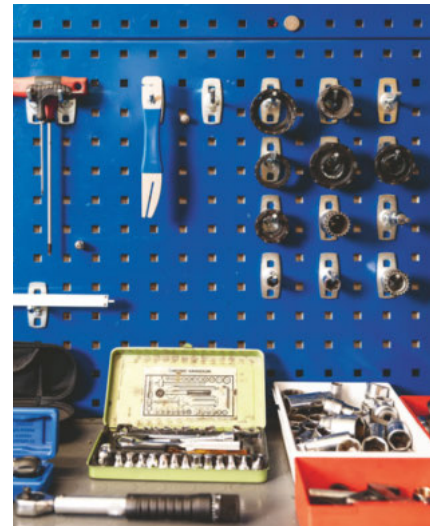
«Wir hatten das Formular für Kurzarbeit bereits ausgefüllt. Im Winter läuft das Geschäft traditionell weniger, die Fahrräder für die neue Saison treffen jeweils im Januar und Februar ein», blickt Lapenna zurück. Angesichts der unsicheren Lage wusste er zuerst nicht, ob er die Bikes würde bezahlen können. Er beantrag-

te deshalb auch einen Covid-19-Kredit seiner Hausbank.

Schnelle Reaktion auf Lockdown

Am 16. März, also am selben Tag, an dem der Bundesrat den Lockdown kommunizierte, informierte Lapenna alle Kunden per E-Mail über die Auswirkungen auf sein Geschäft und machte darauf aufmerksam, dass die Reparaturwerkstatt offen sei. Er betont, dass er ansonsten ganz ohne Werbung auskomme. Diese E-Mail ging auch an Thomas Müller, Leiter Geschäftskunden der Filiale Andelfingen. Für ihn ist Mauro Lapenna ein Vollblutunternehmer, der auch in einer Krisensituation durch Engagement heraussticht. «Als der Lockdown begann, war für uns wichtig, mit all unseren Kunden persönlich





**«Meine Sorge
galt den Mit-
arbeitenden.
Sie sind das
Wichtigste.»**

Mauro Lapenna

zu sprechen. Zu Beginn waren wir neun Stunden täglich am Telefon. Wir besprachen mit ihnen, welche Bedürfnisse sie haben, und sicherten ihnen unsere Unterstützung zu.» Viele benötigten beispielsweise die Einrichtung von Twint als Zahlungsmöglichkeit. «Mit Mauro Lapenna richteten wir einen eCommerce-Dienst ein, weil er seine Kunden nicht mehr im Laden bedienen konnte. Um digital schneller auf Touren zu kommen, kaufte er ausserdem ein Kleinunternehmen, das beim Onlinevertrieb von Velos bereits etwas weiter war als er. Auch hier konnten wir ihn begleiten», fährt Thomas Müller fort.

Mittlerweile weiss Mauro Lapenna: «Wir hätten es auch ohne den Covid-Kredit geschafft.» Das Formular für Kurzarbeit haben sie schliesslich nicht eingereicht. Dank seiner Initiative und seines guten Rufs sind die Auftragsbücher voll und alle Mitarbeitenden inklusive Verkaufspersonal ausgelastet. Zeitweise hätten die Werkstatt rund 150 schriftliche Reparaturanfragen erreicht, dazu erhielten sie täglich 100–130 Telefone. Bei den Verkäufen zeichnet sich jetzt ein Jahresrekord ab.

«Wir hatten das Formular für Kurzarbeit bereits ausgefüllt.»

Mauro Lapenna

Auf einen Monat hinaus ausgebuht

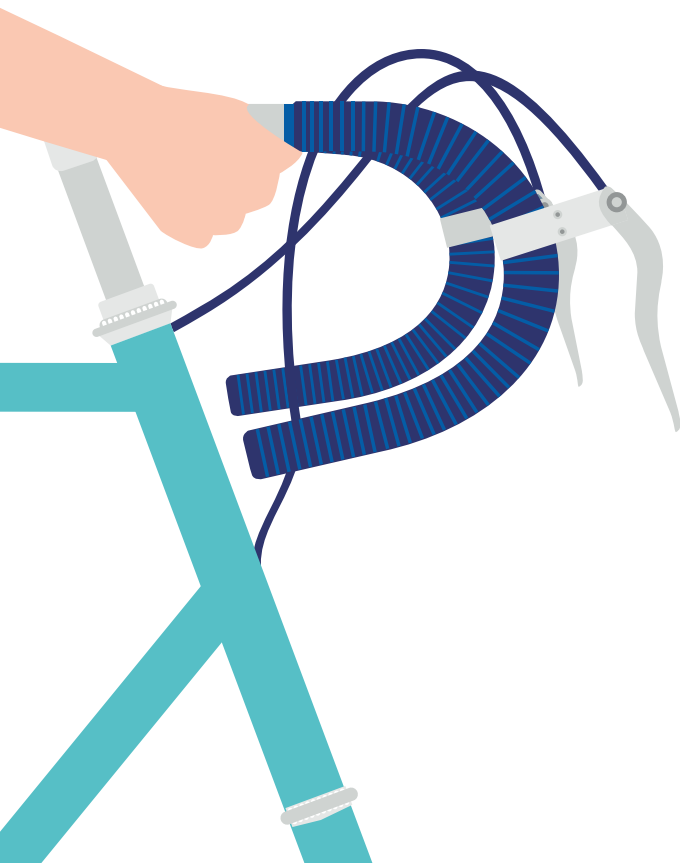
Thomas Müller sagt: «Das Beispiel von Moro's Zweirad zeigt, welche Anstrengungen das lokale Gewerbe unternimmt, um die Krise aus eigener Kraft zu bewältigen. Für uns ist der Austausch mit Unternehmern wie Mauro Lapenna sehr wichtig. Und nicht zuletzt sind wir Bankmitarbeitenden selber Kunden dieser Unternehmen.»

Lapenna ist zuversichtlich, dass er den Covid-19-Kredit rasch zurückzahlen kann. Dafür arbeitete er 14 Stunden am Tag. Nur mittwochs ist Familienzeit für den zweijährigen Sohn reserviert. Und seinen Mitarbeitenden hat er mit zwei zusätzlichen Ferientagen eine Pause geschenkt. Thomas Müller lacht, als er vom Service für sein Bike spricht: «Die Wartezeit betrug zu dem Zeitpunkt bereits einen Monat. Dank einem persönlichen Besuch und einer Prise Glück konnte ich mein repariertes Bike bereits zehn Tage später wieder in Empfang nehmen.»

Nach dem Lockdown ging es für Mauro Lapenna im gleichen Tempo weiter wie noch während des Lockdowns. Die Situation beruhigte sich erst Ende September und mittlerweile herrscht normales Saisongeschäft.

«Wir haben durch die kritischen Situationen viel dazu gelernt und unsere Betriebsstruktur angepasst, um in der Arbeitsflut nicht den Überblick zu verlieren. Die ganze Firma ist an der Coronakrise gewachsen und auch die Mitarbeitenden wurden für Verbesserungsvorschläge involviert.» ■

Text: Katharina Andres, Communications
Asset Management, Zürcher Kantonalbank
Fotos: Gabi Vogt



AWU-Schwerpunktbericht 2020

Fazit und Ausblick

Das Jahr 2020 führte uns auf deutliche Weise vor Augen, wie tiefgreifend sich unser Alltag innerhalb kürzester Zeit verändern kann. Alltägliches war nicht mehr selbstverständlich, neue Wege mussten eingeschlagen werden. Die richtige Balance zwischen Stabilität und Flexibilität zu finden und gleichzeitig den Fokus auf das Notwendige zu legen, erhielt eine grosse Bedeutung.

Die Zürcher Kantonalbank stellte sich 2020 den Herausforderungen und konnte einmal mehr auf ihre Mitarbeitenden zählen, die Ausserordentliches geleistet haben. Von Beginn an standen wir unseren Kundinnen und Kunden zur Seite und werden diese aussergewöhnliche Zeit auch weiterhin gemeinsam gehen.

Als Bank galt es schon einige Krisen zu meistern. Erwähnt seien zum Beispiel die Immobilienkrise in den 1990er-Jahren und die Finanzkrise 2008. Durch ihre auf Kontinuität und Stabilität ausgerichtete Geschäftspolitik kam die Zürcher Kantonalbank mit diesen Herausforderungen besser zurecht als einige Konkurrenten.

Die Digitalisierung hat durch die Coronapandemie und die damit verbundene räumliche Distanzierung einen kräftigen Schub erhalten. In dieser herausfordernden Zeit entstehen neue Ideen und Lösungen. Die Chancen von neuen Formaten wie dem Onlineratgeber für KMU nutzen wir weiter und bauen unser Dienstleistungsangebot damit aus. Gleichzeitig

suchen und pflegen wir als nahe Bank den persönlichen Austausch zu unseren Kundinnen und Kunden und weiteren Anspruchsgruppen.

Unser Leistungsauftrag zeigt besonders in schweren Zeiten, wie die Zürcher Kantonalbank ihrem Eigentümer, dem Kanton Zürich, wirkungsvoll zur Seite steht. Nicht nur den Kundinnen und Kunden, sondern auch unseren Partnern aus dem Bereich Sponsoring, den Verbänden und Institutionen, sicherten wir unsere Unterstützung zu.

Welche Herausforderungen uns bevorstehen und welche Folgen sich für unseren Alltag ergeben, wird sich zeigen. Als verlässliche Partnerin werden wir unseren Kundinnen und Kunden und weiteren Anspruchsgruppen zur Seite stehen – wie bereits seit 150 Jahren.

Lagebericht

Konzernleitbild und -strategie

Wir sind die nahe Bank. Unser Konzernleitbild beschreibt unsere Identität und dient als Kompass für unser Handeln. Unsere Strategie weist den Weg, den wir gehen, um unseren Leistungsauftrag auch in Zukunft erfüllen zu können: Wir wollen einfacher und agiler werden, unser Anlage- und Vorsorgegeschäft stärken sowie Nähe schaffen, online und persönlich.

Kontinuität und Stabilität zeichnen die Zürcher Kantonalbank aus. Damit wir auch in Zukunft unser Versprechen «die nahe Bank» einlösen können, gehen wir mit den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen mit und richten unsere Organisation entsprechend aus.

Konzernleitbild

Das Konzernleitbild dient als Kompass für unser Handeln und die zukünftige Entwicklung unseres Unternehmens und unserer Tochtergesellschaften.

Je schnelllebiger das Umfeld ist, desto wichtiger ist es, dass eine langfristige Vision, Ziele und Werte unser Handeln leiten. Was dies in unserer Zeit mit ihren Herausforderungen heisst, hat der Bankrat in unserem Leitbild formuliert.

Zentraler Bestandteil ist unser Selbstverständnis: Wir sind die Bank der Zürcherinnen und Zürcher – der Bevölkerung und der Unternehmen. Mit unseren wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aktivitäten erfüllen wir unseren Leistungsauftrag.

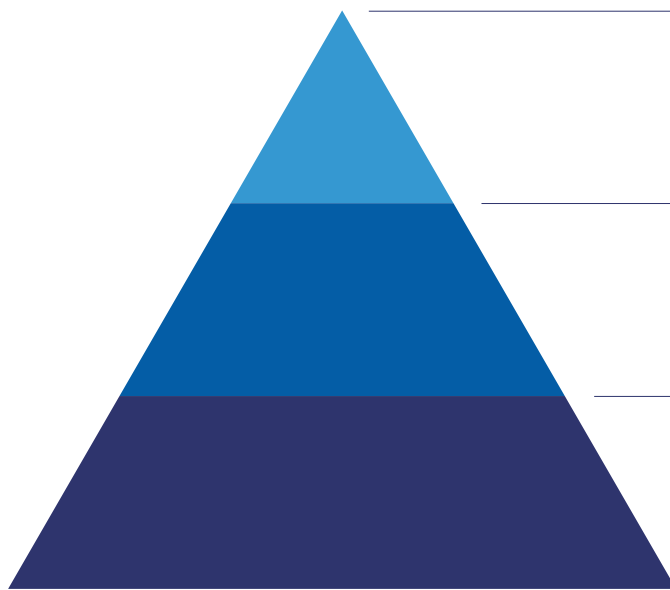
Anspruchsgruppen

Unsere Kundinnen und Kunden wollen wir begeistern. Damit wir uns in dieser sich rasant verändernden Welt weiterhin erfolgreich positionieren können, entwickeln wir unser Verständnis von Nähe weiter: Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden nicht nur als Finanzexperten beraten, sondern ihre eigene Finanzkompetenz erweitern, sie ein Leben lang begleiten und Lösungen anbieten für Herausforderungen, die sie heute noch gar nicht erkannt haben.

Als öffentlich-rechtliches Unternehmen sind wir unserem Eigentümer, dem Kanton Zürich, besonders verpflichtet. Aus diesem Grund achten wir in unserer Geschäftstätigkeit stets auf höchste finanzielle Sicherheit und Verlässlichkeit.

Möglich ist dies nur mit engagierten Mitarbeitenden, die sich mit unserer Vision sowie mit unseren Zielen und Werten identifizieren. Deshalb fördern wir unsere Mitarbeitenden ganzheitlich und nachhaltig. So, dass sie nicht nur tatkräftig zur Entwicklung unserer Organisation beitragen, sondern auch ihre Qualifikationen und Fähigkeiten erfolgreich entwickeln können.

Unsere Vision



Die nahe Bank

Wir begleiten, beraten und bieten Lösungen.
Immer, überall. Ein Leben lang.

International
erfolgreich

National
stark

Nummer 1
im Wirtschafts-
raum Zürich

Unsere Werte

Unsere Werte – verantwortungsvoll, impulsgebend und leidenschaftlich – prägen und widerspiegeln unsere Kultur und das Handeln unserer Mitarbeitenden.

In jeder Situation und mit allen Anspruchsgruppen verhalten wir uns verantwortungsvoll. Wir sind eine verlässliche Partnerin, stiften Nutzen und sind da, wenn man uns braucht. Zugleich sind verantwortungsvolle Entscheidungen stets solche, die den nachhaltigen Mehrwert im Auge haben – für die Gesellschaft ebenso wie für die Umwelt.

Wer die Initiative ergreift und Impulse setzt, wartet nicht darauf, was andere machen. Wir denken voraus, antizipieren Trends, zeigen Mut und übernehmen die Pionierrolle. Damit inspirieren wir andere. Wir verinnerlichen den Wert «impulsgebend» in unserer Kultur und werden damit über den Raum Zürich hinaus zur taktgebenden Bank.

Im Mittelpunkt unseres Agierens stehen immer die Menschen. Unsere Leidenschaft für das, was wir tun, ist spürbar – unabhängig davon, ob die Kontakte online oder persönlich stattfinden. Bei allen Begegnungen und in unserem Schaffen begeistern wir mit partnerschaftlichem Engagement und Ausdauer.

Konzernstrategie

Konzernstrategie

Wir sind eine Universalbank und führend in unserem Heimmarkt, dem Wirtschaftsraum Zürich. Darüber hinaus sind wir in einzelnen Kundensegmenten schweizweit und in ausgewählten Ländern international tätig.

Globalisierung, Digitalisierung, Regulierung der Finanzbranche, demografischer Wandel sind Herausforderungen unserer Zeit, denen wir uns mit zeitgemässen und zukunftsgerichteten Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden stellen. Welchen Weg wir als Zürcher Kantonalbank beschreiten, beschreibt unsere Strategie. Sie legt die heutigen und zukünftigen Geschäftsaktivitäten und Prioritäten fest.

Wir sind überzeugt, dass wir nur als Universalbank unseren umfassenden gesetzlichen Leistungsauftrag, für den wir mit Leidenschaft eintreten, wahrnehmen können. Wir sind damit in der Lage, alle Bankdienstleistungen aus einer Hand anzubieten und für unsere Kunden Mehrwert zu generieren. Nachhaltigkeitsthemen gehen wir aktiv an, sind bei nachhaltigen Angeboten führend und begleiten unsere Kunden auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft.

Unsere gesamte Wertschöpfungskette ist darauf ausgerichtet, Privatpersonen und Unternehmen im Wirtschaftsraum Zürich mit Bankdienstleistungen zu versorgen. Unsere umfassende Präsenz im Heimatkanton und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit unter dem Dach der Universalbank verschaffen uns Wettbewerbsvorteile und sind für unsere Kunden nutzenstiftend.

Wir verfolgen eine Strategie der Diversifikation: Wir erzielen unsere Erträge in verschiedenen Geschäftsbereichen und streuen damit die Risiken. Unsere bereits heute breite Ertragsdiversifikation wollen wir weiter ausbauen, unter anderem indem wir qualitatives Wachstum im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft anstreben.

Innerhalb der Konzernstrategie differenzieren wir nach den Kategorien Kundensegmente, Produzenten und Funktionen. Für alle Bereiche in dieser Kategorisierung definieren wir Bereichsstrategien.

Kundensegmente

In den Kernsegmenten Private wollen wir die führende Finanzdienstleisterin für Zürcherinnen und Zürcher bleiben. Wir sind für unsere Kunden da. Bei den positiven, aber auch den negativen Lebensereignissen sind wir die verlässliche Partnerin an ihrer Seite. Wir verstehen, was bewegt und welche Herausforderungen auf unsere Kundinnen und Kunden zukommen. Dafür bieten unsere Experten die passenden Lösungen an und schaffen Mehrwert.

In den Kernsegmenten KMU setzen wir uns das Ziel, unsere Position als klare Nummer 1 für Gewerbe-, Geschäfts- und Firmenkunden im Wirtschaftsraum Zürich weiter auszubauen. Für die 5'000 grössten Schweizer Unternehmensgruppen wollen wir die Finanzpartnerin sein.

Zu den spezialisierten Segmenten gehören Grossfirmen, Pensionskassen, Financial Institutions, Key Clients, externe Vermögensverwalter und die privaten Kunden im Ausland. In diese spezialisierte Segmente investieren wir gezielt, um qualitativ zu wachsen.

Produzenten

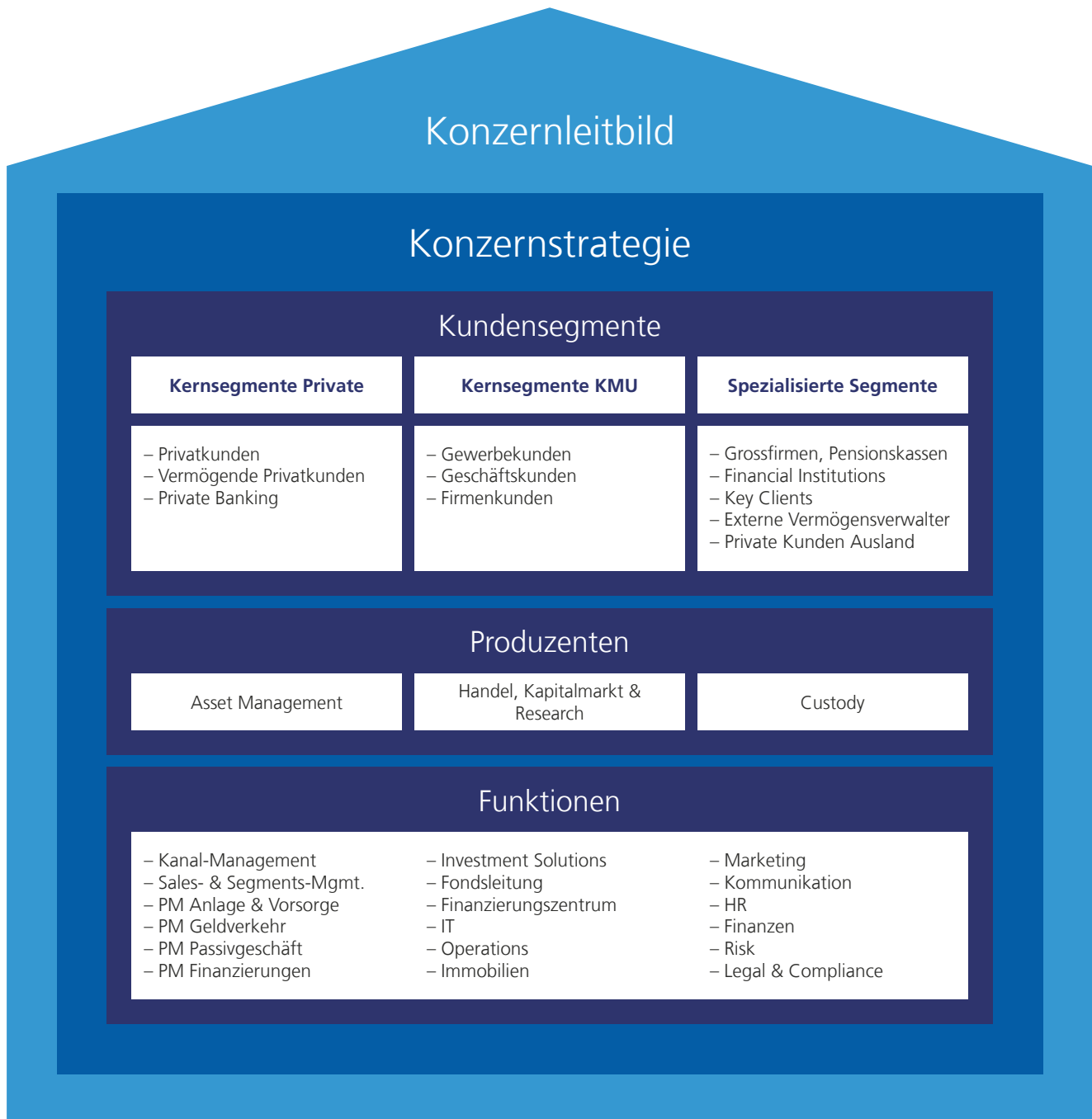
Als Produzenten bezeichnen wir unser Asset Management, unseren Handel, Kapitalmarkt & Research sowie unser Custody-Geschäft. Dies sind Bereiche, welche mit ihrem Angebot einerseits direkt am Markt auftreten und Kun-

denbeziehungen unterhalten. Andererseits üben sie eine interne Dienstleistungsfunktion für die verschiedenen Vertriebskanäle der Bank aus (d.h. für den Produktevertrieb über unsere Kundenbetreuerinnen und -betreuer, über unsere digitalen Kanäle etc.). Durch gezielte Investitionen stärken wir unsere Produzenten laufend, um ihre Wettbewerbsfähigkeit am Markt mit starker Dienstleistungsqualität langfristig zu sichern.

Funktionen

Zu den Funktionen zählen wir sämtliche internen Aktivitäten, welche die Kundensegmente und die Produzenten mit zielgerichteten Dienstleistungen unterstützen. Dazu gehören unter anderem Risikomanagement, Legal & Compliance, Kommunikation, Marketing, IT, das Produktmanagement sowie die Personal- und die Finanzfunktion. Sie alle sind bestrebt, die Effizienz der Universalbank weiter zu steigern und das Versprechen der nahen Bank einzulösen.

Das Strategiewerk



Lagebericht

Geschäftsumfeld und Risiko- beurteilung

Das Berichtsjahr war geprägt von politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Coronapandemie. Der Finanzplatz erwies sich dabei in seiner Funktion wie auch durch seine Wertschöpfung als Stütze der Schweizer Volkswirtschaft. Es ist mit einer Konsolidierung in der Bankenbranche zu rechnen, während sich die Zinswende in die Zukunft verschoben hat und regulatorische Vorschriften zunehmen dürften. Das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank hat sich im Jahr 2020 wenig verändert.

Gesamtwirtschaft

Im Bann der Pandemie

Nachdem es zu Jahresbeginn 2020 noch nach einer konjunkturellen Stabilisierung aussah, versetzte die globale Covid-19-Pandemie dem Weltwirtschaftswachstum einen jähen Dämpfer. Konjunkturell betrachtet war 2020 aufgrund der Coronakrise ein Jahr negativer Superlative, welche die stärkste Rezession der Nachkriegszeit mit sich brachten. Ausgehend von China, breitete sich das neuartige Virus rasant aus. Zur Bekämpfung der Virusverbreitung beschlossen Regierungen weltweit rigorose Massnahmen bis hin zu flächendeckenden Lockdowns. Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben kam dadurch teilweise fast komplett zum Stillstand und unterbrach die globalen Lieferketten. Trotz starker Kurseinbrüche an den Finanzmärkten im Frühjahr sind Anleger relativ glimpflich davongekommen. Bemerkenswert war, wie schnell sich die Aktienmärkte von den Kursrückschlägen erholten und an den Börsen sogar neue Allzeithochs realisiert wurden.

Notenbanken und Regierungen bieten Hand

Weltweit reagierten die Währungshüter umgehend mit Leitzinssenkungen und Anleihenkaufprogrammen, um die dramatischen Auswirkungen der Krise abzufedern. Daneben schnürten Staaten gigantische Hilfspakete, um die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen, Konkurse abzuwenden und massive Arbeitslosigkeit zu verhindern. Einer Abflachung der Infektionskurve folgend, lockerten einzelne Regierungen die verordneten Massnahmen schrittweise, wodurch sich die Weltwirtschaft sukzessive erholte. Doch nach erfreulich verlaufenen Sommermonaten setzte die befürchtete zweite Infektionswelle ein und bremste die konjunkturelle Gesundung. Um flächendeckende Lockdowns zu vermeiden, wurden Massnahmen jetzt gezielt regional erlassen. Obschon sich die Wachstumsdynamik gegen Jahresende 2020 abgeflachte, wird die wirtschaftliche Erholung nicht infrage gestellt.

US-Machtwechsel und überraschende Fortschritte bei der Impfstoffentwicklung

Es besteht Hoffnung, dass die globale Konjunktur 2021 wieder Fahrt aufnimmt. Einerseits wird der neue US-Präsident Joe Biden für eine Wiederbelebung der interna-

tionalen Zusammenarbeit sorgen. Dazu kommt, dass der neu von den Demokraten kontrollierte US-Senat Anfang 2021 ein weiteres staatliches Hilfspaket beschliessen dürfte. Andererseits sind die vielversprechenden Durchbrüche in der Impfstoffentwicklung gegen Covid-19 sehr erfreulich. Nicht nur die rasche Verfügbarkeit einer neuen Generation von Vakzinen überrascht, sondern auch deren hohe Wirksamkeit. Technologische Fortschritte in Kombination mit unbürokratischen Zulassungsverfahren wecken Zuversicht, dass die Pandemie bis zur zweiten Jahreshälfte 2021 weitgehend unter Kontrolle gebracht werden könnte. Von einer global guten Entwicklung profitiert auch die exportorientierte Schweizer Wirtschaft – ist der Aussenhandel doch eine wichtige Konjunkturlokomotive für unser Land.

Vermächtnisse der Covid-19-Pandemie

Zweifelsohne wird die Pandemie Spuren in Form struktureller Veränderungen hinterlassen. Mit Insolvenzen von Unternehmen in vielen Branchen ist zu rechnen. Trends wie die abnehmende Erwerbsbevölkerung, die Digitalisierung sowie das verstärkte Umweltbewusstsein werden beschleunigt. Personalintensive und unterdurchschnittlich produktive Sektoren wie die freizeithen Branchenn werden eine längere Rehabilitationsphase benötigen. Die damit zusammenhängende Reallokation der Ressourcen wird das Wirtschaftswachstum zunächst dämpfen. Deshalb sind unterstützende Massnahmen seitens Notenbanken und Regierungen auch 2021 unabdingbar. Das Tiefzinsumfeld bleibt erhalten, und die Inflation wird aufgrund der nicht ausgelasteten Wirtschaft nur moderat anziehen. In vielen Ländern wird die aktiv praktizierte Fiskalpolitik für einen weiteren Anstieg der Staatsverschuldung sorgen. Ein weiteres Vermächtnis dieser Krise sind die imposanten Fortschritte in der Impfstoffentwicklung. Sie stehen stellvertretend für Willen, Innovationsgeist und internationale Zusammenarbeit.

Anlageklassen: Aktien rangieren vor Obligationen

Trotz anhaltender Risiken entwickeln sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen finanzmarktfreundlich. Die Ertragsaussichten der Unternehmen werden sich 2021 laufend verbessern. Zudem dürften die Renditen von Obligationen im Rahmen positiver Konjunkturaussichten

zwar steigen, wegen der expansiven Geldpolitik der Notenbanken jedoch tief bleiben. Aufgrund des moderaten Inflationsdrucks werden auch die Realrenditen auf niedrigem, teilweise auch negativem, Niveau verharren. Da bei den Anleihen mit weiterhin tiefen Erträgen zu rechnen ist, gestaltet sich die Attraktivität risikobehafteter Anlagen wie Aktien weitaus höher.

Bankenplatz Schweiz

Der Finanzplatz Schweiz leistet einen wichtigen Beitrag zur Schweizer Volkswirtschaft. Die rund 250 Banken kommen für fast 5 Prozent der hiesigen Wertschöpfung und für gut 4 Prozent der Steuern auf. Dabei nicht berücksichtigt sind die Steuerzahlungen der Mitarbeitenden. Im grenzüberschreitenden Private Banking rangiert die Schweiz weltweit weiterhin auf Platz eins.

Attraktiver Heimmarkt Schweiz

In vielen Geschäftsfeldern sind die Margen unter Druck geraten. Vor allem der Markt Schweiz ist umkämpft. Seit einigen Jahren bearbeiten die Schweizer Grossbanken ihren Heimmarkt wieder intensiv. Pensionskassen und Versicherer sind vermehrt im Hypothekengeschäft aktiv.

Die Rahmenbedingungen fürs Bankgeschäft bleiben herausfordernd. Die Banken müssen sich den zunehmenden internationalen und nationalen regulatorischen Vorgaben stellen, Antworten auf das sich verändernde Kundenverhalten finden, die Möglichkeiten der Digitalisierung sinnvoll nutzen und mit dem Negativzinsumfeld umgehen.

2020 hielten sich die verwalteten Vermögen in etwa stabil, wozu auch die Markterholung nach dem Einbruch im Frühjahr beigetragen hat. Im Zinsengeschäft verzeichneten die Banken im Hypothekbereich eine Ausweitung, Kreditausfälle im grossen Stil traten nicht ein. Aufgrund der volkswirtschaftlichen Situation ist jedoch mit höherem Rückstellungsbedarf als in den Vorjahren zu rechnen. Zugleich lag der Fokus der Banken weiterhin auf dem Kostenmanagement.

Zwischenzeitlich hohe Kundenaktivität

Der Auftakt ins Berichtsjahr stand im Zeichen des Markteinbruchs im Zuge der Coronakrise. Darauf folgte eine scharfe Erholung, die für erhöhte Kundenaktivität sorg-

te, die sich im Lauf des Jahres normalisierte. Da die Zinsen in Europa und in der Schweiz auf rekordtiefem Niveau verharrten und kein Ende des «Anlagenotstands» in Sicht war, waren die Banken weiterhin bestrebt, die liquiden Mittel der Kundinnen und Kunden in Vermögensverwaltungsmandate zu leiten.

Refinanzierung während Negativzinsen

Die Negativzinsen bleiben eine Herausforderung für die Schweizer Banken. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat im April 2020 zwar den Faktor, mit welchem der Freibetrag der Geschäftsbanken berechnet wird, von 25 auf 30 erhöht. Sie wollte damit die Banken in ihrer zentralen Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz im weiteren Verlauf der Coronapandemie stärken. Etliche Banken, einschliesslich der Zürcher Kantonalbank, müssen auf ihren Girobeständen bei der SNB aber weiterhin Negativzinsen von 0,75 Prozent bezahlen, während sie die Kosten nur bei Kunden mit hohen Liquiditätsbeständen weitergeben. Wegen der Coronakrise haben sich die Hoffnungen auf eine schnelle Zinswende zerschlagen. Eine Trendwende an der Zinsfront ist nicht in Sicht.

Lösungen zur Digitalisierung

Die Digitalisierung führt einerseits dazu, dass neue Fintech-Unternehmen am Markt Fuss zu fassen versuchen. Andererseits eröffnet sie den etablierten Banken zahlreiche Chancen – auch im Rahmen von Kooperationen mit innovativen Fintech-Start-ups. Kooperationen stellen für die meisten Finanzdienstleister in der Schweiz einen Schlüssel zum Erfolg dar, wenn sie neue Kundenerlebnisse und eine solide Qualität bei vertretbaren Kosten liefern wollen.

Die meisten Institute, die im Retail Banking tätig sind, arbeiten weiterhin an Digitalisierungslösungen. Die digitalen Kanäle dienen letztlich jedoch weniger der Kundenakquise als vielmehr der Kundenbindung. Während des Corona-Lockdowns zeigte sich bereits die Notwendigkeit, die Kunden auch auf alternativen Kanälen bedienen zu können. Nicht zuletzt macht es die Digitalisierung möglich, Bankdienstleistungen einem breiten Kundenkreis einfach zugänglich zu machen.

Regulierung

Laufende Weiterentwicklung des Aufsichtsrechts

Im Berichtsjahr wurde die Botschaft zur Modernisierung des Bankengesetzes zu den Themen Sanierungsrecht, Einlagensicherung und Segregierung vorgelegt. Während die Vorlage grundsätzlich positiv einzuschätzen ist, sind im Teil Sanierungsrecht Anpassungen notwendig, da die neu vorgesehenen Regeln und Schuldinstrumente die besonderen Verhältnisse von Kantonalbanken nicht berücksichtigen. Gestützt auf die bereits im Herbst gefällten Empfehlungen seiner vorberatenden Wirtschafts- und Abgabekommission wird der Nationalrat dieses Geschäft gleichwohl erst in der Frühlingsession 2021 behandeln. Des Weiteren fordern die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) und der Bundesrat im Zusammenhang mit den Vorgaben des Basler Ausschusses (Basel III) verschärfte Anforderungen an Hypothekendarfinanzierungen bezüglich Tragbarkeit und Bewertung. Kantonalbanken und weitere Inlandbanken fordern, darauf zu verzichten, zumal von den verschärften Regeln nur Banken betroffen wären und nicht auch die zahlreichen anderen auf dem Markt auftretenden Kreditgeber. Schliesslich hat der Bundesrat im Sommer die Vernehmlassung zur Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG) eröffnet. Vorgeschlagen wird, das Kredit- und Hypothekerverbot der Postfinance aufzuheben. Die Kantonalbanken, weitere Inlandbanken und auch die Finanzdirektoren der Kantone wehren sich gegen diesen Schritt, weil ein Marktversagen fehlt.

Höhere regulatorische Liquiditätsanforderungen

Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank ab 1. Januar 2021 deutlich erhöhten Anforderungen an die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR). Um diese zu erfüllen, hat die Bank ihre hohen Liquiditätspolster im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 weiter ausgebaut und erfüllt damit die ab Anfang 2021 geltenden zusätzlichen Erfordernisse komfortabel. Die Umsetzung erfolgte im Wesentlichen über die Emission von Geldmarktpapieren, über den Kapitalmarkt sowie über den Abschluss von Anlagekonten mit Rückzugsbeschränkungen mit institutionellen Kunden und von Termingeldern im Interbankenmarkt. Die Ausweitung der

Bilanzsumme gegenüber Vorjahr ist zu grossen Teilen auf diese höhere regulatorische Liquiditätshaltung zurückzuführen.

Im September 2020 hat der Bundesrat zudem die überarbeitete Liquiditätsverordnung verabschiedet, welche die Einführung der Vorgaben für die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) vorsieht. Die neuen Bestimmungen treten per 1. Juli 2021 in Kraft. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt diese neuen Anforderungen per Ende 2020 ebenfalls bereits mit einer komfortablen Reserve.

Steuerregime

Eine parlamentarische Initiative zur schrittweisen Abschaffung der Stempelsteuer konnte wegen Covid-19 nicht bereits in der Sommersession behandelt werden und wurde deshalb nach hinten verschoben. Im November 2020 erklärte der Bundesrat, er sei im Interesse der Standortattraktivität der Schweiz für ausländische Investoren mit der Abschaffung der Emissionsabgabe einverstanden, sei aber gegen eine weitergehende Abschaffung der Stempelsteuer. Der Nationalrat wird die Vorlage voraussichtlich in der Frühlingssession im März 2021 behandeln. Zudem plant der Bundesrat auf Frühling 2021 die Botschaft zur Revision der Verrechnungssteuer mit Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Obligationen. Auch damit soll die internationale Standortattraktivität der Schweiz gefördert werden.

Finanzmarktrecht

Nach dem Inkrafttreten von Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und Finanzinstitutsgesetz (FINIG) samt Verordnungen per 1. Januar 2020 verabschiedete die FINMA die Folgeregulierung zu FIDLEG und FINIG mit dem aufsichtsrechtlichen Regime der ihr neu unterstellten Trustees und Vermögensverwalter. Zu Letzteren zählen auch Verwalter von Kollektivvermögen und Vorsorgevermögen. Parallel dazu begannen das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD), die FINMA und die Schweizer Börse (SIX) mit der Bewilligung und Implementierung der von dieser Gesetzgebung vorgesehenen Infrastruktur. Diese umfasst weitere Ombudsstellen (über den bestehenden Bankenombudsman hinaus), neue Aufsichtsorganisationen über Vermögensverwalter und Trustees sowie Prüfstellen für Prospekte.

Verschärfung der Geldwäschereibekämpfung

Die auf den Empfehlungen der «Financial Action Task Force on Money Laundering» (FATF) beruhende Revision des Geldwäschereigesetzes (GwG), welche verstärkte Prüf- und Dokumentationspflichten bringt und neu auch für Berater gelten soll, ist weiterhin im eidgenössischen Parlament pendent. Die Mehrheit des Nationalrats will keine Unterstellung der Berater. In der Herbstsession ist der Ständerat auf die Vorlage eingetreten, will aber auf die Unterstellung der Berater verzichten. Mit diesem Ansatz soll die übrige Vorlage gerettet und damit eine verschärfte Beobachtung durch die FATF verhindert werden. In der Wintersession entschied auch der Nationalrat das Eintreten. Die Detaildebatte kann aber erst in der Frühlingssession im März erfolgen.

Zunehmende Bedeutung von Daten

Entsprechend der herausragenden Bedeutung von Daten und ihrer Handhabung im Zeitalter zunehmender Globalisierung und Digitalisierung nimmt auch die Regulierungsintensität im Kontext von Daten zu. Die verschiedenen Stossrichtungen – Stärkung des Datenschutzes, Unterstützung digitaler Geschäftsmodelle (Fintech) und Anforderungen an eine wirksame Cyber Security – ergänzen sich gegenseitig. Diese Stossrichtungen tragen dazu bei, einerseits digitale Bankgeschäfte zu ermöglichen und andererseits den Wirtschaftsstandort Schweiz weiter zukunftsorientiert und wettbewerbsfähig aufzustellen.

Nach mehrjähriger Debatte im Parlament konnten die letzten Differenzen bei der Revision des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) zwischen National- und Ständerat bereinigt werden, namentlich das Profiling (automatisierte Bearbeitung von Daten zur Bewertung, Analyse und Vorhersage diverser Aspekte von natürlichen Personen) zur sowie die Dauer der Nutzung von Daten Dritter für die Kreditwürdigkeitsprüfung. Parallel dazu laufen beim Bundesamt für Justiz (BJ) die Arbeiten zur Finalisierung der Verordnungen zum neuen DSG. Mit der öffentlichen Konsultation dazu ist ab 1. Quartal 2021 zu rechnen. Das revidierte DSG wird samt Verordnungen voraussichtlich per Mitte 2022 in Kraft treten, zuzüglich gewisser Übergangsfristen. Gestützt darauf soll die Schweiz in die Lage versetzt werden, die vom Bundesrat bereits unterzeichnete Konvention 108 des Europarates definitiv zu erfüllen.

Im Bereich Fintech wurde das Referendum gegen das vom Parlament verabschiedete, für digitale Geschäftsmodelle wichtige Gesetzgebungsprojekt zur Schaffung einer elektronischen Identität (Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste, E-ID-Gesetz, BGEID) ergriffen. Die Volksabstimmung dazu findet im März 2021 statt. Die ebenfalls wichtige Gesetzgebung zur Distributed-Ledger-Technologie (DLT), welche prinzipienbasiert sowie technologie- und wettbewerbsneutral Rechtssicherheit zur Schaffung digitaler Geschäftsmodelle mit digitalen Werten generiert, hat wegen ihrer hohen Bedeutung für Innovation und Attraktivität der Schweiz den parlamentarischen Prozess in Rekordzeit durchlaufen und konnte bereits finalisiert werden. Derzeit läuft die Vernehmlassung zur Verordnung. Parallel dazu hat der Bundesrat einzelne Teile des Gesetzes bereits auf 1. Februar 2021 in Kraft gesetzt, um die rasche Einführung von digitalen Registerrechten zu ermöglichen. Betreffend das Libra-Projekt von Facebook reichte im Frühling 2020 die Libra Association mit Sitz in Genf bei der FINMA das Gesuch um Bewilligung dieses Zahlungssystems ein, welches seither durch die FINMA analysiert und geprüft wird. Dauer und Ausgang des Verfahrens sind offen.

Nachhaltigkeit als Herausforderung

Die Vorlage zur Revision des CO₂-Gesetzes wurde in der Herbstsession von beiden Räten verabschiedet. Die FINMA und die SNB werden darin zur Prüfung von Klimarisiken verpflichtet. Weitergehende Minderheitsanträge, welche umfangreiche Offenlegungspflichten und Vereinbarungen über Klimaverträglichkeitsziele mit Verbänden aus der Finanzbranche vorsahen, wurden abgelehnt.

Ende Juni 2020 verabschiedete der Bundesrat seinen Bericht samt Leitlinien zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Ziel ist es, die Schweiz zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu machen. Dazu will der Bundesrat die Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes verbessert wird und gleichzeitig der Finanzsektor einen effektiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leistet. Der Bund will nur bei Marktversagen einschreiten. Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) publizierte einen Leitfaden zur Mitberücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Anlageberatung.

Auf Kantonsebene wird in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Zürcher Kantonsrats derzeit die Parlamentarische Initiative (PI) «Klimaschutz: Desinvestition der ZKB aus fossilen Investitionen» behandelt, welche der Rat Anfang 2020 vorläufig unterstützt hat. Die Initiative verlangt, dass sich die Bank im Finanzierungsgeschäft aus der kohlenstoffintensiven Wirtschaft zurückzieht. Das Bankpräsidium ist an den Kommissionsitzungen anwesend und bringt die Position der Bank direkt ein. Problematisch aus Sicht unserer Bank sind unter anderem die unscharfen Begrifflichkeiten des Initiativtextes, was bei einer Umsetzung zu Rechtsunsicherheiten führen dürfte. 2021 wird die Kommission den Vorstoss weiter behandeln; sie kann den Text der PI teilweise oder gänzlich verändern. Über das Resultat der Kommissionsarbeit befindet am Schluss erneut der Gesamtrat.

In der EU schreiten die Prozesse voran, um über die bereits ab März 2021 anwendbare Offenlegungsverordnung hinaus weitere nachhaltigkeitsrelevante Regulative in Kraft zu setzen. Auf Basis ihres Green-Deal-Dokuments vom Dezember 2019 lancierte die EU-Kommission eine Konsultation zur von ihr entworfenen Non-Financial Reporting Directive (NFRD). Diese Richtlinie soll durch Verschärfung der Transparenz EU-weit Nachhaltigkeitsanlagen fördern. Diese Vorstösse und von der EU-Kommission zusätzlich in Auftrag gegebene Berichte der Technical Expert Group (TEG) zu Nachhaltigkeitsfragen werden weitere Regulierungsvorstösse der EU zum Thema nach sich ziehen. Gleiches gilt für Publikationen der internationalen standardsetzenden Gremien, etwa der IOSCO und der OECD. Es ist davon auszugehen, dass die Regulierungen auf EU-Ebene einen direkten und indirekten Einfluss auf den Finanzplatz Schweiz haben werden.

Eine erste konkrete Ausprägung davon ist, dass die FINMA in Nachachtung der EU-Aktivitäten und gestützt auf den international anerkannten Standard der Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) von den fünf systemrelevanten Banken erwartet, dass sie erstmals 2022 für das Jahr 2021 ihre wesentlichen Klimarisiken offenlegen. Zu diesem Zweck eröffnete die FINMA im November 2020 die Vernehmlassung zur Revision ihrer Rundschreiben 2016/1 Offenlegung – Banken sowie 2016/2 Offenlegung – Versicherer. Die Vorschläge der FINMA sind prinzipien- und risikobasiert, respektieren überdies den Grundsatz der Proportionalität (Verhältnis-

mässigkeit) und wollen sich an die Regeln des TCFD-Standards anlehnen.

Covid-19-Pandemie

Mit der Solidarbürgschafts-Notverordnung erliess der Bundesrat einen rechtlichen Rahmen, um den Unternehmen der Realwirtschaft ohne vorgängige vertiefte Prüfung rasch Covid-19-Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen zur Verfügung zu stellen. Während der Bund für solche Kredite bürgt, erfolgte die Auszahlung durch die Banken. Per Notrecht erlaubte der Bundesrat auch der Postfinance, solche Überbrückungskredite zu gewähren. Die Zürcher Kantonalbank unterstützte die Realwirtschaft mit bundesrechtlichen Covid-19-Krediten, mit vom Kanton Zürich zur Verfügung gestellten Kreditlimiten und aus eigener Kraft (vgl. S. 66).

Zur zusätzlichen Erhöhung des Liquiditätspotenzials beschloss der Bundesrat gestützt auf die sogenannte Eigenmittel-Notverordnung Ende März 2020, den antizyklischen Kapitalpuffer auf Basis der Empfehlungen internationaler standardsetzender Gremien wie namentlich des Basler Ausschusses (BCBS) und des Financial Stability Board (FSB) sowie auf Antrag der SNB zu deaktivieren. Parallel dazu wurde die Umsetzung der Anforderungen von Basel III auf 1. Januar 2023 verschoben. Um den Zusatzaufwand wegen Covid-19 zu bewältigen, gewährte das SECO den Banken punktuelle Flexibilisierungen für ausnahmsweisen Einsatz bestimmter Mitarbeitender an Sonn- und Feiertagen. Zudem wurden die Regeln für Konkurseröffnungen und für Nachlassverträge flexibilisiert, um Konkurse zu verhindern, welche allein infolge kurzfristiger Liquiditätsengpässe trotz funktionierenden Geschäftsmodells drohten.

Dem seit Mai 2020 wieder operativen Parlament gelang es, die Covid-19 Solidarbürgschafts-Notverordnung in ordentliches Recht zu überführen. Das im Dezember 2020 finalisierte Covid-19-Solidarbürgschafts-Gesetz (COVID-19-SBüG) konnte per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden. Aus Bankensicht wichtige Themen wurden geklärt, entweder direkt im Gesetz oder mit klaren Verlautbarungen des Bundesrates oder weiterer involvierter Behörden wie zum Beispiel des SECO. Dazu gehört beispielsweise die Möglichkeit, den Zinssatz solcher Kredite bei Bedarf auf Verordnungsstufe anzupassen. Ferner wurde unter anderem klargestellt, dass bei Covid-19-Kre-

diten – wie bei anderen Krediten auch – keine spezifische Überwachungspflicht der Kreditverwendung besteht.

Risikobeurteilung

Die Zürcher Kantonalbank pflegt eine auf verantwortungsvolles Handeln ausgerichtete Risikokultur. Dazu gehört die laufende Überwachung der Risiken in sämtlichen Dimensionen. Jedes Quartal wird der Geschäftsleitung und dem Bankrat von der Risikoorganisation umfassend über die Entwicklung und das Profil der Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie Compliance-, operationellen und Reputationsrisiken Bericht erstattet.

Aufgaben des Bankrats im Risikomanagement

Das Risikomanagement erstreckt sich über sämtliche Ebenen der Bank. Die Steuerung der Gesamtrisiken liegt in der Verantwortung des Bankrats: Er genehmigt die Grundsätze für das Risikomanagement und die Compliance, den Verhaltenskodex, das Rahmenkonzept für das konzernweite Risikomanagement sowie die risikopolitischen Vorgaben auf Stufe Konzern. Der Bankrat ist verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld innerhalb des Konzerns und sorgt für ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS). Ausserdem bewilligt er Geschäfte mit hohem finanziellem Engagement.

Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken

Das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank präsentiert sich zum Ende des Geschäftsjahres 2020 insgesamt wenig verändert zum Vorjahr und damit vergleichsweise robust gegenüber den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Pandemie im Jahresverlauf zu erhöhter Dynamik in einigen Risikobereichen geführt hat.

Als Folge der massiven Bewegungseinschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie kam das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben im Frühjahr in der Schweiz und weiten Teilen Europas praktisch zum Erliegen. Die verordneten Betriebsschliessungen und Reisebeschränkungen trafen insbesondere persönliche Dienstleistungen, das Gastgewerbe sowie Unternehmen aus der Reise- und Veranstaltungsbranche empfindlich. Dank der von Bund und Kantonen angestossenen Hilfsmassnahmen sowie

der konjunkturellen Stabilisierungsmechanismen (unter anderem in Form von Kurzarbeitsentschädigungen) konnte eine liquiditätsbedingte Entlassungs- und Konkurswelle in der Schweiz bisher verhindert werden. Die Zürcher Kantonalbank hat im Rahmen der Covid-19-Hilfskredite an rund 8'000 Unternehmen Finanzierungen im Umfang von über einer Milliarde Franken vergeben.

Die Unsicherheiten zum weiteren Pandemieverlauf und den wirtschaftlichen Auswirkungen waren zu Beginn der Krise sehr gross und die Konjunkturprognosen wurden zunehmend pessimistischer. Vor diesem Hintergrund hat die Zürcher Kantonalbank im Kreditrisikomanagement bereits früh die möglichen Auswirkungen adverser Entwicklungen auf das Kreditportfolio im Rahmen interner als auch regulatorischer Stress-Szenarien analysiert.

Die Marktverwerfungen im März und April liessen die Volatilitäten auf Niveaus steigen, die zuletzt während der Finanzkrise erreicht wurden. Sie führten kurzfristig zu einem erhöhten, aber jederzeit innerhalb der Risikotoleranzvorgaben liegenden Value at Risk (VaR) für die Marktrisiken im Handelsbuch. Der Handel hat mit seiner auf das Kundengeschäft ausgerichteten Strategie von den höheren Margen und Handelsvolumen profitieren können, ohne dabei seinen Risikoappetit wesentlich erhöht zu haben. Im zweiten Quartal trugen die umfangreichen Stützungsmaßnahmen von Notenbanken und Regierungen zu einer kontinuierlichen Beruhigung der Märkte bei. Seit den Sommermonaten liegt der VaR für die Marktrisiken im Handelsbuch auf vergleichbarem Niveau wie vor der Pandemie.

Die Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko zeigen die komfortable Liquiditätssituation der Zürcher Kantonalbank – auch unter den höheren regulatorischen Anforderungen (vgl. S. 52).

Immobilienmarkt Zürich

Die Eigenheimpreise im Kanton Zürich legen weiterhin kräftig zu. Das Preiswachstum hat sich gegenüber dem Jahr 2019, in welchem die Eigenheimpreise um 3,2 Prozent gestiegen sind, noch weiter akzentuiert. Entgegen unserer Befürchtung kam es nicht zu einem Eintrocknen des Eigenheimmarktes. Vielmehr blieb die Anzahl Transaktionen stabil. Der Zürcher Immobilienmarkt zeigt sich bislang unbeeindruckt von Covid-19. Das Preiswachstum wird durch solide Fundamentaldaten unterstützt. Tiefe

Hypothekenzinsen machen es attraktiv, der Mietwohnung den Rücken zu kehren und stattdessen in den eigenen vier Wänden zu wohnen. Zudem bleibt das Angebot von Wohneigentum aufgrund des forcierten Mietwohnungsbaus knapp. Hinzu kommt, dass die Arbeitsmarktaussichten vieler gut bezahlter Arbeitsstellen weiterhin solide sind. Neben diesen Fundamentaldaten dürfte auch ein psychologischer Effekt für steigende Eigenheimpreise sorgen. Bereits in früheren Krisen, wie zum Beispiel jener nach 9/11 oder während der europäischen Schuldenkrise, konnte man einen Ansturm auf Sachwerte erkennen. Menschen wollen sich in Krisenzeiten etwas Gutes tun. Dabei kommt der Wohnsituation während Covid-19 eine ganz besondere Bedeutung hinzu. Viele Menschen haben noch nie so viel Zeit in der eigenen Wohnung verbracht. Der Cocooning-Trend scheint den Wunsch nach einem Eigenheim zu verstärken.

Operationelle und Compliance-Risiken

Die gesundheitspolitischen Einschränkungen und wirtschaftlichen Auswirkungen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie waren in Form und Ausmass kaum vorhersehbar. Ein Pandemieereignis gehört im Rahmen des operationellen Risikomanagements zum festen Bestandteil des Business Continuity Management (BCM). Entsprechend war die Zürcher Kantonalbank auf ein Pandemieereignis vorbereitet. Bereits im Januar wurde die Task Force Pandemie im Rahmen der Notfallorganisation aktiviert, in erster Priorität zur Sicherstellung kritischer Prozesse und Ressourcen. In enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung und unter ständiger Beobachtung der aktuellen Entwicklungen wurden umfangreiche Massnahmen getroffen, um einerseits den Schutz von Kundinnen, Kunden und Mitarbeitenden sowie andererseits den ordentlichen Bankbetrieb jederzeit gewährleisten zu können. Die Bank verzeichnete 2020 keine wesentlichen Betriebsunterbrüche aufgrund der Pandemiesituation. Das Risikoprofil im Bereich der operationellen Risiken hat sich im Jahresvergleich aufgrund der Coronakrise nicht wesentlich verändert. Unverändert hohe Aufmerksamkeit gilt den Schlüsselrisiken in den beiden Themenbereichen Cyber- und Prozessrisiken. Die Compliance-Risiken verhalten sich insgesamt stabil.

Die regulatorischen Veränderungen führen wie in den Vorjahren dazu, dass die Anforderungen an die Zürcher Kantonalbank zunehmen.

Ausführliche Informationen zum Risikomanagement und zum Risikoprofil finden sich im Risikobericht (Anhang I im Finanzbericht).

Lagebericht

Bankdienstleistungen für Bevölkerung und Unternehmen

In einem anspruchsvollen Marktumfeld ist es uns gelungen, in allen Geschäftsbereichen starke Leistungen zu erbringen. Es macht sich bezahlt, dass wir unsere Bankstruktur konsequent an den Kundenbedürfnissen ausrichten. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unseren Kundinnen und Kunden auf allen Kanälen, ob physisch oder digital, ein ausgezeichnetes Kundenerlebnis zu bieten.

Um die finanziellen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden möglichst genau zu verstehen und dafür die bestmöglichen Lösungen zu erarbeiten, unterscheiden wir zwischen den folgenden Kundensegmenten: Private, KMU und spezialisierte Segmente. Sie alle verzeichneten im Berichtsjahr erfreuliche Resultate. Das reflektiert das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden – und ist für uns eine Bestätigung, dass wir mit unserer Strategie auf dem richtigen Weg sind.

Nummer 1 im Wirtschaftsraum Zürich

Unsere wirtschaftliche Stärke beruht auf einem breit diversifizierten Geschäftsmodell. Knapp die Hälfte der Zürcherinnen und Zürcher besitzt ein Konto bei uns. Mit einer Marktdurchdringung von rund 50 Prozent sind wir im Privat- wie im Firmenkundengeschäft führend. Im Finanzierungsgeschäft sind wir die klare Nummer 1 im Wirtschaftsraum Zürich. Darüber hinaus sind wir in einzelnen Kundensegmenten auch schweizweit die bevorzugte Partnerin für Bankgeschäfte mit Schweizer Bezug. Zudem sind wir mit Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank die drittgrösste Fondsanbieterin der Schweiz.

Kundennähe

Die physische Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden schaffen wir tagtäglich in den Beratungsgesprächen und in den Kundenhallen. Hierzu unterhielten wir im Kanton Zürich per Ende 2020 58 Geschäftsstellen und betreiben damit unter den Banken das dichteste Filial- und Automatenetz. Auch mit einer Vielzahl modernster digitaler Selbstbedienungsmöglichkeiten schaffen wir Nähe. Vor allem Dienstleistungen über mobile Kanäle, die wir stetig weiterentwickeln, gewinnen noch stärker an Bedeutung. So können Kundinnen und Kunden ihre Bankgeschäfte über das eBanking oder eBanking Mobile zeit- und ortsunabhängig abwickeln. Der Sicherheit, Benutzerfreundlichkeit und Servicequalität kommt höchste Bedeutung zu, weshalb wir unsere Prozesse laufend überprüfen und optimieren. Mit Blick auf die sich verändernden Kundenbedürfnisse hinsichtlich der zeit- und ortsunabhängigen Zahlungen sowie die gleichzeitige Aufwertung der digitalen Kanäle investierten wir im Berichtsjahr substantiell in unser eBanking, eBanking Mobile und bargeldlose Bezahlmöglichkeiten. Unsere digitalen Dienstleistungen

passen wir laufend den Kundenwünschen an und erweitern den Funktionsumfang je nach Bedarf.

Zufriedenheit von Kundinnen und Kunden steigt weiter an

Die Zürcher Kantonalbank hat die Kundenzufriedenheit im Verlauf der letzten zwei Jahre deutlich steigern können. Das zeigt eine Umfrage, die die Bank jeweils alle zwei Jahre durchführt. Dafür hat sie im Herbst 2020 über 7'000 Kundinnen und Kunden befragt.

Die Kundenbindung wird mit dem sogenannten Kundenzufriedenheitsindex gemessen.

Im Firmenkundengeschäft stieg dabei der Wert um 8 auf 94 Punkte. Im Private Banking stieg er um 6 auf 88 Punkte. Damit erreicht die Zufriedenheit in beiden Segmenten den höchsten Wert seit zehn Jahren. Im übrigen Privatkundengeschäft blieb der Index bei 82 Punkten unverändert. Berechnet wird der Index aus Fragen zur Gesamtzufriedenheit mit der Zürcher Kantonalbank, zur Bereitschaft zur Weiterempfehlung, zum Umfang zukünftiger Bankgeschäfte sowie zum Vorteil, bei der Zürcher Kantonalbank zu sein.

Die Service Qualität der persönlichen Betreuung, die bereits 2018 sehr hoch war, konnte ebenfalls nochmals gesteigert werden. Im Private Banking stieg der Servicequalitätsindex, der die Betreuungsintensität, die Kundenorientierung und die Beratungsqualität zusammenfasst, von 78 auf 80 Punkte, bei den Firmenkunden von 73 auf 77 Punkte. Auch am Infodesk respektive Schalter konnte die Servicequalität auf hohem Niveau gehalten werden. Schliesslich werden auch die Leistungen der Direktbank in der Tendenz positiver bewertet als bei der letzten Messung.

Private

Die Beratung und Betreuung unserer Privatkundinnen und -kunden erfolgt über unsere Direktbank, welche gleichzeitig als zentrale Verarbeitungsstelle der Zürcher Kantonalbank agiert. Zur breiten Dienstleistungspalette gehören beispielsweise die Abwicklung des Tagesgeschäfts, Geschäftseröffnungen und -saldierungen, die Stammdatenpflege sowie Verfügungs- und Vertreterregelungen. Ebenfalls abgedeckt werden der Telefonservice

(2020: über 750'000 Anrufe) bis hin zu komplexen Bedürfnissen im Zusammenhang mit Nachlässen und Beistandschaften.

Für die persönlichen Bedürfnisse entlang der Lebensereignisse stehen unsere Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer des Private Banking zur Verfügung. Sie sind die persönlichen und kompetenten Ansprechpartner bei Fragen zu Anlegen, Finanzierungen, Steuern sowie Vorsorge und Nachfolgeregelung. Je nach Komplexität des Anliegens ziehen sie weitere Spezialisten hinzu. Wir erarbeiten ganzheitliche Lösungen für individuelle Kundenbedürfnisse und stehen unseren Kundinnen und Kunden in jeder Lebenslage zur Seite.

Ende 2020 zählten wir in den Kernsegmenten Private rund 700'000 aktive Kundinnen und Kunden.

Betrieb in Kundenhallen geprägt von Coronavirus – Trend zu bargeldlosen Transaktionen verstärkt

Die Covid-19-Pandemie und in deren Folge die ausserordentliche Lage in der ersten Hälfte des Berichtsjahres wirkten sich markant auf den Betrieb in unseren Filialen aus. Zum Schutz unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Mitarbeitenden fokussierten wir den Betrieb rund um das bediente Bargeld vorübergehend von Ende März bis Mitte Mai auf 15 zentrale Geschäftsstellen im Kanton. An den übrigen Standorten wurden einzelne Kundenhallen temporär geschlossen oder aber auf die Beratung zur Selbstbedienung ausgerichtet. Als Ergänzung zum Bargeldangebot wurden für den Bargeldversand via Post vorübergehend keine Gebühren erhoben. Die Beratung unserer Kundinnen und Kunden in allen übrigen Bereichen unseres Dienstleistungsangebotes erfolgte weitgehend telefonisch. Für sehr komplexe oder sensible Themen wurden auf Kundenwunsch auch persönliche Beratungsgespräche an allen Standorten unter Einhaltung strenger Sicherheitsvorgaben durchgeführt.

Im Zuge einer ersten Lockerung nach dem Lockdown nahmen Mitte Juli sämtliche Filialen mit einer Ausnahme ihren Betrieb in den Kundenhallen wieder auf. Einzig der Standort am Universitätsspital blieb – aufgrund der Besucherrestriktionen in Spitälern – vorübergehend geschlossen. So konnten Kundinnen und Kunden an 28 Standorten Bargeldtransaktionen rund um die Uhr an Automaten tätigen sowie in weiteren 30 Geschäfts-

stellen zusätzlich Bargeld am Schalter beziehen und einzahlen. Die bereits seit längerem abnehmende Bedeutung des Bargeldes hat dazu geführt, dass unsere Kundinnen und Kunden bereits vor der Pandemie einfache Transaktionen mehrheitlich digital abwickelten und für das Bezahlen die Karten oder TWINT einsetzten. Dieser Trend hat sich ab dem ersten Quartal 2020 deutlich akzentuiert.

Demzufolge dürften sich die Schalterdienstleistungen in den kommenden Jahren weiter in digitale oder selbstbediente Kanäle verlagern. Entsprechend investiert die Zürcher Kantonalbank weiter in den Ausbau der selbstbedienten Kanäle, sowohl on- als auch offline. Unsere Mitarbeitenden vor Ort unterstützen unsere Kundinnen und Kunden beim Erledigen von Bargeldgeschäften im Selbstbedienungsbereich persönlich und zeigen die Funktionen der Automaten auf. Zusätzlich werden Kundinnen und Kunden in allen Geschäftsstellen hinsichtlich digitaler und kontaktloser Dienstleistungen wie eBanking, eBanking Mobile, Bargeldversand, TWINT und Selfservice-Cash beraten und begleitet.

Im Berichtsjahr verzeichneten wir bei Schaltertransaktionen eine Abnahme von 47 Prozent. Bargeldbezüge und -einzahlungen an unseren Bancomaten nahmen um 31 Prozent ab. Demgegenüber nahmen bargeldlose Transaktionen (mit Maestrokarte, Kreditkarte, eBanking, LSV,

Quickpay, TWINT) um 11 Prozent zu, wobei der grösste Zuwachs bei den TWINT-Transaktionen zu verzeichnen war (+ 158 Prozent).

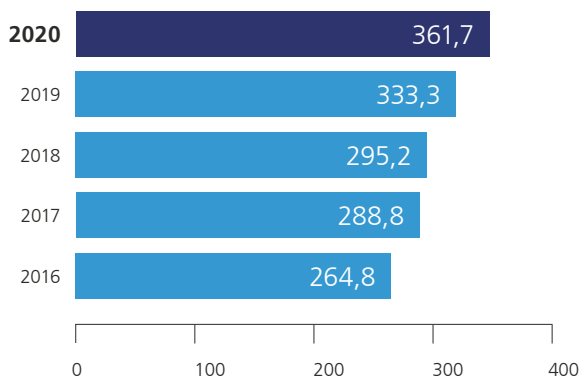
Lancierung der QR-Rechnung

Mitte des Berichtsjahres wurde die QR-Rechnung schweizweit eingeführt. Diese löste die Einzahlungsscheine (ES und ESR) ab. Die Rechnungsempfänger können den QR-Code einscannen, mit einem Klick erfolgt automatisch die Zahlungsauslösung. Ausserdem ist kein Abtippen von Konto- und Referenznummer mehr nötig – das Bezahlen wird dadurch schneller und Fehlerquellen werden reduziert. Auch für die Rechnungssteller wird der gesamte Prozess schneller, effizienter und mittelfristig kostengünstiger. Gründe dafür sind strukturierte Zahlungsinformationen, weniger manueller Aufwand, eine sinkende Fehleranfälligkeit und ein vereinfachtes Debitorenmanagement.

SWIFT-gpi-zertifiziert – Position als Schweizer-Franken-Korrespondenzbank gefestigt

Die Zürcher Kantonalbank ist seit Juli 2020 SWIFT-gpi-zertifiziert und führte im November 2020 den neuen Standard für grenzüberschreitende Zahlungen in der Verarbeitung ein. SWIFT gpi erlaubt es, Zahlungen auf der ganzen Welt nachzuverfolgen. Die Zürcher Kantonalbank leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Transparenz und Effizienz des globalen Zahlungsverkehrs. Die Bank stärkt so ihr Angebot für international tätige Kunden, festigt ihre attraktive Dienstleistungspalette im Zahlungsverkehr wie auch ihre Position als wichtige Schweizer-Franken-Korrespondenzbank

Gesamte Kundenvermögen (in Mrd. CHF)



Vermögensverwaltung und Anlageberatung mit starkem Wachstum

Erklärtes Ziel unserer Vermögensverwaltung und Anlageberatung ist es, Mehrwert für die Kundinnen und Kunden sowie die Bank zu schaffen. Besonders in Bezug auf die private Vorsorge wird es zunehmend wichtig, sein Vermögen mit langfristigen Anlagelösungen für den Ruhestand aufzubauen. Im Zentrum stehen die Kunden, die im persönlichen Kontakt mit der Kundenbetreuerin bzw. dem Kundenbetreuer sind. Zusätzlich profitieren die Kunden vom Wissen des Chief Investment Officer (CIO)

sowie zahlreicher Experten und somit vom geballten Know-how der Bank. Ergänzt wird unser Ansatz durch zukunftsgerichtete Technologie. Mit deren Hilfe werden alle Kundenportfolios mit dem CIO-Referenzportfolio verglichen und Abweichungen aufgezeigt. Der gesamte Beratungsprozess erfolgt tabletunterstützt. Dadurch können komplexe Inhalte klar und einfach transportiert und veranschaulicht werden. Zusätzlich stehen im eBanking umfassende Beratungsfunktionalitäten zur Verfügung. Sowohl bei den Vermögensverwaltungsmandaten wie auch bei den Beratungsmandaten verzeichneten wir ein starkes Wachstum. Die gesamten Kundenvermögen konnten im Berichtsjahr um 28,3 Milliarden Franken auf 361,7 Milliarden Franken gesteigert werden. Der Nettoneugeldzufluss betrug 22,1 Milliarden Franken.

Anlagewelt: Leistungserbringung digitalisiert

Mit Einführung der neuen Anlagewelt vor drei Jahren haben wir die Beratung für das Anlagegeschäft angepasst, um ein durchgehend digitales und interaktives Kundenerlebnis zu schaffen. Als weiteres zentrales Element wurde im Berichtsjahr auch die Leistungserbringung digitalisiert. Dies ermöglicht, das Jahresgespräch für alle Kundinnen und Kunden, die eine Anlagelösung der Zürcher Kantonalbank (z.B. ZKB Vermögensverwaltung, ZKB Anlageberatung) besitzen, vollständig tabletunterstützt durchzuführen. Bisher ausschliesslich im Anlagereport in Papierform verfügbare Informationen können dabei nun direkt aufgerufen und interaktiv abgefragt werden. Die neue Lösung erlaubt während des Beratungsgesprächs jederzeit einen individuellen Blick auf die Märkte, die Performance und die Portfolioanalyse. Wie bisher kann ein Anlagevorschlag während des Gesprächs erstellt und besprochen werden. Dadurch erhalten die Kundinnen und Kunden einen besseren Überblick über ihr Anlagejahr und die wichtigsten Ereignisse, welche sich auf die Performance ausgewirkt haben.

Vorsorgeberatung für Private ausgebaut

Das Schweizer Vorsorgesystem steht unter Druck. Deshalb kommt der privaten Vorsorge eine immer grössere Bedeutung zu. Bei der Zürcher Kantonalbank hat das Thema schon länger einen hohen Stellenwert. Das Dienstleistungsangebot im Bereich der Altersvorsorge wird laufend auf- und ausgebaut und stösst bei unseren Kun-

den auf grosse Nachfrage. Unter dem Namen «ZKB Meine Vorsorge» lancierten wir im Berichtsjahr ein umfassendes Leistungspaket. Es komplettiert unser Angebot bestehend aus Pensionierungsrechner und Erstgespräch durch unsere Kundenbetreuerinnen und -betreuer.

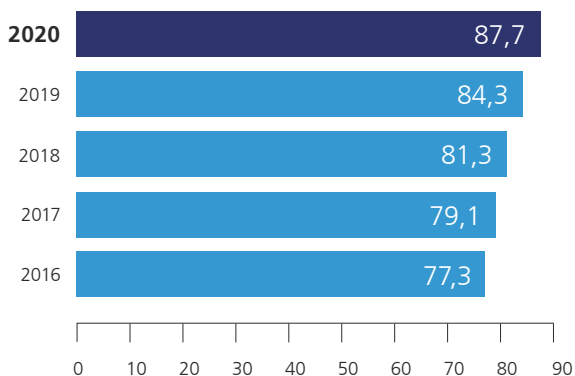
Mit «ZKB Meine Vorsorge» begleiten wir unsere Kunden und unterstützen sie bei der Verfolgung ihrer persönlichen Ziele und Wünsche für die Zeit nach der Pensionierung. Dazu zählen ein Überblick über die persönliche Vorsorgesituation im eBanking, ein digitaler Erinnerungsdienst für Fristen und Massnahmen, Simulationen für alternative Wege und Vergleichsmöglichkeiten mit dem aktuellen Vorsorgeplan, Review-Gespräche mit der Kundenbetreuerin oder dem Kundenbetreuer sowie persönliche, telefonische oder digitale Unterstützung.

Diese Verschmelzung von digitaler und persönlicher Beratung sieht die Bank als zentralen Erfolgsfaktor.

Führend im Hypothekengeschäft

Im Kanton Zürich finanzieren wir jedes zweite Eigenheim. Damit befinden wir uns in der ausgezeichneten Position der Marktführerin. Die Konkurrenz im Markt ist intensiv, und angesichts des Tiefzinsumfelds und der Negativzinsen drängen immer mehr branchenfremde Marktteilnehmer in das Hypothekengeschäft. Unsere Strategie besteht

Hypothekarforderungen (in Mrd. CHF)



darin, unverändert auf die Qualität der Ausleihungen zu setzen. Unsere Tragbarkeitsrechnung basiert deshalb weiterhin auf dem kalkulatorischen Mindestzins von 5 Prozent, was einem nachhaltigen Zinssatz entspricht. Im Berichtsjahr erhöhten sich unsere Hypothekarforderungen um 3,4 Milliarden Franken auf 87,7 Milliarden Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 4,0 Prozent, während der Gesamtmarkt (nur Banken, ohne Hypo-Anlagestiftungen und Versicherungen) um rund 3 Prozent wuchs. Bevorzugt wurden vor allem lange Laufzeiten ab 5 Jahren. Der Anteil der Festhypotheken (inklusive ZKB Starhypotheken und ZKB Umweltdarlehen) am gesamten Hypothekbestand lag Ende Jahr bei 93 Prozent.

Neue ZKB Rollover Hypothek

Die britische Finanzmarktaufsicht unterstützt den Referenzzinssatz Libor nur noch bis Ende 2021. Bereits 2009 haben die SNB und die SIX Swiss Exchange den Referenzzinssatz SARON (Swiss Average Rate Overnight) entwickelt. Die Nationale Arbeitsgruppe für Referenzzinssätze in Franken unter dem Co-Lead eines Vertreters der Zürcher Kantonalbank und der SNB empfahl im Oktober 2017 den SARON als Alternative zum CHF-Libor. Die Zürcher Kantonalbank hat auf die erwartete Umstellung reagiert und im Juni des Berichtsjahres die ZKB Rollover Hypothek lanciert. Mit der neuen ZKB Rollover Hypothek können wir unseren Kunden eine weitere Finanzierungsoption anbieten. Diese überzeugt vor allem durch ihre grosse Flexibilität. Sie richtet sich in erster Linie an finanzinteressierte Kunden, die das Geschehen am Geld- und Kapitalmarkt aktiv verfolgen und mit kurzfristigen Zinsschwankungen umgehen können. Dank der kurzen Kündigungsfrist von sechs Monaten per Zinstermin eignet sich die Hypothek auch sehr gut für Baufinanzierungen oder bei geplanten Renovationen. Seit Lancierung wurden ZKB Rollover Hypotheken mit einem Gesamtvolumen von 2,9 Milliarden Franken abgeschlossen. Der Bestand der ZKB Libor Hypotheken nahm im selben Zeitraum um 1,7 Milliarden auf 2,8 Milliarden Franken ab (Bestand ZKB Libor Hypotheken Juni 2020: 4,5 Milliarden Franken).

Konstant hohes Volumen bei ZKB Umweltdarlehen

Nach wie vor stehen bei vielen Altbauten Sanierungen an. Diese stellen eine Chance dar, den Energieverbrauch einer Liegenschaft wesentlich zu reduzieren. Im Sinn unseres Nachhaltigkeitsauftrags unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden bei diesem Prozess. Mit dem ZKB Umweltdarlehen fördern wir energieeffizientes Bauen und Renovieren bereits seit über einem Vierteljahrhundert. Kundinnen und Kunden profitieren damit während maximal fünf Jahren von einer Zinssatzreduktion von bis zu 0,8 Prozentpunkten gegenüber der gewählten ZKB Festhypothek. 2020 betrug das Gesamtvolumen der ZKB Umweltdarlehen rund 1,2 Milliarden Franken. Zum Einsatz kommen unsere Umweltdarlehen bei nachweislich energieeffizienten Neubauten und Renovierungen.

Mit Gratisberatung zur nachhaltigen Heizung

Die Zürcher Kantonalbank offeriert ihren Einfamilienhauskunden seit Mitte des Berichtsjahres in Zusammenarbeit mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) eine kostenlose Heizungsersatzberatung im Wert von 450 Franken.

Die Aktion der Zürcher Kantonalbank unterstützt die Klimaziele des Kantons Zürich ganz im Sinne ihrer Nachhaltigkeitsbestrebungen.

Hintergrund dieses Angebots: Heizen mit Öl und Gas wird aufgrund der Klimaproblematik und der Bekenntnisse der Schweiz zur massiven Reduktion des CO₂-Ausstosses in absehbarer Zeit kaum mehr möglich sein. Im Kanton Zürich ist der Handlungsbedarf besonders dringlich: Gemäss Gebäude- und Wohnungsregister haben hier noch immer 67 Prozent aller Wohngebäude eine Öl- oder Gasheizung. In keinem anderen Kanton gibt es mehr fossile Heizungen.

Die EKZ-Energieberater analysieren vor Ort bei unseren Kundinnen und Kunden die Bedürfnisse und die jeweilige Infrastruktur der Liegenschaft und zeigen auf, welche Heizsysteme sinnvoll und welche Kosten damit verbunden sind. Der Fokus liegt auf klimaschonenden und effizienten Systemen. Abschliessend erhalten die Kunden einen detaillierten Bericht mit konkreten Empfehlungen sowie den nächsten Schritten zur Anschaffung und Installation einer neuen klimafreundlichen Heizungsanlage.

Digitalisierung und Innovation

Die Digitalisierung beeinflusst unsere Arbeitsweise und die Ansprüche unserer Kundinnen und Kunden. Wir begegnen dem sich ändernden Kundenverhalten, indem wir unsere Bankdienstleistungen stetig weiterentwickeln. In der Zürcher Kantonalbank arbeiten sämtliche Geschäftseinheiten an zukunftssträchtigen neuen Lösungen.

Wir pflegen eine Unternehmenskultur, die Innovationen auf allen Ebenen unterstützt. Alle unsere Geschäftsbereiche setzen sich kontinuierlich mit nutzenstiftenden und gewinnbringenden Neuerungen auseinander. Ausgerichtet auf unsere Strategie, entwickeln wir Lösungen für alle Kundensegmente der Bank. Neue Dienstleistungsansätze werden mit zeitlich begrenzten Pilotprojekten erprobt. Erfolg versprechende Ideen werden so auf konkrete Schritte heruntergebrochen und verschiedene Angebote direkt mit den Kundinnen und Kunden getestet. Hierzu werden systematisch und branchenübergreifend Trends analysiert, Innovationen gefördert und sinnvolle Partnerschaften und Kooperationen geprüft. So konnten auch im vergangenen Geschäftsjahr zahlreiche Innovationen zum Erfolg der Bank beitragen.

Lancierungen

Private Vorsorge stärken mit frankly

Die Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zürcher Kantonalbank lancierte im März 2020 die 3a-App frankly. Mit der rein digitalen Stand-alone-Lösung zur Verwaltung der privaten Vorsorge erweiterte die Bank ihr Dienstleistungsangebot im Bereich der privaten Vorsorge um einen digitalen Kanal. Die Vorsorge-App bietet einen einfachen und intuitiven Zugang zum 3a-Wertschriftensparen.

Hintergrund für die Lancierung dieser App ist, dass Erwerbstätige in der Schweiz die Möglichkeiten von Wertschriftenlösungen in der dritten Säule zu wenig nutzen. Zwar besitzen 60 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer eine Vorsorgelösung, aber nur rund ein Viertel sind in eine

Wertschriftenlösung investiert. Wertschriftensparen bietet langfristig die Chance, höhere Renditen zu erzielen als mit dem Vorzugszins des Sparen-3-Kontos.

Die Vorsorge-App frankly ist ein rein digitales Produkt, die Dienstleistungen sind entsprechend jederzeit verfügbar. Der Eröffnungsprozess mit biometrischem Login erlaubt es den Nutzerinnen und Nutzern, sich innerhalb weniger Minuten via Mobile zu identifizieren und zu registrieren. frankly beschreitet in der Preisgestaltung für das Wertschriftensparen in der Säule 3a neue Wege. Im Vergleich zu ähnlichen 3a-Angeboten ist das Preismodell von frankly mit einer All-in-Fee von 0,48 Prozent für die Nutzerinnen und Nutzer deutlich günstiger als der aktuelle Durchschnitt der 3a-Wertschriftenlösungen von Schweizer Banken. Bei frankly fallen keine Gebühren für die Wertschriftenverwahrung und keine pauschalen Verwaltungskommissionen des Anlageproduktes an – sie sind in der All-in-Fee enthalten. Der Community-Rabatt reduziert die All-in-Fee mit steigenden verwalteten Vermögen. Das heisst, je mehr Vermögen in der App verwaltet wird, desto günstiger wird die All-in-Fee. Die gesamten verwalteten Vermögen werden transparent ausgewiesen und die Nutzerinnen und Nutzer können die Differenz zur nächsten Rabattstufe in der App einsehen.

Die Eröffnung, der kostenlose Transferprozess und die Investitionen in die Swisscanto-Anlageprodukte sind einfach und intuitiv. frankly eignet sich auch für Nutzerinnen und Nutzer ohne Fachkenntnisse.

Seit der Einführung haben rund 20'000 Kundinnen und Kunden bei frankly über 400 Millionen Franken investiert. Anfang Mai wurde dank des Erreichens der ersten Schwelle des Community-Rabatts die All-in-Fee auf 0,47 Prozent gesenkt.

Instant eBanking

Die Bedeutung von eBanking nimmt zu: Immer mehr Kundinnen und Kunden nutzen den Kanal für ihre täglichen Bankgeschäfte. Die Mehrheit der Bankkunden erwartet, beim Abschluss eines Kontos ihr eBanking sofort oder mindestens innerhalb eines Tages nutzen zu können. Diese Entwicklung unterstützt unsere Bank seit 2020 mit einem schnellen Zugang zur digitalen Dienstleistung des eBankings. Die intern entwickelte Innovation unter dem Namen Instant eBanking ist im stationären Schweizer Bankenumfeld einzigartig. Kunden aktivieren ihr neues eBanking sofort – mit Unterstützung der Filialmitarbeitenden oder alleine. Damit folgt die Bank dem aktuellen Trend, Kunden schnellen Zugang zu Dienstleistungen zu gewähren. Neu werden die eBanking-Zugangsdaten direkt in der Filiale produziert. Der Kunde führt das Erstlogin inklusive photoTAN-Aktivierung vor Ort durch und nach 15 Minuten ist der Zugang eingerichtet.

Immer informiert mit der ZKB Info App

Die selbst entwickelte App richtet sich an Kundinnen und Kunden, die noch kein eBanking benutzen, jedoch trotzdem digital mit dem Smartphone unterwegs sind und über ihre Bankprodukte jederzeit und aktuell informiert sein wollen. Die ZKB Info App wurde 2020 lanciert und ist im Gegensatz zu eBanking und eBanking Mobile ein reiner Informationskanal ohne Transaktionsmöglichkeiten. Sie ermöglicht, den Kontostand wie auch die letzten Buchungen auf einen Blick abzufragen. Der einfache Eröffnungsprozess kann innerhalb weniger Sekunden telefonisch oder in der Filiale abgewickelt werden.

Bezahlkarte aus Holz

Die Zürcher Kantonalbank hat gemeinsam mit Viseca, einer der grössten Kartenherausgeberinnen der Schweiz, und dem Start-up Swiss Wood Solutions, einem Spin-off der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt EMPA und der ETH Zürich, innerhalb weniger Monate einen funktionalen Prototypen einer Zahlkarte aus Holz entwickelt. Hergestellt mit Holz aus der Schweiz verzichtet sie vollständig auf konventionelles Plastik – einzig der Kartenchip bzw. die Elektronik besteht aus technischen Gründen aus wiederverwertbarem Metall und biologisch abbaubarem Trägermaterial. Mit dem innovativen Projekt setzt die Bank ein Zeichen punkto Nachhaltigkeit. Damit die Karte in Serienproduktion hergestellt werden kann, sind zahlreiche Qualitätstests notwendig, an denen gearbeitet wird.

Als erste Bank TWINT+ eingeführt

TWINT entspricht dem steigenden Bedürfnis, mobil und kontaktlos mit dem Smartphone zu bezahlen. Dieses Bedürfnis wurde durch den Corona-Lockdown verstärkt. Ende Jahr durfte sich die mobile Bezahlung über 3 Millionen Nutzerinnen und Nutzer freuen. Damit war die Zürcher Kantonalbank die erste Bank, die mit TWINT+ aus der App heraus den direkten Zugang zu einer Plattform von Angeboten wie digitalen Gutscheinen, Parking und Spenden ermöglichte, die den Alltag vereinfachen.

Kunden, die einen klimaschonenden Heizungsersatz vornehmen, profitieren zusätzlich vom ZKB Umweltdarlehen.

Das Angebot wurde im Berichtsjahr stark nachgefragt. Die Kapazitäten von 120 Beratungen pro Monat wurden seit der Lancierung jeden Monat ausgeschöpft.

ZKB Starthypothek stärker nachgefragt

Im Rahmen unseres Leistungsauftrags fördern wir seit über 30 Jahren den Ersterwerb von Wohneigentum mit der ZKB Starthypothek. Als Starthilfe gewähren wir eine Zinsvergünstigung gegenüber der normalen ZKB Festhypothek. 2020 belief sich der Bestand an ZKB Starthypotheken auf 6,7 Milliarden Franken. Dies entspricht einem Wachstum von 12,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Eigenheim im dritten Lebensabschnitt unbeschwert geniessen

Viele angehende Rentnerinnen und Rentner fühlen sich bezüglich ihrer Hypothekarlösung verunsichert, weil ihr Einkommen nach der Pensionierung meist zurückgeht. Dabei stellen Eigenheimfinanzierungen von Pensionären für die Zürcher Kantonalbank keine Herausforderung dar. Aus diesem Grund zählte die Vermittlung von Sicherheit und Wertschätzung für diese Kunden weiterhin zu unseren Schwerpunkten in der Kundenbetreuung. Unter anderem geben wir für die Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum eine schriftliche «lebenslange Zusage» an Kundinnen und Kunden, welche die Kriterien dafür erfüllen. Im Berichtsjahr vergaben wir rund 600 dieser Versprechen an unsere Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer.

KMU

Unsere Mitarbeitenden begleiten Firmen durch alle Unternehmensphasen und unterstützen sie bei den finanziellen Herausforderungen von der Gründung bis zur Nachfolgeplanung. Unsere Direktbank berät Gewerbekunden in allen Belangen des Alltages und ist für dieses Kundensegment in den Themen Geldverkehr, Finanzierungen, Anlagen und Vorsorge da. Als Universalbank bieten wir Unternehmen die gesamte Dienstleistungspalette – bei Bedarf ebenfalls in anderen Ländern. Für spezifische und komplexe Bedürfnisse unserer Geschäfts- und Firmen-

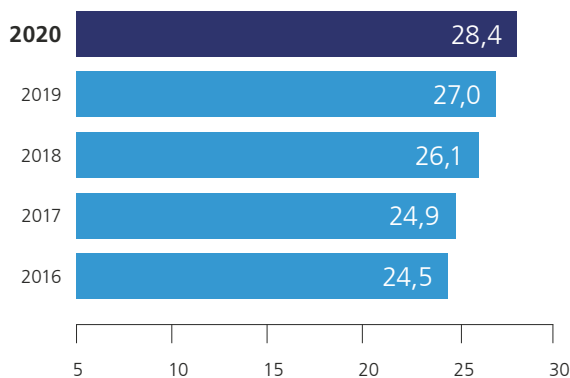
kunden fungieren unsere spezialisierten Kundenbetreuerinnen und -betreuer als persönliche Ansprechpartner für alle finanziellen Belange. Wie auch im gesetzlichen Leistungsauftrag festgehalten, setzen wir einen Schwerpunkt beim Engagement für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Dank einer konstanten Kreditpolitik leisten wir bei der Versorgung der KMU im Kanton Zürich sowie für mittlere und grosse Unternehmen schweizweit einen massgeblichen Beitrag zu einer funktionierenden Volkswirtschaft.

Ende 2020 zählten wir in den Kernsegmenten KMU über 60'000 Unternehmen als aktive Kunden.

Bank für KMU im Wirtschaftsraum Zürich

Wir erreichen eine Marktdurchdringung von rund 50 Prozent im Kanton Zürich. Knapp ein Drittel der Zürcher Unternehmen bezeichnet uns gar als Hausbank. Unser Kreditengagement gegenüber Unternehmen nahm im Berichtsjahr auf 28,4 Milliarden Franken zu, was einem Plus von 5,2 Prozent entspricht. Wachstumsmöglichkeiten sehen wir im Ausbau des Geschäfts mit unseren bestehenden Kunden. Eine hohe Bedeutung kommt zudem sowohl aus Unternehmens- als auch aus Unternehmersicht der beruflichen Vorsorge zu. In diesem Bereich konnten wir uns erfolgreich als unabhängige Brokerin von Vorsorge-

Kreditengagement gegenüber Unternehmen (in Mrd. CHF)



lösungen etablieren. Mehr über unsere Rolle als Bank für KMU erfahren Sie auf den Seiten 34 ff. und 72 ff.

In guten wie in schlechten Zeiten

Die rasche Ausbreitung des Coronavirus hat die Schweizer Wirtschaft vor riesige Herausforderungen gestellt. Wirtschaftliche Ausfälle wurden plötzlich zur Überlebensfrage für bisher erfolgreiche Firmen. Auch die Wirtschaft im Kanton Zürich wurde mit voller Härte getroffen. Der Bund, der Kanton und die Banken haben zusammengearbeitet, um den betroffenen Unternehmen schnell und unbürokratisch Hilfe bieten zu können. Die Bürgschaften des Bundes und die Garantie des Kantons Zürich, die als Sicherheit für die Banken dienen, haben die Kreditvergabe massiv erleichtert. Zudem wurden direkte Massnahmen getroffen, zum Beispiel für Selbstständige oder Start-ups.

Im Rahmen des Bundesprogramms konnten mehr als 7'700 Kreditanträge mit einem Gesamtvolumen von über 780 Millionen Franken bewilligt werden (Covid-19-Kredite) resp. zusätzliche über 210 Millionen Franken für rund 70 Anträge mit einer Limite von über 500'000 Franken (Covid-19-Kredite Plus).

Einige Tage vor dem Bundesprogramm lancierte die Zürcher Kantonalbank zusammen mit dem Kanton ein kantonales Programm als Unterstützung für Unternehmen.

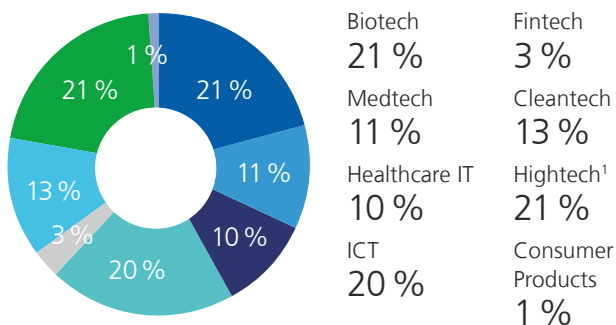
Insbesondere in den Tagen vor dem Bundesangebot war es der Zürcher Kantonalbank damit möglich, mit einem moderat bepreisten Kreditangebot einigen Unternehmen über die finanziellen Wirkungen der Coronakrise hinwegzuhelfen. Ebenfalls durch das kantonale Programm unterstützt werden sehr stark betroffene Unternehmen mit kurzfristigem Liquiditätsbedarf von mehr als 10 Prozent des Umsatzes wie auch ausgewählte Start-ups, bei denen die Möglichkeiten der Bundespakete nicht ausreichen. Im Rahmen des kantonalen Programms wurden mehr als 80 Kreditanträge mit einem Volumen von über 40 Millionen Franken bewilligt.

Über die Programme des Bundes und des Kantons hinaus reservierte die Zürcher Kantonalbank zusätzlich 100 Millionen Franken zur Unterstützung für Unternehmen aus eigener Kreditoptik. Daraus resultierten Unterstützungsmassnahmen über mehr als 40 Millionen Franken. Der grösste Teil davon entfällt auf Amortisationssistierungen, ergänzt durch Überbrückungskredite, bewilligte Kreditüberschreitungen oder die Stundung von Leasingraten.

Die erneut verschärften Massnahmen Ende des Berichtsjahres trafen viele Branchen der Zürcher Wirtschaft hart. Deshalb beschloss die Zürcher Kantonalbank, 300 Millionen Franken an Überbrückungskrediten für KMU im Wirtschaftsraum Zürich zur Verfügung zu stellen. Im Fokus stehen dabei Firmen, welche die Kriterien des Härtefallprogramms von Bund und Kanton Zürich erfüllen, jedoch noch eine finanzielle Lücke aufweisen, bis sie im Laufe des ersten Quartals 2021 staatliche Hilfe erhalten. Andererseits sollen damit aber auch diejenigen Firmen unterstützt werden, die nicht alle Kriterien des Härtefallprogramms erfüllen können. Alle solid aufgestellten KMU, die wegen Corona in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, sollen eine Möglichkeit erhalten, Überbrückungskredite zu beantragen. Die Situation der KMU wird dabei je nach Branche und individueller Lage beurteilt.

Die Zürcher Kantonalbank steht Firmen seit 150 Jahren partnerschaftlich in allen Situationen zur Seite – in guten wie in schlechten Zeiten. Daran hielten und halten wir fest. Im Zentrum stand dabei die Sicherstellung der weiteren Geschäftstätigkeit dieser Firmen und der damit verbundenen Arbeitsstellen für den Kanton Zürich.

Zusammensetzung des «Pionier»-Start-up-Portfolios



¹ Sammelbegriff für Nanotech, Sensorik, Robotik, Materialien und anderes

Zurückhaltend positiver Ausblick unserer KMU-Kunden

Der Grossteil der Kunden hat die Coronakrise bisher erfolgreich gemeistert. Sie sind positiv gestimmt, dass es vorwärts geht. Eine Ausnahme bilden Unternehmen jener Branchen, die es besonders hart getroffen hat und die weiterhin unsichere Zukunftsaussichten haben, etwa Tourismus, Gastronomie oder Veranstalter. Themen der Vorjahre wie die Negativzinslage oder das Aufkommen alternativer Anbieter von Finanzierungslösungen (Kapitalmarkt und Anleihen sowie Parabanke, Crowdfunding-Plattformen) blieben dabei weiterhin spürbar. Insgesamt verlief der Geschäftsgang im Firmenkundengeschäft positiv.

Unternehmensgründungen begleitet

Jungunternehmen aus traditionellen Branchen, etwa ein Malergeschäft oder eine Arztpraxis, sind Teil des regulären Finanzierungsgeschäfts der Zürcher Kantonalbank. 2020 finanzierte die Zürcher Kantonalbank über 110 traditionelle Unternehmensgründungen mit 22,8 Millionen Franken. Daneben arbeitet die Bank intensiv mit dem Verein «Go! Ziel selbstständig» zusammen und leistet mit dem ZKB Mikrokredit Starthilfe beim Schritt ins Unternehmertum.

Innovative Start-ups gefördert

Für Start-ups mit neuen, innovativen Produkten und Dienstleistungen eignen sich die klassischen Finanzierungsformen angesichts der erhöhten Risiken und der oft angespannten Liquidität nur bedingt – insbesondere vor dem Markteintritt, wenn ein Prototyp zur Serienreife weiterentwickelt und erste Kunden akquiriert werden. Um diese Finanzierungsbedürfnisse abzudecken, hat die Zürcher Kantonalbank 2005 mit Start-up Finance «Pionier» eine nachhaltige Initiative lanciert, die gezielt innovative Start-ups in einer frühen Phase des Unternehmenszyklus mit Risikokapital fördert. Als innovativ gilt, wer ein Produkt, eine Dienstleistung oder ein Vertriebsmodell anbietet, das bisher noch nicht am Markt existiert. Im Rahmen des «Pionier»-Programms hat die Zürcher Kantonalbank seit 2005 über 230 innovative Jungunternehmen mit über 180 Millionen Franken unterstützt. Die überdurchschnittlich schnell wachsenden Unternehmen haben dadurch insgesamt rund 3'000 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Über 80 Prozent der Finanzierungen erfolgten im Kanton Zürich, primär in Form von Eigenkapital. Im Berichtsjahr wurden Finanzierungen mit Risikokapital von 13,7 Millionen Franken an 38 vielversprechende Start-ups bewilligt. Zusätzlich wurden 32 Pionier-Start-ups mit 14,8 Millionen Franken im Rahmen des kantonalen Programms im Zuge der Coronapandemie unterstützt.

Hervorzuheben ist, dass mit Credentis und HeiQ Materials im Berichtsjahr gleich zwei unserer Portfolio-Start-ups der Exit gelang: Die seit 2011 unterstützte Medtech-Firma Credentis ist dank hauseigener Entwicklungen zur Kariesprävention und -früherkennung mit einem Trade Sale von der vVardis AG übernommen worden. Das ETH-Spin-off HeiQ Materials, in dem wir seit 2006 investiert sind, glänzte mit seiner Textilinnovation HeiQ Viroblock mit dem Swiss Technology Award 2020 und vollbrachte mit einem seltenen IPO (Initial Public Offering) den Gang an die Londoner Hauptbörse XLON.

Angebot für Nachfolgeregelung ausgebaut

Tausende Zürcher KMU stehen vor einer Nachfolgeregelung und benötigen in dieser Phase fachliche und finanzielle Unterstützung. Uns ist es ein Anliegen, dass dieser auch volkswirtschaftlich bedeutsame Generationenwechsel gelingt. Deshalb haben wir unser Angebot weiter ausgebaut – unter anderem durch die Lancierung unseres Nachfolge-Checks unter zkb.ch/nachfolgecheck. Er ermöglicht eine einfache Standortbestimmung bei der Nachfolgeplanung und eignet sich als Diskussionsgrundlage für ein Beratungsgespräch. Im Berichtsjahr haben wir mit rund 140 Beratungsmandaten sowie 31 Übernahmefinanzierungen Unternehmen auf ihrem Weg zum Generationenwechsel persönlich begleitet.

Kleinstfinanzierungen und Leasing mit wachsender Nachfrage

Kleinst- und Kleinunternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zu einer lebendigen Zürcher Wirtschaft. Wir stellen deshalb sicher, dass diese Firmen Zugang zu kompetenter Beratung und zu einem breiten Dienstleistungsangebot mit fairen Konditionen erhalten. Der neu lancierte Leasingrechner (zkb.ch/leasingrechner) erleichtert den ersten Kontakt zusätzlich. Im Berichtsjahr zählte die Zürcher Kantonalbank über 3'800 nicht kostendeckende Kleinstfinanzierungen unter 200'000 Franken an KMU.

An Bedeutung gewinnt dabei das Leasing von Investitionsgütern. Es bildet für KMU und für die Landwirtschaft eine liquiditätsschonende Alternative zu einem herkömmlichen Investitionskredit. Im Investitionsgüterleasing ist die Zürcher Kantonalbank schweizweit eine wichtige Anbieterin. Gesamthaft konnten im Vertriebsverbund mit anderen Kantonalbanken über 3'000 Leasingverträge mit einem Volumen von über 300 Millionen Franken abgeschlossen werden.

Spezialisierte Segmente

Als Universalbank decken wir die Bedürfnisse von international aufgestellten Grossunternehmen, Key Clients, Stiftungen, Rohstoffhandelsfirmen, internationalen Organisationen und Finanzdienstleistern wie Banken, Versicherungen, grossen Pensionskassen, Asset Managern, externe Vermögensverwalter, Anlagefonds sowie Brokern mit einer breiten Produktpalette ab. Diese reicht von Finanzierungen, Handelsprodukten und Kapitalmarkt-Services über Dienstleistungen in Custody und Asset Management bis hin zu Trade und Export Finance sowie Zahlungsverkehr. Für in der Finanzbranche tätige Drittinstitute agieren wir zusätzlich als Versorgerin. Um die Nähe zu unseren Kunden und die Wirkung unserer internationalen Dienstleistungen weiter zu verbessern, haben wir das Geschäft mit Banken im Ausland und mit international ausgerichteten Schweizer Grosskunden den zwei neuen Einheiten «International Business & Custody» und «Institutional Clients & Multinationals» zugeteilt.

Partnerin für Grosskunden und internationale Finanzdienstleister

In einer global vernetzten Wirtschaft ist es unsere Ambition, unseren Kunden den Zugang zu weltweiten Bankdienstleistungen zu ermöglichen. Deshalb pflegen wir umfassende internationale Bankenbeziehungen und verantworten ein leistungsstarkes Korrespondenzbankennetz. Mit unseren Repräsentanzen in Brasilien, China, Indien und Singapur sind wir zudem in der Lage, unsere Schweizer Kunden mit lokalem Wissen in den wichtigsten Exportmärkten zu unterstützen.

In Zeiten zunehmender Regulierungsanforderungen sehen wir es als unsere Aufgabe, für unsere Kunden

Dienstleistungen sicher, einfach und effizient zu erbringen und der steigenden Komplexität der Kundennachfrage mit professionellen und effektiven Lösungen zu begegnen. Neben Finanzierungen über Kredite oder den Kapitalmarkt begleiten wir unsere Kunden als verlässliche Partnerin im Trade- und Export-Finance-Geschäft, im Wertschriften- und Devisenhandel, im Zahlungsverkehr (Transaction Banking) sowie im Custody-Bereich und im Asset Management. Unabhängig von Konjunktur und Marktbewegungen ist Kontinuität gefragt.

Partnerin für Finanzdienstleister in der Schweiz

Die Zusammenarbeit mit anderen Finanzdienstleistern ist seit vielen Jahren ein strategisches Geschäftsfeld der Zürcher Kantonalbank. Als national bedeutende und lokal verankerte Universalbank mit einer herausragenden Bonität sind wir für viele Drittinstitute die natürliche Partnerin. Die zur Verfügung gestellten Dienstleistungen beinhalten Lösungen entlang unserer Kerngeschäfte. Dazu zählen das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft, Handels- und Kapitalmarktdienstleistungen sowie das Finanzierungsgeschäft.

Der Strukturwandel im Finanzsektor hält ungebrochen an und stellt insbesondere kleine und mittlere Banken vor vielschichtige Herausforderungen. Durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit entsteht ein Gewinn auf beiden Seiten: Die Partnerbanken profitieren von unserer Expertise und die Zürcher Kantonalbank von zusätzlichen Volumen. Unsere Dienstleistungen basieren auf Prozessen, welche auch bei unseren eigenen Kundinnen und Kunden tagtäglich erfolgreich zum Einsatz kommen. Mit diesem Know-how können wir auf die individuellen Bedürfnisse der Partner gezielt eingehen.

Aufgrund der langen gemeinsamen Historie ist die Vernetzung im Kantonalbankensektor sehr eng. Dass das Bedürfnis nach gezielter strategischer Zusammenarbeit breiter denn je ist, zeigte unsere im Jahr 2020 publizierte Studie zum Thema Banken Sourcing & Service.

Transparenz und Effizienz im Philanthropiemarkt

Seit 2018 hält die Zürcher Kantonalbank eine bedeutende Minderheitsbeteiligung an der Philanthropy Services AG, Trägerin der Onlineplattform stiftungschweiz.ch.

Neben der strategischen Partnerschaft ist Christoph Weber, Leiter Private Banking und Mitglied der Generaldirektion, im Verwaltungsrat vertreten. Die Zürcher Kantonalbank setzt dadurch wesentliche Impulse im Bereich der Digitalisierung des Schweizer Philanthropiemarktes.

Unser Engagement ermöglichte eine umfassende Weiterentwicklung der Plattform und leistet damit im Rahmen verschiedenster Dienstleistungen einen Beitrag zur Effizienzsteigerung, Erhöhung der Transparenz und zum aktiven Dialog unter den Austauschpartnern in der Philanthropie.

Als Beispiel wurde im Berichtsjahr auf dem Portal eine digitale Spendenplattform geschaffen. Sie ermöglicht privaten Spendern die einfache und gezielte Suche nach einer zu unterstützenden Organisation und erlaubt einen vollständig digitalen und geldwäschereigeprüften Spendenprozess.

Damit möchten wir langfristig das Spendenverhalten in der Schweiz ökologischer und ökonomischer gestalten, indem weniger physische Spendenaufrufe an Schweizer Haushalte versendet und der Streuverlust der Massenversände verringert werden kann. Über dieses Portal wurden auch die Spendenaktion der Zürcher Kantonalbank für erwerbslose Jugendliche abgewickelt (vgl. S. 28) sowie erstmals die Weihnachtsaktion «Spenden statt Schenken».

Ebenso lancierten wir im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit Swisscanto und StiftungSchweiz den «Swiss Philanthropy Performance Index (SwiPhiX)». Als Datenquelle dienen Mandate, welche von der Zürcher Kantonalbank verwaltet werden. Der SwiPhiX ist der erste schweizerische Index, der die Wertentwicklung von Stiftungsvermögen abbildet und dadurch einen Beitrag zur Diskussion innerhalb der Stiftungen leistet, ob die Vermögen optimal angelegt werden. Denn bei geschätztem Stiftungsvermögen von über 100 Milliarden Franken in der Schweiz wirken sich bereits kleine Performancegewinne deutlich aus, was letztlich den Stiftungszwecken zugutekommt.

Zum Dialog im Schweizer Stiftungsmarkt beitragen soll schliesslich das Magazin von StiftungSchweiz «THE-PHILANTHROPIST», das schweizweit viermal jährlich in drei Sprachen (D/E/F) physisch und digital erscheint. Es setzt einen starken Fokus auf aktuelle Themen aus dem Philanthropie- und Stiftungssektor. Das Magazin wurde mit dem internationalen Fox Award 2020 ausgezeichnet.

Produzenten

Steigende Bedeutung von Custody

Custody und Asset Services sind wichtige Basisdienstleistungen für unsere institutionellen Investoren. Dazu gehören Verwahr- und Administrationsdienstleistungen, Wertschriftenbuchhaltung, Performance Reporting und Investment Compliance Services wie auch Depotbankdienstleistungen für Anlagefonds. Immer wichtiger werden dabei elektronische Schnittstellen in die Systeme der Kunden. Unsere Stärken sind die Flexibilität bei der Lösungsentwicklung sowie das breite Angebot. Obwohl der Markt weitgehend gesättigt ist, verzeichneten wir wie bereits 2019 ein sehr erfreuliches Wachstum an neuen Custody- und Depotbankkunden. Weiter konnten wir unser ESG-Reporting bei den Kunden etablieren. Derzeit stehen die Digitalisierung der Business Services, d.h. die Entwicklung standardisierter Schnittstellen (APIs) zur Anbindung von Drittsystemen, sowie die Weiterentwicklung der Benutzeroberflächen im Web im Vordergrund.

Mehrwert durch Research-Dienstleistungen

Renommiert ist unser Aktien-, Immobilienfonds- und Obligationen-Research, das schweizweit über 150 Aktiengesellschaften und Immobilienfonds sowie rund 200 Bond-Emittenten abdeckt – mehr als jedes andere Institut. Unsere Aktienempfehlungen generierten über die letzten Jahre eine überdurchschnittliche Performance und damit Mehrwert für unsere Kunden. Zudem unterstützt die Zürcher Kantonalbank mit Anlässen wie Roadshows, Produktionsbesichtigungen und Investorenmeetings auch Plattformen für den Austausch zwischen Anlegern und kleinen sowie mittelgrossen Schweizer Firmen, aber auch Global Playern und SMI-kotierten Unternehmen. Die grosse zweitägige Investorenkonferenz wurde 2020 grösstenteils virtuell durchgeführt. Dabei präsentierten Manager von mehr als 70 Schweizer Firmen und Immobilienfonds ihre Strategien und gaben über aktuelle Herausforderungen und finanzielle Entwicklungen Auskunft. Die Präsentationen haben die über 400 virtuell teilnehmenden Investoren begeistert. Die Möglichkeit zu Einzelgesprächen mit den Managern via Videoplattform wurde rege genutzt. Dieser hochkarätige und von allen Seiten sehr geschätzte Anlass gab uns die

Gelegenheit, unsere bereits ausgezeichnete Position im Research- sowie Brokergeschäft weiter zu festigen, und rundet unser bestehendes Angebot von mehr als 100 Roadshows pro Jahr in der ganzen Schweiz ab.

Die vom Bond-Research der Zürcher Kantonalbank für Emittenten vergebenen Ratings sind für die Zusammensetzung des Swiss Bond Index relevant und stellen ein wichtiges Investitionskriterium für institutionelle Anleger dar. Das Credit Research hat 2020 mit der Studie zur Ratingmethodik für Banken seine Publikationsreihe zu methodologischen Grundlagen fortgesetzt. Mit den Publikationen schaffen wir eine möglichst hohe Transparenz, die es Investoren und Emittenten ermöglicht, die Ratingeinstufungen objektiv nachzuvollziehen. Im Rahmen der Publikation des diesjährigen Swiss Rating Guide und des begleitenden, virtuell durchgeführten Bondholderanlasses, der auf ein breites Interesse bei institutionellen Kunden stiess, hat das Bondresearch eingehend die möglichen Konsequenzen von Covid-19 auf die Ratingeinstufungen der abgedeckten Schweizer Schuldner beleuchtet.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten mit einer unberechenbaren Pandemie, grossen Einschnitten in das Wirtschaftsleben und einer rekordtiefen Visibilität der Unternehmen stellte auch unsere Analysten vor Herausforderungen. Die Performance der Research-Empfehlungen fiel insgesamt trotzdem erfreulich aus. Insbesondere mit unserem Musterportfolio Schweizer Nebenwerte (780 Basispunkte über Benchmark) erzielten wir eine deutlich über der entsprechenden Benchmark liegende Performance. Zusätzlich zum Tagesgeschäft wurden sowohl obligationen- (2) als auch aktienseitig (7) umfangreiche Research-Reports im Zusammenhang mit Neuabdeckungen und Kapitalmarktprojekten erstellt. Aktienseitig wurden beispielsweise umfassende Reports zum Spin-off des hochwertigen Haushaltsgeräteherstellers V-ZUG und zur Kapitalerhöhung von Meyer Burger veröffentlicht.

Handel und Kapitalmarkt als zentrale Angebote in einer integrierten Wertschöpfungskette

Im Handelsgeschäft sowie bei Emissionen von Fremd- und Eigenkapitalinstrumenten (Kapitalmarkt) zählen wir zu den führenden Anbietern in der Schweiz. Im Handel decken wir alle wichtigen Produkte bzw. Anlageklassen wie Aktien, Devisen, Edelmetalle, Zins- und Kreditinstru-

mente sowie strukturierte Produkte ab. Im sich konsolidierenden Marktumfeld positionieren wir uns als «Insourcer» im Heimmarkt Schweiz und stellen unseren Kunden unsere integrierte Wertschöpfungskette sowie technisch hochstehende Anbindungen zur Verfügung. Der Bereich Handel und Kapitalmarkt ist ebenfalls ein wichtiger Dienstleister für das Stammhaus.

Zur weiteren Stärkung unseres Brokeragegeschäfts für Schweizer Aktien und zur Erhöhung der Platzierungskraft bei Eigenkapitalmarkttransaktionen hat die Zürcher Kantonalbank von der Bank Vontobel Europe AG ein Aktienbrokerage-Team im Vereinigten Königreich übernommen. Der Ausbau in London ermöglicht es, insbesondere das Angebot für Schweizer Kunden der Zürcher Kantonalbank mit Kapitalmarktbedürfnissen substanziell zu verbessern und die internationale Investorenbasis für Kapitalmarkttransaktionen mit Schweizer Bezug zu verbreitern. Zu diesem Zweck wurde die Tochtergesellschaft ZKB Securities (UK) Ltd. in London gegründet, welche nach der Erteilung der Bewilligung der englischen Aufsichtsbehörde FCA im Dezember 2020 den operativen Betrieb erfolgreich aufgenommen hat.

Das Berichtsjahr 2020 wurde massgeblich durch die weltweite Pandemie und deren Auswirkungen auf die Zins- und Aktienmärkte bestimmt. Nach einem starken Einbruch der Märkte im Frühjahr erholten sich die Aktienmärkte fulminant. Die Zentralbanken fluteten die Märkte weltweit mit Liquidität. Die Volatilität stieg stark, während gleichzeitig die Handelsvolumen anzogen und rekordhohe Kundenumsätze bescherten. Mit zunehmender Erfahrung im Umgang mit der Pandemie und deren realen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft beruhigten sich die Märkte im 2. Halbjahr und sowohl Kundenaktivität als auch Handelsspreads pendelten sich auf einem üblichen Niveau ein. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft betrug im Berichtsjahr 459 Millionen Franken und lag damit 44 Prozent über dem Vorjahresergebnis. Die Marktrisiken im Handelsbuch (Value at Risk) beliefen sich auf durchschnittlich 14 Millionen Franken und lagen damit auf vergleichbarem Niveau wie im Vorjahr. Im Fremdkapitalmarktbereich (Debt Capital Markets) begleitete die Zürcher Kantonalbank die Emission von 76 Anleihen im Umfang von 7'395 Millionen Franken. Für die Pfandbriefzentrale der Schweizerischen Kantonalbanken AG konnten wir zudem 41 Transaktionen im Umfang von

11'258 Millionen Franken durchführen. Im Eigenkapitalmarkt (Equity Capital Markets) begleiteten wir 19 Transaktionen von an der SIX Swiss Exchange kotierten Unternehmen als Lead Manager, was mehr als einem Viertel aller Transaktionen entspricht. Dazu zählen der Börsengang von V-ZUG, das fünftgrösste Übernahmeangebot der letzten Dekade für Pargesa mit einem Volumen von 2,7 Milliarden Franken sowie fünf Aktienplatzierungen. Hinzu kommen fünf Transaktionen für nicht kotierte Titel.

Asset Management baut nachhaltiges Angebot aus

Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank ist das Asset Management der Zürcher Kantonalbank. Dieses Kompetenzzentrum ist für die Entwicklung und Verwaltung von Anlagelösungen wie Anlagefonds und individuellen, hauptsächlich institutionellen Mandaten verantwortlich. In dieser Funktion liefert das Asset Management professionelle und innovative Anlagelösungen für die Kundenbedürfnisse in den verschiedenen Geschäftseinheiten der Zürcher Kantonalbank und unterstützt in fachtechnischen Fragen sowie beim Vertrieb. Die verwalteten Vermögen konnten im Verlauf des Jahres 2020 – trotz starker Schwankungen an den Kapitalmärkten – einen substantiellen Zuwachs von 17 Milliarden Franken (+ 10%) auf neu 192 Milliarden Franken verzeichnen. Wachstumsträger war das Geschäft mit Fonds und institutionellen Vermögensverwaltungsmandaten.

Im Jahr 2020 wurde im Asset Management ein Meilenstein in Bezug auf die Nachhaltigkeit erreicht. Als erste Fondsanbieterin garantiert Swisscanto Invest bei Investitionsentscheidungen in aktiven Fonds traditioneller Anlageklassen einen jährlichen CO₂e-Absenkpfad von mindestens vier Prozent. Sie leistet damit einen Beitrag an die Erreichung des Pariser Klimaziels, das eine Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter zwei Grad Celsius vorsieht und von der Schweiz im Jahr 2017 ratifiziert wurde. Der konkrete Beitrag wird ab Anfang 2021 transparent und messbar ausgewiesen. Zudem hat Swisscanto Invest die Stellung als Vorreiterin im Bereich Nachhaltigkeit weiter ausgebaut. Dazu zählt die gezielte Erweiterung unseres Teams mit ausgewiesenen Nachhaltigkeitsspezialisten. Mit dem zusätzlichen Ausbau der nachhaltigen Produktpalette werden wir der ständig steigenden Nachfrage

von institutionellen und privaten Kunden gerecht. Unsere Nachhaltigkeitskriterien umfassen – nebst dem CO₂e-Absenkpfad – die Umsetzung einer Blacklist, den Dialog mit Verwaltungsrat und Management und die aktive Stimmrechtswahrnehmung (Engagement), die Berücksichtigung von ESG-Faktoren sowie die Integration von Unternehmen, die einen positiven Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt leisten (Impact).

Auf das zunehmende Interesse von Investoren an Anlagealternativen im Tiefzinsumfeld haben wir in den vergangenen Jahren mit unserer Private-Markets-Initiative reagiert und sind damit – wie erwartet – auf rege Nachfrage gestossen. Der Hypothekenfonds Swisscanto AST Hypotheken Schweiz hat inzwischen die Milliarden-grenze durchbrochen. Dieser Erfolg gründet auf der bedürfnisgerechten Konzeption des Produkts. Im Bereich Private Equity investiert der Swisscanto (CH) Wachstumsfonds gezielt in nicht kotierte, mehrheitlich Schweizer Unternehmen, welche die Start-up-Phase erfolgreich gemeistert haben und nun Kapital für die Expansionsphase benötigen. Der im Jahr 2018 lancierte Fonds konnte 2020 die Anzahl seiner Beteiligungen von fünf auf nunmehr neun aufstocken und verfügt damit über ein gut diversifiziertes, sehr interessantes Portfolio mit Schwerpunkten in den Bereichen Medizin-, Informations- und Industrietechnik. OncoDNA, Memo Therapeutics und Varjo sind nur drei von mehreren vielversprechenden Investitionen. Schliesslich konnte unser Fonds für gewerbliche Immobilien, der Swisscanto (CH) Real Estate Fund Swiss Commercial, im vergangenen Jahr eine Kapitalerhöhung im Umfang von 45 Millionen Franken erfolgreich durchführen. Mit der Kapitalerhöhung setzt der Swisscanto (CH) Real Estate Fund Swiss Commercial seinen verantwortungsvollen Wachstumskurs fort. Der Fonds verfügt über eine attraktive Investitionspipeline, mit der das bestehende Portfolio strategiekonform erweitert werden soll.

Bank für KMU



Bank für KMU

Rückgrat von Wirtschaft und Gesellschaft

Ihre Anzahl ist beeindruckend, die Sympathien für sie sind gross: die kleinen und mittleren Unternehmen, KMU. Sie prägen – wie überhaupt hierzulande – auch die Zürcher Wirtschaft.

Vorweg einige Zahlen zur Unternehmenslandschaft in unserem Kanton: Von 1'000 Unternehmen haben 997 weniger als 250 Mitarbeitende, sie sind Arbeitgeber für zwei von drei Beschäftigten. KMU sind wichtige Innovatoren, die neue Wachstumsfelder erschliessen und technischen Entwicklungen zum Durchbruch verhelfen. Sie sind häufig Zulieferer der international ausgerichteten Grossunternehmen und Teil entsprechender Netzwerke. Und nicht zuletzt: Sie erhöhen den Wettbewerb und somit den Wohlstand.

Auch für die Gesellschaft sind KMU bedeutsam. Viele Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer nehmen nicht nur das Schicksal ihrer eigenen Erwerbstätigkeit in die Hand, sondern auch jenes ihrer Angestellten. Dies erfordert Weitblick, Verantwortung und Engagement. Bezeichnend dafür sind die ehrenamtlichen Tätigkeiten vieler Unternehmerinnen und Unternehmer in Politik, Verbänden oder Vereinen. Sie vertreten aus Überzeugung ein wirtschaftlich, sozial und ökologisch umsichtiges Handeln und geben diesen Geist an ihre Mitarbeitenden und Lernenden weiter.

Wenn von KMU die Rede ist, darf nicht vergessen werden, wie heterogen diese sind. Das Spektrum umfasst sowohl das traditionelle binnenorientierte Gewerbe als auch hochspezialisierte exportorientierte KMU. Es reicht von der lokal tätigen Bäckerei über die regional ausgerichtete Baufirma bis hin zum international renommierten Biotech-Unternehmen. Die Interessen und Bedürfnisse

sind naturgemäss sehr unterschiedlich. Die einen sind stark abhängig von Konsum und Investitionsnachfrage in der Schweiz, die anderen von den Entwicklungen in den ausländischen Zielmärkten und den Wechselkursen.

Für diese KMU und ihre finanziellen Bedürfnisse bieten wir Dienstleistungen, Beratungen, Produkte, Plattformen und Netzwerke: Damit sie ihre Vision verwirklichen, Arbeitsplätze generieren und Wohlstand schaffen können. Zusammen immer besser – für Gewerbe, Gesellschaft und ganz Zürich.



Patrick Sulser,
Leiter Corporate
Finance & Spezial-
finanzierungen

Bank für KMU

Zahlen und Fakten

Marktführerschaft

Mit jedem zweiten Unternehmen im Kanton Zürich pflegen wir eine Kundenbeziehung, für jedes dritte sind wir die Hauptbank. Damit sind wir die klare Nummer 1 im Markt. Für unsere KMU-Kunden wickeln wir jährlich über 16 Millionen Zahlungen ab.

Zufriedene und treue Kunden

In unseren regelmässig von unabhängiger Stelle durchgeführten Umfragen verzeichnen wir eine konstant hohe Kundenzufriedenheit und -bindung, welche jeweils signifikant über unseren eigenen Zielvorgaben liegt.

28 Mrd. Kreditengagement gegenüber KMU

Eine kontinuierliche, verlässliche Geschäftspolitik in der Unternehmensfinanzierung ist von grosser Bedeutung. Denn für viele Unternehmen in der Schweiz ist der Bankkredit die wichtigste Form der Fremdfinanzierung.

50% Marktdurchdringung

600 Gründungen und 250 Nachfolgelösungen

Während der letzten 5 Jahre finanzierten wir mehr als 500 traditionelle Unternehmensgründungen mit rund 180 Millionen Franken sowie mehr als 100 Start-ups mit rund 100 Millionen Franken. Im gleichen Zeitraum begleiteten wir mit rund 250 Nachfolgelösungen den Weg zum Generationenwechsel.

Kapitalmarkt- abdeckung von Nebenwerten (Small und Mid Caps)

Mit über 150 Aktiengesellschaften und Immobilienfonds sowie rund 200 Bond-Emittenten weisen wir die höchste Research-Abdeckung in der Schweiz auf. Für Unternehmen, die Zugang zum Kapitalmarkt benötigen, ist dies zentral. Darüber hinaus bieten wir eine führende Plattform für den Handel mit Nebenwerten.

Umfassendes Leistungsangebot

Zahlungsverkehr und Konten

Berufliche Vorsorge als unabhängige Brokerin

Handels- und Exportfinanzierungen

Kapitalmarktzugang für Small und Mid Caps

Anlagen

Gründungs- und Start-up-Finanzierungen

Zins- und Währungsabsicherungen

Nachfolgelösungen

Betriebs- und Investitionsfinanzierungen inkl. Leasing

Steuerberatung

Kundennähe

Aktiver Dialog

Mit einem breiten Spektrum an themen- und zielgruppenbezogenen Veranstaltungen und Plattformen sind wir in einem regen Austausch mit unseren KMU-Kunden und kennen deren Erwartungen und Anliegen. In den vergangenen 3 Jahren führten wir rund 300 solcher Events durch.

Über 250 Mitarbeitende

betreuen unsere KMU-Kunden sowohl an 20 Standorten vor Ort wie auch telefonisch und elektronisch zentral über unsere Direktbank-Services. Wir legen viel Wert auf gute Ausbildung, Erfahrung und Kontinuität in der Betreuung.

KMU-Förderung

Mit zahlreichen Partnerschaften und Preisvergaben fördern wir das Unternehmertum. Dazu zählen der KMU-Preis für nachhaltige Unternehmen, der während 10 Jahren vergeben wurde, dessen Nachfolgeprojekt [kmu.zh](#) wie auch der Pionierpreis des Technoparks Zürich.

Ganzheitliche Beratung und Betreuung

Wir beraten und betreuen unsere KMU-Kunden in allen Bereichen, die eine finanzielle Auswirkung auf die aktuelle und zukünftige Situation des Unternehmens wie auch die Lebenssituation der Unternehmerin oder des Unternehmers haben können. Gerade für KMU, in denen häufig ein grosser Teil des Privatvermögens investiert ist, ist diese Gesamtschau von grosser Bedeutung.

Eng vernetzt mit Gewerbe

Wir sind stark mit dem Gewerbe und dessen Organisationen auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene verankert. Mit dem Kantonalen Gewerbeverband Zürich pflegen wir eine langjährige Partnerschaft. Darüber hinaus unterstützen wir über 160 Gewerbevereinigungen und ähnliche Organisationen im Kanton und sind in 150 davon selber Mitglied. Unsere Mitarbeitenden engagieren sich als aktive Mitglieder in den Organisationen.



Cioccolato
Vaniglia
Stracciolella
Cookies
Raffaello
Lampone
Lungo
Limoncino
Cheesecake
Gianduja
Limoncino
12€

EST. 1997
LEONARDO
il gelato

Isabel Perizzato
(verantwortlich
für HR und Marke-
ting)

Leonardo Perizzato
(gründete die
Firma 2007)

Simona Perizzato
(verantwortlich für
Gastrokunden-
betreuung)

Bank für KMU

Gelatiere mit Herz

Vom Start-up zum KMU mit 80 Mitarbeitenden: Leonardo Perizzato hat seine Gelati als schweizerisch-italienische Premium-Glacés erfolgreich am Markt positioniert.

Die Leidenschaft zum Beruf zu machen, ist der Traum von vielen. Leonardo Perizzato hat ihn umgesetzt und sich über Zürich hin-

mit seinen Glacés aus einem Namen gemacht. Mit seinen Gelati will er den Kunden vor allem eines weitergeben: Lebensfreude. Ursprünglich startete der 57-jährige seinen beruflichen Weg jedoch ganz woanders: Der gelernte Elektromonteur arbeitete lange in seinem Beruf, träumte

aber immer davon, ein cremiges und natürliches Glacé zu kreieren. Ganz so wie er es aus seiner Kindheit kannte, die er teilweise im italienischen Casale Monferrato verbrachte.

Leonardo Perizzato kaufte sich mit 35 eine Eismaschine, mietete einen Raum und begann, sein eigenes Glacé herzustellen. Um das Handwerk von Grund auf zu lernen, belegte er während mehrerer Jahre in den Herbstferien in Italien verschiedene Kurse,

auch an der renommierten Scuola Italiana di Gelateria. Dort liess er sich bis zum Maestro Gelatiere ausbilden. In Zürich eröffnete er seine erste, improvisierte Gelateria, die er an den Wochenenden mit Freunden und Familie in einer Kantine in Altstetten betrieb.

Weil er nur mit einer sehr guten Qualität an den Markt gehen wollte, liess er sein Glacé immer wieder von seinem privaten Umfeld degustieren – sehr zur Freude seiner zwei Töchter Isabel und Simona Perizzato. Sie waren damals im Primarschulalter und sind heute ebenfalls im Unternehmen tätig. Während des Aufbaus arbeitete er parallel weiterhin als selbstständiger Elektromonteur. Erst nach jahrelangem Probieren und Tüfteln war er zufrieden mit der Qualität. 2007 gründete Leonardo Perizzato seine Firma und eröffnete im Einkaufszentrum Sihlcity mit Unterstützung eines Start-up-Kredits der Zürcher Kantonalbank seine erste Gelateria.

Kontinuierlicher Erfolg

Die «Gelati», die er unter seinem wohlklingenden Vornamen Leonardo verkaufte, kamen gut an beim anspruchsvollen Gaumen der Zürcherinnen und Zürcher: Das Geschäft wuchs langsam, aber stetig. Leonardo bezog Produktionsräumlichkeiten in Zürich-Enge, eröffnete eine Filiale im Glattzentrum und saisonale Verkaufsstände vor den Globus-Filialen in Zürich,



«Glacé ist ein antizyklisches Geschäft.»

Leonardo Perizzato

«Von dieser erstklassigen Milch aus der Region können Glacéproduzenten im Ausland nur träumen.»

Leonardo Perizzato





Bern, Basel, Lausanne und St. Gallen. Zusätzlich eröffnete er im Sihlcity eine Osteria – ein Restaurant, in dem die Gäste Spezialitäten aus Italien und die Apérokultur geniessen können.

Als die Produktionsräume zu klein wurden, suchten Leonardo Perizzato und sein Team nach einer Liegenschaft ausserhalb der Stadt. 2018 bezogen sie eine Adresse in Stallikon. Hier investierten sie in eine moderne Produktionsanlage mit neuen Glacémaschinen, einem Schockgefrierer, einem Milchtank und Pasteurierungsanlagen. Partnerin dieses Ausbaus war wiederum die Hausbank. Kundenbetreuer Adrian Furrer kennt den Gelatiere mit Herz schon seit zwölf Jahren: «Mit der Zeit ist eine freundschaftliche Zusammenarbeit entstanden. Leonardo Perizzato ist eine Persönlichkeit und ein grossartiger Mensch.»

Ganz in der Nähe von Stallikon weiden auch die Kühe des Uetlibergbauers und langjährigen Leonardo-Milchlieferanten Guido Keller vom Gutsbetrieb Mädikon. «Von dieser erstklassigen Milch aus der Region können Glacéproduzenten im Ausland nur träumen», schwärmt Leonardo Perizzato. Die Rohstoffe für die verschiedenen Glacésorten – mittlerweile über 100 von Amarena bis Zuppa Inglese – stammen mehrheitlich aus der Region und sind natürlich.

Mit Leidenschaft durch das anspruchsvolle Jahr 2020

Inzwischen ist das Eis nicht nur in den Gelaterias in den Einkaufszentren, sondern auch in ausgewählten Restaurants und Delikatessabteilungen von Warenhäusern erhältlich. Diese Absatzmöglichkeiten sind besonders in den Herbst- und Wintermonaten wichtig, die nicht zu den typischen Glacémonaten gehören.

Was viele nicht wissen: Im Dezember gönnen sich viele Kunden beim Einkaufsbummel in der Wärme ein Glacé. Entscheidend ist auch das Entwickeln neuer Produkte und Aromen, bei dem sich Leonardo und sein Team unter anderem von Reisen ins Ausland inspirieren lassen. Neues wie etwa die kleinen handgemachten Eis-Lollipops, Eistorten oder Tartufo-Glacé zu kreieren, macht ihnen viel Spass. Aber es ist im anspruchsvollen Geschäftsjahr 2020 mit seinen Tücken rund um Corona auch notwendig, um den wirtschaftlichen Schaden möglichst gering zu halten.

Die vorübergehende Schliessung der Glacéstände und Restaurants war alles andere als erfreulich, aber im Vertrauen auf ihren Durchhaltewillen, das gute Teamwork und ihre Ideen sehen die Perizzatos nun nach vorne. Während des Lockdowns lieferten sie das Eis ihren Kunden

beispielsweise nach Hause.

Was die Zukunft angeht, ist auch Kundenberater Adrian Furrer zuversichtlich: «Glacé ist ein antizyklisches Geschäft. Es ist ein bisschen Luxus, den man sich gern leistet, aber nicht so teuer wie Kaviar.» Das wissen auch die Töchter Isabel und Simona Perizzato, die für die Bereiche Marketing und Gastronomiekunden verantwortlich sind. Eine Mitarbeiterin, die für die operativen Geschäfte verantwortlich ist, und eine Buchhalterin gehören seit Jahren zum festen Team der Belegschaft mit 80 Mitarbeitenden.



Patron und Netzwerker

Auch wenn Leonardo inzwischen ein grosses Team zur Seite steht, ist die Firma Leonardo immer noch das Lebensprojekt des Patrons. Er ist sich auch nicht zu schade, selbst Hand anzulegen, wenn eine Glacévitrine repariert werden muss. Und er steht selbst hinter dem Carrettino, dem dreirädrigen Glacéwagen mit nostalgischem Charme, um an Events höchstpersönlich Kunden zu bedienen. Vor allem ist er aber ein exzellenter Netzwerker und ein Macher, der am Morgen zuerst kommt und am Abend zuletzt geht.

Am liebsten tut er sowieso das, was ihm am meisten am Herzen liegt: die Freude an seinem Tun weitergeben. Zum Beispiel bei einem Auftritt an einem Führungskräfte-seminar der Zürcher Kantonalbank, der ihn besonders gefreut hat. Vor 80 Personen hielt er ein emotionales Referat über sein Unternehmen und die Zusammenarbeit mit der Zürcher Kantonalbank. Die Zuhörer waren von seiner authentischen und berührenden Lebensgeschichte bewegt. Als der Gelatiere in der Pause hinter seinem Carrettino Glacés ausschöpfte, begegnete er vielen lächelnden Gesichtern, auch aus der obersten Chefetage. Diese Reaktion freute Leonardo Perizzato besonders: «Wenn ich ein Glacé überreiche und ein Lächeln dafür bekomme, ist das für mich der schönste Lohn.» ■

Text: Susanne Wagner
Fotos: Selina Meier



«Wir kennen uns schon seit zwölf Jahren. Mit der Zeit ist eine freundschaftliche Zusammenarbeit entstanden.»

Adrian Furrer, Kundenbetreuer
Zürcher Kantonalbank



Bettina
Brandenberger
(Mitinhaberin und
Tochter von Kurt
Brandenberger)

Renzo
Brandenberger
(gründete die
Firma zusammen
mit seinem Bruder
Kurt und Oskar
Wipf)

Kurt
Brandenberger
(übergab die Firma
in neue Hände)

Kundenbetreuer
Rafael Schütz
(betreut Firmen-
kunden der
Zürcher Kantonal-
bank)

Roger
Brandenberger
(Nachfolger
seines Vaters)

Kundenberater
Markus Suter
(begleitet und
unterstützt Firmen
bei Nachfolge-
lösungen)

Bank für KMU

Eine sichere Nachfolge

Das eigene Unternehmen loszulassen und an den Nachfolger zu übergeben, ist selbst dann ein schwieriges Unterfangen, wenn sich alle einig sind.

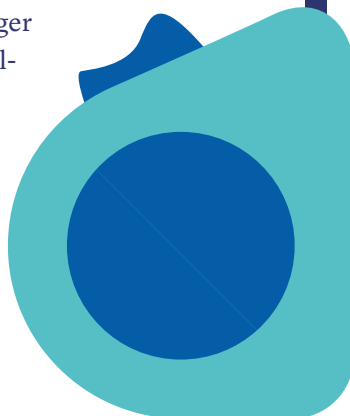
Als er dem ordentlichen Rentenalter verdächtig nahegekommen war, stand für Kurt Brandenberger fest, dass die Schreinerei definitiv an seinen Sohn Roger gehen sollte. Dass das so einen grossen Aufwand bedeuten würde, war ihm damals jedoch nicht klar. «Ich habe mir gar nicht viele Gedanken gemacht, sondern habe einfach bei der nächsten Gelegenheit meinem Bankberater Rafael Schütz mitgeteilt, dass ich gedenke, die Firma bald an meinen Sohn zu übergeben», erinnert sich Kurt Brandenberger.

Sein Kundenbetreuer ahnte jedoch gleich, dass das eine grössere Übung werden würde. «Eine familieninterne Übergabe der Firma und des Immobilienbesitzes, wenn mehrere Kinder und weitere Familienmitglieder involviert sind, verlangt nach einer gut durchdachten Lösung», weiss Rafael Schütz, Kundenbetreuer der Zürcher Kantonalbank, der die Familie Brandenberger seit einigen Jahren in allen finanziellen Belangen berät. Angesichts dessen zog er sofort seine Kollegen aus der Fachabteilung für KMU-Unternehmensnachfolgen hinzu. Das siebenköpfige Team berät und begleitet

KMU in allen rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Fragen rund um die Unternehmensnachfolge. Einer von ihnen ist Markus Suter, der sich des Falls der Familie Brandenberger angenommen hat und deshalb häufig im idyllischen Buch am Irchel bei Winterthur zu Gast war.

Dort ist die Schreinerei Brandenberger + Wipf AG seit ihrer Gründung im Jahr 1986 beheimatet. Dannzumal schlossen sich die Brüder Kurt und Renzo Brandenberger mit Oskar Wipf zusammen und gründeten gemeinsam die Aktiengesellschaft. Bei der Etablierung ihrer Unternehmung profitierten die drei von ihrem ursprünglich gelernten Beruf als Modellbauer. «Das Know-how in Sachen Formen und Formverleimung hat uns zu Spezialisten im Möbelbau werden lassen», sagt Renzo Brandenberger. «Wir fertigen in den meisten Fällen Prototypen und haben nie grosse Stückzahlen gemacht – das ist nicht unser Kerngeschäft», fügt sein Bruder Kurt an.

Und so kommt es, dass die kleine Schreinerei mit ihren 16 Mitarbeitenden aus Buch am Irchel in den letzten Jahrzehnten unter

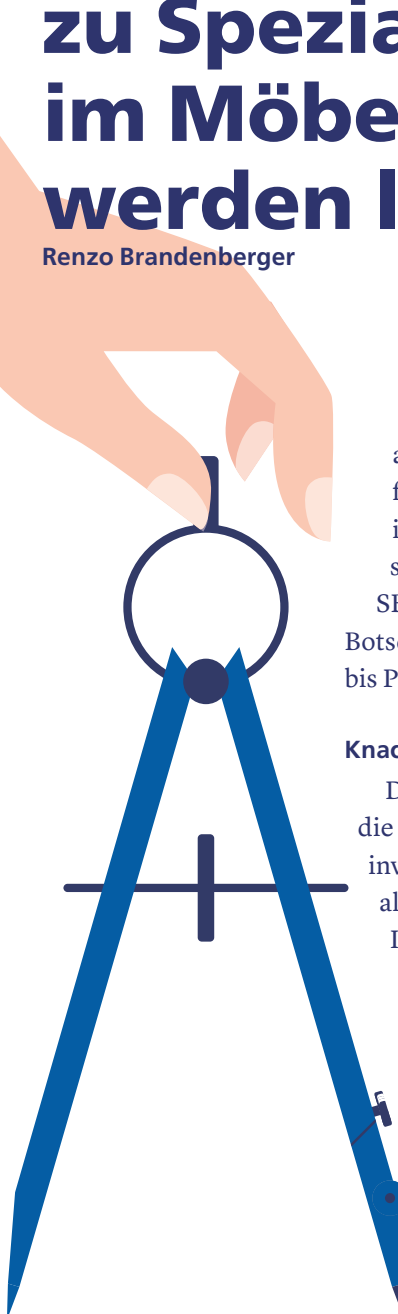






«Das Know-how in Sachen Formen und Formverleimung hat uns zu Spezialisten im Möbelbau werden lassen.»

Renzo Brandenberger



anderem die Möbel für die Empfangsanlagen diverser namhafter internationaler Firmen gefertigt sowie interessante Aufträge für die SBB, für Spitäler und für Schweizer Botschaften von London über Tel Aviv bis Peking ausgeführt hat.

Knackpunkt Immobilie

Der betriebliche Erfolg wurde über die Jahre hinweg auch in Immobilien investiert, in guter alter Manier. Was allerdings dazu geführt hat, dass der Immobilienbesitz die Firma sehr «schwer» gemacht hat. Dies wird vor allem später bei der Suche nach einer Nachfolgelösung häufig zum Problem. «Der Besitz von ein, zwei oder mehreren Immobilien, vor allem nicht betriebsnotwendigen, macht ein Kleinunternehmen für einen potenziellen Käufer mit begrenzten Eigenmitteln

nahezu unerschwinglich», erklärt Nachfolge-spezialist Markus Suter.

Um den Schreinereibetrieb mehrheitlich an den Sohn zu übergeben, hat Markus Suter der Familie Brandenberger vorgeschlagen, nur den produzierenden Betrieb zu übertragen und die Immobilien in der alten, verbleibenden Gesellschaft zu belassen. Beides miteinander zu übergeben, war letztlich eine preisliche Frage. «Im Fall Brandenberger war es vor allem aus finanzieller Sicht sinnvoller, die Liegenschaften im Mantel der alten Aktiengesellschaft zu belassen und für die Schreinerei eine neue AG zu gründen», erklärt Markus Suter. Der zu zahlende Kaufpreis wäre für die Nachfolger nur schwer tragbar gewesen. Also wurde für den Schreinereibetrieb eine neue Gesellschaft gegründet.

Die Ausgliederung des Betriebs, im Fachjargon «Asset Deal», erwies sich als der beste Weg. In der Folge wurden alle Arbeitsverträge mit den meist seit vielen Jahren angestellten Mitarbeitenden neu geschlossen und auch eine neue Kontoverbindung eröffnet. Kurt Brandenberger ist nach wie vor Mehrheitsaktionär der Immobiliengesellschaft «Brandenberger Immobilien AG», während die Schreinerei «Brandenberger + Wipf» nun mehrheitlich seinem Sohn Roger gehört und zu weiteren Anteilen seinem Bruder Renzo und seiner Tochter Bettina.

Das heisst aber nicht, dass sich der Patron gänzlich aus dem Tagesgeschäft verabschiedet hat. «Ich bin froh, dass mein Vater sich noch um die Rechnungsstellung und den Zahlungsverkehr kümmert. Und manche Stammkunden verlangen weiterhin nach ihm», sagt Roger Brandenberger. Vater und Sohn gestalten den Übergang flussend, was beide sehr schätzen. Auch wenn Kurt Brandenberger hin und wieder festgestellt hat, dass «sie es nicht immer gerne haben, wenn ich ihnen zu fest dreinrede», wie er schmunzelnd gesteht. ■

Text: Sandra Willmeroth
Fotos: Gabi Vogt



Bank für KMU

Interview

Seit dem 1. Januar 2020 ist Jürg Bühlmann Leiter Firmenkunden der Zürcher Kantonalbank. Im Gespräch äussert er sich zum turbulenten Start in der Coronazeit und sagt, warum er derzeit ungewollt in einem Einzelbüro arbeitet.

Jürg Bühlmann, das vergangene Jahr war ein schwieriges Jahr für Unternehmen: Die Coronakrise bedrohte auch die Existenz vieler Ihrer Bankkunden. Wie haben Sie das Jahr 2020 erlebt?

Die Zeit ist unglaublich schnell vergangen. Die ersten zweieinhalb Monate habe ich mich ganz normal eingearbeitet und habe zusammen mit meinem Vorgänger Heinz Kunz die wichtigsten Schlüsselkunden getroffen. Ab Mitte März 2020 kam dann auch auf mich die riesige Welle zu. Gespräche mit dem Finanzplatz Zürich, dem Kanton und selbst dem Bund zur Ausarbeitung der Covid-Kredite waren nun an der Tagesordnung.

Was war der prägendste Moment?

Das war der erste Lockdown-Beschluss im Frühjahr 2020 mit all seinen Auswirkungen. Es galt, eine pragmatische und rasche Lösung zu finden, um die existenziellen Sorgen der Kunden etwas zu lindern – nur das konnte das Ziel sein.

Konkret?

Innerhalb weniger Tage haben wir als Bank das Kreditprogramm für Kanton und Bund aus

dem Boden gestampft – und waren anschliessend als Bank sehr in der Umsetzung gefordert. Denn: Wir erlebten einen regelrechten Ansturm. Viele Unternehmen waren aufgrund des plötzlichen Wegbruchs ihrer Erträge unverschuldet in Liquiditätsengpässe geraten und benötigten rasch Überbrückungskredite. Entsprechend gross war der Beratungsbedarf. Unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater leisteten einen grossartigen Job und standen im Dauereinsatz. Nur so war es möglich, dass wir unseren Unternehmenskunden auch in diesen schwierigen Zeiten als verlässliche Partnerin zur Seite stehen konnten.

Hinzu kam, dass von heute auf morgen auch bankintern vieles anders war: Gesplittete Teams erforderten neue Kommunikations- und Organisationsformen.

Wie sind die Mitarbeitenden damit umgegangen?

Ich bin glücklich und stolz darüber, mit welchem Elan die Leute im Hintergrund und unsere Betreuerinnen und Betreuer an der Front diese Krise gemeistert haben – und dies auch weiterhin grossartig tun.

Zu den erwähnten Krediten: Noch vor den offiziellen Kreditprogrammen hat die Zürcher Kantonalbank Ende März 2020 Kredite gesprochen für Unternehmen, die wegen der Coronakrise in Not geraten waren.

Wie kam es dazu?

Wir wollten unseren Kunden früh signalisieren, dass wir für sie da sind – in guten wie in schlechten Zeiten. Darum haben wir strukturell gesunden Unternehmen individuelle Lösungen angeboten. Diese haben wir auch nach der Einführung des Bundesprogramms und der Kantonsprogramme bis heute beibehalten und Kredite gesprochen, sofern die Unterstützung von Bund und Kanton nicht genügte.

Ende Jahr legten wir dann nach. Grund waren der neuerliche Shutdown des Bundesrats und die dadurch resultierenden Liquiditätsengpässe

«Diese Verlässlichkeit werden die Kunden nicht vergessen!»



Jürg Bühlmann,
Mitglied der
Generaldirektion
und Leiter
Geschäftseinheit
Firmenkunden

für Zürcher Unternehmen, bis das Härtefallprogramm des Bundes griff. So stellten wir ab dem 4. Januar 2021 zusätzlich 300 Millionen Franken an Überbrückungskrediten für KMU zur Verfügung, die von der Coronakrise betroffen sind.

Die Zürcher Kantonalbank setzt sich seit ihrer Gründung besonders für kleine und mittlere Unternehmen im Wirtschaftsraum Zürich ein. Daran hat sich bis heute nichts geändert?

Genau, wir sind die Bank für Zürich – wir waren es gestern, sind es heute, und wir werden es morgen sein. Als die Zürcher Kantonalbank am 15. Februar 1870 ihren ersten Schalter eröffnete, geschah dies in einer Zeit, in der die Privatbanken die Kapitalbedürfnisse der Handwerker und Angestellten für deren Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe sowie für Industrieunternehmen weitgehend vernachlässigten. Hier sollte die «Bank des Zürcher Volkes» einspringen, so die Idee von Kantonsrat Johann Jakob Keller, der treibenden Kraft hinter der Bankgründung. 150 Jahre später stellt sich die Zürcher Kantonalbank der gleichen Verantwortung.

Apropos: Wie ist aktuell die Stimmung bei den Firmenkunden?

Zwischendurch war die Stimmung besser – durch den zweiten Lockdown ist sie aber wieder angespannt. Vor allem bei den Unternehmen jener Branchen, die es besonders hart getroffen hat: etwa Tourismus, Gastronomie, Veranstalter.

Aber die meisten von ihnen blicken trotz Unsicherheit zuversichtlich in die Zukunft. Zudem sollte man nie den Unternehmergeist und die Ideen unserer KMU unterschätzen. Die Betriebe sind äusserst kreativ und flexibel.

Was ist bis hierhin die wichtigste Erkenntnis?

Erst recht in der Krise musst du zu deinen Kunden halten, sie nah begleiten. Denn: Diese Verlässlichkeit werden sie nicht vergessen! Das alles wäre ohne den starken internen Zusammenhalt als Bank aber nicht möglich. Kolleginnen und Kollegen aus allen Geschäftseinheiten,

mit den unterschiedlichsten beruflichen Funktionen im «Normalbetrieb», setzen sich für einen Spezialeinsatz in der Corona-Taskforce ein. Ich bin begeistert von diesem Team-Spirit in einer Ausnahmesituation.

Zurück zu Ihrem Start in der Geschäftseinheit Firmenkunden: Was ist an dieser Geschäftseinheit besonders?

Sie ist eine vielfältige Vertriebsseinheit mit engagierten Mitarbeitenden und spannenden Kunden. Ich lerne jeden Tag eine neue Welt kennen: Eine Zeitungsbranche ist anders als die Hotelindustrie. Die Vielfalt an Geschäftsmodellen unserer Kunden mit jeweils unterschiedlichen Herausforderungen fasziniert mich. Hinzu kommt, dass es sich bei vielen um Familienunternehmen mit einer nicht selten ebenfalls jahrhundertalten Firmengeschichte handelt.

Wo läuft es rund?

Hervorragend läuft es punkto Kundennähe. Unsere Kundenbetreuerinnen und -betreuer kennen ihre Kunden in- und auswendig. Ich war zu Beginn davon ausgegangen, dass sie mir als Erstes jene Kunden vorstellen würden, zu denen sie einen guten Draht haben – als eine Art Schonzeit für mich. Aber als ich über 100 Kunden getroffen hatte, wusste ich: Sehr viele Kunden sind tatsächlich regelrecht Fans der Zürcher Kantonalbank.

Und wie lauten Ihre Ziele als Leiter?

Es gibt drei Schwerpunkte. Einen habe ich bereits erwähnt: Kunden zu Fans machen. Ein anderer lautet: Erträge nachhaltig steigern, mit noch mehr Cross-Selling. Wir unterstützen unsere Kunden ganzheitlich während sämtlicher Unternehmens- und Lebensphasen.

Der dritte Schwerpunkt heisst: Jede Chance packen, wieder mehr bereit sein, Risiken einzugehen. In den 1990er-Jahren mit der Immobilienkrise und später mit der Finanzkrise ist das vorsichtige Agieren historisch gewachsen. Doch

Corona hat nun wieder gezeigt: Banken können Risiken für ihre Kunden sehr wohl tragen.

Wie ist das alles zu erreichen?

Indem ich Leute involviere, deren Eigenverantwortlichkeit erhöhe. Ich bin nicht in allem ein Experte, kenne nicht immer alle Details. Man muss die Leute begeistern, motivieren, kurz: Sinn stiften können.

Wie treiben Sie sich selbst an?

Ich lebe schon immer nach dem Motto: Jeden Tag ein bisschen besser werden. Ich glaube: Jeder kann sich entwickeln.

Wie stehen Sie zu Fehlern?

Überall passieren Fehler. Es bedarf des Muts, zu ihnen zu stehen.

Und zu Kritik?

Kritik muss man äussern dürfen, denn sie führt zu Weiterentwicklung. Eine solche Kultur ist ganz wichtig.

In der Geschäftseinheit IT, Operations & Real Estate haben Sie Ihren Chefsessel vom Einzel- ins Grossraumbüro verlegt. Und im neuen Bereich?

Ein Einzelbüro ist sicher optimal, um ungestört arbeiten zu können. Ich möchte aber die Stimmung im Team spüren, Informationen aufschnappen und – wenn nötig – schnell reagieren können. Und apropos bauliche Veränderungen: Hier am Hauptsitz an der Bahnhofstrasse liessen sich die Wände gar nicht einreissen, wie ich erfuhr – es sei feuerpolizeilich verboten.

Ich will nach wie vor nicht allein im Büro sitzen, aber die Idee von einem Zweierbüro mit meinem Stellvertreter haben wir wegen Corona noch nicht umsetzen können. Hierfür ist im Moment nicht der richtige Zeitpunkt – warten wir noch etwas ab. ■

Interview: Livia Caluori,
Themenmanagerin Unternehmens-
kommunikation Zürcher Kantonalbank

Bank für KMU



Wir sind die Co-Piloten der Kundenbetreuer. Wir unterstützen und entlasten sie, schwergewichtig im Finanzierungsbereich. Ein immer kompetitiverer Markt mit zunehmender Komplexität des regulatorischen Umfeldes und hoher Anforderung an die Geschwindigkeit erfordert auf diesem Gebiet mehr Ressourceneinsatz seitens der Bank. Unsere Firmenkunden sind lokale und regionale KMU. Es motiviert uns jeden Tag, für sie massgeschneiderte Finanzierungslösungen zu entwickeln und damit einen Beitrag für den Wirtschaftsstandort Zürichsee zu leisten. Dafür sind wir bereit, die Extrameile zu gehen – beispielsweise mit Wochenendeinsätzen für die Auszahlung der Covid-19-Kredite. Was immer es benötigt, um das Kundenbedürfnis rasch und kompetent zu erfüllen. Herzblut. Das ist es, was unsere Arbeit ausmacht.

**Susi Morger (l.)
und Denise Rüttimann (r.)
Co-Teamleiterinnen
Kompetenzzentrum
Firmenkunden
Marktgebiet Zürichsee**

Seit ich vor 13 Jahren die Lehre bei der Zürcher Kantonalbank begonnen habe, fasziniert mich das Firmenkundengeschäft. Ich kenne das Unternehmertum durch meine Eltern und bewundere alle, die den Mut aufbringen und sich selbstständig machen. Ich unterstütze unsere Kunden in typischen Bankthemen wie Konti, Hypotheken, Kredite oder in der Vorsorge, damit sie sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Ich möchte ihre Sparringspartnerin sein und ihnen den Kontakt mit der Bank so einfach wie möglich gestalten. Dafür bringen sie mir viel Dankbarkeit entgegen, was mich immer wieder von Neuem motiviert. Wir erleben viele prägende Momente unserer Kunden, die oft die ganze Familie betreffen. Wenn sie ihr Traumhaus kaufen oder bauen, eine Firma gründen oder wenn jemand nach 30 Jahren als Gründer seiner Firma den Stab übergibt. Wow – das Vertrauen, das uns die Kunden in diesen Momenten schenken, und dass wir sie bei diesen einmaligen Ereignissen begleiten dürfen, das ist das Grösste!

**Sonja Meyer
Geschäftskundenbetreuerin
Filiale Effretikon**



Besonders reizt mich an der Firmenkundenbetreuung, langjährige, vertrauensvolle Beziehungen zu unseren Kunden aufzubauen und sie als wichtige Bezugsperson im Unternehmeralltag zu begleiten. Als ich vor zehn Jahren die Zuständigkeit für Geschäftskunden in der Region Hinwil übernahm, kannte ich viele noch vom Fussballklub. Ich bin im Nachbardorf Dürnten aufgewachsen. Heute engagiere ich mich auch im Vorstand des lokalen Gewerbevereins. Ich habe den Anspruch, das Geschäft meiner Kunden zu verstehen und in der Lage zu sein, mit ihnen auf Augenhöhe über ihre Pläne und Herausforderungen zu diskutieren. Hier kann ich Erfahrungen von anderen Kunden einbringen.

**Daniel Lüdi
Geschäftskundenbetreuer
Filiale Wetzikon**

Lagebericht

Mitarbeitende

Unseren Mitarbeitenden bieten wir ein produktives, wertschätzendes Umfeld. Als eine der grössten Ausbildungsstätten im Kanton ermöglichen wir zudem zahlreichen jungen Erwachsenen den Einstieg in eine grosse Vielfalt von Berufen in den Bereichen Bankwesen und IT.

Die Zürcher Kantonalbank ist eine beliebte und attraktive Arbeitgeberin. Unsere Kultur zeichnet sich aus durch Leistungsorientierung, Fairness und Wertschätzung. Wir nehmen unsere unternehmerische Verantwortung wahr und fördern die Eigenverantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten unserer Mitarbeitenden. Die folgenden Zahlen und Angaben beziehen sich, wo nicht anders vermerkt, auf das Stammhaus (exkl. Tochter- und Subtochtergesellschaften).

Personalbestand

Der Personalbestand auf Ebene Konzern stieg 2020 um 0,7 Prozent von 5'145 auf 5'180 Vollzeitstellen (FTE). 13 Vollzeitstellen sind mit Temporärmitarbeitenden besetzt. 320 Mitarbeitende absolvieren eine Bankfach- oder Informatiklehre oder ein Mittelschulpraktikum.

Identifikation mit dem Unternehmen

Unsere Mitarbeitenden wirken aktiv als Markenbotschafter, indem sie unsere Unternehmenskultur und unsere Unternehmenswerte sowie ihre Begeisterung für die Arbeit in der Bank in ihr persönliches Umfeld tragen. Dieses positive Bild soll dazu beitragen, dass wir von einem breiten Personenkreis als Arbeitgeberin erster Wahl wahrgenommen werden. Im Rekrutierungsprozess sprechen wir die Kandidaten persönlich und zielgruppenspezifisch an. Seit Frühjahr 2020 führen wir die Erstrundengespräche wie auch Folgeinterviews virtuell durch. Die Abschlussgespräche finden in den Räumlichkeiten der Bank statt, in einem authentischen Arbeitsumfeld, aber in einem komfortablen Setting. Wir vermitteln den Kandidaten, dass wir am Menschen interessiert sind, der uns gegenübersteht.

Chancengleichheit

Die individuelle Verschiedenheit von Mitarbeitenden erachten wir als einen substanziellen Mehrwert für die Bank. Sie reflektiert zudem unsere ebenso vielfältige Kundenstruktur. Wir setzen uns konsequent für Fairness und Respekt ein und fördern die Chancengleichheit – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität, Religion und körperlicher Verfassung.

Die Bank ist mit der Geschäftseinheit Private Banking prominent im Gender Intelligence Report vertreten und sponsert die Initiative Driver Seat, welche weiblichen

Talenten die Chance bietet, Führungserfahrung zu sammeln. Der Report wurde von Advance, der führenden Organisation für Gleichberechtigung im Geschäftsumfeld, und der Universität St. Gallen lanciert. Erfahren Sie mehr über die Initiative Driver Seat in unserem Video unter zkb.ch/driver-seat.

Performance und Entwicklung

Mit Performance & Entwicklung investieren wir weiterhin erfolgreich in die Entwicklung unserer Mitarbeitenden und in die Nachfolgeplanung.

Die neue Lerninitiative unter dem Slogan Give.Take.Learn zeigt Mitarbeitenden und Führungskräften auf, wie kontinuierliches Lernen und Weiterentwickeln gemeinsam im Arbeitsalltag gelingen kann. Mit diversen digitalen Hilfsmitteln können Mitarbeitende dabei den eigenen Lern- und Entwicklungsprozess selbstverantwortlich und proaktiv in die Hand nehmen. Die Führungskräfte unterstützen und begleiten die Mitarbeitenden wie auch das Team, geben ihnen den Gestaltungsspielraum und fördern den Dialog. Mitarbeitende sollen ihre Stärken noch besser einsetzen und ihr Handeln an der Strategie ausrichten können. Entwicklungsgespräche, Entwicklungsplanungen und Kurzsitzungen werden weiterhin ein zentraler Bestandteil von Performance & Entwicklung sein, genauso wie die individuelle Personalentwicklung, die auf die Leistung, das Verhalten und das Potenzial von Mitarbeitenden abgestimmt ist.

Wir legen viel Wert darauf, dass unsere Mitarbeitenden ihre Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen kontinuierlich erweitern. Dafür bieten wir unter anderem eine breite Palette von internen Kursen, Workshops, Podcasts und Videos sowie externe Aus- und Weiterbildungen an. Im Berichtsjahr haben wir 10,7 Millionen Franken in Aus- und Weiterbildung investiert. 734 Mitarbeitende bilden sich aktuell in einem Lehrgang weiter. Damit unser bewährtes Lernportal nach wie vor ein bedarfsorientiertes Angebot für die zukunftsfähige Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden bietet, erweitern wir es kontinuierlich. 2020 wurde coronabedingt der Fokus auf spezifische Angebote und Hilfsmittel für die Lockdown-Phase und die schrittweise Rückkehr aus dem Krisenmodus gelegt.

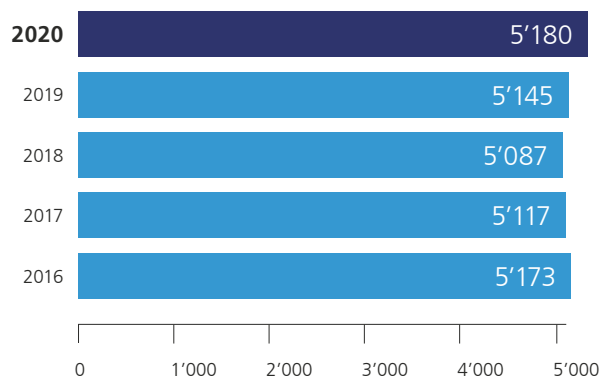
Talentmanagement – die Talent Community lebt

Der kontinuierliche Dialog zeigt, welches Potenzial unsere Mitarbeitenden mitbringen und wo ihre Stärken liegen. Wir investieren deshalb viel in unser umfassendes Talentmanagement. Dabei möchten wir nicht nur junge Menschen ausbilden, sondern das lebenslange Lernen auf allen Ebenen fördern.

2019 hat die Zürcher Kantonalbank eine Talent Community lanciert, die umfassende Vernetzungs- und Entwicklungsangebote für alle als Talent definierten Mitarbeitenden bietet. Die Angebote sind entlang der Ziele des Talentmanagements strukturiert und umfassen persönliche Entwicklung, Netzwerk, Visibilität und Inspiration. Damit soll auch ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Bank geleistet werden.

Gleichzeitig sehen wir in der internen Talent Community eine Ergänzung zum Talentgewinnungs- und -rekrutierungsbereich. Mitarbeitenden mit überdurchschnittlichem Potenzial, ausgezeichneter Leistung und vorbildlichem Verhalten eröffnen sich besondere Chancen. Nach dem coronabedingten Aufschub des Förderprogrammzyklus sollen die massgeschneiderten Programme 2021 wiederum für diese Mitarbeitenden durchgeführt werden.

Mitarbeitendenbestand des Konzerns (teilzeitbereinigt) per 31. Dezember



Berufseinsteiger

Mit rund 420 Ausbildungsplätzen sind wir eine der grössten Ausbildungsstätten im Kanton Zürich. Wir bieten Ausbildungen in den Arbeitswelten Bankwesen und IT an. 2020 haben 81 Lernende bei uns eine Lehre begonnen. Seit 2019 sieht der Lehrplan kürzere, alternierende Einsätze während der Lehrzeit vor und verbindet diese mit den Kompetenzen, welche die Lernenden erwerben sollen. Das bietet sowohl den Lernenden wie auch der Bank einen Mehrwert. Neben dem Themenprogramm Business Engineering haben im Sommer 2020 zwei Lehrabgänger das neue Themenprogramm im Bereich Personal & Ausbildung erfolgreich gestartet. Der Ausbildungsabschluss 2020 stellte die Auszubildenden in der Coronapandemie vor besondere Herausforderungen. Distance Learning war angesagt und statt der Lehrabschlussprüfung zählten die Erfahrungsnoten. Alle 93 Lernenden (81 Lernende Bank, 12 Lernende IT) haben ihren Abschluss erlangt, davon auch alle 49 die Berufsmaturität. Unserem wichtigen Anliegen, die jungen Mitarbeitenden nach Lehrabschluss bei der Bank weiterzubeschäftigen, konnten wir wieder entsprechen: Von den Lehrabsolventen setzten im Berichtsjahr rund 90 Prozent ihre Laufbahn bei uns fort und füllen ihren beruflichen Rucksack mit weiteren wertvollen Erfahrungen. Neben der Ausbildung von Lernenden bieten wir Praktika für Handelsmittelschul- und Mittelschulabsolventen sowie Traineeprogramme für Absolventen von Hochschulen und Fachhochschulen wie auch Lehrabgänger an. 2020 waren 30 Praktikanten und rund 50 Trainees bei uns im Einsatz.

Arbeiten in der Covid-19-Pandemie

Aufgrund der Coronapandemie lag ein besonderer Fokus der Zürcher Kantonalbank auf dem Schutz und der Unterstützung der Mitarbeitenden. Dem wurde unter anderem Rechnung getragen mit der Aufteilung von Teams, der Arbeit von Tausenden Mitarbeitenden zu Hause und der Implementierung von Schutzmassnahmen in den Büroräumlichkeiten. Ausserdem galt es, die Mitarbeitenden beim Arbeiten in der virtuellen Welt zu unterstützen. Dazu wurden Themen wie Führung auf Distanz und Stärkung der Resilienz oder der psychischen Gesundheit in neuen Formaten wie Webinaren, Workshops und Podcasts angeboten. Das Ziel war, die Mitarbeitenden im

Umgang mit dieser länger andauernden belastenden Situation zu befähigen. Die Nutzung dieser Angebote war hoch und zeigt, dass sich die neuen Formate gut in den Arbeitsalltag integrieren liessen.

Moderne Arbeitsplatzumgebung in der Neuen Hard

Wir legen Wert auf kurze, schnelle Wege und einen persönlichen Austausch unter den Mitarbeitenden. Durch flexible Arbeitsweisen fördern wir das unternehmerische Denken und Handeln, die Kundennähe, Kreativität, Motivation, Zufriedenheit und Produktivität. In Bezug auf die Büroräumlichkeiten erreichten wir im Berichtsjahr einen weiteren Meilenstein.

Nach über zwei Jahren Bautätigkeit sind im Jahr 2020 im renovierten Geschäftsgebäude Neue Hard rund 800 zusätzliche Arbeitsplätze entstanden. In diesem Zug wurde ebenfalls die Arbeitsumgebung der bisherigen Büroflächen modernisiert, um die gesamte Infrastruktur nach der «Activity Based Working»-Philosophie zu gestalten. Das bedeutet: Desk-Sharing-Arbeitsplätze für eine flexible Arbeitsumgebung, Schulungs-, Sitzungs- und Projekträume sowie eine Co-Working-Zone, eine effiziente Flächennutzung und moderne Arbeitsumgebung für agile Organisationsformen, individuell auf die Teams und deren Bedürfnisse zugeschnitten respektive adaptierbar, Gestaltungsspielraum für unternehmerische Aktivität und Selbstorganisation.

Die Nutzung von Synergien bietet kurze Entscheidungswege und eine hohe Kundenorientierung und fördert die bereichsübergreifende Zusammenarbeit noch weiter. Wir sind überzeugt, dass wir mit den modernen Arbeitsplätzen in der Neuen Hard einen Mehrwert für unsere Mitarbeitenden schaffen. Das Gebiet Zürich-West bietet mit den Standorten Steinfels und Neue Hard nun über 4'000 Mitarbeitenden eine zeitgemässe Arbeitsumgebung.

Arbeitgeberengagement

Vereinbarkeit Privatleben und Beruf

Unsere Mitarbeitenden sollen ihr berufliches Engagement und ihre persönliche Lebensplanung in Einklang bringen können. Dafür bieten wir ihnen unter anderem flexible Arbeitsmodelle. Dies bedeutet, dass zwei Führungskräfte

GRI-Kennzahlen¹ Mitarbeitende

		2020	2019	2018	2017	2016
Beschäftigung (Stammhaus)						
Anzahl Mitarbeitende (teilzeitbereinigt)	Anzahl	4'983	4'918	4'859	4'866	4'910
Fluktuationsrate	%	4,5	5,8	6,3	5,7	5,9
Veränderung Anzahl Arbeitsplätze	%	2,3	1,1	-0,2	-0,9	0,6
Gesundheit und Arbeitssicherheit (Stammhaus)						
Ausfalltage pro Mitarbeitenden infolge von Krankheit, Berufs- und Nichtberufsunfällen	Tage/MA	5,6	6,8	6,9	6,8	7,1
Aus- und Weiterbildung (Stammhaus)						
Interne Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeitenden	Std./MA	11,5	18,4	14,3	22,8	20,5
Anteil der Mitarbeitenden in externen Lehrgängen	%	14,7	12,8	12,9	13,1	11,3
Vielfalt und Chancengleichheit (Stammhaus)						
Anteil Frauen am Mitarbeitendenbestand	%	37,4	37,3	37,2	37,3	37,7
Anteil Frauen am Bestand Mitglieder des Kaders	%	36,6	36,5	35,1	34,3	34,2
Anteil Frauen am Bestand Direktionskader	%	13,9	13,3	13,1	11,9	11,2

¹ Die Geschäftsberichterstattung der Zürcher Kantonalbank orientiert sich an den Leitlinien für Nachhaltigkeitsberichte der Global Reporting Initiative (GRI). Die Bank veröffentlicht auf ihrer Website zkb.ch/nachhaltigkeit einen separaten Nachhaltigkeitsbericht.

te sich eine Führungsfunktion teilen. Gesamthaft arbeiten 29,5 Prozent der Mitarbeitenden Teilzeit. Wir stellen eine leichte Zunahme bei den Teilzeitmitarbeitenden im Kader und im Direktionskader fest. Ebenso hat der Anteil von Frauen im Direktionskader erneut zugenommen.

Wir legen viel Wert darauf, dass unsere Mitarbeiterinnen nach dem Mutterschaftsurlaub zu uns zurückkehren. Unser Mutterschaftskonzept stärkt dieses Vorhaben. Zudem unterstützen wir Mitarbeiterinnen in Arbeitspensen ab 60 Prozent sowie Mitarbeiter in Teilzeit bei gleichzeitiger KITA-Betreuung finanziell.

Politisches Engagement

Die Zürcher Kantonalbank unterstützt Mitarbeitende in der Ausübung von politischen Ämtern. Insgesamt engagieren sich rund 120 Mitarbeitende durch ihre Mandate in der Politik. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag zur Verankerung unserer Bank im politischen und gesellschaftlichen Leben. Die Bank fördert diese gemeinnützigen Tätigkeiten beispielsweise durch bezahlte Ab-

senztage im Umfang bis zu einem Arbeitsmonat ohne Ferienkürzung. Als Zeichen der Dankbarkeit und Wertschätzung für das Engagement dieser Mitarbeitenden organisiert das Bankpräsidium jährlich den Anlass «Politik und Engagement». Der Anlass 2020 konnte wegen Covid-19 nicht durchgeführt werden.

Integration

Coronabedingt konnten wir 2020 nur einen integrativen Arbeitsplatz an eine Person vergeben, die für einen Einstieg in den Arbeitsmarkt ein Programm benötigt. Wir begleiten diese Person massgeschneidert und unterstützen sie so dabei, in der Bank oder einem anderen Unternehmen Fuss zu fassen. Mit der Stiftung Chance arbeiten wir im Projekt MIA (Mütter in Ausbildung) zusammen und konnten auf diesem Wege zusätzlich drei junge Frauen ohne Ausbildung auf dem Weg zum Lehrabschluss mit eidgenössischem Berufsattest EBA begleiten.

Gesundheit

Unser systematisches Gesundheitsmanagement leistet einen wichtigen Beitrag zur Work-Life-Balance und zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden, was sich unter anderem in der alle zwei Jahre durchgeführten Mitarbeitendenzufriedenheitsumfrage widerspiegelt. Deshalb wird die Gesundheitsvorsorge und -förderung weiterhin ein wichtiger Aspekt unseres Arbeitgeberengagements bleiben. Das Label Friendly Work Space, das Unternehmen für ihr vorbildliches betriebliches Gesundheitsmanagement auszeichnet, führen wir seit sechs Jahren. 2020 durften wir an einem Pilotprojekt der Gesundheitsförderung teilnehmen und das dritte Assessment mitgestalten, welches einen substanziellen Mehrwert in der Weiterentwicklung des Gesundheitsmanagements geboten hat. Zu unseren Gesundheitsangeboten zählen beispielsweise die finanzielle Unterstützung bei Gesundheitschecks, kostenlose Grippeimpfungen in Zusammenarbeit mit dem Apothekerverband sowie die Unterstützung sportlicher Aktivitäten wie die schweizweite Aktion zur Gesundheitsförderung «Bike to Work». An unserem grössten Standort in Zürich-West wurde zudem ein Gesundheitsraum gebaut, in welchem zu Randzeiten Fitnesskurse angeboten werden. Dies bietet die optimale Möglichkeit, sich durch die Woche hindurch fit zu halten. Ausserdem stellen wir unseren Mitarbeitenden ergonomische Arbeitsplätze sowie Ruhe- und Massageräume zur Verfügung. Wir optimieren laufend unsere Massnahmen, um die Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, gesund zu bleiben.

Arbeitnehmervertretung

Die Arbeitnehmervertretung besteht aus fünf Mitgliedern und konstituiert sich selber. Für die Legislaturperiode 2018–2022 hat sie sich entschieden, die Führung aus den gewählten Arbeitnehmervertretern jährlich neu zu definieren. Der Arbeitnehmervertretung der Zürcher Kantonalbank steht ein Mitarbeitendenkomitee zur Seite.

Personalleistungen

Die Vergütung unserer Mitarbeitenden richtet sich nach dem Total-Compensation-Ansatz. Die Entschädigung setzt sich aus dem Grundsalar, einer auf dem Konzernergebnis basierenden variablen Vergütung, gesetzlichen Zulagen und freiwilligen Zusatzleistungen zusammen. Für weitere Angaben verweisen wir auf den Vergütungs-

bericht ab Seite 125. Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank betreute im Berichtsjahr 5'437 aktive Versicherte sowie 1'732 Rentnerinnen und Rentner. Per 31. Dezember 2020 verwaltete sie ein Vermögen von rund 5 Milliarden Franken bei einem Deckungsgrad von 114,9 Prozent (nicht testiert). Für weiterführende Informationen zur beruflichen Vorsorge und zu den Sozialleistungen verweisen wir auf Anhang 13.

Lagebericht

Geschäfts- entwicklung

Wesentliche Ereignisse

27. Februar 2020 Erweiterung des Konsolidierungskreises durch die Gründung der ZKB Securities (UK) Ltd., die im Aktien-Brokerage tätig ist.

19. März 2020 Die Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zürcher Kantonalbank lanciert die 3a-App frankly. Damit erweitert die Vorsorgestiftung ihr Dienstleistungsangebot im Bereich der privaten Vorsorge um einen digitalen Kanal.

25. März 2020 Die Zürcher Kantonalbank gewährt Unternehmen, die aufgrund der Coronapandemie in Liquiditätsengpässe geraten sind, im Rahmen des Hilfspaketes des Bundes und des Kantons rasch und unbürokratisch Überbrückungskredite. Die Hilfe stösst bei der Wirtschaft auf grossen Zuspruch.

28. April 2020 Die Zürcher Kantonalbank verkauft das BVG-Verwaltungsgeschäft der Swissscanto Vorsorge an die PFS Pension Fund Services AG und beteiligt sich gleichzeitig zu 20 Prozent an der PFS Pension Fund Services AG.

30. September 2020 Die Zürcher Kantonalbank platziert eine weitere Additional-Tier-1-Anleihe (AT1-Anleihe) mit bedingtem Forderungsverzicht im Umfang von 315 Millionen Franken und einem Coupon von 1,75 Prozent. Die AT1-Anleihe verfügt über ein Anleihenrating von Baa1 der Ratingagentur Moody's. Die Liberierung erfolgte am 16. Oktober 2020 zu einem Emissionspreis von 100 Prozent.

2. November 2020 Der Kantonsrat beschliesst, den Dotationskapitalrahmen um 425 Millionen Franken zu erhöhen. Die Dotationskapitalreserve beträgt somit neu 1 Milliarde Franken. Sie ist vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und kann an das Gone-concern-Kapital angerechnet werden.

Starkes Konzernergebnis

Der Konzerngewinn von 865 Millionen Franken (Vorjahr 845 Millionen Franken) bestätigt die Bedeutung einer auf Kontinuität und nachhaltigen Erfolg ausgerichteten Strategie erneut. Das Geschäftsjahr war geprägt von der Pandemie und den damit verbundenen Unsicherheiten. Im Zinsengeschäft widerspiegelte sich dies in einem höheren Wertberichtigungsbedarf, welcher dazu führte, dass der Nettozinserfolg (1'218,2 Millionen Franken) trotz höherem Bruttoertrag auf Vorjahresniveau zu liegen kam.

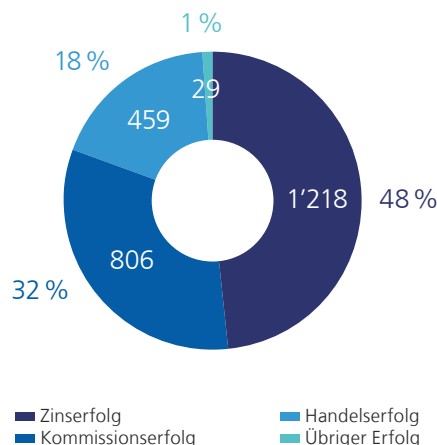
Die letztendlich positive Marktperformance sowie höhere Anlage- und Transaktionsvolumen schlugen sich positiv auf den Kommissions- und Dienstleistungserfolg nieder (806,5 Millionen Franken oder plus 4 Prozent).

Im Handelsgeschäft konnten die pandemiebedingten Marktverwerfungen sowie die sich bietenden Marktopportunitäten optimal genutzt werden. Daraus resultierte ein im Vorjahresvergleich um rund 44 Prozent höherer Erfolg aus dem Handelsgeschäft (458,8 Millionen Franken).

In der Folge beläuft sich der Geschäftsertrag auf 2'512,8 Millionen Franken und liegt damit 99,0 Millionen Franken über dem Vorjahr.

Der Geschäftsaufwand lag mit 1'580,1 Millionen Franken gut 9 Prozent über dem Vorjahr. Angesichts des starken Konzernergebnisses beschloss die Zürcher Kantonalbank eine Corona-Sonderdividende von 100 Millionen Franken.

Zusammensetzung Geschäftsertrag (in Mio. CHF / Prozent)



Analyse der Ertragslage

Erfreuliches Zinsengeschäft trotz pandemiebedingtem Wertberichtigungsbedarf

Trotz hohem Wettbewerb und anhaltendem Negativzinsumfeld konnte ein Bruttozinserfolg von 1'257,5 Millionen Franken (plus 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr) erzielt werden. Neben dem Hypothekarwachstum hatte auch die Anhebung der Limite für von Negativzinsen befreite Gelder bei der SNB einen positiven Einfluss. Belastend wirkten sich hingegen die gestiegenen Refinanzierungs- und Liquiditätskosten aus, die zur Einhaltung der deutlich erhöhten Liquiditätsanforderungen anfielen, die die FINMA für systemrelevante Banken verfügt hat. Aufgrund der Pandemie wurden im Geschäftsjahr zudem deutlich mehr ausfallbedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft verzeichnet. Diese betragen 39,3 Millionen Franken gegenüber einer Nettoauflösung von 6,5 Millionen Franken im Vorjahr. Der Nettozinserfolg liegt daher mit 1'218,2 Millionen Franken nur leicht über Vorjahresniveau (1'216,2 Millionen Franken).

Positive Entwicklung im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der gesamte Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf

806,5 Millionen Franken. Damit lag er 4 Prozent über dem guten Ergebnis des Vorjahrs (776,8 Millionen Franken).

Der Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft hat mit 862,4 Millionen Franken das Vorjahresergebnis um 10 Prozent übertroffen. Ausschlaggebend dafür waren die insgesamt positive Marktpformance und die Zunahme der Anlage- und Transaktionsvolumen.

Der Kommissionsertrag aus dem Kreditgeschäft blieb mit 57,4 Millionen Franken auf dem Vorjahresniveau (58,5 Millionen Franken). Bei den Erlösen aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft war ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 21,3 Millionen Franken auf 128,7 Millionen Franken zu verzeichnen. Dies insbesondere aufgrund geringerer Erlöse bei den Karten- und Bancomat-Transaktionen, welche auch auf eine geringere Reisetätigkeit zurückzuführen sind.

Hinzu kommt, dass der Kommissionsaufwand mit 242,0 Millionen Franken 24,2 Millionen Franken höher als im letzten Jahr ausfällt. Dabei schlugen vor allem die mit dem Anlagegeschäft verbundenen Komponenten zu Buche.

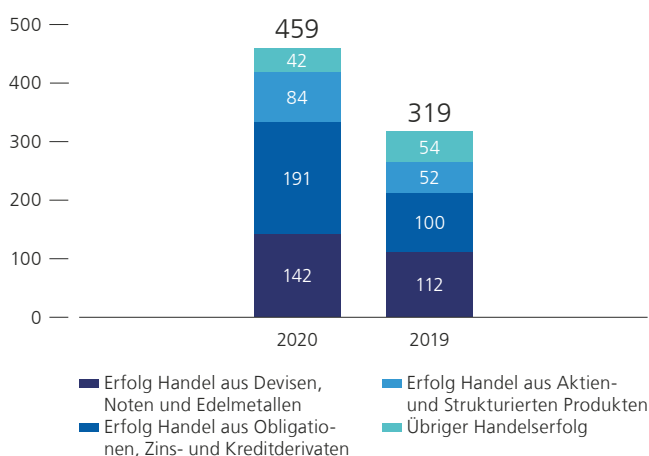
Hervorragendes Handelsgeschäft

Nach den starken Korrekturen im ersten und der Erholung im zweiten Quartal gingen die Finanzmärkte ab dem dritten Quartal in eine ruhigere Phase über. Dabei wurde das freundliche Umfeld mit insgesamt geringen Bewegungen und sinkenden Risikoaufschlägen weiterhin von der expansiven Geldpolitik der Notenbanken unterstützt. Die Handelsaktivitäten der Zürcher Kantonalbank waren durch das phasenweise sehr aktive Kundengeschäft sowie extreme Volatilitäten geprägt.

Dank kontinuierlicher Liquiditätsbereitstellung und aktivem Risikomanagement resultierte ein Erfolg aus dem Handelsgeschäft, welcher mit 458,8 Millionen Franken das Vorjahr (318,9 Millionen Franken) deutlich übersteigt.

Insbesondere der Erfolg aus dem Handel mit Obligationen, Zins- und Kreditderivaten weist mit 191,5 Millionen Franken eine überragende Entwicklung gegenüber dem Vorjahr auf (plus 91 Prozent). Aber auch in den anderen Sparten konnten sehr erfreuliche Ergebnisse erzielt werden. Der Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen beträgt 142,3 Millionen Franken (plus

Zusammensetzung Handelserfolg (in Mio. CHF)



27 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Der Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten beläuft sich auf 83,6 Millionen Franken (Vorjahr: 52,4 Millionen Franken).

Für weitere Informationen verweisen wir auf Anhang 32 im Finanzbericht.

Rückläufiger übriger ordentlicher Erfolg

Der übrige ordentliche Erfolg beträgt 29,3 Millionen Franken gegenüber 102,0 Millionen Franken im Vorjahr. Der Rückgang ist insbesondere auf einen Einmaleffekt im Vorjahr im Zusammenhang mit positiven Wertanpassungen bei den Finanzanlagen zurückzuführen.

Einmaleffekte prägen den Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand von 1'580,1 Millionen Franken weist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von gut 9 Prozent respektive 136,9 Millionen Franken auf. Davon entfallen rund 100 Millionen Franken auf den höheren Personalaufwand (1'125,6 Millionen Franken), wobei 46,2 Millionen Franken das Jubiläumsgeld betreffen, welches über die Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken in gleicher Höhe erfolgstechnisch neutralisiert wurde. Die weitere Zunahme ist auf einen geringfügig höheren Personalbestand sowie aufgrund des guten Resultats höhere variable Komponenten zurückzuführen.

Mit 454,5 Millionen Franken ist der Sachaufwand rund 9 Prozent höher als im Vorjahr (417,3 Millionen Franken). Im Wesentlichen ist dies auf höhere IT-Kosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Bank sowie der Entwicklung innovativer Produkte zurückzuführen. Ausserdem fielen im Frühjahr einmalige Zusatzkosten für den coronabedingten Infrastrukturausbau sowie die Zentralisierung der Arbeitsplätze in Zürich-West an.

Wir verweisen auf die Anhänge 34 und 35 im Finanzbericht für weitere Details zum Personal- und Sachaufwand.

Leicht höherer Abschreibungsaufwand

Der Aufwand für Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten beläuft sich im Berichtsjahr auf 116,9 Millionen Franken (2019: 112,9 Millionen Franken). Der grösste Teil entfällt wie bereits im Vorjahr auf die Abschreibungen von Bankgebäuden und anderen Liegen-

schaften, gefolgt von den ordentlichen Goodwill-Abschreibungen. Die höheren Wertberichtigungen auf Beteiligungen wurden grösstenteils durch tiefere Abschreibungen bei den übrigen Sachanlagen kompensiert.

Nettobildung Rückstellungen

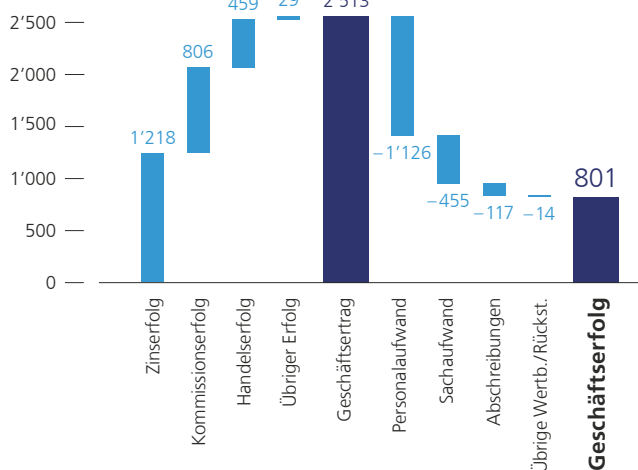
Für Ausfallrisiken sowie alle anderen erkennbaren Risiken werden soweit betriebsnotwendig Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet.

Für das Geschäftsjahr 2020 weist die Position «Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» einen Aufwand von 14,4 Millionen Franken aus (2019: 11,6 Millionen Franken). Dies betrifft im Wesentlichen die Bildung ausfallrisikobedingter Rückstellungen. Die Position «Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ist Bestandteil des Zinserfolgs und wird im Abschnitt zum Zinsengeschäft kommentiert.

Ausserordentlicher Ertrag auf Beteiligungen

Der ausserordentliche Erfolg beläuft sich auf 25,4 Millionen Franken. Dieser ist wie bereits im Halbjahresbericht erwähnt im Wesentlichen durch den Verkauf der Beteiligung an der Homegate AG und den Verkauf des BVG-Verwaltungsgeschäfts der Swisscanto Vorsorge AG begründet.

Zusammensetzung Geschäftserfolg (in Mio. CHF)



Analyse der Vermögens- und Finanzlage

Ausweitung Bilanzsumme aufgrund erhöhter Liquiditätsanforderungen

Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank ab dem 1. Januar 2021 deutlich erhöhten Liquiditätsanforderungen. Zur Erfüllung der regulatorischen Liquiditätsquote von 135 Prozent hat die Bank ihre Liquiditätspolster im Verlauf des Geschäftsjahres weiter ausgebaut und erfüllt damit Ende 2020 die zusätzlichen Erfordernisse komfortabel. Die Umsetzung erfolgte im Wesentlichen über die Emission von Geldmarktpapieren, über den Kapitalmarkt, über den Abschluss von Anlagekonten mit Rückzugsbeschränkungen mit institutionellen Kunden und über Termingelder im Interbankenmarkt. Die Ausweitung der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr (plus 13 Prozent auf 188,4 Milliarden Franken) ist daher hauptsächlich auf diese regulatorisch bedingte, deutlich erhöhte Liquiditätshaltung zurückzuführen.

Zur Erfüllung der regulatorischen Liquiditätsvorschriften dienen insbesondere auch die in der Position «Flüssige Mittel» enthaltenen Giro Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank. Sie belaufen sich per Ende Berichtsjahr auf 51,7 Milliarden Franken und fallen damit aufgrund der erwähnten Massnahmen deutlich höher aus als im Vorjahr (36,3 Milliarden Franken). Auch der gesamte Bestand an qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) ist signifikant angestiegen auf 53,0 Milliarden Franken (Vorjahr 43,7 Milliarden Franken). Die regulatorische Liquiditätsquote (LCR) betrug per Ende Jahr 160 Prozent gegenüber 123 Prozent per Ende Vorjahr. Die Passivseite ist weiterhin geprägt durch die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, welche mit einem Anteil von 49 Prozent die grösste Position und eine wesentliche Refinanzierungsquelle darstellen.

Kommentierung wesentlicher Bilanzkomponenten

Höherer Bestand an Finanzanlagen

Der Bestand an Finanzanlagen ist mit 5,0 Milliarden Franken rund 14 Prozent höher als im Vorjahr. Dabei können die in den Finanzanlagen enthaltenen qualitativ hochwertigen festverzinslichen Wertschriften ebenfalls der Liquidität angerechnet werden.

Entwicklung Interbanken- und Wertpapierfinanzierungsgeschäft

Per Ende Geschäftsjahr 2020 belaufen sich die Forderungen gegenüber Banken auf 3,4 Milliarden Franken und liegen somit unter dem Vorjahr (4,9 Milliarden Franken).

Die Verpflichtungen gegenüber Banken waren mit 34,8 Milliarden Franken auf Vorjahresniveau (34,1 Milliarden Franken).

Weiter ist das Wertpapierfinanzierungsgeschäft aktivseitig um 9 Prozent auf 16,9 Milliarden Franken gewachsen, während es auf der Passivseite um 3 Prozent auf 4,8 Milliarden Franken zurückgegangen ist.

Die Veränderungen liegen im Rahmen der üblichen Volatilitäten, welche sich aus der kurz- und mittelfristigen Liquiditätssteuerung ergeben.

Leichtes Wachstum bei den Ausleihungen

Die Hypothekarforderungen belaufen sich per Ende 2020 auf 87,7 Milliarden Franken (Vorjahr: 84,3 Milliarden Franken). Dies entspricht einem Wachstum von 4 Prozent oder 3,4 Milliarden Franken. Die Qualität der Ausleihungen und ihrer Sicherheiten ist, insbesondere auch im aktuellen Umfeld, ein wesentlicher Aspekt der Kreditpolitik.

Die Forderungen gegenüber Kunden (9,3 Milliarden Franken) verzeichneten ebenfalls ein Wachstum, und zwar um 4 Prozent oder 0,3 Milliarden Franken.

Am 25. März 2020 hat der Bund zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank, der Finanzmarktaufsicht und den Schweizer Banken die Umsetzung der Unterstützungsmassnahmen für KMU vorgestellt. Auch die Zürcher Kantonalbank hat in diesem Zusammenhang mit Überbrückungskrediten rasch und gezielt Unternehmen unterstützt. Die Covid-19-Kredite, welche an Firmenkunden vergeben wurden und ganz oder teilweise durch eine Bundesbürgschaft oder Kantonsgarantie gedeckt sind, summierten sich per Jahresende auf über 1 Milliarde Franken.

Volatilere Märkte prägen Handelsaktivitäten

Das Handelsgeschäft ist weiterhin stark kundenfokussiert. Aktivseitig haben sowohl der Bestand aus dem Handelsgeschäft (plus 19 Prozent auf 10,9 Milliarden Franken) als auch die positiven Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente zugenommen (plus 7 Prozent auf 1,6 Milliarden Franken).

Im Gegenzug sind die Verpflichtungen aus Handelsgeschäften (minus 36 Prozent) sowie die negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente (minus 28 Prozent) im Vorjahresvergleich rückläufig. Die Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung haben hingegen um 22 Prozent auf 3,5 Milliarden Franken zugenommen.

Weitere Informationen zu den Handelsaktivitäten sind im Finanzbericht in den Anhängen 3 und 4 enthalten.

Bezüglich Marktrisikomanagement verweisen wir auf Kapitel 1.6 im Risikobericht.

Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte

Die nicht konsolidierten Beteiligungen in der Höhe von 134,9 Millionen Franken bewegen sich auf Vorjahresniveau (138,3 Millionen Franken). Für weitere Details verweisen wir auf die Ausführungen zum ausserordentlichen Erfolg sowie die Anhänge 6 und 7 im Finanzbericht.

Die Sachanlagen in der Höhe von 628,8 Millionen Franken beinhalten im Wesentlichen Bankgebäude und andere Liegenschaften. Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die Investitionen in Sachanlagen auf 45,8 Millionen Franken. Diesen stehen ordentliche Abschreibungen von 67,9 Millionen Franken gegenüber.

In der Position «Immaterielle Werte» in der Höhe von 86,5 Millionen Franken (Vorjahr: 122,5 Millionen Franken) stellt der Goodwill für die Swisscanto Gruppe mit 74,8 Millionen Franken nach wie vor den grössten Posten dar.

Wachstum bei den Kundeneinlagen

Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen haben sich von 85,1 Milliarden Franken auf 92,6 Milliarden Franken erhöht (plus 9 Prozent). Darin enthalten sind Bestände auf Sparkonten sowie weiteren Kundenkonten auf Sicht und Zeit.

Zunahme bei den Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Der Bestand an ausstehenden Obligationenanleihen beträgt per Ende 2020 25,4 Milliarden Franken, was einer Zunahme von 12,1 Milliarden Franken oder 90 Prozent entspricht. Wie bereits erwähnt, steht die Zunahme vorwiegend im Zusammenhang mit der Umsetzung der erhöhten Liquiditätsanforderungen, die systemrelevante Banken neu erfüllen müssen.

Bei den Pfandbriefdarlehen wurde eine Zunahme von 10 Prozent verzeichnet, welche der Refinanzierung von Ausleihungen dient. Per Ende Jahr waren Pfandbriefdarlehen in der Höhe von 10,7 Milliarden Franken auf den Büchern.

Weitere Informationen gehen aus Anhang 15 im Finanzbericht hervor.

Höheres Eigenkapital dank Gewinnrückbehalt

Das gute Geschäftsergebnis und der Gewinnrückbehalt zugunsten der Gewinnreserve haben das Eigenkapital weiter positiv beeinflusst. Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital vor Gewinnverwendung beläuft sich auf 12,7 Milliarden Franken und nahm gegenüber dem Vorjahr um 312,8 Millionen Franken oder 3 Prozent zu. Es setzt sich zusammen aus dem Gesellschaftskapital (2,4 Milliarden Franken), den Gewinn- und Währungsumrechnungsreserven (9,2 Milliarden Franken), den Reserven für allgemeine Bankrisiken (153,8 Millionen Franken) und dem Konzerngewinn (865,1 Millionen Franken).

Das Gesellschaftskapital besteht ausschliesslich aus dem Dotationskapital. Dieses stellt der Kanton Zürich der Bank als Eigenkapital unbefristet zur Verfügung.

Kundenvermögen

Die verwalteten Vermögen haben im Geschäftsjahr 2020 eine Zunahme von insgesamt 28,3 Milliarden Franken auf 361,7 Milliarden Franken verzeichnet. Davon sind rund 8,9 Milliarden Franken auf die positive Performance (d.h. Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung) zurückzuführen. Der Nettozufluss von verwalteten Vermögen belief sich auf 22,1 Milliarden Franken. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Anhänge 31 a) und 31 b) im Finanzbericht.

Unsicherheiten werden uns auch nächstes Jahr begleiten

Aufgrund der anhaltenden Pandemie und der geopolitischen Lage rechnen wir auch für 2021 mit einem anspruchsvollen Umfeld. Dennoch erwarten wir, dank unserer nachhaltigen operativen Stabilität und dem diversifizierten Geschäftsmodell ein ansprechendes Ergebnis zu erwirtschaften. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den «Ausblick» auf Seite 23.



Corporate Governance

Wir nehmen unsere Verantwortung gegenüber dem Kanton Zürich und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern wahr. Dies widerspiegelt sich auch in unserer Unternehmensführung. Mit unseren Anspruchsgruppen stehen wir in einem offenen und transparenten Dialog. Die Leitung und Aufsicht unserer Bank besteht aus Bankrat, Bankratsausschüssen, Bankpräsidium, Generaldirektion, Audit, Revisionsstelle und kantonsrätlicher Kommission. Der Bankrat, das Bankpräsidium und die Generaldirektion stellen sicher, dass die Ziele des Leistungsauftrags erfüllt werden.

Grundlagen

Die Zürcher Kantonalbank ist eine verantwortungsbewusste Bank, welche in ständigem, offenem und transparentem Dialog mit ihren Anspruchsgruppen steht. Als öffentlich-rechtliche Anstalt ist sie insbesondere dem Kanton Zürich, seinen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie dem Kantonsrat, der die Oberaufsicht über die Bank ausübt, verpflichtet. Als Bank untersteht sie der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA als unabhängiger Aufsichtsbehörde mit hoheitlichen Befugnissen. Auf die Zürcher Kantonalbank sind neben den bundesaufsichtsrechtlichen Bestimmungen insbesondere auch die Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2017/1 Corporate Governance – Banken anwendbar. Soweit dies für eine öffentlich-rechtliche Anstalt möglich ist, stützt sie sich auch auf die Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance vom 20. März 2018 und den «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der economiesuisse vom 29. Februar 2016. Sofern nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben per 31. Dezember 2020.

Struktur und Trägerschaft

Die Zürcher Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalem zürcherischem Recht. Gemäss dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997 (Kantonalbankgesetz), Fassung vom 1. Januar 2015, verfolgt die Bank den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen und eine umweltverträgliche Entwicklung zu unterstützen. Die Konzernstruktur und der Konsolidierungskreis sind aus Anhang b) des Finanzberichts des Konzerns, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, ersichtlich. Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Konzern-Eigenkapitalnachweis im Finanzbericht.

Bankrat und Bankpräsidium

Der Bankrat besteht aus 13 vom Kantonsrat für vier Jahre gewählten Mitgliedern. Darin eingeschlossen sind die drei vollamtlichen Mitglieder des Bankpräsidiums.

Alle Mitglieder des Bankrats sind im Kanton Zürich wohnhafte Schweizer Bürgerinnen und Bürger und unabhängig im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance – Banken». Kein Mitglied ge-

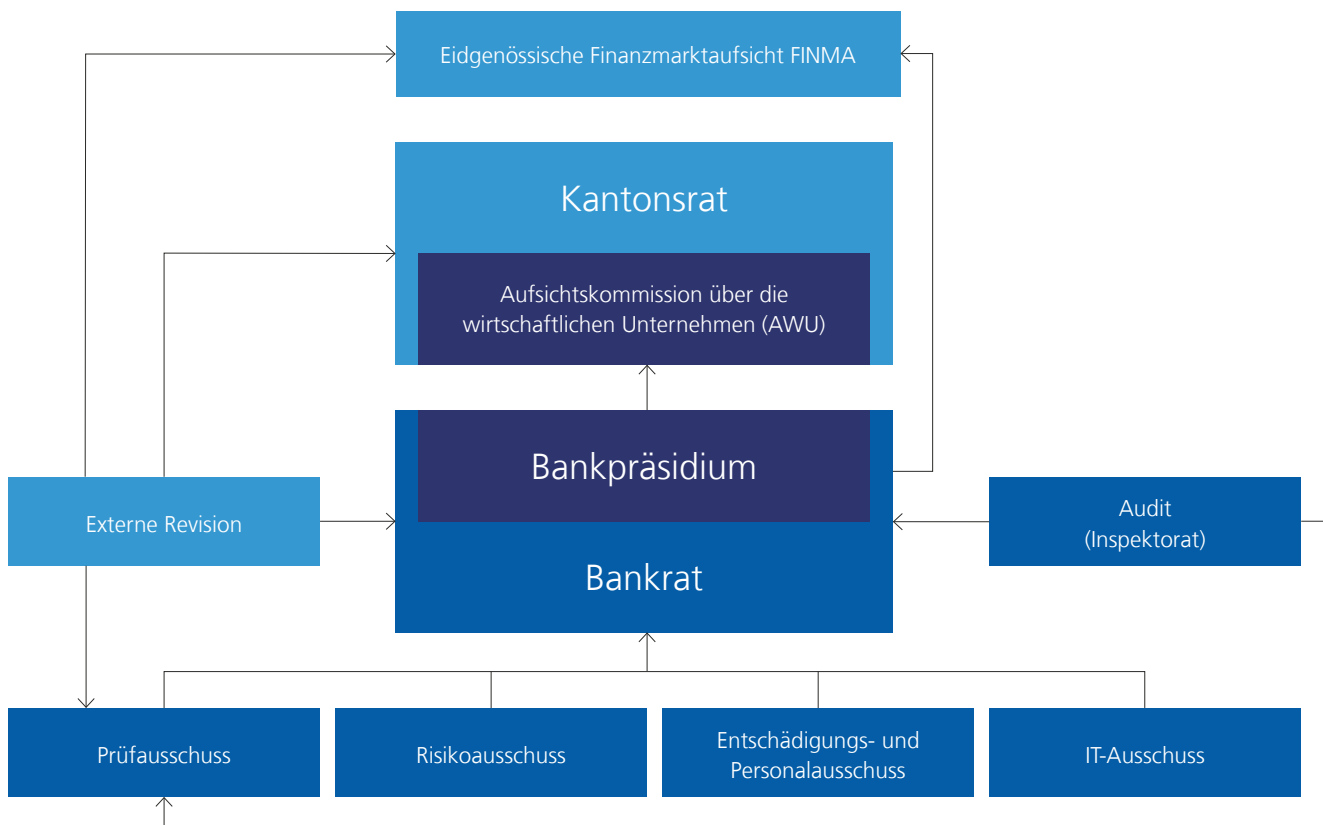
hörte je der Generaldirektion der Bank an. Keines der nebenamtlichen Mitglieder des Bankrats unterhält mit der Bank wesentliche geschäftliche Beziehungen im Sinne der SIX-Richtlinien. Das Bankpräsidium ist ein eigenständiges Organ. Seine Mitglieder unterstehen denselben Regelungen wie alle Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank mit Ausnahme der Bestimmungen des durch den Kantonsrat genehmigten Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats der Zürcher Kantonalbank vom 25. November 2004.

Die Aufgaben des Bankrats und des Bankpräsidiums sind im Kantonalbankgesetz in § 15 und § 16, im Organisationsreglement der Bank vom 23. Juni 2011 in § 29, § 30 und § 33 sowie in Spezialreglementen geregelt. Die Mitglieder des Bankrats dürfen gemäss § 14 Abs. 3 des Kantonalbankgesetzes weder für andere Banken tätig

sein noch dem Regierungsrat, dem Kantonsrat oder den obersten kantonalen Gerichten angehören. Auch die Tätigkeit für die Steuerbehörde ist unzulässig.

Der Kantonsrat wählt die Mitglieder des Bankrats und des Bankpräsidiums für eine Amtsdauer von vier Jahren. Dabei orientiert er sich an Persönlichkeitsmerkmalen wie Durchsetzungsvermögen, Glaubwürdigkeit und Integrität, an der fachlichen Eignung, an regulatorischen Anforderungen und am Parteiproporz. Die fachlichen Qualifikationen werden periodisch für jedes einzelne Bankratsmitglied durch externe Spezialisten beurteilt. Eine Wiederwahl ist möglich. Für die Mitglieder des Bankpräsidiums besteht keine Amtszeitbeschränkung. Die Amtszeit der übrigen Mitglieder des Bankrats darf zwölf Jahre nicht übersteigen. Die Amtsdauer endet für Mitglieder des Bankrats spätestens mit der Vollendung des

Corporate Governance auf Ebene Bankrat



70. Lebensjahrs. Vollendet ein Mitglied des Bankpräsidiums während einer Amtsdauer das 65. Lebensjahr, endet die Amtszeit mit dem Ablauf der Amtsdauer.

Für die laufende Legislaturperiode, welche vom Juli 2019 bis Ende Juni 2023 dauert, besteht der Bankrat aus den Personen gemäss folgender Tabelle.

Mitglieder Bankrat Legislaturperiode 2019–2023

Dr. Jörg Müller-Ganz	Präsident Vizepräsident Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2011 von 01.10.2010 bis 30.06.2011 seit 01.07.2007
Dr. János Blum	Vizepräsident Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2011 seit 06.05.2002
Roger Liebi	Vizepräsident Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2019 seit 01.07.2018
Amr Abdelaziz	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2015
Dr. Adrian Bruhin (Nachfolger Rolf Walther)	Mitglied des Bankrats	seit 26.10.2020
Dr. Bettina Furrer	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2019
René Huber	Mitglied des Bankrats	seit 01.11.2014
Henrich Kisker	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2015
Mark Roth	Mitglied des Bankrats	seit 01.09.2013
Peter Ruff	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2011
Walter Schoch	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2015
Anita Sigg	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2011
Rolf Walther	Mitglied des Bankrats	von 01.10.2010 bis 30.09.2020
Stefan Wirth	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2011

Kantonsrätliche Kommission

Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht über die Zürcher Kantonalbank. Seine Aufgaben regelt § 11 des Kantonalbankgesetzes. Sie umfassen die Wahl der Mitglieder des Bankrats und des Bankpräsidiums, die Genehmigung von Richtlinien zur Erfüllung des Leistungsauftrags und des Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats, die Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der Bank sowie die Entlastung der Bankorgane.

Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht bestellt der Kantonsrat gemäss § 12 des Kantonalbankgesetzes die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU). Diese ständige kantonsrätliche Aufsichtskommission hat Einsicht in die Protokolle des Bankrats. Sie lässt sich je nach Geschäft durch den Präsidenten, das Bankpräsidium, Mitglieder des Bankrats, den Vorsitzenden

der Generaldirektion, weitere Mitglieder der Generaldirektion oder durch Vertreter der Revisionsstelle über Aktivitäten, den Verlauf und die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit sowie wichtige Ereignisse informieren. Der Kommission gehörten per 31. Dezember 2020 folgende Mitglieder an:

AWU-Mitglieder per 31.12.2020

André Bender, SVP	Präsidium
Isabel Bartal, SP	Mitglied der Kommission
Carola Etter-Gick, FDP	Mitglied der Kommission
Astrid Furrer, FDP	Mitglied der Kommission
Hanspeter Göldi, SP	Mitglied der Kommission
Barbara Günthard Fitze, EVP	Mitglied der Kommission
Daniel Heierli, Grüne	Mitglied der Kommission
Stefanie Huber, GLP	Mitglied der Kommission
Thomas Lamprecht, EDU	Mitglied der Kommission
Benjamin Walder, Grüne	Mitglied der Kommission
Orlando Wyss, SVP	Mitglied der Kommission

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Bankrat und das Bankpräsidium werden regelmässig über den Geschäftsgang und die wesentlichen Aktivitäten der Generaldirektion sowie über bedeutende Vorkommnisse informiert. Auf Einladung des Bankpräsidiums nehmen die Mitglieder der Generaldirektion an den Sitzungen des Bankrats teil, informieren über aktuelle Themen und werden bei der Strategie und der Planung involviert. Das Bankpräsidium nimmt Einsicht in sämtliche Sitzungsprotokolle der Generaldirektion, der Geschäftseinheiten und der Ausschüsse. Die übrigen Mitglieder des Bankrats verlangen bei Bedarf Zusatzinformationen zu den entsprechenden Protokollen.

Mindestens vierteljährlich wird der Bankrat detailliert über den Geschäftsverlauf, die Entwicklungen in wesentlichen Risikokategorien (inklusive Compliance-Risiken) und den Stand wichtiger Projekte informiert. Darin ist auch ein Monitoring von Reputationsrisiken integriert. Die Berichterstattung der Organisationseinheit Recht, Steuern & Compliance erfolgt gemäss Rz 78 ff. FINMA-Rundschreiben 2017/1 direkt an den Bankrat und die Generaldirektion. Ihr ist auch die Fachstelle Geldwäsche zugewiesen.

Die Bank verfügt zudem über ein dem Bankrat direkt unterstelltes und von der Generaldirektion unabhängiges Audit, welches das Bankpräsidium und den Bankrat in der Wahrnehmung ihrer Aufsichts- sowie Kontrollpflichten unterstützt und ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht innerhalb der Bank besitzt. Das Audit rapportiert dem Prüfausschuss des Bankrats und dem Bankpräsidium sowie nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, dem Bankrat.

Die AWU des Zürcher Kantonsrats überwacht gemäss § 12 des Kantonalbankgesetzes die Erfüllung des Leistungsauftrags. Als massgebende Grundlagen dienen ein jährlich erscheinender Schwerpunktbericht, dessen Fokusthema sich nach den Wünschen der AWU jährlich ändert, sowie der Geschäftsbericht (inkl. Nachhaltigkeitsbericht), der zugleich Rechenschaft über den Leistungsauftrag ablegt.

Interne Organisation

Kompetenzregelung

Die Kompetenzen von Bankpräsidium, Bankrat, Generaldirektion und Revisionsstelle sind im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997 (§ 15 – § 18) und im Reglement über die Organisation des Konzerns der Zürcher Kantonalbank vom 23. Juni 2011 (§ 29 – § 37, § 39) geregelt.

Bankpräsidium

Gemäss § 16 Kantonalbankgesetzes steht dem Bankpräsidium, das eine eigene Organstellung hat, die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung zu. In diesem Zusammenhang überwacht es den Vollzug der Bankratsbeschlüsse sowie die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorschriften. Im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entscheidet es über diverse Sach- und Wahlgeschäfte. Das Bankpräsidium ist zudem für die Behandlung des Leistungsauftrags im Bankrat besorgt und in diesem Zusammenhang auch für Themen der Nachhaltigkeit zuständig.

Das Präsidium besteht aus Jörg Müller-Ganz, János Blum und Roger Liebi. Jörg Müller-Ganz ist der Präsident und János Blum sein Stellvertreter. Gewählte Ersatzmitglieder für das Bankpräsidium sind Anita Sigg und Wal-

ter Schoch (Letzterer neu anstelle des altershalber per Ende September 2020 zurückgetretenen Rolf Walther).

Bankrat

Dem Bankrat stehen die Oberleitung der Bank und die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen zu (§ 15 Kantonalbankgesetz).

Der Bankrat befasst sich in einem strukturierten Jahreszyklus mit der Konzernstrategie, mit der Analyse der Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren der Zürcher Kantonalbank sowie mit den damit verbundenen strategischen Risiken. Dazu gehören die entsprechenden Planungen sowie das Controlling und das Reporting. Das Risikomanagement, das Risikoreporting und der aufsichtsrechtliche Bericht der Revisionsgesellschaft Ernst & Young AG (EY) sowie Massnahmen und Berichte bezüglich Leistungsauftrag und Nachhaltigkeit werden ebenfalls regelmässig behandelt. Der Bankrat entscheidet auch über Kredit- und Limitenanträge sowie weitere Geschäfte in seiner Kompetenz.

Audit

Das Audit verantwortet die interne Revision für den Konzern. Es wird durch Walter Seif geleitet und zählte per Ende 2020 52 Mitarbeitende (FTE).

Das Audit ist organisatorisch direkt dem Bankrat unterstellt und von der Generaldirektion unabhängig. Es unterstützt den Bankrat und seine Ausschüsse in der Wahrnehmung ihrer Aufsichts- und Kontrollpflichten, indem es mit einem systematischen und risikogerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs-, Leistungserstellungs- sowie Überwachungsprozesse beurteilt und Optimierungsempfehlungen abgibt. Ferner prüft das Audit die Einhaltung regulatorischer Bestimmungen sowie interner Weisungen und Richtlinien in allen Geschäftsbereichen.

Für seine Aufgabenerfüllung besitzt das Audit ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb der Bank sowie ihrer Konzerngesellschaften. Die Berichterstattung des Audits ist materiell an keinerlei Weisungen gebunden und erfolgt in der Regel an den Prüfausschuss des Bankrats, an das Bankpräsidium (das Sofortmassnahmen beschliessen kann), fallweise an weitere Bankratsausschüsse, an die Mitglieder

Kompetenzregelung

Bankpräsidium

Die wichtigsten Kompetenzen des Bankpräsidiums: Es

- bereitet Themen zur Strategie und Unternehmenskultur für den Bankrat vor;
- nimmt Einsicht in die Beschlüsse der Generaldirektion und übt die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung aus;
- überwacht den Vollzug der Bankratsbeschlüsse;
- genehmigt Blankokredite im Rahmen der vom Bankrat festgelegten Kompetenzordnung;
- entscheidet über Erwerb und Verkauf von Liegenschaften sowie Neu- und Umbauten im Rahmen der vom Bankrat festgelegten Kompetenzordnung;
- genehmigt Bauabrechnungen für vom Bankrat bewilligte Bauten;
- beschliesst über die Unterstützung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Institutionen;
- entscheidet über die Mitgliedschaft und Vertretung der Bank in Organisationen;
- nimmt Kenntnis von neuen Kreditgeschäften in der Kompetenz der Generaldirektion;
- nimmt Kenntnis vom Geschäftsgang der Beteiligungen;
- ist für die Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Direktion und für deren Beförderung zuständig;
- nimmt halbjährlich Einsicht in die Rechenschaftsberichte von Recht, Steuern & Compliance;
- nimmt periodisch Kenntnis von grossen Risikopositionen;
- erledigt unaufschiebbare Geschäfte, die in die Zuständigkeit des Bankrats fallen, und holt nachträglich dessen Genehmigung ein;
- entscheidet im Eskalationsfall über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation;
- überprüft regelmässig die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Erfüllung des Leistungsauftrags.

Bankrat

Die wichtigsten Kompetenzen des Bankrats: Er

- legt die Grundsätze für die Unternehmenspolitik, das Leitbild, die Geschäftsstrategie und die Organisation fest;
- genehmigt die Risikopolitik, die Eigenkapitalstrategie, die Konzernrisiko- und Globallimiten, die Kapitalbeteiligungen sowie das Rahmenkonzept für das konzernweite Risikomanagement;
- ist zuständig für die Errichtung und Aufhebung von Zweigstellen bzw. Gründung von Tochtergesellschaften;
- ist verantwortlich für die Einrichtung eines internen Kontrollsystems;
- legt die Konzern- und Finanzplanung fest;
- erlässt im Rahmen der Konzernstrategie Richtlinien zur Personalpolitik;
- nimmt vierteljährlich Kenntnis von den Klumpenrisiken gemäss Art. 95 Abs. 1 der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effekthändler;
- nimmt Kenntnis von der Berichterstattung betreffend Länderlimiten;
- nimmt Kenntnis von den detaillierten Quartalsberichten der Generaldirektion;
- lässt sich periodisch durch die Generaldirektion über alle relevanten Aspekte des Risikomanagements orientieren;
- genehmigt Blankokredite ab 1 Milliarde Franken;
- nimmt periodisch Kenntnis von Kreditgeschäften in der Kompetenz des Bankpräsidiums;
- genehmigt die Jahresplanung, die Jahres- und Halbjahresrechnung und den Geschäftsbericht inklusive Vergütungsbericht;
- ist für die Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Generaldirektion und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter, der Filialleiterinnen und Filialleiter im Direktionsrang sowie der Leiterin oder des Leiters Audit und ihrer/seiner Stellvertreterin oder ihres/seines Stellvertreters zuständig;
- beschliesst über die jährliche Gewinnausschüttung an den Kanton und die Gemeinden.

der Generaldirektion, an weitere Verantwortliche des Managements und an die externe Revisionsstelle.

Das Audit verfolgt strenge Qualitätsrichtlinien und gestaltet seine Vorgehensweisen nach anerkannten internationalen Revisionsstandards, den Standards und dem Code of Ethics des Institute of Internal Auditors (IIA).

Bankratsausschüsse

Vier Ausschüsse bereiten die Beschlussfassung des Bankrats im Sinne einer Vorberatung vor:

- Prüfausschuss
- Risikoausschuss
- Entschädigungs- und Personalausschuss
- IT-Ausschuss

Die Bankratsausschüsse haben keine Entscheidungskompetenz. Sie stellen Anträge oder geben Empfehlungen ab. An jeder Bankratssitzung informieren sie über ihre Tätigkeit. Zweimal jährlich stimmen sich die Ausschussvorsitzenden mit dem Bankpräsidium an einer gemeinsamen Sitzung ab. Themen, die verschiedene Ausschüsse betreffen, werden nach Möglichkeit unter der Koordination des Bankpräsidiums in gemeinsamen Sitzungen behandelt. Alle Bankräte erhalten zudem die Sitzungsprotokolle der einzelnen Ausschüsse.

Prüfausschuss

Der Prüfausschuss des Bankrats unterstützt diesen in seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion gemäss § 15a des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank, § 32 des Organisationsreglements der Zürcher Kantonalbank und FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken». Er bereitet in seinem Zuständigkeitsbereich fachliche Entscheide des Gesamtbankrats vor und ist in diesem Zusammenhang insbesondere verantwortlich für die kritische Analyse der Jahres- und publizierten Zwischenabschlüsse des Stammhauses und des Konzerns. Im Weiteren beurteilt der Prüfausschuss die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und würdigt Prüfplan und Berichte des Audits und der externen Revisionsstelle.

Dem Prüfausschuss gehörten per 31. Dezember 2020 Mark Roth als Vorsitzender, Amr Abdelaziz, Adrian Bruhin, Bettina Furrer und René Huber an. Der Leiter Audit, Walter Seif, ist ein ständiger Gast und nimmt an allen

Sitzungen des Prüfausschusses teil. Der CFO, Rudolf Sigg, partizipiert an Teilen jeder Sitzung des Prüfausschusses.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss unterstützt den Bankrat bei der Aufsicht über das Risikomanagement der Bank und der Einhaltung von regulatorischen Vorschriften zum Management von Risiken. Er bereitet für den Bankrat entsprechende Geschäfte vor.

Der Risikoausschuss übt seine Funktion im Sinne einer Vorberatung zuhanden des Bankrats aus. Er beurteilt die Qualität, Angemessenheit und Wirksamkeit der im Rahmen des Risikomanagements eingesetzten Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung und Überwachung von Risiken.

Per 31. Dezember 2020 gehörten diesem Ausschuss Henrich Kisker als Vorsitzender sowie János Blum, Adrian Bruhin, René Huber und Anita Sigg an. Der Chief Risk Officer, Roger Müller, partizipiert an Teilen jeder Sitzung des Risikoausschusses.

Entschädigungs- und Personalausschuss

Der Entschädigungs- und Personalausschuss (EPA) unterstützt den Bankrat bei der Personalstrategie sowie der Personal- und Entschädigungspolitik. Im Sinne von Vorberatungen bereitet er für den Bankrat die entsprechenden Geschäfte vor und gibt dazu Empfehlungen ab.

Per 31. Dezember 2020 gehörten diesem Ausschuss Peter Ruff als Vorsitzender, Amr Abdelaziz, Jörg Müller-Ganz, Anita Sigg und Stefan Wirth an. Der Leiter Personal, Marco Beutler, partizipiert an Teilen jeder Sitzung des Entschädigungs- und Personalausschusses.

IT-Ausschuss

Der IT-Ausschuss unterstützt und berät den Bankrat bei der Behandlung aller IT-Fragen von strategischer Bedeutung der Gesamtbank und gibt ihm entsprechende Empfehlungen ab. Zu diesem Zweck macht er sich ein Bild vom Beitrag der IT zur Leistungsfähigkeit der Bank. Ferner beurteilt er Kosten- (Run) und Investitionsrahmen (Change) für die IT mit Blick auf die möglichen Auswirkungen auf gegenwärtige und künftige Handlungsoptionen sowie auf Geschäftsrisiken. Schliesslich beurteilt er die Funktionsfähigkeit des Managements von Informatikrisiken mit Einfluss der mit der IT verbundenen Investitionschancen und -risiken.

Per 31. Dezember 2020 gehörten dem IT-Ausschuss Walter Schoch als Vorsitzender sowie Stefan Wirth, Roger Liebi und Bettina Furrer als Mitglieder an. Der Leiter der Geschäftseinheit IT, Operations & Real Estate, Remo Schmidli, partizipiert an Teilen jeder Sitzung des IT-Ausschusses.

Revisionsstelle

Die externe Revisionsstelle wird gemäss Kantonalbankgesetz vom Kantonsrat für eine zweijährige Amtsdauer gewählt. Sie muss von der FINMA anerkannt sein. Am 15. Juni 2020 bestätigte der Kantonsrat die Wahl von EY (seit 1989) für die Jahre 2021 und 2022.

Leitender Prüfer für die Rechnungsprüfung war Bruno Patusi (seit 2018). Patrick Schwaller (seit 2020) zeichnete als leitender Prüfer für die Aufsichtsprüfung verantwortlich.

Im Berichtsjahr verrechnete EY für aufsichtsrechtliche Prüfungen (Basis- und Zusatzprüfungen) sowie die Prüfung der Jahresrechnung der Bank und der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnung 4,1 Millionen Franken (2019: 4,2 Millionen Franken). Für zusätzliche Beratungsleistungen stellte EY 13'000 Franken (2019: 20'000 Franken) in Rechnung, für prüfungsnahen Dienstleistungen 8'000 Franken (2019: 48'000 Franken). Weiter hat EY für die Prüfung kollektiver Kapitalanlagen 3,2 Millionen Franken (2019: 3,2 Millionen Franken) über Konzerngesellschaften abgerechnet.

Die externe Revision arbeitet mit dem Audit zusammen und stützt sich, sofern zulässig, auf dessen Arbeiten ab. Als Informationsinstrumente gegenüber dem Bankrat dienen insbesondere die Berichte über die Aufsichts- und über die Rechnungsprüfung sowie die Berichte über durchgeführte Zwischenrevisionen und Schwerpunktprüfungen. Im Weiteren nimmt die externe Revisionsstelle bei Bedarf an den Sitzungen des Bankrats oder seiner Ausschüsse teil.

Generaldirektion

Die Generaldirektion der Zürcher Kantonalbank umfasst neun Mitglieder. Sie wird von Martin Scholl (Chief Executive Officer, CEO) geleitet. Gemäss § 17 des Kantonalbankgesetzes obliegt ihr die Führung des laufenden Geschäfts. Im Bankrat und im Bankpräsidium besitzen die Mitglieder der Generaldirektion eine beratende Stimme.

Der Generaldirektion obliegen die mit der Geschäftsführung der Bank verbundenen Sach- und Personengeschäfte. Sie ist zuständig für die Ernennung und die Entlassung der Mitglieder des Kaders, mit Ausnahme desjenigen des Audits. Der Generaldirektion obliegen die ihr von Gesetz und Reglementen zugewiesenen Aufgaben. Die Führungsorganisation ist im Reglement über die Generaldirektion (Konzern und Stammhaus) vom 23. Juni 2011 festgelegt. § 8 bis § 10 des Reglements regeln ihren gemeinsamen Zuständigkeitsbereich.

Der Vorsitzende der Generaldirektion ist gemäss § 11 des Reglements zuständig für die Führung der Generaldirektion, die Durchsetzung des Konzernleitbilds und der Konzernstrategie, die Organisation und die Führungsrichtlinien, die Vertretung der Generaldirektion nach aussen, die Koordination der Geschäftstätigkeit der Generaldirektion sowie die Durchsetzung des Vollzugs der vom Bankrat und vom Bankpräsidium erteilten Aufträge.

Der Vorsitzende der Generaldirektion untersteht dem Bankpräsidium bzw. dem Bankrat. Vorbehaltlich der Kompetenzen des Bankrats und des Bankpräsidiums unterstehen die einzelnen Mitglieder der Generaldirektion dem CEO.

Mitglieder der Generaldirektion

Alle Mitglieder der Generaldirektion sind Schweizer Bürger. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen sind im Vergütungsbericht aufgeführt. Per 31. Dezember 2020 gehörten der Generaldirektion folgende Personen an:

Mitglieder der Generaldirektion per 31.12.2020

Martin Scholl	Vorsitzender der Generaldirektion Mitglied der Generaldirektion	seit 01.06.2007 seit 01.01.2002
Christoph Weber	stv. Vorsitzender der Generaldirektion Mitglied der Generaldirektion	seit 01.01.2014 seit 01.08.2008
Jürg Bühlmann	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.07.2012
Stephanino Isele	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.04.2014
Heinz Kunz	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.01.2011
Roger Müller	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.01.2014
Daniel Previdoli	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.12.2007
Remo Schmidli	Mitglied der Generaldirektion	seit 01.07.2019
Rudolf Sigg	Mitglied der Generaldirektion	seit 27.11.2008

Weitere Informationen zu den einzelnen Mitgliedern der Generaldirektion bieten die Seiten 121 ff.

Leistungsauftrag

Der Bankrat, das Bankpräsidium und die Generaldirektion beschäftigen sich im Rahmen des Strategieprozesses regelmässig mit dem Leistungsauftrag. Sie stellen sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben und die strategisch gesetzten Ziele erfüllt werden. Dem Bankpräsidium obliegt dabei eine besondere Steuerungs- und Überwachungsfunktion (§ 9 und § 10 der Richtlinien zur Erfüllung des Leistungsauftrags).

Zentrales Organ ist der interne Steuerungsausschuss Leistungsauftrag, in welchem die Fachbeauftragte für den Leistungsauftrag den Vorsitz führt. Er berät und unterstützt die Führungsorgane sowie die Geschäftseinheiten der Bank in allen Belangen des Leistungsauftrags und berichtet jährlich über die Erfüllung an die Aufsichtskommission des Kantonsrats. Alle Geschäftseinheiten sind durch eine für das Thema verantwortliche Führungsperson im Steuerungsausschuss Leistungsauftrag vertreten.

Der Fachbereich Leistungsauftrag ist in der Unternehmensentwicklung angesiedelt. Er koordiniert Planung, Umsetzung und Berichterstattung zum Leistungsauftrag sowie zu allen damit verbundenen Aktivitäten. Zudem bereitet er die Geschäfte des Steuerungsausschusses Leistungsauftrag vor. Verschiedene Fachbereiche in den einzelnen Geschäftseinheiten unterstützen die Zielerreichung.

Risikostrategische Ausrichtung und Risikoprofil

Für Angaben zur risikostrategischen Ausrichtung und zum Risikoprofil verweisen wir auf den Risikobericht in Anhang I) des Finanzberichts des Konzerns.

Entschädigung der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung

Detaillierte Angaben zur Entschädigung der Bankrats- und Geschäftsleitungsmitglieder und zu den zugrunde liegenden Verfahren für ihre Festsetzung enthält der Vergütungsbericht.

Managementverträge

Der Konzern und dessen Gesellschaften haben keine Managementverträge mit Dritten im Sinne des Anhangs

der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange abgeschlossen.

Kommunikationspolitik

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt gegenüber ihren Anspruchsgruppen eine transparente Kommunikationspolitik. Die wichtigsten Kommunikationsinstrumente bilden der umfassende Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, der Halbjahresbericht sowie Pressekonferenzen. Die Bekanntgabe des Jahresergebnisses 2020 erfolgte am 12. Februar 2021, die Abnahme des Geschäftsberichts im Kantonsrat ist für den 31. Mai 2021 vorgesehen. Das Halbjahresresultat der Bank wird voraussichtlich Ende August 2021 publiziert.

Tätigkeitsberichte

Bankpräsidium

An seinen wöchentlichen Sitzungen befasste sich das Bankpräsidium im Berichtsjahr gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Kompetenzen mit strategischen, planerischen, organisatorischen, personellen und unternehmenskulturellen Fragen, mit Kredit- und Limitengeschäften, welche gemäss den geltenden Reglementen in seiner Kompetenz liegen, sowie mit Geschäften, die mit potenziellen Reputationsrisiken behaftet sind. Regelmässig wurden dazu Mitglieder der Geschäftsleitung, der Leiter Audit und Vertreter der Fachbereiche eingeladen. Das Bankpräsidium tagte mehrfach in der Funktion des Strategieausschusses für den Bankrat. Daneben befasste es sich laufend mit aktuellen geopolitischen sowie nationalen Ereignissen und Massnahmen, insbesondere auch der Covid-19-Pandemie, und ihren möglichen Auswirkungen auf die Märkte und die Bank.

Das Bankpräsidium hielt sich im Berichtsjahr über die regulatorischen Veränderungen auf dem Laufenden und überwachte die Entwicklung der wichtigen Projekte der Bank. Zudem setzte es sich mit Nachfolgeplanungen für die Leitung Private Banking sowie Schlüsselpersonen der Bank auseinander. In enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Finanzdirektion initiierte das Bankpräsidium ein kantonales Unterstützungsprogramm, um Zürcher Unternehmen bei der Bewältigung der durch Covid-19 verursachten wirtschaftlichen Krise zu helfen. Zudem

entschied das Bankpräsidium, dass die Bank ihre Sponsoringpartner in den Jahren 2020 und 2021 vollumfänglich unterstützt, auch wenn diese Covid-19-bedingt die vereinbarten Gegenleistungen nicht erbringen können.

Das Bankpräsidium entschied über allfällige Sofortmassnahmen aufgrund von Beanstandungen in Revisionsberichten, begleitete die Überwachung und Umsetzung von regulatorischen Anforderungen eng und behandelte Anfragen an den Bankrat sowohl von der FINMA als auch aus dem Kantonsrat. Das Bankpräsidium vertrat die bankrätlichen Anträge zur Erhöhung des Dotationskapitals in der Finanzkommission des Kantonsrats sowie zum Wahlverfahren von Bankrat und Bankpräsidium in der Aufsichtskommission für wirtschaftliche Unternehmen (AWU) des Kantonsrats. Zudem war es Auskunftsorgan bei der Behandlung der parlamentarischen Initiative «Klimaschutz» in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Kantonsrats.

Das Bankpräsidium pflegte den Kontakt zur FINMA und vertiefte die Zusammenarbeit mit der 2015 gegründeten Fachstelle «Public Affairs» weiter, um die Interessen der Zürcher Kantonalbank bei den wichtigen Entscheidungsträgern in der Politik und Wirtschaft besser wahrnehmen zu können. Das Bankpräsidium tauschte sich persönlich mit dem Zürcher Kantonsrat – vor allem mit der AWU und der Geschäftsleitung – und dem Zürcher Regierungsrat, den Exekutiven von Zürcher Städten und Gemeinden sowie mit den Zürcher Vertretern im National- und Ständerat aus. Es entschied zudem im Rahmen des Leistungsauftrags über die Sponsoringengagements. Zuhanden des Bankrats bereitete das Bankpräsidium sachliche Beschlüsse und personelle Entscheidungen sowie die Grundlagen für den gesetzlichen und strategischen Anpassungsbedarf in Zusammenarbeit mit den Bankratsausschüssen vor und stellte die rasche Umsetzung sicher. Das Bankpräsidium vertrat die Zürcher Kantonalbank bei regelmässigen Gesprächen der Bankpräsidenten im Rahmen des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken sowie bei unterschiedlichen, im Berichtsjahr aufgrund von Covid-19 eher seltenen Repräsentationsveranstaltungen in Kultur, Politik, Umwelt und Wirtschaft. Anhand eines festgelegten Besuchsplans führten die Mitglieder des Bankpräsidiums Visitationen in Marktgebieten und Fachbereichen durch.

Bankrat

Wie in jedem Berichtsjahr liess sich der Bankrat über die Auswirkungen von nationalen und geopolitischen Ereignissen auf die Bank und über die jeweiligen Verhältnisse an den Finanzmärkten orientieren. Im Vordergrund standen dabei im Berichtsjahr die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, insbesondere auf das Kreditgeschäft. Aufgrund der Systemrelevanz der Bank befasste sich der Bankrat auch eingehend mit der Notfallplanung und beantragte beim Kantonsrat eine Erhöhung des Dotationskapitalrahmens um 475 Millionen Franken für den Gone-concern-Fall, welcher der Kantonsrat am 2. November 2020 zugestimmt hat. Des Weiteren genehmigte der Bankrat die Aktualisierung des Stabilisierungsplans. Ausserdem liess er sich über das Ergebnis des Projekts «Finanzielle Führung» sowie über folgende weitere Themen genauer informieren: Start-up- und Risikofinanzierungen, Kapitalmarkttransaktionen, High Frequency/Algo Trading sowie Derivatgeschäft der Zürcher Kantonalbank. Eine Bankratssitzung war schwerpunktmässig dem Thema Innovation gewidmet. Der Bankrat liess sich an dieser Sitzung Aktivitäten der Bank im Bereich der innovativen Finanztechnologie zeigen. Während eines zweitägigen Seminars beschäftigte sich der Bankrat zudem mit strategischen Themen, namentlich mit dem Thema «Mitarbeitende der Zukunft».

Der Bankrat verabschiedete einen Antrag an den Kantonsrat zur Änderung des Reglements über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums vom 25. November 2013.

Im Berichtsjahr ernannte der Bankrat Florence Schnydrig Moser per 1. Mai 2021 zur neuen Leiterin der Geschäftseinheit Private Banking. Er wählte ausserdem neue Filialleitungen für die Filialen Volketswil und Eglisau sowie einen neuen Leiter für die Pfandleihkasse. Der Bankrat genehmigte ausserdem die revidierten Anforderungsprofile für die Leitung der einzelnen Geschäftseinheiten und des Leiters Audit.

Der Bankrat bewilligte im Berichtsjahr den Verkauf von Teilen der Swisscanto Vorsorge AG und damit des bankeigenen BVG-Verwaltungsgeschäfts sowie die Eröffnung eines neuen Standorts in Stettbach. Der Bankrat befasste sich ausserdem mit der auf ihn anwendbaren Regulierung zu den Eigengeschäften, dem Umgang mit Interessenkonflikten und Regelverstössen sowie der Ent-

schädigung der Mitglieder des Bankrats und des Bankpräsidiums. Rolf Walther schied per Ende September 2020 altershalber aus dem Bankrat aus. Als Nachfolger wählte der Kantonsrat am 26. Oktober 2020 Adrian Bruhin.

Es fanden zehn ordentliche Sitzungen im Beisein der Generaldirektion und des Leiters Audit statt, angesichts der Schutzmassnahmen wegen Covid-19 teilweise auch über digitale Kommunikationskanäle. An drei Sitzungen waren teilweise Vertreter von EY anwesend. Die Bankräte besuchten im Berichtsjahr ausserdem zu zweit zehn Filialen und fünf Fachstellen.

Prüfausschuss

Der Prüfausschuss führte 2020 insgesamt elf mehrstündige ordentliche Sitzungen und eine ausserordentliche Sitzung durch. Bei den die finanzielle Planung, Steuerung und Berichterstattung betreffenden Traktanden war stets der CFO zugegen. Zu bestimmten Themen nahmen regelmässig auch die externe Revision, periodisch der CEO, der CRO und der Leiter Recht, Steuern & Compliance an den Sitzungen teil. Verschiedene Traktanden wurden entsprechend der Bedeutung in Anwesenheit des Bankpräsidiums behandelt. Zu den Besprechungen wurden, wo nötig, auch regelmässig die jeweiligen Verantwortungsträger des Managements beigezogen.

Im Zentrum einer jeden Sitzung standen jeweils die finanzielle Berichterstattung (die Monats-, Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichterstattungen inkl. Offenlegung) sowie die Behandlung der externen und internen Revisionsberichte. Insgesamt wurden 55 interne und 17 externe Revisionsberichte besprochen. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit von Massnahmen der geprüften Einheiten und die Berichterstattung der internen Revision über den effektiven Stand der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen.

An mehreren Sitzungen sowie anlässlich des von der internen Revision organisierten jährlichen Workshops wurde über wesentliche Veränderungen im Risikoprofil und über die daraus abgeleiteten Prüfzielsetzungen der internen und externen Revisionen beraten. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikoanalyse stellte auch die FINMA dem Prüfausschuss ihre Sichtweise dar. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die systematische Gesamtabdeckung des aufsichtsrechtlichen Prüfuniversums

im Mehrjahreszyklus durch die interne und externe Revision gelegt.

Weitere wichtige und aufsichtsrechtlich geforderte Tätigkeiten im Berichtsjahr beinhalteten:

- die Analyse und Beurteilung der Berichterstattung zur Ausgestaltung und zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sämtlicher Geschäftseinheiten und Tochterfirmen der Bank;
- die Besprechung des Tätigkeitsberichts von Recht, Steuern & Compliance sowie die vorausschauende Beurteilung gesetzlicher und regulatorischer Entwicklungen;
- die kritische Beurteilung des Berichts zur Aufsichtsprüfung, des umfassenden Berichts zur Rechnungsprüfung sowie des Spezialberichts der Revisionsstelle zuhanden der kantonsrätlichen Kommission (AWU) über die wirtschaftliche Lage der Bank im Hinblick auf die Staatsgarantie;
- die Beurteilung der Leistung der internen Revision;
- die Beurteilung der Leistung und Honorierung der externen Revision.

Im Bereich der finanziellen Steuerung beschäftigte sich der Prüfausschuss im Berichtsjahr auch mit den finanziellen strategischen Messgrössen der Bank. Darüber hinaus wurde die finanzielle Wertschöpfung der Bank anhand der jährlichen Benchmarking-Studie des CFO mit anderen Banken verglichen und beurteilt. Weitere wichtige Themen des Prüfausschusses im Berichtsjahr waren die Geschäftsentwicklung, die finanzielle Jahres- und Mehrjahresplanung, die Einführung von Wertberichtigungen für erwartete Verluste sowie die Aktualisierung des Stabilisierungs- und Notfallplans. Sodann liess sich der Prüfausschuss über aktuelle Entwicklungen in der Finanzindustrie orientieren wie z.B. Sustainable Finance sowie Cloud.

Der Präsident des Prüfausschusses bespricht sich regelmässig mit den für die Aufsichts- und Rechnungsprüfung verantwortlichen Partnern der externen Revisionsstelle sowie mit dem Leiter Audit und dem CFO. Er ist verantwortlich für die Festlegung der Jahresziele des Prüfausschusses und für dessen systematische, sorgfältige und kritische Selbstbeurteilung. Er orientiert zudem den Bankrat regelmässig und ereignisnah über die Tätigkeit des Ausschusses sowie über aktuelle Themen und Herausforderungen.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss traf sich im Berichtsjahr für acht Sitzungen und einen Workshop, fast durchwegs im Beisein des Chief Risk Officer, des Leiters Risk Control sowie des Leiters Audit. Je nach Thema wurden weitere Vertreter der Fachbereiche hinzugezogen. Das Berichtsjahr war geprägt von der Covid-19-Pandemie. Die Auswirkungen auf die verschiedenen Geschäftsbereiche der Bank, insbesondere das Kreditgeschäft, waren ab März regelmässig Thema an den Sitzungen des Risikoausschusses. Der Ausschuss liess sich dabei zeitnah über die Auswirkungen der Pandemie auf die verschiedenen Risikokategorien informieren.

Regelmässig nahm er Kenntnis von den Standardreports, Stressszenarien und Risikoberichten. Der Quartalsbericht des Chief Risk Officer, der über Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Compliance-Risiken und Reputationsrisiken Rechenschaft ablegt, bildete dabei eine wichtige Grundlage für den Ausschuss zur Wahrnehmung seiner Funktion. Dabei wurde auch von den risikorelevanten Veränderungen, speziell im Hypothekengeschäft, bei Auslandsrisiken, bei konjunkturellen Verschlechterungen und in weiteren Geschäftsfeldern Kenntnis genommen. Der Risikoausschuss liess sich über bestehende Kreditengagements und Limiten orientieren, insbesondere auch periodisch über die Kredit- und Limitengeschäfte in der Kompetenz des Bankpräsidiums. Er beriet vorbereitend strategische Kredit- und Limitenanträge sowie andere Geschäfte in der Kompetenz des Bankrats aus einer Risikooptik, beurteilte die Angemessenheit der Risikomanagementprozesse unserer Bank im Rahmen eines Workshops, die Vollständigkeit des Risikoinventars sowie die Risikoprofile des operationellen sowie des Compliance-Risikos und gab zuhanden des Bankrats Empfehlungen zum konzernweiten Risikorahmenkonzept, zu den risikopolitischen Vorgaben und zu den strategischen Risiken ab. Der Risikoausschuss behandelte zudem die Feststellungen in den risikorelevanten Revisionsberichten und nahm die Protokolle des Risikoausschusses der Generaldirektion zur Kenntnis.

Auch im Berichtsjahr setzte sich der Ausschuss mit den Risiken des Immobilienmarkts auseinander, neu auch vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie. Er liess sich ausserdem im Rahmen der Behandlung des Operational-Risk-Profiles auch über die neuen bankinternen

Entwicklungen im Bereich IKS orientieren. Er verfolgte im Zusammenhang mit den Länderrisiken die internationalen Entwicklungen und behandelte den Antrag betreffend Länderkategorien. Ausserdem liess er sich regelmässig über das Liquiditätsrisikomanagement, Klumpenrisiken, das Exposure gegenüber zentralen Gegenparteien, die 20 grössten Positionen und Exception-to-Policy-Geschäfte Bericht erstatten.

Entschädigungs- und Personalausschuss

Der Entschädigungs- und Personalausschuss traf sich im Berichtsjahr für neun ordentliche sowie für eine ausserordentliche Sitzung, stets unter Teilnahme des Leiters Personal oder von dessen Stellvertreter. Je nach Thema nahmen auch der CEO, der CFO, der Leiter der Geschäftseinheit Institutionals & Multinationals und weitere Vertreter der Fachbereiche an den Sitzungen teil.

Standardmässig beschäftigte sich der Entschädigungs- und Personalausschuss mit der Nachfolgeplanung, mit der Umsetzung der Personalstrategie und mit Themen wie insbesondere Entschädigungsfragen, Beförderungen, Disziplinarfällen und Kündigungen sowie mit der Personalentwicklung und -ausbildung. Er prüfte im Rahmen der Geschäftsberichterstattung den Vergütungsbericht und setzte sich mit der Entschädigung der Generaldirektion, mit dem Handelsbonus, mit der Umsetzung des konzernweiten Salär- und Bonussystems sowie mit den Parametern für die Langzeitanwartschaft 2020–2022 auseinander. Der Entschädigungs- und Personalausschuss liess sich ausserdem von externen Beratern über die Entwicklungen bei den Vergütungssystemen orientieren und beurteilte darauf basierend das bestehende Vergütungssystem als State-of-the Art.

Der Entschädigungs- und Personalausschuss bereitete die Rekrutierung der Neubesetzung der Leitung der Geschäftseinheit Private Banking per 1. Mai 2021 vor und stellte zusammen mit dem Bankpräsidium zuhanden des Bankrats den Neubesetzungsantrag. Er behandelte ausserdem die Anträge auf Neuernennung der Filialleitungen Eglisau und Volketswil sowie des Leiters der Pfandleihkasse. Der Entschädigungs- und Personalausschuss setzte sich im Berichtsjahr wiederum mit Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen auseinander, wobei er auch extern Impulse einholte.

IT-Ausschuss

Der IT-Ausschuss traf sich im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen Sitzungen sowie einem Weiterbildungsanlass. Der Leiter der Geschäftseinheit IT, Operations & Real Estate orientierte den Ausschuss über die neue IT-Strategie («IT der Zukunft») und die definierten Entwicklungsschritte. Weiter wurden an mehreren Sitzungen die Portfolioplanung sowie die finanzielle Führung der IT behandelt. In diesem Zusammenhang liess sich der IT-Ausschuss über die Methodik des Nutzeninkassos aus der Optimierung von Businessprozessen orientieren.

Aufgrund der anstehenden strategischen Entscheide über den Einsatz von Cloud Computing hat sich der Ausschuss intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Interne und externe Experten referierten über die Entwicklung des Marktes, konkrete Fallbeispiele, rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen, Sicherheitsaspekte sowie die Vorgehenspläne der IT.

Der IT-Ausschuss befasste sich quartalsweise ausführlich mit der strategischen IT-Berichterstattung. Hierzu erstattete der Vorsitzende des IT-Ausschusses dem Bankrat jeweils Bericht. Inhalt dieser Berichte sind die Steuerungsgrössen der IT sowie der Stand der wichtigsten IT-Programme. Der Ausschuss liess sich in diesem Zusammenhang von den direkt verantwortlichen Personen über die strategischen Schwerpunkte im Portfolio orientieren. Zu den strategischen Schwerpunkten zählen die Programme «EDM» (Dokumentenmanagement) und «Regulatorische und risikoorientierte Filter im Zahlungsverkehr».

Regelmässig setzte sich der IT-Ausschuss mit Themen der IT-Sicherheit und der IT-Compliance auseinander. So wurde er über die Sicherheitsroadmap und die Sicherheitsarchitektur informiert. Ihm wurden die darin enthaltenen Projekte «Webisolation», «Wiederherstellung von Daten», «Secure Development Lifecycle (SDL)», «Entwicklerarbeitsplatz (EAP)», «eMail Security» und «eChannel Security» vorgestellt. Zudem erhielt er vertieften Einblick in eine Übung zu einem Cyberangriff und in die Aktivitäten der Ermittler im Rahmen von Cyberfällen. Insgesamt behandelte der IT-Ausschuss fünfzehn für die IT relevante Revisionsberichte, und er liess sich regelmässig über den Stand der Erledigung von Feststellungen der Revisionsgesellschaft informieren.

Im Sinne einer allgemeinen Orientierung über wichtige IT-Themen befasste sich das Gremium mit dem Informationsmanagement und der Digital Ledger Technology (DLT). Weitere Schwerpunktthemen waren das Arbeiten im Homeoffice unter Beachtung der Sicherheitsaspekte sowie das Sourcingmodell der Swissscanto.

Bankpräsidium



Jörg Müller-Ganz

Präsident

Dr. oec. HSG
Schweiz und Deutschland; 1961

Wesentliche Mandate:

Stiftungsrat Innovationspark, Zürich;
Stiftungsrat Zoo Zürich, Zürich;
Stiftungsrat ETH Foundation, Zürich;
Verwaltungsrat Technopark Immobilien AG, Zürich; Verwaltungsrat Opo Oeschger AG, Kloten

Dr. oec. HSG Jörg Müller-Ganz wurde 2007 in den Bankrat gewählt. Im Oktober 2010 folgte die Wahl ins Präsidium. Von 1992 bis 2010 war er als Berater, Geschäftsführer und Partner bei der Helbling-Gruppe tätig. Daneben war er Dozent an verschiedenen Hochschulen für Corporate-Finance-Themen. Zuvor arbeitete er für die Bank Vontobel und die Credit Suisse. Er ist Mitglied des Entschädigungs- und Personalaussschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank. Seit 2015 ist er Präsident des Verwaltungsrats der Opo Oeschger AG, Kloten.



János Blum

Vizepräsident

Dr. sc. math. ETH und lic. oec. HSG
Schweiz und Ungarn; 1957

Wesentliche Mandate:

Präsident Verwaltungskommission/Arbeitgebervertreter Pensionskasse Zürcher Kantonalbank, Zürich; Präsident Stiftungsrat/Arbeitgebervertreter Marienburg-Stiftung Zürcher Kantonalbank, Zürich; Stiftungsrat Zentrum für nachhaltige Wirtschafts- und Unternehmenspolitik Universität Zürich, Zürich; Stiftungsrat Stiftung Chance, Zürich; Verwaltungsratspräsident Theater Winterthur AG, Winterthur; Gesellschafter Blum Real GmbH, Ungarn

Der Mathematiker (Dr. sc. math. ETH) und Ökonom (lic. oec. HSG) wurde 2002 in den Bankrat und 2011 ins Präsidium gewählt. Von 1989 bis 2011 war er als Versicherungsmathematiker tätig. Nach verschiedenen Funktionen bei der Schweizer Rück wurde er Chefaktuar bei der Zurich Re und anschliessend bei der Allianz Risk Transfer. Später arbeitete er für die Milliman AG und als Partner für die Prime Re Solutions AG, welche auf Unternehmensberatung im Versicherungs- und Finanzbereich spezialisiert sind. Seit August 2019 ist er Verwaltungsratspräsident der Theater Winterthur AG und seit 2015 Präsident der Verwaltungskommission der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, Zürich, und der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank sowie Mitglied des Risikoausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank, dem er bereits von 2003 bis 2011 vorstand. Dr. János Blum ist Gesellschafter der Blum Real GmbH, Ungarn.



Roger Liebi

Vizepräsident

Bankkaufmann, Zert. VR SAQ
Schweiz; 1961

Wesentliche Mandate:

Stiftungsrat Excellence Foundation for Economic & Social Research Universität Zürich, Zürich; Stiftungsrat BlueLion Incubator, Zürich; Mitglied Beirat Umwelt Arena Schweiz, Spreitenbach

Roger Liebi wurde im Juni 2019 als Nachfolger von Bruno Dobler ins Bankpräsidium gewählt. Seit 2018 ist Roger Liebi Mitglied des Bankrats. Seine berufliche Laufbahn startete er 1981 bei der Schweizerischen Bankgesellschaft in Thun. In Thun, Gstaad, Bern und Neuenburg sammelte er Erfahrungen im Kommerz, in der Privatkundenbetreuung und als Devisen- und Geldmarkthändler. Danach führte ihn sein Weg im Range eines Vizeleiters ins internationale Private Banking. Unter anderem war er von 2004 bis 2015 bei der teilstaatlichen skandinavischen Nordea Bank (Schweiz) als Regionenverantwortlicher für mehrere Länder tätig. 2017 machte sich Roger Liebi im Bereich Executive Search und Sportlermanagement selbstständig. Daneben engagierte er sich im Zürcher Bankenverband, in Unternehmergruppen und als Präsident einer NGO. Von 2002 bis 2017 war er Gemeinderat der Stadt Zürich. 2015 bis 2018 präsidierte Roger Liebi als Kantonsrat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Zürcher Kantonsrats. Er ist Mitglied des IT-Ausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.

Bankrat



Amr Abdelaziz

Mitglied Bankrat

lic. iur. Rechtsanwalt
Schweiz und Ägypten; 1977

Wesentliche Mandate:
keine

Amr Abdelaziz hat an den Universitäten Zürich und Genf Jura studiert und am College of Europe in Brügge ein Nachdiplomstudium in Europarecht (LL.M.) absolviert. Er wurde 2015 in den Bankrat gewählt. Von 2007 bis 2015 war er als Rechtsanwalt mit Spezialgebiet Kartelluntersuchungen bei CMS von Erlach Poncet AG, Zürich, tätig. Heute führt er seine eigene Anwaltskanzlei in Zürich. Er ist Mitglied des Prüf- sowie des Entschädigungs- und Personalausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Adrian Bruhin

Mitglied Bankrat

Prof. Dr. oec.
Schweiz; 1981

Wesentliche Mandate:
keine

Adrian Bruhin wurde im Oktober 2020 als neues Mitglied des Bankrats gewählt. Er studierte an der Universität Zürich und promovierte in Volkswirtschaftslehre. Von 2010 bis 2012 arbeitete er als Senior Economist im Bereich Finanzstabilität bei der Schweizerischen Nationalbank in Bern. Von 2012 bis 2016 war er Assistenzprofessor und seit 2016 ist er ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Lausanne. Adrian Bruhin ist externer wissenschaftlicher Berater bei der Polynomics AG, Olten. Er ist Mitglied des Prüf- und des Risikoausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Bettina Furrer

Mitglied Bankrat

Dr. sc. ETH und Prof. ZFH
Schweiz; 1970

Wesentliche Mandate:
Verwaltungsrätin Technopark Winterthur AG, Winterthur (bis 31.12.2020)

Bettina Furrer ist seit Juni 2019 Mitglied des Bankrats. Sie hat an der ETH Zürich Umweltnaturwissenschaften studiert und in Betriebswirtschaftslehre promoviert. Zudem hat sie an der Swiss Banking School, Zürich, das Executive Management Programme mit Auszeichnung abgeschlossen. Von 1995 bis 2003 arbeitete sie bei der UBS AG, Zürich, im Rang einer Vizedirektorin in leitender Position. Anschliessend war sie an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Winterthur, als Dozentin (2004–2011) sowie als Professorin und Leiterin des Instituts für Nachhaltige Entwicklung (2012–2018) tätig. Von 2016 bis 2019 beriet sie als Mitglied des Beirats Nachhaltigkeit die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank, Basel, und der Bank Cler, Basel. Seit Dezember 2020 ist sie Bereichsleiterin Stadtentwicklung bei der Stadt Winterthur. Sie ist Mitglied des Prüf- sowie des IT-Ausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



René Huber

Mitglied Bankrat

eidg. dipl. Bankfachexperte
Schweiz; 1956

Wesentliche Mandate:

Stadtpräsident politische Gemeinde Kloten; Verwaltungsratspräsident Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG), Glattbrugg; Verwaltungsrat der Seitzmeir Immobilien AG, Zürich

René Huber ist seit 1. November 2014 Mitglied des Bankrats. Er ist seit 2006 Stadtpräsident der politischen Gemeinde Kloten. Seit 2011 ist er Verwaltungsratspräsident der Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG), Glattbrugg, und seit 2016 Verwaltungsrat der Seitzmeir Immobilien AG, Zürich. Er war bis Oktober 2014 Senior Privatkundenberater bei der UBS AG in Kloten. Davor war er in diversen Funktionen bei der UBS AG tätig. René Huber ist Mitglied der Verwaltungskommission (als Arbeitgebervertreter) der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank und Mitglied des Prüf- sowie des Risikoausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Henrich Kisker

Mitglied Bankrat

dipl. Wirtschaftsprüfer
Schweiz und Deutschland; 1955

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglied in Gruppengesellschaften der Senior plc, Rickmansworth (GB); Delegierter des Verwaltungsrats der NF Technology Holding AG, Zürich, und Verwaltungsrat ihrer Tochtergesellschaften, der Schmid & Partner Engineering AG, Zürich; der ZMT Zurich; MedTech AG, Zürich; und der TI Solutions AG, Zürich

Henrich Kisker ist dipl. Wirtschaftsprüfer. Er wurde 2015 in den Bankrat gewählt. Von 1992 bis März 2017 war er bei der Senior plc, Rickmansworth (GB), als Director of Tax and Treasury tätig. Von 1989 bis 1992 war er Mandatsleiter bei der Arthur Andersen AG, Zürich. Er ist Vorsitzender des Risikoausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Mark Roth

Mitglied Bankrat

dipl. Wirtschaftsprüfer
Schweiz; 1974

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsrat Budliger Treuhand AG, Zürich; Verwaltungsrat BTAG Management AG, Zürich; Verwaltungsrat Treuhandgesellschaft Hebeisen Kälin AG, Zürich; Verwaltungsrat Theodor Zemp AG, Zürich; Verwaltungsrat Prewo AG und Prewo Wohnbau AG, Zürich; Verwaltungsrat Delta Technik AG, Zug

Mark Roth ist seit 2013 Mitglied des Bankrats. Seit 2020 ist er Mitglied des Stiftungsrats der Hartmann Müller Stiftung für medizinische Forschung der Universität Zürich. Seit 2019 ist er Verwaltungsrat der Theodor Zemp AG, Zürich, und seit 2018 Präsident des Verwaltungsrats der Prewo AG, und Prewo Wohnbau AG, Zürich, und Verwaltungsrat der Energy Invest Consulting AG, Zürich, seit 2017 Verwaltungsrat der BTAG Management AG, Zürich, seit 2016 Verwaltungsrat der Delta Technik AG, Zug, und seit 2014 Verwaltungsrat der Budliger Treuhand AG, Zürich, sowie der Treuhandgesellschaft Hebeisen Kälin AG, Zürich. Seit 2009 ist er als Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter des Fachbereichs Wirtschaftsprüfung für die Budliger Treuhand AG in Zürich tätig. Davor war Mark Roth für die Itema (Switzerland) Ltd. in Rüti und für Ernst & Young, Zürich, in Zürich sowie in Amman, Jordanien, tätig. Mark Roth ist Vorsitzender des Prüfausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Peter Ruff

Mitglied Bankrat

dipl. Ing. FH
Schweiz; 1956

Wesentliche Mandate:
Verwaltungsrat Exploris AG, Zürich,
und Exploris Health AG, Zürich;
Gesellschafter Unimex GmbH, Zug

Peter Ruff trat 2011 in den Bankrat ein. Der Ingenieur ist seit 2018 CEO und Miteigentümer der Exploris Health AG, eines Unternehmens, das künstliche Intelligenz basierte Diagnostik und Therapielösungen entwickelt. Seit 2002 ist er Inhaber und Geschäftsführer der Exploris AG, die sich auf Datenanalyse im Gesundheitswesen spezialisiert hat. Von 1994 bis Mitte 2017 war er Verwaltungsrat und Miteigentümer der in der Informationstechnologie tätigen Ruf-Gruppe. 2019 wurde er als Stiftungsrat der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank gewählt. Seit 2015 ist er Mitglied der Verwaltungskommission/Arbeitgebervertretung der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank. Peter Ruff leitet den Entschädigungs- und Personalausschuss des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Walter Schoch

Mitglied Bankrat

dipl. El. Ing. FH Technikum
Winterthur; Master of Arts
in Theology an der Universität
Lampeter, Grossbritannien
Schweiz; 1956

Wesentliche Mandate:
Mitglied des Kuratoriums Bibelheim
Männedorf

Der Ingenieur und Theologe wurde 2015 in den Bankrat gewählt. Er gehörte von 2007 bis 2015 dem Kantonsrat an. Walter Schoch amtiert als Friedensrichter der Gemeinden Bauma, Wila und Wildberg. Nach Tätigkeiten bei der BBC Oerlikon als Projektmanager (1982 bis 1983) und der Imeth AG, Wetzikon, als Technischer Leiter (1983 bis 1987) war er von 1987 bis 2003 bei der Swisscom AG, Zürich, als Key Account Manager, Senior Projectmanager und Bereichsleiter tätig. Walter Schoch begann 2005 sein Studium an der Universität Lampeter in Grossbritannien und war gleichzeitig als Leiter der Abteilung MEOS Medien bei MEOS Svizzera aktiv. Von 2007 bis 2010 leitete er die Geschäftsstelle der Schweizerischen Missionsgemeinschaft in Winterthur. Seit 2019 ist er Ersatzmitglied der Verwaltungskommission/Arbeitgebervertretung der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank. Er ist Vorsitzender des IT-Ausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Anita Sigg

Mitglied Bankrat

lic. oec. publ.
Schweiz; 1966

Wesentliche Mandate:
Mitglied Vergabekommission
Sustainable Harvest Switzerland,
Zürich; Stiftungsrätin Stiftung
Ökopolis, Zürich

Anita Sigg ist seit 2011 Mitglied des Bankrats. Seit 2003 ist sie als Dozentin, Projektleiterin und als Leiterin der Fachstelle Personal Finance und Wealth Management an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Winterthur, tätig. Zudem ist die Volkswirtin Stiftungsrätin bei der Stiftung Ökopolis und im Vorstand des Vereins Finance Mission. Zuvor arbeitete sie bei der Zürcher Kantonalbank in verschiedenen leitenden Funktionen im Corporate Center und im Bereich Vertriebssteuerung. Anita Sigg ist Mitglied des Risiko- sowie des Entschädigungs- und Personalausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.

Audit



Stefan Wirth

Mitglied Bankrat

dipl. Ing. ETH/BWI
Schweiz; 1961

Wesentliche Mandate:
keine

Stefan Wirth ist seit 2011 Mitglied des Bankrats. Der Maschineningenieur und Betriebswissenschaftler leitete bis 2003 die Software-Entwicklung der Credit Suisse Asset Management. Er ist selbstständiger IT- und Organisationsberater und setzt als Projektleiter sowie Business Engineer Projekte für verschiedene Banken um. Stefan Wirth ist Mitglied des IT-Ausschusses sowie des Entschädigungs- und Personalausschusses des Bankrats der Zürcher Kantonalbank.



Walter Seif

Leiter Audit

dipl. Wirtschaftsprüfer;
dipl. Betriebsökonom FH
Schweiz und Vereinigtes Königreich;
1962

Wesentliche Mandate:
Präsident Verband Interne Revision
der Schweizerischen Kantonalbanken;
Vorstandsmitglied Schweizerischer
Verband für Interne Revision (SVIR)

Seit 1. Januar 2015 ist Walter Seif als Leiter Audit tätig. Er trat im April 2014 in die Zürcher Kantonalbank ein. Zuvor war er während 23 Jahren in verschiedenen Funktionen in der internen Revision einer Grossbank tätig.

Generaldirektion



Martin Scholl

Vorsitzender der Generaldirektion (CEO)

eidg. dipl. Bankfachexperte
Schweiz; 1961

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsrat Schweizerische Bankiervereinigung, Basel; Verwaltungsrat Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel; Verwaltungsratspräsident der ZüriBahn AG, Zürich

Martin Scholl hat 2007 den Vorsitz der Generaldirektion übernommen, der er seit 2002 angehört. Bis 2005 war Martin Scholl Leiter der Geschäftseinheit Firmenkunden, 2006 hat er die Leitung der Geschäftseinheit Privatkunden übernommen. Nach Abschluss der Banklehre bei der Zürcher Kantonalbank hatte er verschiedene Funktionen inne. 2001 war Martin Scholl als Leiter Kreditmanagement und von 1996 bis 2001 als Leiter Vertrieb Geschäfts- und Firmenkunden tätig. Martin Scholl ist Verwaltungsrat der Schweizerischen Bankiervereinigung, Vizepräsident des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken, Basel, Verwaltungsratspräsident der ZüriBahn AG, Zürich, Verwaltungsrat der Venture Incubator AG, Zug, und Mitglied des Stiftungsrats Stiftung FCZ-Museum, Zürich.



Christoph Weber

Leiter Private Banking, stv. Vorsitzender der Generaldirektion

eidg. dipl. Bankfachexperte
Schweiz; 1959

Wesentliche Mandate:

Vorsitzender Aufsichtsrat Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Salzburg

Christoph Weber wurde 2008 zum Leiter des Private Bankings und zum Mitglied der Generaldirektion ernannt. Zuvor war er als Leiter Private Banking Nord und Mitglied der Generaldirektion bei der Banca del Gottardo tätig. Von 2000 bis 2006 gehörte Christoph Weber der Geschäftsleitung der AAM Privatbank AG an, wo er die Verantwortung für den Vertrieb Institutionelle und Privatkunden innehatte sowie Mitglied der Konzernleitung der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) war. Christoph Weber ist Aufsichtsratsvorsitzender der Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Salzburg.



Jürg Bühlmann

Leiter Firmenkunden

Dr. oec. publ.
Schweiz; 1967

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsratsmitglied SIX Group

Seit 1. Januar 2020 führt Dr. Jürg Bühlmann die Geschäftseinheit Firmenkunden. Von 2012 bis Juni 2019 leitete er als Mitglied der Generaldirektion die Geschäftseinheit Logistik. Er hat an der Universität Zürich Betriebswirtschaft studiert und dokortiert. Den Einstieg bei der Zürcher Kantonalbank machte er im Controlling. Von 2002 bis zu seiner Ernennung zum Mitglied der Generaldirektion war er in verschiedenen Funktionen innerhalb der Geschäftseinheit Logistik tätig. Schwerpunkte waren die Leitung von strategischen IT-Projekten, einem Teilbereich der Informatik, sowie die Leitung des Bereichs Immobilien.



Stephanino Isele

Leiter Institutionals & Multinationals

Dr. oec. publ.
Schweiz; 1962

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsratsmitglied Swisscanto Holding AG; Vizepräsident des Stiftungsrats Swisscanto Anlagestiftung, Zürich, und Swisscanto Anlagestiftung Avant, Zürich; Vizepräsident Regulatory Board SIX Swiss Exchange AG, Zürich; Mitglied Beirat Institut für Banking und Finance der Universität Zürich (IBF), Zürich; Stiftungsrat Swiss Finance Institute, Zürich

Seit 1. April 2014 hat Dr. Stephanino Isele die Leitung der Geschäftseinheit Institutionals & Multinationals inne. Er trat am 1. Januar 2008 als Leiter Handel, Verkauf & Kapitalmarkt in die Zürcher Kantonalbank ein. Davor war er in verschiedenen nationalen und internationalen Funktionen für J. P. Morgan & Co. sowie für Morgan Stanley in London, zuletzt als COO, für Aktienderivate tätig. Seit 2017 ist er Vizepräsident des Stiftungsrats der Swisscanto Anlagestiftung, Zürich, und Swisscanto Anlagestiftung Avant, Zürich. Er ist seit 2018 Vizepräsident des Verwaltungsrats der Swisscanto Holding AG. Er ist Mitglied und ab 2021 Vizepräsident des Regulatory Board der SIX Swiss Exchange AG, Zürich, seit 2015 Mitglied des Beirats des Instituts für Banking und Finance der Universität Zürich (IBF), Zürich, und seit 2014 Mitglied des Stiftungsrats des Swiss Finance Institute, Zürich.



Heinz Kunz

Spezialmandate

eidg. dipl. Bankfachexperte
Schweiz; 1961

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsratspräsident Swisscanto Vorsorge AG, Zürich; PFS Pension Fund Services AG, Opfikon; Verwaltungsratsmitglied Swisscanto Holding AG, Zürich; Verve Capital Partners AG, Zug; Vorstandsmitglied Verein Einlagensicherung, Basel

Heinz Kunz leitete von Anfang 2011 bis Ende 2019 die Geschäftseinheit Firmenkunden. Zuvor wirkte er als stellvertretender Leiter der Geschäftseinheit und war für das Key Account Management Firmenkunden verantwortlich. Heinz Kunz hatte nach Abschluss seiner Banklehre bei der Zürcher Kantonalbank verschiedene Funktionen inne. Er war unter anderem Regionalleiter Firmenkunden Unterland und ab 2001 Vertriebsleiter Geschäfts- und Firmenkunden. Seit 2020 ist Heinz Kunz Verwaltungsratspräsident der PFS Pension Fund Services AG sowie Verwaltungsratsmitglied der Verve Capital Partners AG. Seit 2016 ist er Verwaltungsratsmitglied der Swisscanto Holding AG. Seit 2015 ist er Verwaltungsratspräsident der Swisscanto Vorsorge AG, Zürich. Er ist Vertreter des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken und Präsident des Steuerungsausschusses Retail Banking der Schweizerischen Bankiervereinigung, Basel, und Vorstandsmitglied des Vereins Einlagensicherung (esisuisse), Basel.



Roger Müller

Leiter Risk (CRO)

eidg. dipl. Bankfachexperte
Schweiz; 1962

Wesentliche Mandate:

keine

Seit 1. Januar 2014 ist Roger Müller Leiter der Geschäftseinheit Risk. Von 2008 bis zu seiner Ernennung zum Mitglied der Generaldirektion war er als Leiter Credit Office und als Stellvertreter des Leiters der Geschäftseinheit Risk tätig. Ab 1978 nahm er verschiedenste Funktionen in der Bank wahr. Schwerpunkte waren das kommerzielle Kredit- sowie das Firmenkundengeschäft. Ab 2000 leitete er das Credit Office Analyse im Firmenkundengeschäft.



Daniel Previdoli

Leiter Products, Services & Directbanking

lic. rer. pol.
Schweiz; 1962

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsratspräsident Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich; Verwaltungsrat Swisscanto Holding AG, Zürich; Verwaltungsrat TWINT AG, Zürich; Verwaltungsrat Viseca Holding AG, Zürich; Verwaltungsrat Viseca Payment Services SA, Zürich; Vizepräsident Stiftung Greater Zurich Area, Zürich

Daniel Previdoli ist seit 2007 Mitglied der Generaldirektion. Er hat per Oktober 2014 die Leitung der Geschäftseinheit Products, Services & Directbanking übernommen, zuvor leitete er die Geschäftseinheit Privatkunden. Davor war er während elf Jahren für die UBS tätig, von 1996 bis 2002 als Leiter Recovery Management Primaries, danach als Regionenleiter Privat- und Firmenkunden Zürich. Von 1987 bis 1996 stand Daniel Previdoli im Dienst der Credit Suisse und übte verschiedene Funktionen im In- und Ausland aus. Daniel Previdoli ist Verwaltungsratspräsident der Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich. Er ist Verwaltungsratsmitglied der TWINT AG, Zürich, Verwaltungsratsmitglied der Swisscanto Holding AG, Zürich, der Viseca Holding AG, Zürich, der Viseca Payment Services SA, Zürich, und Vizepräsident der Stiftung Greater Zurich Area, Zürich.



Remo Schmidli

Leiter IT, Operations & Real Estate

Diplomierter Informatiker, Executive Master of Business Administration ZFH der Hochschule für Wirtschaft, Zürich Schweiz; 1978

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsrat Swiss Fintech Innovations

Remo Schmidli ist seit 1. Juli 2019 Leiter IT, Operations & Real Estate und Mitglied der Generaldirektion. Zuvor war er seit 2001 in verschiedenen Funktionen für die Zürcher Kantonalbank tätig, unter anderem in der IT und im Projektmanagement. Seit 2014 führte er den Bereich Multichannel Management in der Geschäftseinheit Products, Services & Directbanking. Seit 2016 ist er Verwaltungsratsmitglied der Swiss Fintech Innovations.



Rudolf Sigg

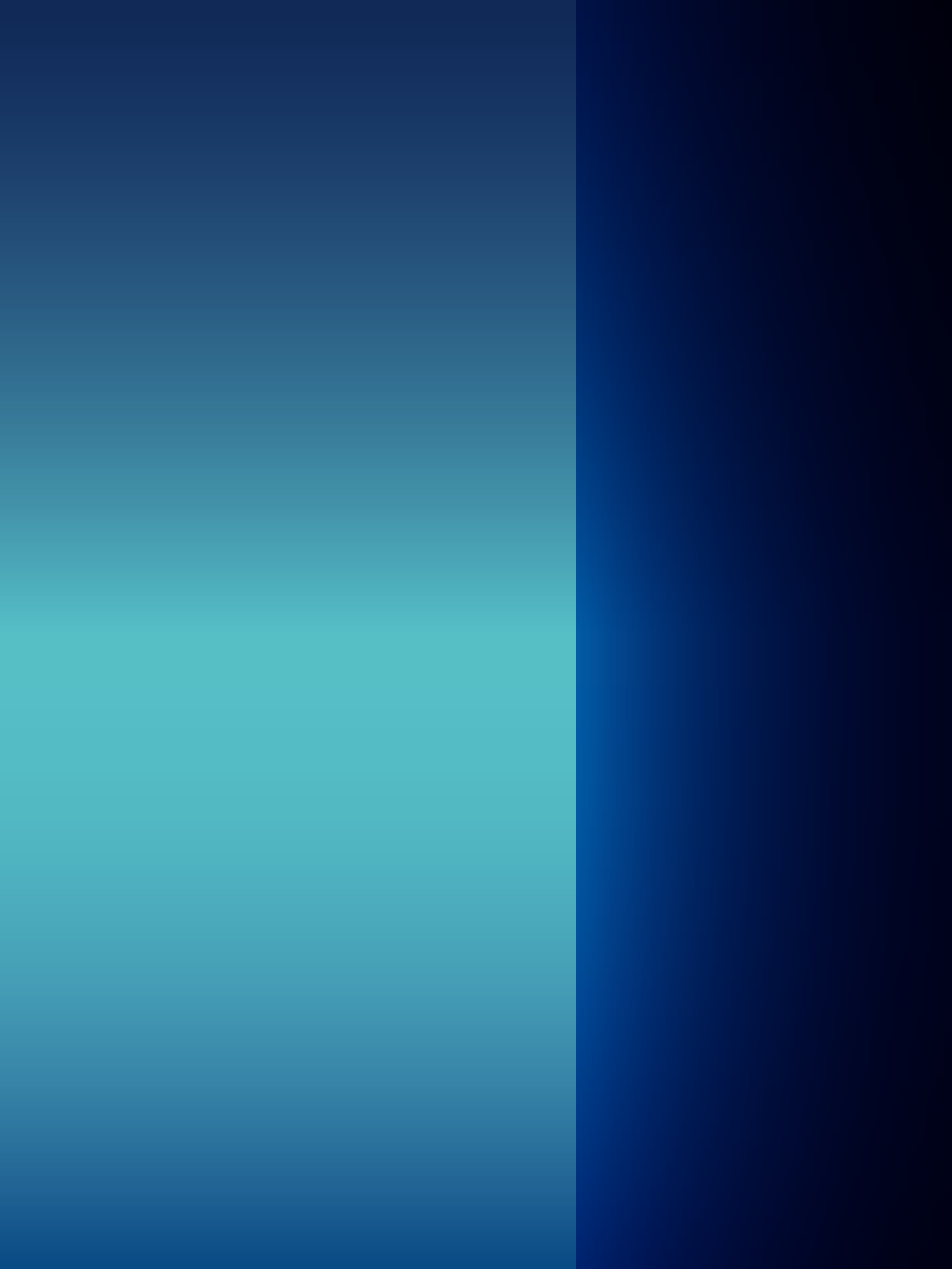
Leiter Finanz (CFO)

eidg. dipl. Bankfachexperte;
eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling
Schweiz; 1961

Wesentliche Mandate:

Verwaltungsratspräsident der Swisscanto Holding AG, Zürich; Verwaltungsrat Pfandbriefzentrale Schweizerische Kantonalbanken, Zürich; Mitglied Verwaltungskommission/Arbeitgebervertretung Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, Zürich; Präsident Stiftungsrat Freizügigkeitsstiftung und Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zürcher Kantonalbank, Zürich; Stiftungsrat/Arbeitnehmervertreter der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank

Rudolf Sigg ist seit 2008 Mitglied der Generaldirektion. Er leitet die Geschäftseinheit Finanz. Zuvor stand er der Einheit Controlling & Accounting vor und verantwortete während zwölf Jahren das Gesamtcontrolling, welches von 2000 bis 2008 auch das zentrale Risikocontrolling umfasste. Rudolf Sigg arbeitet seit 1977 für die Zürcher Kantonalbank. Er ist Verwaltungsratspräsident der Swisscanto Holding AG, Zürich, und Verwaltungsrat der Pfandbriefzentrale Schweizerische Kantonalbanken, Zürich. Zudem ist er Mitglied der Verwaltungskommission der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, Zürich, sowie Stiftungsratspräsident der Freizügigkeitsstiftung und der Vorsorgestiftung Sparen 3 sowie Stiftungsrat der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank.



Vergütungs- bericht

Unser Vergütungsmodell ist marktkonform und entschädigt nach Leistung. Es orientiert sich an den langfristigen wirtschaftlichen Interessen der Zürcher Kantonalbank.

Grundlagen

Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich als öffentlich-rechtliche Anstalt in ihrer Vergütungspolitik an Art. 663b^{bis} des Obligationenrechts, an den von der SIX Swiss Exchange erlassenen Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance sowie am «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance».

Im Einklang mit den SIX-Richtlinien wird die variable Vergütung periodengerecht dem Geschäftsjahr zugeordnet, zu dem sie wirtschaftlich gehört. Im Gesamtbetrag des Personalaufwands sind die Barvergütungen sowie die gebildeten und aufgeschobenen Anwartschaften, deren Wertveränderungen und die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse enthalten wie auch die Arbeitgeberbeiträge an die AHV und weitere obligatorische Sozialversicherungen. Das vom Bankrat erlassene Reglement über das Personal und die Vergütungen der Zürcher Kantonalbank legt die Vergütungsrichtlinien fest. Diese gelten konzernweit. Die Verfahren zur Festlegung der Vergütungen gestalten und dokumentieren die Konzerngesellschaften. Der vorliegende Vergütungsbericht bezieht sich auf das Stammhaus der Zürcher Kantonalbank. Die Vergütungen der konsolidierten Tochtergesellschaften erfüllen in angemessener Weise ebenfalls die relevanten Vorschriften.

Kompetenzen

Der Zürcher Kantonsrat hat gemäss dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) die Oberaufsicht über die Bank. Ihm obliegt auch die Genehmigung des Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats. Der Bankrat erlässt das Reglement über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Der Bankrat erlässt im Weiteren das Reglement über das Personal und die Vergütungen der Zürcher Kantonalbank unter Berücksichtigung der Vorgaben der FINMA, die im Rundschreiben 2010/1 «Vergütungssysteme» dargelegt sind. Der Entschädigungs- und Personalausschuss unterstützt den Bankrat in Fragen der Entschädigungspolitik. Er bereitet für den Bankrat die entsprechenden Geschäfte vor, nimmt Stellung zu Entschädigungsfragen, welche in die Kompetenz des Bankpräsidiums sowie des Bankrats fallen, und überprüft die Marktkonformität der Vergütungen für die Bank. Dem Entschädigungs- und

Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Kompetenzen	Verantwortliche Instanz
Vergütung des Bankpräsidiums und der übrigen Mitglieder des Bankrats	Kantonsrat, auf Antrag des Bankrats
Einrichtung oder Änderung von Vergütungsplänen	Bankrat, auf Empfehlung des Entschädigungs- und Personalausschusses
Festlegung der Summe der variablen Vergütung	Bankrat, auf Empfehlung des Entschädigungs- und Personalausschusses
Vergütung des CEO	Bankrat, auf Antrag des Bankpräsidiums
Vergütung der Mitglieder der Generaldirektion	Bankrat, auf Antrag des Bankpräsidiums
Vergütung des Leiters Audit	Bankrat, auf Antrag des Bankpräsidiums
Vergütung des höheren Managements	Generaldirektion

Personalausschuss stehen unter anderem die folgenden Aufgaben und Befugnisse zur Festlegung der Entschädigungspolitik zu:

- Empfehlungen zuhanden des Bankrats zu den strategischen und personalpolitischen Grundsätzen der Vorsorgeeinrichtungen aus Sicht des Arbeitgebers;
- Empfehlungen zu Grundsätzen der Vergütung der Mitglieder der Generaldirektion und des Audits sowie zu allfälligen Beteiligungs- und Nebenleistungsprogrammen;
- Beurteilung des Vergütungssystems der Bank, namentlich im Hinblick auf dessen Nachhaltigkeit und die Vermeidung falscher Anreize.

Im Berichtsjahr befasste sich der Entschädigungs- und Personalausschuss an sechs Sitzungen mit Vergütungsthemen der Zürcher Kantonalbank. Er liess sich von einem externen Berater die aktuellen Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis aufzeigen, woraus er das bestehende Vergütungssystem als State-of-the-Art beurteilte.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist auf die Geschäftsstrategie abgestimmt und richtet sich nach den Zielen und Werten der Bank. Sie trägt den langfristigen ökonomischen Interessen der Bank Rechnung und unterstützt ein solides sowie wirksames Risikomanagement. Der Bankrat hat die Aufgabe, die Interessen des Kantons Zürich mit den Interessen der Zürcher Kantonalbank und ihrer Mitarbeitenden in Einklang zu bringen. Weiter zielt

die Vergütungspolitik darauf ab, hoch qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Mit unserer Vergütungspolitik honorieren wir hervorragende Leistungen und motivieren unsere Mitarbeitenden, sich beruflich weiterzuentwickeln. Entsprechend schafft das Vergütungssystem der Zürcher Kantonalbank keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen, welche die Stabilität der Zürcher Kantonalbank oder deren guten Ruf beeinträchtigen könnten. Vergütungen (Honorare, Sitzungsgelder oder ähnliche Vergütungen) für Abordnungen und Vertretungen im Auftrag der Bank sind der Zürcher Kantonalbank abzuliefern. Allfällige Spesenvergütungen verbleiben beim Mandatsinhaber. Die Vergütungsgrundsätze der Zürcher Kantonalbank bauen auf den folgenden Zielsetzungen auf:

- Förderung enger Zusammenarbeit innerhalb des Managements sowie Sicherstellung, dass im Sinne des gesamten Unternehmens und seines integrierten Geschäfts- und Risikomodells agiert wird;
- Motivation der Mitarbeitenden, unter Berücksichtigung der Risiken nachhaltigen Mehrwert zu schaffen;
- Förderung eines leistungsorientierten Umfelds zum Nutzen des gesamten Unternehmens;
- Sicherstellung, dass die variablen Vergütungen risikobereinigt sind und nur langfristig nachhaltige Erträge berücksichtigt werden;
- marktgerechte und ausbalancierte Vergütung für vergleichbare Aufgaben.

Benchmarks

Die Zürcher Kantonalbank hält es für wichtig, dass die Vergütungen in Struktur und Höhe innerhalb der Branche wettbewerbsfähig bleiben. Die Bank führt dazu in Zusammenarbeit mit Willis Towers Watson, SwissICT, Kienbaum und weiteren spezialisierten Beratungsunternehmen jährlich Marktvergleiche durch. Die Zürcher Kantonalbank misst sich dabei an schweizerischen Finanzinstituten. Für das höhere Management werden ergänzende Vergütungsparameter berücksichtigt wie beispielsweise Grösse der Organisation, Anzahl Mitarbeitende, Hierarchie, Organisationstiefe, geografische Reichweite und Internationalität. Bei Bedarf werden weitere Parameter beigezogen.

Antritts- und Abgangsentschädigungen

Als Antrittsentschädigung werden vereinbarte Zahlungen wie Bonusgarantien oder Bonusauskäufe im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Arbeitsvertrags bezeichnet. Die Zürcher Kantonalbank vereinbart solche Vergütungen nur ausnahmsweise und nur in begründeten Einzelfällen. Als Abgangsentschädigungen werden Zahlungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses vereinbart wurden. Die Arbeitsverträge der Zürcher Kantonalbank beinhalten keine im Voraus vereinbarten Abgangsentschädigungen oder von den allgemeinen Anstellungsbedingungen abweichenden Kündigungsfristen. Sowohl Antritts- als auch Abgangsentschädigungen müssen unter Einhaltung klarer Entscheidungsprozesse vom Bankpräsidium bewilligt werden. Die im Berichtsjahr vereinbarten Antritts- und Abgangsentschädigungen sind aus der unten stehenden Abbildung ersichtlich.

Vergütungsgruppen

Bankrat

Die Vergütung des Bankrats und des Bankpräsidiums basiert auf dem vom Kantonsrat genehmigten Reglement über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats der Zürcher Kantonalbank vom 25. November 2004 und ist im Grundsatz gleich wie 1989 (Bankpräsidium) und 1994 (Bankrat). Nebenamtliche Mitglieder des Bankrats erhalten eine feste Jahresvergütung zuzüglich einer Entschädigung pro Mitgliedschaft in einem Ausschuss sowie eine Spesenpauschale. Für die Teilnahme an Sitzungen, für Fach- und Zweigstellenbesuche sowie für Weiterbil-

dungsveranstaltungen werden zudem Sitzungsgelder entrichtet. An die Mitglieder des Bankrats werden keine variablen Vergütungen geleistet.

Bankpräsidium

Die Mitglieder des Bankpräsidiums sind hauptamtliche Mitglieder des Bankrats. Sie erhalten ein fixes Jahresgrundsalär, eine Spesenpauschale sowie Zusatzleistungen, wie sie für alle Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank in den entsprechenden Reglementen vorgesehen sind. Der Präsident erhält zum Jahresgrundsalär eine Zulage von 10 Prozent. An die Mitglieder des Bankpräsidiums werden keine variablen Vergütungen geleistet.

Audit

Aufgrund der besonderen Funktion des Audits werden dem Leiter Audit sowie seinen direkt unterstellten Mitarbeitenden der zweiten Führungsstufe keine variablen Vergütungen zugeteilt. Die Gesamtvergütung erfolgt im Rahmen einer fixen Jahresentschädigung.

Generaldirektion

Die Vergütung der Generaldirektion folgt der generellen Vergütungspolitik der Zürcher Kantonalbank. Abhängig vom Konzernergebnis, wird eine variable Vergütung gewährt. Ein Teil der variablen Vergütung wird als Langzeitanwartschaft (LZA) aufgeschoben.

Höheres Management

Das höhere Management hat einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank (Risiken, Image usw.), auf das Konzernergebnis und somit auf die Umsetzung

2020 vereinbarte Antritts- und Abgangsentschädigungen

in 1'000 CHF	Anzahl Mitarbeitende	Total	Bezahlt im Jahr 2020	Beträge, die 2021 oder später anfallen
Summe aller Antrittszahlungen	6	793	78	715
– davon an Key Risk Takers	3	700	–	700
Summe aller Abgangsentschädigungen	–	–	–	–
– davon an Key Risk Takers	–	–	–	–
Total Entschädigungen	6	793	78	715

der Strategie. Der Kreis des höheren Managements umfasst rund 1 Prozent des Mitarbeitendenbestands. Wie bei der Generaldirektion, wird neben dem Grundsalar – in Abhängigkeit vom Konzernergebnis und von der individuellen Leistung – eine variable Vergütung gewährt. Ein Teil der variablen Vergütung (Langzeitanwartschaft) wird analog zur Generaldirektion aufgeschoben.

Übriges Management und Mitarbeitende

Grundsätzlich wird allen Mitarbeitenden der Bank mit einer guten Arbeitsleistung eine variable Vergütung gewährt. Für ausgewählte Mitarbeitende aus der Organisationseinheit (OE) Handel, Verkauf & Kapitalmarkt kommt ein separates Vergütungsmodell zur Anwendung. Dabei wird ein Teil der variablen Vergütung aufgeschoben und als Anwartschaft der künftigen Risikoentwicklung ausgesetzt.

Key Risk Takers

Aus den Vergütungsgruppen wird im Sinne der aufsichtsrechtlichen Empfehlungen die Gruppe der Key Risk Takers (Risikoträger) definiert, welche den Regeln der aufgeschobenen variablen Vergütung unterstellt ist. Als Key Risk Takers gelten:

- Generaldirektion;
- höheres Management mit wesentlichem Einfluss auf die Ressourcen des Unternehmens und/oder auf das Risikoprofil;
- ausgewählte Mitarbeitende der OE Handel, Verkauf & Kapitalmarkt, welche einen definierten Schwellenwert bei der variablen Vergütung überschreiten.

Total sind 93 Mitarbeitende als Key Risk Takers definiert, davon waren im Berichtsjahr 9 Mitglieder der Generaldirektion.

Vergütungskomponenten

Die Zürcher Kantonalbank folgt in ihrer Vergütungspolitik dem Total-Compensation-Ansatz mit den folgenden Vergütungskomponenten:

Vergütungskomponenten

Grundsalar	Vertraglich vereinbartes, regelmässig ausgezahltes Salär
Variable Vergütung	Resultat- und leistungsabhängiger variabler Lohnbestandteil
Anwartschaft	Langfristige, am nachhaltigen Unternehmenserfolg orientierte aufgeschobene Vergütungskomponente
Gesetzliche Zulagen und Zusatzleistungen	Kinder- und Ausbildungszulagen, Familienzulage VAB (Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen für Bankangestellte), Zulagen nach Arbeitsgesetz, Spesenpauschalen, Dienstaltersgeschenk usw.

Die Vergütungskomponenten Grundsalar, variable Vergütung und Anwartschaft werden nachfolgend näher ausgeführt.

Grundsalar

Die Grundsäläre der Zürcher Kantonalbank orientieren sich in der Regel an den Medianwerten der Branche. Die Resultate der Salärvergleiche dienen unter anderem als Grundlage für die Bestimmung der individuellen Saläre. Die Höhe des Grundsälärs wird in der Regel einmal jährlich überprüft. Das Grundsalar richtet sich nach Position, Erfahrung sowie Fähigkeiten und berücksichtigt die individuelle nachhaltige Grundleistung. Anpassungen werden unter Einbezug der Marktbedingungen, der Finanzierbarkeit, der individuellen Leistung und der gesamtwirtschaftlichen Situation der Zürcher Kantonalbank vorgenommen.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung ist ein zentraler Bestandteil der Vergütungspraxis und erlaubt Flexibilität bei der Anpassung an einen veränderten Geschäftsgang. Der Pool der variablen Vergütung des Stammhauses basiert auf dem Konzernergebnis, wobei Kapital- und Risikokosten berücksichtigt werden. Für die Festlegung der variablen Vergütung des Handels ist das Betriebsergebnis des Handels unter Abzug der Risiko- und Kapitalkosten massgebend. Die Höhe der Zuteilung der variablen Vergütung hängt von der Funktion, der individuellen Leistung und dem Verhalten des Mitarbeitenden ab. Die variable Vergütung wird von der Bank festgelegt und kann nach deren Ermessen bei ungenügender individueller Leistung, Fehlverhalten des Mitarbeitenden (siehe Malusregelung

für Details) oder schlechtem Geschäftsergebnis ganz entfallen. Die Schwellenwerte für die aufgeschobenen Vergütungskomponenten orientieren sich am Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank.

Langzeitanwartschaft

Für die Generaldirektion und das höhere Management wird ein Teil der variablen Vergütung als Langzeitanwartschaft für drei Jahre aufgeschoben. Die zu erreichenden Ziele werden für jede Langzeitanwartschaft-Serie im Voraus festgelegt und gelten für die gesamte Laufzeit. Am Ende der Laufzeit richtet sich der Wert der Langzeitanwartschaft nach der Zielerreichung, welche an die Höhe des ökonomischen Gewinns gebunden ist. Der maximale Wert der Langzeitanwartschaft beträgt das 1,5-Fache des ursprünglichen Betrags, minimal ist das 0,5-Fache möglich. Im Falle eines kumulierten negativen internen Reingewinns über drei Jahre wird der Wert der Langzeitanwartschaft auf null gesetzt.

Anwartschaft im Risiko

Für ausgewählte Mitarbeitende der OE Handel, Verkauf & Kapitalmarkt mit einer hohen Ergebnis- und Risikoverantwortung wird ab einer definierten Betragsschwelle ein Teil der variablen Vergütung für zwei Jahre aufgeschoben und dem Risiko ausgesetzt. Die von der OE Handel, Verkauf & Kapitalmarkt unabhängigen Funktionen CEO und Leiter Personal können einen Malus, das heisst eine Reduktion oder Streichung der Anwartschaft im Risiko auf Stufe Einzelperson, verfügen. Dies insbesondere bei Vorliegen von:

- grösseren finanziellen Verlusten auf Stufe Abteilung, Desk oder Individuum;
- Reputationsschäden oder bei Handlungen, welche die Zürcher Kantonalbank schädigen können, wie beispielsweise Aktivitäten, die Regelungen verletzen und zu Sanktionen der FINMA führen oder führen können;
- Aktivitäten, welche zu signifikanten Kundenabwanderungen führen, oder dem unangemessenen Eingehen von Risiken ausserhalb der ordentlichen Risikoprozesse.

Risikoberücksichtigung

Risikoadjustierter variabler Vergütungspool

Für die Risikoadjustierung der Pools der variablen Vergütung werden zwei unterschiedliche Methoden angewandt. Der Pool der variablen Vergütung des Stammhauses basiert auf dem bereinigten Konzernresultat, adjustiert um Risikokosten. Die Risikokosten berücksichtigen sowohl die Standardrisikokosten als auch die Risikokapitalkosten bzw. die Eigenkapitalkosten.

Das Modell für Standardrisikokosten basiert auf den Ausfallraten eines gesamten Konjunkturzyklus. Damit erfolgt eine Glättung der ansonsten unregelmässig anfallenden jährlichen Ausfallrisikokosten. Mit der Berücksichtigung von Standardrisikokosten werden somit Risikokosten in die jährliche Rechnung einbezogen, welche durch die aktuellen Geschäftsvolumen modellmässig entstehen. Managemententscheide, welche spezifische Produkte oder Märkte forcieren, werden damit zeitnah mit entsprechenden Risikokosten belegt. Die Bemessungs-

Variable Vergütungen im Überblick

	Empfänger	Fälligkeit	Verfallsklauseln	Leistung, Malusklauseln	Erfolgsabhängig ¹
Variable Vergütung	Fest angestellte Mitarbeitende	Sofort	Ja	Abhängig von der individuellen Leistung. Kann bei Fehlverhalten ganz entfallen.	Ja
Langzeitanwartschaft	Generaldirektion, höheres Management	Auszahlung nach 3 Jahren	Ja	Höhe des am Fälligkeitstermin ausbezahlten Barbetrags hängt von der Entwicklung des ökonomischen Gewinns ab.	Ja
Anwartschaft im Risiko	Gewisse Mitarbeitende aus der OE Handel, Verkauf & Kapitalmarkt	Auszahlungen in gleichmässigen Anteilen über 2 Jahre	Ja	Höhe des am Fälligkeitstermin ausbezahlten Barbetrags hängt davon ab, ob ein Malus gesprochen worden ist.	Ja

¹ Unter Berücksichtigung von Kapital- und Risikokosten.

grundlage für den Pool der variablen Vergütung richtet sich dank dieses Verfahrens an der nachhaltigen Entwicklung der Bank aus. Für die Entschädigung des Eigenkapitals wird eine marktübliche Verzinsung auf das gesamte Eigenkapital herangezogen.

Die Berechnung für den Pool der variablen Vergütung des Handels basiert auf dem bereinigten Ergebnis der Organisationseinheit Handel, Verkauf & Kapitalmarkt. Dieses wird ebenfalls um die Risikokosten für Ausfall- und Marktrisiken der einzelnen Handelsdesks adjustiert. Die Basis bilden einerseits Standardrisikokosten für Ausfallrisiken und andererseits die Risikokapitalkosten gemäss internen Modellen sowohl für Ausfall- als auch für Marktrisiken (interne Capital-at-Risk-Modelle). Mit dem Capital-at-Risk-Ansatz wird das intern notwendige Kapital bestimmt, das durch die Handelsaktivitäten für Markt- und Ausfallrisiken für ein Jahr gebunden ist. Das maximal zur Verfügung stehende Risikokapital für die Handelsaktivitäten wird jährlich durch den Bankrat zugewiesen. Dabei werden die strategische Ausrichtung und die Kapitalplanung der Bank für die kommenden Jahre berücksichtigt. Das so zugewiesene Risikokapital wird dem Ergebnis der Organisationseinheit Handel, Verkauf & Kapitalmarkt zu einem marktüblichen Zinssatz belastet.

Bestimmung Vergütungen von Kontrollfunktionen

Zur effizienten Risikoüberwachung müssen insbesondere die Fachbereiche Recht, Steuern & Compliance, Risk, Finanz und das Personalwesen ihre Kontroll- und Eskalationsaufgaben unabhängig wahrnehmen können. Daher hängt die Vergütung dieser Funktion nicht direkt von den Resultaten der zu überwachenden Organisationseinheiten ab. Die Gesamtvergütung dieser Funktionen stellt sicher, dass sie für qualifizierte und erfahrene Personen attraktiv ist.

Bestimmung Vergütungen Key Risk Takers

Die Key Risk Takers durchlaufen, wie alle anderen Mitarbeitenden auch, einen Leistungsbeurteilungs- und Entwicklungsprozess. In der Leistungsbeurteilung ebenfalls berücksichtigt werden Risikoaspekte, allfällige Verstösse gegen interne sowie externe Weisungen und Richtlinien oder Fehlverhalten, das sich negativ auf die Reputation der Bank auswirken kann, sowie laufende Disziplinarverfahren. Die individuelle Leistung eines Key

Risk Takers wird zusammen mit dem jeweiligen Vorgesetzten laufend besprochen. Im Prozess der Zuteilung und Auszahlung der variablen Vergütungsteile der Key Risk Takers der Organisationseinheit Handel, Verkauf & Kapitalmarkt werden die unabhängigen Kontrollfunktionen Recht, Steuern & Compliance, Risikomanagement und Personal konsultiert.

Wie bereits im Abschnitt «Kompetenzen und Verantwortlichkeiten» aufgeführt (S. 126), entscheidet der Bankrat auf Antrag des Bankpräsidiums über die Vergütung an die Mitglieder der Generaldirektion. Die Generaldirektion entscheidet auf Antrag des jeweiligen Generaldirektors über die Vergütung der Key Risk Takers aus dem höheren Management. Der Leiter Institutionals & Multinationals entscheidet auf Antrag des Leiters Handel, Verkauf & Kapitalmarkt über die Vergütung der Key Risk Takers dieser Organisationseinheit.

Risikoanpassungen bei aufgeschobenen Vergütungen

Aufgeschobene Vergütungskomponenten unterliegen weiteren Risikoanpassungen. Sie können teilweise oder ganz verfallen, sofern es zu negativen Geschäftsentwicklungen kommt oder andere, vorab festgelegte Bedingungen eintreten (siehe Abschnitte «Langzeitanwartschaft» [S. 129], «Anwartschaft im Risiko» [S. 129] und «Malusbestimmungen» [S. 130] für weitere Details zu den Kürzungsmöglichkeiten).

Risikoübersicht

Risikoanpassungen, die vor der Zuteilung der variablen Vergütungen erfolgen		Risikoanpassungen, die nach der Zuteilung der variablen Vergütungen erfolgen	
Quantitativ	– Eigenkapitalisierung	Explizit	– Aufgeschobene Vergütungskomponenten
	– Risikokosten		– Verhaltensbasierte Anpassung (Malus oder Verfall)
Qualitativ	– Sonderfaktoren	Implizit	– Ökonomischer Gewinn
	– Mitarbeitendenbeurteilung		
	– Berichterstattung interner Kontrollstellen		

Malusbestimmungen

Variable Vergütungen der Mitarbeitenden werden nach freiem Ermessen der Bank nicht oder nur teilweise ausbezahlt, wenn der Mitarbeitende bis zum Zeitpunkt der vorgesehenen Auszahlung Vertrags-, Risiko- oder Com-

pliance-Vorgaben verletzt hat oder der Bank durch seine Tätigkeit anderweitig Schaden erwachsen ist. Überdies gilt ein solcher Mitarbeitender gemäss den Vergütungsmodellen der Bank als «Bad Leaver», womit sein Anspruch auf allfällige als Anwartschaft aufgeschobene Vergütungsteile verfällt. Verstösse gegen Gesetze, Standesregeln, Richtlinien oder interne Regelwerke können zusätzlich zu Disziplinar massnahmen führen. Diese können um die Kürzung oder Streichung einer variablen Vergütung und/oder einer Anwartschaft und ähnlicher Vergütungskomponenten ergänzt werden. Im Falle laufender Untersuchungen oder eines Verdachts auf Verfehlungen, die zu einer Disziplinar massnahme führen können, ist die Zürcher Kantonalbank berechtigt, die Auszahlung einer variablen Vergütung und/oder Anwartschaft sowie ähnlicher Vergütungskomponenten bis zur definitiven Klärung des Sachverhalts bzw. bis zur Festsetzung der entsprechenden Sanktion zurückzustellen. Im Sinne der «Bad Leaver»-Regelung können sowohl die Langzeitanwartschaft wie auch die Anwartschaft im Risiko vollumfänglich verfallen, wenn sich die Zürcher Kantonalbank vom Mitarbeitenden aus bestimmten Gründen trennt. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Mitarbeitende Verträge verletzt oder durch seine Tätigkeit materiellen oder immateriellen Schaden angerichtet hat oder das Vertrauensverhältnis zwischen ihm und der Bank durch sein Verhalten nachhaltig beeinträchtigt worden ist.

Vergütungen im Jahr 2020

Der Personalaufwand für den teilzeitbereinigten Mitarbeitendenbestand von 4'983 (2019: 4'918) belief sich im Stammhaus auf 1'043 Millionen Franken. Für das im Vorjahr beschlossene und im Februar ausbezahlte Jubiläumsgeld erfolgte für das Stammhaus ein zusätzlicher einmaliger Personalaufwand im Umfang von 44,3 Millionen Franken. Die Sozialversicherungsaufwendungen beinhalten auch die Zahlungen an die Pensionskasse der Bank. Alle variablen Vergütungsteile sind dem Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich angehören.

Personalaufwand im Jahr 2020 (Stammhaus)

in Mio. CHF	2020	2019
Grundsalar ¹	546,6	536,0
Summe der variablen Vergütungen	286,3	249,0
Sozialversicherungen	180,0	169,9
Übriger Personalaufwand ²	30,1 ³	31,6
Total Personalaufwand	1'043,0	986,5

¹ Fixe Vergütungen für Festangestellte, Aushilfen, Bankbehörden sowie Lohnausfallentschädigungen und Lohnnebenkosten.

² Insbesondere Kosten für Ausbildung, Personalbetreuung, Rekrutierung, Prämien.

³ Ohne Aufwand Jubiläumsgeld im Umfang von 44,3 Mio. CHF

Im Rahmen der jährlichen Grundsalarrevision beschloss die Zürcher Kantonalbank, die Gesamtsumme der Grundsäläre für 2020 um 5,2 Millionen Franken (+ 1,0 Prozent) gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen. Die Grundsälärerhöhungen wurden primär dazu verwendet, Mitarbeitende näher an marktübliche Standards heranzuführen sowie Mitarbeitende, die mehr Verantwortung übernommen oder ausgezeichnete Leistungen gezeigt haben, höher zu entlohnen. Die Gesamtsumme der variablen Vergütungen erhöhte sich um 37,3 Millionen Franken. Die Gesamtsumme der Anwartschaften belief sich auf 17,6 Millionen Franken.

Details variable Vergütungen (Stammhaus)

	2020		2019	
	Anzahl Mitarbeitende ¹	in Mio. CHF	Anzahl Mitarbeitende ¹	in Mio. CHF
Summe der variablen Vergütungen	4'983	286,3	4'918	249,0
– davon Anwartschaften	93	17,6	78	10,3
– davon Antritts- und Abgangsentschädigungen	6	0,8	3	0,3

¹ Teilzeitbereinigter Mitarbeitendenbestand.

Vergütungen Bankrat

Die Vergütung des Bankrats erfolgt auf Grundlage des vom Kantonsrat genehmigten Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats der Zürcher Kantonalbank vom 25. November 2004 und ist im Grundsatz gleich wie 1989 (Bankpräsidium) und 1994 (Bankrat). Nebenamtliche Mitglieder des Bankrats erhalten eine feste Jahresentschädigung von 18'000 Franken zuzüglich

6'000 Franken Entschädigung pro Mitgliedschaft in einem Ausschuss. Dazu kommt eine jährliche Spesenpauschale von 6'000 Franken. Pro Sitzung wird ein pauschales Sitzungsgeld zu einem Halbtages- bzw. Tagesansatz von 350 bzw. 700 Franken vergütet. Diese Ansätze gelten auch für Zweig- und Fachstellenbesuche. Die nebenamtlichen Mitglieder des Bankrats sind im Rahmen der bundessozialversicherungsrechtlichen Normen und der Reglemente der Vorsorgeeinrichtungen der Bank versichert.

Mitglieder des Bankpräsidiums erhalten als hauptamtliche Mitglieder des Bankrats ein Jahresgrundsalär von 311'500 Franken sowie die für alle Mitarbeitenden in den entsprechenden Reglementen vorgesehenen Zusatzleistungen. Der Präsident erhält eine Zulage von 10 Prozent zum Jahresgrundsalär. Den hauptamtlichen Mitgliedern des Bankrats werden jährlich Pauschalspesen von 14'000 Franken pro Mitglied ausgerichtet. Die hauptamtlichen Mitglieder des Bankrats sind im Rahmen der Reglemente der Vorsorgeeinrichtungen der Bank versichert. An die Mitglieder des Bankrats werden keine variablen Vergütungen geleistet.

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Vergütungen oder Sachleistungen zugunsten gegenwärtiger oder ehemaliger Mitglieder des Bankrats beziehungsweise von Personen, die diesen nahestehen, bezahlt. Zwischen der Zürcher Kantonalbank und den Mitgliedern des Bankrats bzw. Personen, die diesen nahestehen, gibt es keine unüblichen Engagements.

Den nebenamtlichen Mitgliedern des Bankrats sowie Personen, die diesen nahestehen, wurden keine Kredite zu marktüblichen Konditionen gewährt.

Die Mitglieder des Bankrats sowie Personen, die diesen nahestehen, haben im Berichtsjahr keine Honorare oder andere Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen zugunsten der Zürcher Kantonalbank (Konzern) oder einer ihrer Konzerngesellschaften erhalten.

Vergütungen Generaldirektion

Die Gesamtvergütung der einzelnen Generaldirektoren berücksichtigt deren persönliche Leistung in den jeweiligen Verantwortlichkeitsgebieten. Im Rahmen der Nachfolgeregelung des Leiters Firmenkunden ergaben sich in der Gesamtvergütung Mehraufwendungen. Die Gesamtvergütung an neun Mitglieder der Generaldirektion belief sich für das Jahr 2020 auf 15'676'226 Franken (2019:

14'866'052 Franken). Mit 2'120'000 Franken für Salär und variable Vergütung sowie 222'011 Franken für Vorsorgeleistungen und sonstige Vergütungen wurde im Berichtsjahr die höchste Vergütung der Generaldirektion an Martin Scholl, CEO, entrichtet (2019: 2'226'950 Franken).

Im Weiteren wurden für die Mitglieder der Generaldirektion Anwartschaften im Umfang von 2'642'500 Franken gebildet (2019: 2'405'000 Franken), davon 412'500 Franken an den höchst Verdienenden (2019: 377'500 Franken), welche unter gewissen Bedingungen in drei Jahren zur Auszahlung gelangen.

Die Generaldirektoren sowie ihnen nahestehende Personen haben im Berichtsjahr keine Honorare oder andere Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen zugunsten der Zürcher Kantonalbank (Konzern) oder einer ihrer Konzerngesellschaften erhalten.

Die Gesamtsumme der Kredite und Hypothekendarlehen an die Generaldirektion betrug 10'970'500 Franken (davon 10'041'000 Franken zu Personalkonditionen). Der Generaldirektion nahestehenden Personen wurden keine Kredite zu marktunüblichen Konditionen gewährt.

Vergütungen und Kredite an die Mitglieder des Bankrats (in CHF)

	Jahr	Jahres- entschädigung	Sitzungsgeld	Spesen- pauschale ¹	Sach- leistungen ²	Arbeitgeber- beiträge an 2. Säule ³	Total	Kredite per 31.12. in CHF
Bankpräsidium								
Jörg Müller-Ganz	2020	342'650	–	14'040	19'192	90'331	466'213	1'300'000
	2019	342'650	–	14'040	9'900	90'331	456'921	1'300'000
János Blum	2020	311'500	–	14'040	900	83'944	410'384	1'000'000
	2019	311'500	–	14'040	1'900	83'944	411'384	1'400'000
Roger Liebi	2020	311'500	–	14'040	–	80'353	405'893	–
	2019	155'750	–	7'020	–	40'176	202'946	–
	(seit 1.7.2019)							
Bruno Dobler	2019	155'750	–	7'020	–	23'132	185'902	–
	(bis 30.6.2019)							
Übrige Mitglieder des Bankrats								
Amr Abdelaziz	2020	30'000	24'500	6'000	–	3'410	63'910	–
	2019	30'000	27'300	6'000	–	–	63'300	–
Adrian Bruhin	2020	5'000	2'100	1'000	–	568	8'668	–
	(seit 1.11.2020)							
	2019	–	–	–	–	–	–	–
Bettina Furrer ⁵	2020	30'000	26'250	6'000	–	5'040	67'290	388'000
	2019	15'000	13'300	3'000	–	–	31'300	–
	(seit 1.7.2019)							
René Huber	2020	30'000	25'200	6'000	–	4'800	66'000	3'680'000
	2019	30'000	26'600	6'000	–	–	62'600	3'697'000
Henrich Kisker	2020	28'500	21'000	6'000	–	1'710	57'210	–
	2019	30'000	23'450	6'000	–	–	59'450	–
Roger Liebi	2019	15'000	17'850	3'000	–	–	35'850	–
	(bis 30.6.2019)							
Mark Roth	2020	24'000	28'350	6'000	–	–	58'350	–
	2019	24'000	34'300	6'000	–	–	64'300	–
Peter Ruff	2020	24'000	23'450	6'000	–	3'840	57'290	–
	2019	24'000	22'750	6'000	–	–	52'750	–
Walter Schoch	2020	24'000	23'100	6'000	–	–	53'100	–
	2019	24'000	26'950	6'000	–	–	56'950	–
Anita Sigg ⁴	2020	30'000	23'100	6'000	–	–	59'100	2'228'000
	2019	30'000	21'700	6'000	–	–	57'700	2'234'000
Rolf Walther	2020	18'000	19'950	4'500	–	–	42'450	–
	(bis 30.9.2020)							
	2019	24'000	35'000	6'000	–	–	65'000	–
Stefan Wirth	2020	30'000	22'750	6'000	–	4'800	63'550	–
	2019	30'000	23'800	6'000	–	–	59'800	–
Gesamt	2020	1'239'151	239'750	101'620	20'092	278'796	1'879'408	8'596'000
	2019	1'241'651	273'000	102'120	11'800	237'583	1'866'154	8'631'000

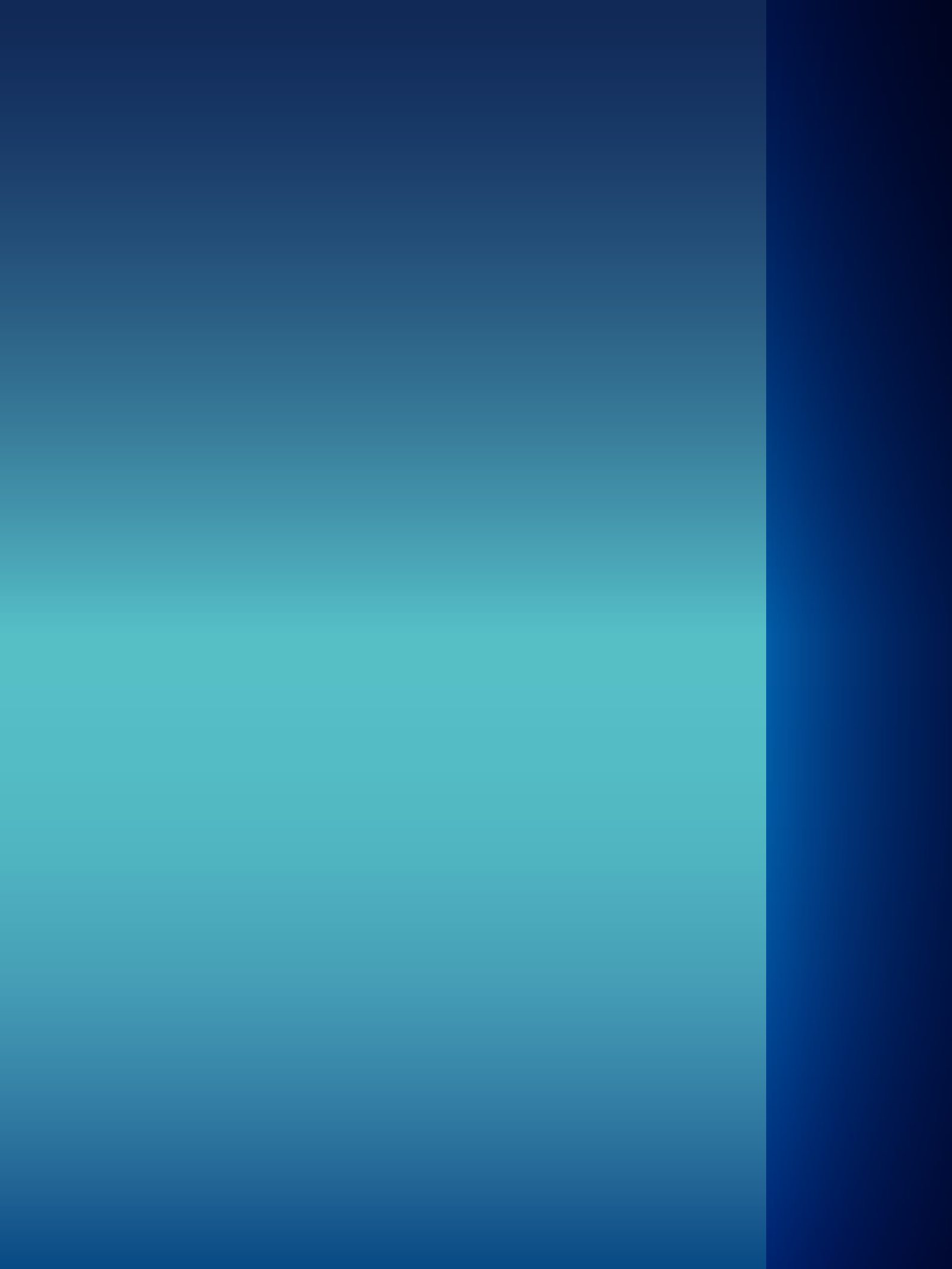
¹ Bei den Mitgliedern des Bankpräsidiums ergeben sich 40 Franken Rundungsdifferenz aufgrund der monatlichen Auszahlung.

² Sachleistungen: Kinder- und Ausbildungszulagen, Familienzulage VAB, Treueprämien, Vorsorgeuntersuchungen, ZVV-/SBB-Abo-Anteil.

³ Während die Mitglieder des Bankpräsidiums seit jeher bei der Vorsorgeeinrichtung der Zürcher Kantonalbank versichert sind, hat ein im Dezember 2019 extern eingeholtes Rechtsgutachten ergeben, dass die übrigen Mitglieder des Bankrates ungeachtet dessen, ob sie im Haupterwerb selbstständig oder als Angestellte einer anderen Pensionskasse angeschlossen sind, im Rahmen des Reglements der Vorsorgeeinrichtungen bezogen auf deren Grundentschädigung (einschliesslich der Entschädigung für die Ausschüsse) ebenfalls zu versichern sind. Entsprechend wurde den Mitgliedern des Bankrates die Möglichkeit eines rückwirkenden Anschlusses an die Vorsorgeeinrichtung eingeräumt und in dessen Vollzug die Arbeitgeberbeiträge bis zu fünf Jahre rückwirkend nachentrichtet. Von dieser Möglichkeit haben die folgenden Mitglieder des Bankrates Gebrauch gemacht: Amr Abdelaziz 12'225 Franken, Bettina Furrer 2'200 Franken, René Huber 20'580 Franken, Henrich Kisker 18'900 Franken, Peter Ruff 16'800 Franken, Stefan Wirth 21'000 Franken.

⁴ Kredite: Reduzierte Erbengemeinschaft Sigg-Meyer Anita: 1'700'000 Franken, Anita Sigg allein: 534'000 Franken.

⁵ Kredite: Erben Dr. Dieter Furrer: 388'000 Franken, Bettina Furrer allein: 0 Franken.



Finanzbericht

136 Konzern

- 136 Konzernerfolgsrechnung
- 137 Konzernbilanz
- 138 Konzern-Geldflussrechnung
- 140 Konzern-Eigenkapitalnachweis

141 Anhang Konzern

- 141 a) Portrait
- 141 b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 149 c) Erläuterungen zum Risikomanagement
- 149 d) Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- 150 e) Bewertung der Deckungen
- 151 f) Erläuterung zur Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie zur Anwendung von Hedge Accounting
- 152 g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag
- 153 i) Informationen zur Bilanz
- 171 j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
- 173 k) Informationen zur Erfolgsrechnung
- 178 l) Risikobericht
- 203 m) Mehrjahresvergleich
- 205 Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

210 Stammhaus

- 211 Erfolgsrechnung
- 212 Gewinnverwendung
- 213 Bilanz
- 214 Eigenkapitalnachweis

215 Anhang Stammhaus

- 216 i) Informationen zur Bilanz
- 225 j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
- 226 k) Informationen zur Erfolgsrechnung
- 229 Pfandleihkasse
- 230 Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Bemerkungen zu den Zahlen:

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0,0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählheit ist
- Zahlenangabe nicht möglich oder nicht sinnvoll

Konzernerfolgsrechnung

in Mio. CHF	Anhang	2020	2019	Veränderung	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag		1'425	1'861	-436	-23,4
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen		32	35	-3	-7,5
Zinsaufwand		-200	-687	487	-70,9
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	33	1'258	1'210	48	4,0
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-39	6	-46	-
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		1'218	1'216	2	0,2
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		862	786	76	9,7
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		57	58	-1	-1,8
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		129	150	-21	-14,2
Kommissionsaufwand		-242	-218	-24	11,1
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		806	777	30	3,8
Erfolg aus dem Handelsgeschäft					
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	32	459	319	140	43,9
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		6	6	-0	-4,7
Beteiligungsertrag		15	25	-10	-39,8
– davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		1	2	-0	-23,5
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		14	23	-10	-41,0
Liegenschaftenerfolg		5	5	0	0,5
Anderer ordentlicher Ertrag		9	68	-58	-86,2
Anderer ordentlicher Aufwand		-6	-2	-4	192,4
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg		29	102	-73	-71,3
Geschäftsertrag		2'513	2'414	99	4,1
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	34	-1'126	-1'026	-100	9,7
Sachaufwand	35	-455	-417	-37	8,9
Subtotal Geschäftsaufwand		-1'580	-1'443	-137	9,5
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-117	-113	-4	3,6
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-14	-12	-3	23,6
Geschäftserfolg		801	846	-45	-5,3
Ausserordentlicher Ertrag	36	25	4	21	-
Ausserordentlicher Aufwand	36	-0	-0	0	-78,3
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	36	46	-	46	-
Steuern	39	-8	-5	-3	50,6
Konzerngewinn		865	845	20	2,4

Konzernbilanz

per 31. Dezember

in Mio. CHF	Anhang	2020	2019	Veränderung	Veränderung in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		52'154	36'786	15'368	41,8
Forderungen gegenüber Banken		3'396	4'917	-1'521	-30,9
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	16'942	15'588	1'354	8,7
Forderungen gegenüber Kunden	2	9'253	8'905	348	3,9
Hypothekarforderungen	2	87'679	84'311	3'369	4,0
Handelsgeschäft	3	10'920	9'168	1'752	19,1
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	1'593	1'486	107	7,2
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	3	-	-	-	-
Finanzanlagen	5	5'035	4'422	613	13,9
Aktive Rechnungsabgrenzungen		302	293	10	3,3
Nicht konsolidierte Beteiligungen	6,7	135	138	-3	-2,4
Sachanlagen	8	629	651	-22	-3,4
Immaterielle Werte	9	86	123	-36	-29,4
Sonstige Aktiven	10	239	267	-28	-10,4
Total Aktiven		188'364	167'054	21'310	12,8
Total nachrangige Forderungen		263	337	-75	-22,1
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		18	37	-20	-52,4
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		34'838	34'082	756	2,2
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	4'823	4'969	-146	-2,9
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		92'609	85'089	7'520	8,8
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3	1'320	2'058	-739	-35,9
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	942	1'303	-361	-27,7
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3,14	3'459	2'844	616	21,6
Kassenobligationen	15	158	143	15	10,7
Obligationenanleihen	15	25'385	13'329	12'056	90,4
Pfandbriefdarlehen	15	10'743	9'778	965	9,9
Passive Rechnungsabgrenzungen		798	674	124	18,4
Sonstige Passiven	10	417	205	212	103,0
Rückstellungen	16	222	242	-19	-8,0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	154	200	-46	-23,1
Gesellschaftskapital	21	2'425	2'425	-	-
Gewinnreserve	21	9'214	8'875	339	3,8
Währungsumrechnungsreserve	21	-8	-7	-0	1,0
Konzerngewinn	21	865	845	20	2,4
Eigenkapital	21	12'650	12'337	313	2,5
Total Passiven		188'364	167'054	21'310	12,8
Total nachrangige Verpflichtungen		1'607	1'471	136	9,3
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		1'607	1'471	136	9,3
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	2,28	3'395	3'885	-490	-12,6
Unwiderrufliche Zusagen	2	10'563	8'718	1'844	21,2
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	251	257	-6	-2,3
Verpflichtungskredite	2,29	-	-	-	-

Konzern-Geldflussrechnung

in Mio. CHF	Geldzufluss 2020	Geldabfluss 2020	Geldzufluss 2019	Geldabfluss 2019
Geldflussrechnung aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung):				
Periodenerfolg	865	–	845	–
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	46	–	–
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	118	–	113	–
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	62	81	69	83
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	94	65	51	73
Aktive Rechnungsabgrenzungen	–	10	0	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	124	–	–	51
Sonstige Positionen	–	1	–	5
Dividende Vorjahr	–	506	–	358
Saldo	554	–	509	–
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen:				
Aktien-/Partizipations-/Dotationskapital/usw.	–	–	–	–
Verbuchungen über die Reserven	–	0	–	2
Saldo	–	0	–	2
Geldfluss aus Vorgängen in nicht konsolidierten Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten:				
Nicht konsolidierte Beteiligungen	1	3	–	0
Liegenschaften	0	32	0	32
Übrige Sachanlagen	0	14	0	16
Immaterielle Werte	0	2	0	16
Hypotheken auf eigenen Liegenschaften	–	–	–	–
Saldo	–	49	–	63

Konzern-Geldflussrechnung

(Fortsetzung)

in Mio. CHF	Geldzufluss 2020	Geldabfluss 2020	Geldzufluss 2019	Geldabfluss 2019
Geldfluss aus dem Bankgeschäft:				
Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr):				
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	1	-	4
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-	77	-	150
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	320	-	235	-
Kassenobligationen	35	16	2	28
Anleihen	23'791	11'929	8'512	6'753
Pfandbriefdarlehen	1'927	962	1'057	742
Darlehen Emissionszentrale	-	-	-	-
Sonstige Verpflichtungen (Sonstige Passiven)	212	-	1	-
Forderungen gegenüber Banken	113	-	-	61
Forderungen gegenüber Kunden	-	758	151	-
Hypothekarforderungen	-	3'360	-	3'044
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-
Finanzanlagen	-	562	168	-
Sonstige Forderungen (Sonstige Aktiven)	28	-	24	-
Kurzfristiges Geschäft:				
Verpflichtungen gegenüber Banken	756	-	-	2'933
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	146	-	1'907
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	7'597	-	-	299
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-	739	-	360
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	-	361	551	-
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	296	-	137	-
Forderungen gegenüber Banken	1'409	-	-	54
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	1'354	1'416	-
Forderungen gegenüber Kunden	370	-	-	576
Handelsgeschäft	-	1'561	101	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	-	107	-	208
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-
Finanzanlagen	-	57	116	-
Liquidität:				
Flüssige Mittel	-	15'368	4'202	-
Saldo	-	505	-	445

Konzern-Eigenkapitalnachweis

in Mio. CHF	Gesellschafts- kapital	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Konzern- gewinn	Währungs- umrechnungs- reserve	Total Eigen- kapital
2019						
Eröffnungsbestand	2'425	9'233	200	–	–6	11'852
Auswirkung eines Restatements	–	–	–	–	–	–
Kapitalerhöhung	–	–	–	–	–	–
Kapitalherabsetzung	–	–	–	–	–	–
Zunahme Kapitalkonsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Abnahme Kapitalkonsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–2	–2
Ausschüttungen	–	–358	–	–	–	–358
Erfolgsneutral erfasste Bewertungskorrekturen	–	–0	–	–	–	–0
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–	–	–	–	–
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	–	–	–	–	–	–
Konzerngewinn	–	–	–	845	–	845
Total Eigenkapital per 31.12.2019	2'425	8'875	200	845	–7	12'337

2020

Eröffnungsbestand	2'425	9'720	200	–	–7	12'337
Auswirkung eines Restatements	–	–	–	–	–	–
Kapitalerhöhung	–	–	–	–	–	–
Kapitalherabsetzung	–	–	–	–	–	–
Zunahme Kapitalkonsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Abnahme Kapitalkonsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–0	–0
Ausschüttungen	–	–506	–	–	–	–506
Erfolgsneutral erfasste Bewertungskorrekturen	–	–0	–	–	–	–0
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–	–46	–	–	–46
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	–	–	–	–	–	–
Konzerngewinn	–	–	–	865	–	865
Total Eigenkapital per 31.12.2020	2'425	9'214	154	865	–8	12'650

Anhang

a) Portrait

Die Zürcher Kantonalbank ist die nahe Bank. Wir positionieren uns erfolgreich als Universalbank mit regionaler Verankerung und internationaler Vernetzung. Im Wirtschaftsraum Zürich nehmen wir die führende Position im Universalbankengeschäft ein. Unsere Kundinnen und Kunden profitieren von einer umfassenden Produkt- und Dienstleistungspalette. Zu unseren Kerngeschäften zählen die folgenden: Finanzierungen, Anlage- und Vermögensverwaltung, Handel und Kapitalmarkt sowie das Passiv-, Zahlungsverkehrs- und Kartengeschäft.

Die Zürcher Kantonalbank, mit Sitz in Zürich, wurde im Jahr 1870 gegründet und ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich.

Breite Diversifikation

Das Geschäftsmodell der Zürcher Kantonalbank setzt auf Nachhaltigkeit und Ertragsdiversifikation. Nachhaltigkeit bildet dabei eine integrierte Dimension unseres Geschäftsmodells. Das bedeutet, dass wir bei allen Aktivitäten ökologische, soziale und ökonomische Kriterien miteinbeziehen.

Unsere Ertragsbasis verteilt sich auf verschiedene Geschäftsbereiche. Dies reduziert die Abhängigkeit von einzelnen Ertragskomponenten und damit unser unternehmerisches Risiko. Wir streben weiterhin ein qualitatives Wachstum an. Dabei möchten wir vor allem organisch wachsen. Unser Fokus gilt dem Wirtschaftsraum Zürich. Wir planen keine substanziellen Expansionen ins Ausland.

Der Konzern beinhaltet mit dem Stammhaus, der Zürcher Kantonalbank, die grösste Kantonalbank der Schweiz und die viertgrösste Schweizer Bank. Weiter gehören zum breit diversifizierten Konzern (nachfolgend auch «ZKB Gruppe») die Swissscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG, Swissscanto Private Equity CH I AG und die Swissscanto Asset Management International SA), welche vorwiegend im Asset-Management-Geschäft tätig sind. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., eine auf die Emission strukturierter Anlageprodukte fokussierte

Gesellschaft, und die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, welche internationales Private Banking betreibt, gehören ebenfalls zum Konzern. Hinzu kommen die Repräsentanz Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. sowie die ZüriBahn AG.

Im Februar 2020 wurde zudem die ZKB Securities (UK) Ltd. gegründet, welche im Aktien-Brokerage-Geschäft und im Research tätig ist.

Per Ende Juni 2020 hat die ZKB Gruppe das BVG-Verwaltungsgeschäft der Swissscanto Vorsorge AG der PFS Pension Fund Services AG (PFS) verkauft, einem führenden Anbieter im Bereich Pensionskassenverwaltung. Gleichzeitig hat sich die ZKB Gruppe mit 20 % an der PFS beteiligt und bleibt so mit dem Geschäft eng verbunden. Die restlichen Geschäftsaktivitäten laufen weiterhin über die Swissscanto Vorsorge AG.

b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr wurde die Umstellung von den bestehenden Rechnungslegungsvorschriften für Banken auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften vollzogen. Diese bestehen aus der Rechnungslegungsverordnung (ReLV-FINMA) und dem FINMA-Rundschreiben 2020/1. Die Umstellung erfolgte unter Einhaltung der bestehenden Übergangsbestimmungen. Diese Neuerungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss und dessen Ausweis. Die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste werden entsprechend den Übergangsbestimmungen erst per 1. Januar 2021 eingeführt. Die Erstalimentierung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste wird gesamthaft (kein linearer Aufbau) und ertragsneutral durch die Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken erfolgen.

Im Weiteren wurde der Erfassungszeitpunkt von Obligationenanleihen angepasst. Bisher wurden von der Zürcher Kantonalbank emittierte Obligationenanleihen auf der Passivseite zwischen Abschluss- und Erfüllungsdatum unter den Sonstigen Passiven bilanziert und erst am Erfüllungsdatum in die Obligationenanleihen umgebucht. Neu werden eigene Obligationen bereits ab dem Abschlusstag in den Obligationenanleihen ausgewiesen. Um die Bilanzierung zum Abschlusstag zu ermöglichen, wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze betreffend Bilanzgeschäft mit fester Laufzeit mit einer entsprechenden Ausnahmeregelung versehen.

Allgemeine Grundsätze

Die Konzernrechnung der ZKB Gruppe wird gemäss Kotierungsreglement der Schweizer Börse in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate (bestehend aus der Rechnungslegungsverordnung (RelV-FINMA) und dem FINMA-Rundschreiben 2020/1) erstellt. Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Konsolidierungskreis

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses und der direkt sowie indirekt gehaltenen wesentlichen Tochtergesellschaften, an denen die Bank eine Beteiligung von mehr als 50 Prozent am stimmberechtigten Kapital hält oder die sie auf eine andere Weise beherrscht. Eine Ausnahme bilden die im Sinne der Rechnungslegung unwesentlichen Mehrheitsbeteiligungen an der Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. und der ZüriBahn AG. Wir verweisen auf den Abschnitt «Nicht konsolidierte Beteiligungen» für weitere Informationen.

Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften fliessen, basierend auf einheitlichen, konzernweit gültigen Rechnungslegungsstandards, in die Konzernrechnung ein.

Konsolidierungsmethode

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Purchase-Methode. Dabei wird das Eigenkapital der Konzerngesellschaften zum Erwerbszeitpunkt beziehungsweise zum Zeitpunkt der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung verrechnet. Betreffend Handhabung eines allfälligen Goodwills verweisen wir auf den Absatz «Immaterielle Werte». Die Aktiven und Passiven sowie Aufwendungen und Erträge der zu konsolidierenden Tochtergesellschaften fliessen zu 100 Prozent in die Konzernrechnung ein. Konzerninterne Geschäfte sowie Zwischengewinne werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert.

Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr.

Erfassungszeitpunkt der Geschäfte

Abgeschlossene Geschäfte werden tagfertig erfasst und nach anerkannten Grundsätzen bewertet. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisen- und Edelmetallgeschäfte (Kassen- und Termingeschäfte) erfolgt nach dem Erfüllungstagprinzip. Diese Geschäfte werden zwischen dem Abschluss- und dem Erfüllungstag (Valutadatum) zu Wiederbeschaffungswerten unter der entsprechenden Position (positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente) ausgewiesen. Wertschriften- und Optionsgeschäfte werden am Abschlusstag verbucht und bilanziert.

Bilanzgeschäfte mit fester Laufzeit werden grundsätzlich am Erfüllungstag bilanziert.

Eine Ausnahme bilden eigene Obligationenanleihen, welche bereits am Abschlusstag verbucht werden.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven mit Ausnahme der Notenbestände in Fremdwährung zu Stichtagskursen (Mittelkurse am Bilanzstichtag) umgerechnet. Bei Notenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtags zur Anwendung.

Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Die Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank Österreich AG wird in Euro und die Jahresrechnung der ZKB Securities (UK) Ltd. in britischen Pfund erstellt. Deren Aktiven und Passiven werden jeweils zu Bilanzstichtagskursen, Aufwendungen und Erträge zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Die Differenz, welche aus diesen unterschiedlichen Wechselkursen resultiert, wird als Währungsumrechnungsdifferenz direkt im Eigenkapital unter der Position «Währungsumrechnungsreserve» erfasst.

	2020		2019	
	Bilanzstichtagskurse	Jahresdurchschnittskurse	Bilanzstichtagskurse	Jahresdurchschnittskurse
EUR	1,0816	1,0705	1,0870	1,1111
GBP	1,2083	1,2061	1,2828	1,2719
USD	0,8840	0,9340	0,9684	0,9929

Verrechnung von Aktiven und Passiven

Grundsätzlich erfolgt keine Verrechnung von Aktiven und Passiven. Eine Ausnahme besteht in den nachfolgend aufgeführten Fällen.

Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, wenn diese aus gleichartigen Geschäften mit derselben Gegenpartei erwachsen, eine gleiche oder frühere Fälligkeit der Forderung aufweisen sowie in derselben Währung sind und zu keinem Gegenparteirisiko führen.

Diese Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein. Verrechnet werden zudem Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen mit den entsprechenden Passivpositionen. Dasselbe gilt für im Ausgleichskonto erfasste erfolgsneutrale positive und negative Wertanpassungen.

Bei «Over-the-Counter»-Geschäften (OTC-Geschäften) findet eine Verrechnung (Netting) der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals) statt. Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel beinhalten neben den Kassabeständen in Schweizer Franken und fremden Noten im Wesentlichen die Giro Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Soweit nicht in einer anderen Position enthalten, werden Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken in dieser Position ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für Ausfallrisiken auf bestehenden Engagements werden angemessene Wertberichtigungen gebildet und direkt vom Aktivum in Abzug gebracht (siehe auch Abschnitt «Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen»).

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften beinhalten Reverse-Repo-Geschäfte, welche als Vorschuss gegen Deckung durch Wertschriften behandelt werden. Damit wird der Finanzierungscharakter der Transaktion betont. Die Übertragung der Wertschriften erfolgt gleich, wie wenn diese zur Sicherung eines Kredits verpfändet worden wären. Rückerstattungsansprüche im Rahmen des «Securities Borrowing», welche aus Barhinterlagen für die geborgten nicht monetären Werte entstehen, sind ebenfalls enthalten. Unter den Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind die Repo-Geschäfte im Sinne einer besicherten Refinanzierung bilanziert. Im Rahmen des «Securities Lending» leiht die Zürcher Kantonalbank auf eigene Rechnung und Gefahr (Principal-Status) nicht monetäre Werte aus wie beispielsweise Wertschriften.

Die Rückerstattungspflicht für die erhaltene Barhinterlage ist in dieser Position ebenfalls abgebildet. Die Bank tätigt Lending- und Borrowing-Geschäfte im Rahmen des Handelsgeschäfts.

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften oder Geldmarktpapieren, welche nicht bar gedeckt sind, werden nicht bilanziert, jedoch im Anhang ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen sowie Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert. Buchforderungen in Edelmetallen werden zu Marktwerten bilanziert. Leasingfinanzierungen werden zum Nominalwert (oder Objektwert) abzüglich der kumulierten Amortisationen und zuzüglich der fälligen nicht bezahlten Raten, Verzugszinsen und Spesen unter den Ausleihungen bilanziert. Der Anteil der Leasingrate, der dem Zins der jeweiligen Periode entspricht, ist im Zinsertrag enthalten. Der Restbetrag der Leasingrate stellt die Amortisation dar und reduziert den Forderungsbeitrag. Für Ausfallrisiken auf bestehenden Engagements werden angemessene Wertberichtigungen gebildet und direkt vom entsprechenden Aktivum in Abzug gebracht (siehe auch nachfolgenden Abschnitt).

Ausfallrisiken auf gesprochenen, jedoch am Bilanzstichtag nicht benutzten Kreditlimiten wird mittels Rückstellungen Rechnung getragen (siehe Absatz «Rückstellungen»).

Erläuterungen zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite finden sich im Kapitel e) Bewertung der Deckungen.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Verlustrisiken auf bestehenden Engagements wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Sie werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebildet und direkt vom betroffenen Aktivum abgezogen.

Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen erfolgt nach einem systematischen Ansatz.

Die Bank betrachtet Kreditforderungen als gefährdet, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, spätestens jedoch, wenn die vertraglich festgesetzten Amortisationen, Zins- oder Kommissionszahlungen 90 Tage oder länger ausstehend sind. Die entsprechenden Zinsen und Kommissionen werden vollständig zurückgestellt.

Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet. Einzelwertberichtigungen für Kreditrisiken werden nach den folgenden Grundsätzen gebildet:

- Kreditforderungen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners und der vorhandenen Sicherheiten zu Liquidationswerten einzeln bewertet.
- Sobald die Rückführung der Kreditforderung durch die zu erwartenden Zahlungen nicht mehr gewährleistet ist, wird der mutmassliche Kreditverlust (Buchwert abzüglich zu erwartender Realisierung) mit entsprechenden Wertberichtigungen abgedeckt.

Als gefährdet eingestufte Forderungen werden mindestens zweimal jährlich einer Bonitätsprüfung unterzogen. Falls notwendig, wird eine angemessene Wertberichtigung gebildet oder bestehende Wertberichtigungen werden an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen werden aufgelöst, wenn wieder von einer pünktlichen Zinszahlung und Kapitalrückzahlung gemäss den Vertragsbedingungen ausgegangen werden kann. Bei Kleinrisiken in homogen zusammengesetzten Kreditportfolios wird der Wertberichtigungsbedarf pauschal beurteilt (pauschalierte Einzelwertberichtigung).

Die Zürcher Kantonalbank verzichtet bis zum 31. Dezember 2020 auf die Bildung von Pauschalwertberichtigungen für latente Risiken, weil die Systematik zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen eine korrekte Bewertung der Ausleihungen gewährleistet. Solche Wertberichtigungen berücksichtigen vorhandene Sicherheiten sowie bestehende Einzelwertberichtigungen und werden mindestens halbjährlich überprüft. Bei einer als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuften Kreditforderung oder einem Forderungsverzicht wird der entsprechende Betrag ausgebucht. Länderspezifischen Risiken im Zusammenhang mit Kreditforderungen wird gesondert Rechnung getragen. Dabei werden unter anderem Länderbeurteilungen verschiedener Rating-Agenturen herangezogen.

Handelsgeschäfte und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Handelsbestände inklusive der im Rahmen des Handelsgeschäfts gehaltenen Geldmarktpapiere werden zum «Fair Value» bilanziert. Dieser definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Er entspricht dem auf einem preis-effizienten und liquiden Markt gestellten oder einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Ist ausnahmsweise kein «Fair Value» ermittelbar, erfolgt die Bilanzierung und Bewertung zum Niederstwertprinzip.

Bewertungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht. Zinsen und Dividendenerträge auf Wertschriftenhandelsbeständen werden der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben. Erfolge aus Securities-Lending- und Borrowing-Geschäften werden ebenfalls über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Der Refinanzierungserfolg auf Handelsgeschäften wird zwischen dem Handelsergebnis und dem Zinsensaldo verrechnet. Mit Ausnahme der unter den Finanzanlagen bilanzierten physischen Edelmetallbestände sind alle physischen und in Kontoform gehaltenen Edelmetallbestände als Handelsgeschäfte bilanziert und zum «Fair Value» bewertet.

Short-Positionen werden ebenfalls zum «Fair Value» bewertet und unter der Position «Verpflichtungen aus Handelsgeschäften» ausgewiesen. Bei durch den Handel getätigten Kombinationen von Geldmarktgeschäften und Währungs-Swaps wird unter Beachtung des Grundsatzes «Substance over Form» ein möglichst wirtschaftlicher Ausweis des Zins- respektive Handelsergebnisses angestrebt. In der Folge findet eine Kompensation des Erfolgs aus den Währungs-Swaps in den Zinserfolg statt. Damit werden die Ergebnisse aus diesen kombinierten Geschäften einheitlich im Zinserfolg verbucht. Eine Aufblähung der Erfolgsrechnung und Verschiebungen zwischen Zins- und Handelserfolg, welche von der Substanz her weder ökonomisch fundiert noch korrekt sind, können dadurch vermieden werden.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zum «Fair Value» bewertet und stellen grundsätzlich Handelsgeschäfte dar. Ausführungen zu den geschäftspolitischen Vorgaben beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Erläuterungen zur Anwendung von Hedge Accounting sind im Kapitel f) zu finden.

Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzgeschäfte aus Kundengeschäften aus ausserbörslich gehandelten Kontrakten (Bank als Kommissionär) werden grundsätzlich bilanziert. Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bilanziert, falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet. Wiederbeschaffungswerte aus Handelsgeschäften werden über die Aktivposition «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» respektive die Passivposition «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bilanziert. Der Bewertungserfolg ist erfolgswirksam in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte werden ebenfalls zum «Fair Value» bewertet. Eine Ausnahme bilden die im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente. In diesem Fall werden Wertänderungen erfolgsneutral im Ausgleichskonto erfasst. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos ist in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» enthalten. Überschreitet der Erfolg des Absicherungsgeschäfts denjenigen des abgesicherten Grundgeschäfts, so wird das Absicherungsgeschäft als ineffektiv betrachtet. Der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird einem Handelsgeschäft gleichgestellt.

Bezüglich der Berücksichtigung von Netting-Verträgen bei derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt «Verrechnung von Aktiven und Passiven».

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung respektive Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Selbst emittierte strukturierte Produkte mit eigenen Schuldverschreibungen werden gesamthaft (keine Aufteilung von Derivat und Basisinstrument) zum «Fair Value» bewertet, sofern die nachfolgenden Bedingungen kumulativ erfüllt werden:

- Die Finanzinstrumente sind Teil einer handelsähnlichen Strategie und basieren auf einer dokumentierten Risikomanagement- und Anlagestrategie, welche die korrekte Erfassung, Messung und Limitierung der verschiedenen Risiken sicherstellt.
- Zwischen den Finanzinstrumenten der Aktivseite und denjenigen der Passivseite besteht eine ökonomische Sicherungsbeziehung, welche durch die Fair-Value-Bewertung erfolgsmässig weitgehend neutralisiert wird (Vermeidung eines sogenannten «Accounting Mismatch»).
- Allfällige Auswirkungen der eigenen Kreditwürdigkeit auf den «Fair Value» werden neutralisiert und beeinflussen im Eintrittsfall die Erfolgsrechnung nicht.

Die Bilanzierung erfolgt in der Position «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung». Geldanlagen von Tochtergesellschaften, die im Handelsbuch geführt werden und mit selbst emittierten strukturierten Produkten zusammenhängen, werden zu Marktwerten bilanziert. Die Verbuchung erfolgt über die Position «Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung».

Finanzanlagen

Die Position beinhaltet Geldmarktpapiere, welche nicht im Rahmen des Handelsgeschäfts gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert unter Berücksichtigung einer Diskontabgrenzung. Im Weiteren enthalten die Finanzanlagen festverzinsliche Wertschriften. Handelt es sich dabei um Positionen mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit, so werden diese nach der Kostenamortisationsmethode (zum Anschaffungswert mit Abgrenzung des Agios bzw. des Disagios über die Laufzeit) bewertet. Realisierte Kurserfolge aus vorzeitigen Verkäufen werden ebenfalls über die Laufzeit abgegrenzt. Bei bonitätsbedingten Wertminderungen kommt das Niederstwertprinzip zur Anwendung.

Festverzinsliche Wertschriften ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden zum Niederstwert bilanziert. Dasselbe gilt für Aktien und andere Beteiligungspapiere, welche ungeachtet des stimmberechtigten Anteils unter dieser Position ausgewiesen werden, sofern sie nicht mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden. Die Finanzanlagen enthalten zudem aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften, die zur Veräusserung vorgesehen sind. Sie werden ebenfalls nach dem Niederstwertprinzip bewertet (Anschaffungs- oder vorsichtig geschätzter tieferer Liquidationswert). Nicht realisierte Verluste sowie marktbedingte Aufwertungen der Titelkomponente bis zum Anschaffungswert werden unter der Position «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag» ausgewiesen. Realisierte Gewinne oder Verluste der Titelkomponente aus dem Verkauf von Finanzanlagen werden als «Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen» verbucht. Unrealisierte und realisierte Erfolge der Fremdwährungskomponente werden im Devisenhandelserfolg verbucht. Unter den Finanzanla-

gen geführte physische Edelmetallbestände werden zum «Fair Value» bewertet.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Aktien und andere Beteiligungstitel werden, ungeachtet des stimmberechtigten Anteils der Position, den Beteiligungen zugeordnet, sofern sie mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden. Beteiligungen bis 19,9 Prozent des Stimmrechts werden zum Niederwertprinzip bewertet. Beteiligungswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Nicht konsolidierte Beteiligungen mit einem Stimmenanteil von 20 Prozent bis und mit 49,9 Prozent sowie die im Sinne der Rechnungslegung unwesentlichen Mehrheitsbeteiligungen an der Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. und der ZüriBahn AG werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst. Der anteilige Jahreserfolg wird in die Equity-Bewertung einbezogen und fliesst als Beteiligungserfolg in die konsolidierte Erfolgsrechnung ein.

Sachanlagen

Selbst genutzte Liegenschaften, einschliesslich Einrichtungen und Einbauten in gemieteten Liegenschaften, werden zu Anschaffungswerten zuzüglich grösserer Investitionen bilanziert und entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Andere Liegenschaften, die im Sinne einer langfristigen Anlage gehalten werden, sind ebenfalls zum Anschaffungswert abzüglich linearer Abschreibungen beziehungsweise zum tieferen Ertragswert bilanziert.

Die übrigen Sachanlagen umfassen Informatikmittel, erworbene EDV-Programme sowie Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen. Kleinere Anschaffungen werden im Jahr der Anschaffung vollumfänglich dem Sachaufwand belastet. Grössere Investitionen werden aktiviert und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien über die geschätzte Nutzungsdauer respektive im Fall erworbener EDV-Programme in der Regel über zwölf Monate vollständig amortisiert.

Die für die Abschreibungssätze massgebliche Nutzungsdauer beträgt (in Jahren):

Land	keine Abschreibung
Bankgebäude und andere Liegenschaften	
– Rohbau	maximal 80
– Gebäudehülle	maximal 30
Einrichtungen (Ausbau und Technik)	maximal 25
Einbauten in gemietete Liegenschaften	verbleibende Mietvertragsdauer ¹
Informatikmittel	4
Erworbene EDV-Programme	maximal 1
Mobiliar/Fahrzeuge/Maschinen	maximal 5

¹ Bei Anmietverträgen mit Verlängerungsoption wird die Abschreibung auf die Optionszeit verlängert, falls die Investition mit der Absicht getätigt wird, die Option zu ziehen.

Sämtliche Sachanlagen werden regelmässig auf Werthaltigkeit überprüft. Eine Wertbeeinträchtigung liegt vor, wenn der Buchwert über dem erzielbaren Wert liegt. Im Bereich der Immobilien wird der erzielbare Wert durch Liegenschaftenschätzer ermittelt. Bei den übrigen Sachanlagen entspricht der erzielbare Wert dem Nutzwert, welcher nach betriebswirtschaftlichen Kriterien definiert wird.

Immaterielle Werte

Goodwill. Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzerneinheitlichen Richtlinien bewerteten Nettoaktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill aktiviert. Dieser wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt, in begründeten Fällen maximal zehn Jahre. Goodwill, dessen Werthaltigkeit aufgrund einer Beurteilung per Bilanzstichtag nicht mehr gegeben ist (Impairment), wird zusätzlich abgeschrieben.

Lizenzen. Diese enthalten erworbene Software-Lizenzen. Kleinere Anschaffungen werden im Jahr der Anschaffung vollumfänglich dem Sachaufwand belastet. Grössere Investitionen werden aktiviert und in der Regel über zwölf Monate vollständig amortisiert.

Übrige immaterielle Werte. Die Position beinhaltet erworbene nicht monetäre Werte ohne physische Existenz, welche der Bank über mehrere Jahre einen messbaren Nutzen bringen werden. Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer. Die Abschreibungsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt, in begründeten Fällen maximal zehn Jahre.

Kassenobligationen, Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet (siehe auch im Abschnitt «Verrechnung von Aktiven und Passiven»).

Rückstellungen

Verlustrisiken im Zusammenhang mit dem Ausserbilanzgeschäft (z. B. betreffend gesprochene, aber nicht benutzte Kreditlimiten) sowie allen anderen am Bilanzstichtag erkenn- und absehbaren Risiken wird durch angemessene betriebsnotwendige Rückstellungen Rechnung getragen. Die Bildung und Auflösung erfolgt über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Diese Bilanzposition beinhaltet Reserven für allgemeine Bankrisiken, welche seit dem Jahr 2018 gebildet und/oder aufgelöst wurden. Die Bildung und Auflösung erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Für Reserven für allgemeine Bankrisiken, deren Bildung/Auflösung vor 2018 und ausschliesslich im Stammhaus erfolgte, verweisen wir auf den nächsten Abschnitt «Gewinnreserve».

Gewinnreserve

In der Gewinnreserve sind die thesaurierten Gewinne, d. h. die vom Konzern selbst erarbeiteten eigenen Mittel, ausgewiesen. Diese Position beinhaltet auch die Reserven für allgemeine Bankrisiken, welche im Stammhaus vor 2018 gebildet wurden.

Vorsorgeeinrichtungen

Es wird jährlich beurteilt, ob aufgrund wirtschaftlicher Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für die Bank respektive für die Gruppe besteht. Die Ermittlung erfolgt auf Basis von Verträgen und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden. Weitere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung für jede Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen, werden ebenfalls berücksichtigt. Es bestehen keine Verpflichtungen zulasten der Zürcher Kantonalbank, die über die gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen hinausgehen. Eine Arbeitgeberbeitragsreserve ist in der Position «Sonstige Aktiven» aktiviert. Äufnungen und Entnahmen werden über den Personalaufwand gebucht. Wir verweisen auf Anhang 13 für zusätzliche Informationen.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite und Treuhandanlagen

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt mit Ausnahme von Zusagen zu Währungs-Swap-Fazilitäten zum Nominalwert. Zusagen zu Währungs-Swap-Fazilitäten werden nach einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise zu 5 Prozent des Nominals ausgewiesen. Für Verlustrisiken werden angemessene Rückstellungen gebildet. Im Betrag der unwiderruflichen Zusagen sind auch die Terminhypotheken enthalten.

Steuern

Als selbstständige Anstalt nach kantonalem Recht ist die Zürcher Kantonalbank, Zürich, sowohl nach dem kantonalen Steuergesetz (§ 61) als auch nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (§ 56) von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit.

Die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. ist eine Finanzgesellschaft im Sinne des «Companies Law» in Guernsey. Steuerrechtlich ist die seit dem 1. Januar 2008 dort ansässige Gesellschaft grundsätzlich steuerpflichtig.

Da sie weder einkommenssteuerpflichtige «Banking Activities» noch andere regulierte steuerpflichtige Transaktionen durchführt, zahlt die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. lediglich eine fixe «Validation Fee», die im Sachaufwand verbucht ist. In der Schweiz ist die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. weder auf Bundes- noch auf Staats- oder Gemeindeebene des Kantons Zürich steuerpflichtig.

Die Gesellschaften der Swisscanto unterstehen den Kantons- und Bundessteuern respektive unterliegen entsprechend ihrem Domizil dem Steuerregime von Luxemburg.

Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG ihrerseits unterliegt der österreichischen Körperschaftssteuer. Das steuerbare Ergebnis wird zu einem festen Satz von 25 Prozent besteuert.

Die Tochtergesellschaft ZKB Securities (UK) Ltd. unterliegt der Körperschaftssteuer des Vereinigten Königreichs. Das steuerbare Ergebnis wird zu einem festen Satz von 19 Prozent besteuert.

Die steuerlichen Konsequenzen aus zeitlichen Unterschieden zwischen den im Konzernabschluss ausgewiesenen Bilanzwerten und den Steuerwerten in den Einzelabschlüssen werden als latente Steuerforderungen respektive als latente Steuerverpflichtungen ausgewiesen.

Latente Steuerforderungen aus Verlustvorträgen werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass innerhalb der gesetzlichen Fristen genügend steuerbare Gewinne erwirtschaftet werden, gegen welche diese Unterschiede respektive die entsprechenden Verlustvorträge verrechnet werden können. Veränderungen bei den latenten Steuern werden in der Erfolgsrechnung über die Position «Steuern» erfasst. Die bei der Veräusserung eines Grundstücks erhobene Grundstücksgewinnsteuer wird vom Erfolg aus dem Verkauf von Liegenschaften separiert und in der Erfolgsposition «Steuern» verbucht.

c) Erläuterungen zum Risikomanagement

Für Erläuterungen zum Risikomanagement im Allgemeinen und zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und Kreditrisiken im Speziellen verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel I) Risikobericht (Seite 178 ff.).

d) Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Die im Zusammenhang mit der Identifikation von Ausfallrisiken und der Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs angewandten Methoden gehen aus Abschnitt «Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen» in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen hervor. Weitere Informationen sind im Kapitel I) Risikobericht unter dem Subkapitel «Kreditrisiken» (Seite 189 ff.) enthalten.

e) Bewertung der Deckungen

Die Bewertung der Sicherheiten für Kredite wird in umfangreichen internen Regelwerken festgelegt. Darin werden die Methoden, Vorgehensweisen und Kompetenzen definiert. Die Regelwerke werden kontinuierlich überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Die Bank unterscheidet im Wesentlichen zwischen Grundpfanddeckungen und kuranten Deckungen.

Grundpfanddeckungen

Für die Bewertung von Grundpfanddeckungen wendet die Zürcher Kantonalbank anerkannte Schätzmethoden an, die auf die jeweilige Objektart abgestimmt sind. Es gilt grundsätzlich das Niederstwertprinzip, wonach als Belehnungsbasis der tiefere Wert von Schätzwert und Kaufpreis massgeblich ist. Dies entspricht den Richtlinien für die Prüfung, Bewertung und Abwicklung grundpfandgesicherter Kredite der Schweizerischen Bankiervereinigung. Zentrale Beurteilungskriterien für eine Objektbewertung sind:

- Grundstück (Makro- und Mikrolage, Fläche)
- Gebäude (Baustandard, Zustand, Raumkonzept, Nachhaltigkeit)
- Nutzungsart (privat, kommerziell, gemeinnützig)
- Gesetzliche Bestimmungen
- Sachenrechtliche Situation und vertragliche Vereinbarungen (Rechte, Lasten)
- Erfolg aus vermieteten Objekten

Modellbasierte Bewertungsverfahren kommen in erster Linie bei der Finanzierung von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen zum Einsatz.

Beim bankinternen hedonischen Modell wird der Schätzwert, basierend auf den Eigenschaften des zu bewertenden Objekts und mithilfe von Daten aus vergleichbaren Markttransaktionen, ermittelt.

Je nach Objektart, Auftraggeber und Komplexität stützt sich die Zürcher Kantonalbank auch auf Expertenschätzungen. Die Beurteilungskriterien, die anzuwendenden Bewertungsverfahren und -methoden sowie die erforderlichen Bewertungskompetenzen der Experten sind im bankinternen Regelwerk festgehalten.

Grundpfandbewertungen bestehender Finanzierungen werden regelmässig überprüft. Die Frequenz ist an die Objektart geknüpft. Besondere Entwicklungen im Immobilienmarkt oder der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen können eine Anpassung der Bewertungsintervalle erfordern oder zu portfoliospezifischen, ausserordentlichen Neubewertungen führen. Die zulässige Maximalbelehnung des finanzierten Objekts richtet sich nach der Deckungsklasse. Diese widerspiegelt die erwartete Volatilität des Liegenschaftswerts beziehungsweise die Verwertbarkeit der Liegenschaft. Sie wird bestimmt durch den Objekttyp (z. B. Einfamilienhaus, Gewerbeobjekt), die Nutzungsart (selbstbewohnt, vermietet) und weitere objektspezifische Kriterien (z. B. Lage, Objektgrösse).

Kurante Deckungen

Als kurante Deckung gelten Kontoguthaben, frei handelbare Wertschriften sowie andere leicht verwertbare Vermögenswerte (Edelmetalle, Treuhandanlagen, Ansprüche aus Lebensversicherungen usw.). Soweit möglich, basiert die Belehnung auf Marktwerten. Die Belehnung kuranter Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese berücksichtigen die Anfälligkeit für Wertschwankungen und Konzentrationsrisiken innerhalb der Deckung.

f) Erläuterung zur Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie zur Anwendung von Hedge Accounting

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Das Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten erfordert die Einhaltung der geschäftspolitischen Vorgaben. Es darf zwecks Eigen- oder Kundenhandel sowie zu Absicherungszwecken betrieben werden und beinhaltet sowohl ausserbörsliche (OTC) als auch börsengehandelte Transaktionen.

Derivative Finanzinstrumente dürfen nur auf Basiswerten errichtet werden, welche die nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllen:

- Die Preisstellung erfolgt regelmässig über eine Börse, einen anderen organisierten Börsenplatz oder nach anerkannten, transparenten und im Voraus bestimmten Regeln.
- Die Kurse werden publiziert.
- Eine physische Lieferung des Basiswerts darf nur bei Beteiligungsrechten, Anleihen, Fondsanteilen und Edelmetallen erfolgen.

Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Hedge Accounting ist eine bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen. Ziel des Hedge Accounting ist, die Volatilität der ausgewiesenen Erfolgsgrössen respektive des Eigenkapitals zu reduzieren und dem ökonomischen Risiko anzugleichen. Die ZKB Gruppe wendet Hedge Accounting zur Begrenzung des Zinsrisikos im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement an. Dabei bewertet sie die Zinsrisiken sowohl aus Barwert als auch aus Ertragssicht.

Als abzusicherndes Grundgeschäft qualifizieren vertraglich vereinbarte Kundengeschäfte, Finanzanlagen sowie Fremdfinanzierungen im Bankenbuch. Beim Grundgeschäft wird zwischen direkten und indirekten Geschäften unterschieden. Bei direkten Geschäften hat das Treasury einen direkten Einfluss auf das Timing und auf die Konditionen des Grundgeschäfts (Kauf von Finanzanlagen, Emission von Obligationen). Unter indirekten Geschäften wird die Gesamtheit der Geschäfte verstanden, die vom Vertrieb abgeschlossen und dem Treasury zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken übergeben werden. Bei direkten Geschäften wird der Erfolg einzelner Transaktionen berücksichtigt, während bei indirekten Geschäften nur die Marktwertentwicklung der Positionen aufgrund veränderter Marktkonditionen (insbesondere der Zinskurve) einfließt. Zur Absicherung werden geeignete derivative Finanzinstrumente (v. a. Zins-Swaps) verwendet. Für jede Sicherungsbeziehung wird überprüft, ob diese die Bedingungen zur Anwendung von Hedge Accounting erfüllt (z. B. dass das Absicherungsgeschäft mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen wurde).

Sämtliche Absicherungsgeschäfte werden als direkte Geschäfte behandelt. Die Zürcher Kantonalbank sichert das Grundgeschäft mittels «Macro Hedge» ab. Dabei optimiert sie das Gesamtexposure auf der Basis von Key-Rate-Sensitivitäten, wobei die risikopolitischen Vorgaben eingehalten werden. Der Erfolg der Absicherungsgeschäfte hat eine entgegengesetzte Richtung zum Erfolg der Grundgeschäfte und zeigt die ökonomische Risikoannahme und -absicherung. Die Messung der Hedge-Effektivität erfolgt halbjährlich per Bilanzstichtag Ende Juni und Ende Dezember. Sie stützt sich auf die Grundlage der aus den Zinsexposures der Grundgeschäfte und der Absicherungsgeschäfte hervorgegangenen Auswirkungen auf den Erfolg. Konkret wird der Erfolg des Grundgeschäfts dem Erfolg des Absicherungsgeschäfts per Bilanzstichtag gegenübergestellt.

Für die aggregierte Betrachtung der Hedge-Effektivität über den Sechs-Monats-Horizont werden die kumulierten absoluten Beträge aus dem monatlichen Erfolg der Grund- und Absicherungsgeschäfte verglichen. Der Hedge gilt dabei als effektiv, solange der Erfolg der Absicherungsgeschäfte denjenigen der Grundgeschäfte nicht übersteigt. Übersteigt jedoch der Erfolg der Absicherungsgeschäfte, kumuliert über sechs Monate, denjenigen der Grundgeschäfte, so bezeichnet man den überschüssenden Teil des Hedges als ineffektiv. Es werden daraufhin die Geschäfte im Absicherungsportfolio identifiziert, die für die Ineffektivität des Hedges verantwortlich sind. Diese Geschäfte werden aus dem Absicherungsportfolio ausgebucht und dem Handelsgeschäft zugeordnet. Dies geschieht so lange, bis in der zu prüfenden Periode die Hedge-Effektivität gegeben ist. Im Berichtsjahr waren keine Ineffektivitäten zu verzeichnen.

g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Konzernrechnung sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

i) Informationen zur Bilanz

1 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

in Mio. CHF	2020	2019
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften	16'942	15'588
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften	4'823	4'969
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	4'758	4'454
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	4'758	4'454
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	42'632	45'792
– davon weiterverpfändete Wertschriften	848	160
– davon weiterverkaufte Wertschriften	25'535	30'924

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

Übersicht nach Deckungen

in Mio. CHF	Deckungsart			Total
	Hypo- thekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	34	1'965	7'393	9'392
Hypothekarforderungen				
– Wohnliegenschaften	72'849	10	14	72'873
– Büro- und Geschäftshäuser	9'870	1	10	9'881
– Gewerbe und Industrie	2'341	1	20	2'362
– Übrige	2'607	0	2	2'608
Total Hypothekarforderungen	87'667	12	46	87'724
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2020	87'701	1'977	7'439	97'117
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2019	84'341	1'291	7'738	93'369
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2020	87'701	1'977	7'254	96'932
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2019	84'341	1'291	7'584	93'215

Ausserbilanz

Eventualverpflichtungen	60	475	2'860	3'395
Unwiderrufliche Zusagen	2'003	385	8'175	10'563
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	251	251
Verpflichtungskredite	–	–	–	–
Total Ausserbilanz 2020	2'063	859	11'286	14'209
Total Ausserbilanz 2019	1'414	1'145	10'301	12'860

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen (Fortsetzung)

Angaben zu gefährdeten Forderungen

Gefährdete Forderungen	in Mio. CHF	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen ¹
2020		500	246	254	188
2019		435	257	179	159

¹ In der Regel werden Einzelwertberichtigungen von 100 Prozent des Nettoschuldbetrags gebildet. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung gelangen.

3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

Aktiven	in Mio. CHF	2020	2019
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte		4'492	4'803
– davon kotiert ¹		3'777	4'702
Beteiligungstitel		3'086	2'477
Edelmetalle und Rohstoffe		3'340	1'888
Weitere Handelsaktiven		0	–
Total Handelsgeschäfte		10'920	9'168
Schuldtitel		–	–
Strukturierte Produkte		–	–
Übrige		–	–
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		–	–
Total Aktiven		10'920	9'168
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		716	101
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		1'670	1'559

¹ Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

Verpflichtungen	in Mio. CHF	2020	2019
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte		1'300	2'033
– davon kotiert ¹		1'280	2'006
Beteiligungstitel		14	18
Edelmetalle und Rohstoffe		5	1
Weitere Handelsspassiven		0	6
Total Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		1'320	2'058
Schuldtitel		–	–
Strukturierte Produkte		3'459	2'844
Übrige		–	–
Total Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		3'459	2'844
Total Verbindlichkeiten		4'779	4'902
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		3'480	2'871

¹ Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in Mio. CHF	Handelsinstrumente			Hedging-Instrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen ¹	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen

Zinsinstrumente

Terminkontrakte inkl. FRA	0	0	3'027	–	–	–
Swaps	7'662	6'957	598'897	315	326	14'507
Futures	–	–	21'793	–	–	–
Optionen (OTC)	42	25	3'167	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Total	7'704	6'982	626'885	315	326	14'507

Devisen/Edelmetalle

Terminkontrakte	2'714	2'909	369'159	–	–	–
Kombinierte Zins-/Währungs-Swaps	263	519	2'748	267	–	1'606
Futures	–	–	277	–	–	–
Optionen (OTC)	111	114	65'445	–	–	–
Optionen (exchange traded)	0	0	4	–	–	–
Total	3'088	3'543	437'634	267	–	1'606

Beteiligungstitel/Indices

Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	6	20	348	–	–	–
Futures	–	–	3'137	–	–	–
Optionen (OTC)	29	66	4'297	–	–	–
Optionen (exchange traded)	175	175	7'106	–	–	–
Total	210	261	14'888	–	–	–

Kreditderivate

Credit Default Swaps	3	4	307	–	–	–
Total Return Swaps	0	1	72	–	–	–
First-to-Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Andere Kreditderivate	–	–	–	–	–	–
Total	4	5	378	–	–	–

Übrige²

Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	1	1	175	–	–	–
Futures	–	–	726	–	–	–
Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Total	1	1	901	–	–	–

Total vor Berücksichtigung der Netting-Verträge

2020	11'006	10'792	1'080'685	581	326	16'113
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	11'006	10'792	–	581	326	–
2019	10'651	10'728	1'048'096	541	404	15'493
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	10'651	10'728	–	541	404	–

¹ Das Kontraktvolumen zeigt die einem Derivat zugrunde liegende Menge des Basiswerts resp. den einem Derivat zugrunde liegenden Rechenwert nach den Vorschriften des FINMA-RS 2020/1, und zwar unabhängig davon, ob es sich bei der Derivatposition um eine Forderung (long) oder Verpflichtung (short) handelt. Das Kontraktvolumen wird

je nach Kontraktart unterschiedlich bestimmt und lässt keinen Rückschluss auf das Risikoexposure zu.

² Enthalten sind Rohstoffe und hybride Derivate.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) (Fortsetzung)

Total nach Berücksichtigung der Netting-Verträge³

	in Mio. CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
2020		1'593	942
2019		1'486	1'303

Aufgliederung nach Gegenparteien

Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Netting-Verträge)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapierhäuser	Übrige Kunden
2020	108	468	1'017

³ Bei «Over-the-Counter»-Geschäften (OTC-Geschäften) findet eine Verrechnung (Netting) der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals)

statt. Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

5 Finanzanlagen

in Mio. CHF	Buchwert		Fair Value	
	2020	2019	2020	2019
Schuldtitle	4'699	4'074	4'874	4'238
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	4'699	4'074	4'874	4'238
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	–	–	–	–
Beteiligungstitel	96	90	177	160
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹	17	20	27	28
Edelmetalle	236	255	236	255
Liegenschaften ²	4	3	4	3
Kryptowährungen	–	–	–	–
Total Finanzanlagen	5'035	4'422	5'291	4'656
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	4'609	4'000	4'782	4'161

¹ Mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmen.

² Der Assekuranzwert der Liegenschaften in den Finanzanlagen beträgt 3,4 Mio. CHF.

Gegenparteien nach Rating

	in Mio. CHF					
Moody's	Aaa – Aa3	A1 – A3	Baa1 – Baa3	Ba1 – Ba3	Niedriger als Ba3	Ohne Rating
Standard & Poor's, Fitch	AAA – AA–	A+ – A–	BBB+ – BBB–	BB+ – B–	Niedriger als B–	Ohne Rating
Schuldtitle: Buchwerte						
2020	4'392	47	–	–	–	261

Sämtliche Schuldtitle ohne Rating erfüllen die Bedingungen von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV). Falls zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, wird das Rating mit der niedrigeren Risikogewichtung verwendet.

Falls mehr als zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, werden diejenigen Ratings berücksichtigt, welche den beiden niedrigsten Risikogewichtungen entsprechen. Dabei wird die höhere der beiden Risikogewichtungen verwendet. In erster Priorität wird auf das Emissionsrating und in zweiter Priorität auf das Emittentenrating abgestützt.

6 Darstellung der nicht konsolidierten Beteiligungen

in Mio. CHF	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert Ende 2019	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen (inkl. allfälliger FW-Differenzen)	Wertberichtigungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/Zuschreibungen	Buchwert Ende 2020	Marktwert Ende 2020
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen										
– mit Kurswert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– ohne Kurswert	23	–1	21	6 ¹	1	–	–7	1	22	–
Übrige Beteiligungen										
– mit Kurswert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– ohne Kurswert	126	–9	117	–	1	–1	–4	0	113	–
Total Beteiligungen ²	148	–10	138	6	2	–1	–11	1	135	–

1 Umgliederung aus den Finanzanlagen zum Buchwert.

2 Keine wesentlichen Wertbeeinträchtigungen und Zuschreibungen aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung zu verzeichnen.

7 Angaben der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Währung Gesellschafts- kapital	Gesell- schafts- kapital in Mio.	Kapitalquote Zürcher Kantonalbank in %	Stimmrechts- quote Zürcher Kantonalbank in %	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Vollkonsolidierte Beteiligungen								
Swisscanto Asset Management International SA	Luxemburg	Fondsleitung	CHF	0	100,0	100,0		■
Swisscanto Fondsleitung AG ¹	Zürich	Fondsleitung	CHF	5	100,0	100,0		■
Swisscanto Holding AG ²	Zürich	Beteiligungen	CHF	24	100,0	100,0	■	
Swisscanto Private Equity CH I AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	CHF	0	100,0	100,0		■
Swisscanto Vorsorge AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	CHF	1	100,0	100,0		■
Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd.	Guernsey	Finanzdienstleistungen	CHF	1	100,0	100,0	■	
Zürcher Kantonalbank Österreich AG	Salzburg	Finanzdienstleistungen	EUR	6	100,0	100,0	■	
ZKB Securities (UK) Ltd.	London	Finanzdienstleistungen	GBP	15	100,0	100,0	■	

Unter den nicht konsolidierten Beteiligungen bilanziert:³

– davon nach der Equity-Methode erfasste Beteiligungen

Technopark Immobilien AG	Zürich	Projektierung, Errichtung, Betrieb von Bauten	CHF	40	33,3	33,3	■	
--------------------------	--------	--	-----	----	------	------	---	--

– davon übrige nicht konsolidierte Beteiligungen

Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefinstitut	CHF	1'625 ⁴	17,8	17,8	■	
Viseca Holding AG ⁵	Zürich	Beteiligungen	CHF	25	14,7	14,7	■	

Nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaften

ZüriBahn AG ⁶	Zürich	Bahnbetrieb	CHF	5	100,0	100,0	■	
Zürcher Kantonalbank Representações Ltda ⁷	São Paulo	Repräsentanz	BRL	0	100,0	100,0	■	

1 Die Swisscanto Fondsleitung AG hält 100 Prozent der Aktien der Swisscanto Private Equity CH I AG.

2 Die Swisscanto Holding AG hält 100 Prozent der Aktien der Swisscanto Fondsleitung AG, der Swisscanto Vorsorge AG und der Swisscanto Asset Management International SA.

3 Gezeigt werden alle nicht konsolidierten Beteiligungen, deren Quote grösser als 10 Prozent ist. Hierbei muss zusätzlich der Anteil der Beteiligungen am Gesellschaftskapital entweder > 2 Mio. CHF oder der Buchwert > 15 Mio. CHF betragen.

4 Davon einbezahlt 325 Mio. CHF.

5 Namensänderung: ehemals Aduno Holding AG.

Verpflichtung zur Abgabe von Aktien bei Aufnahme von neuen Aktionären gemäss Aktionärsbindungsvertrag.

6 Bilanzsumme in TCHF (2020: 5'380; 2019: 5'395); Jahresverlust in TCHF (2020: 397; 2019: 705).

7 Bilanzsumme in TCHF (2019: 297; 2018: 279); Jahresgewinn in TCHF (2019: 33; 2018: 32).

8 Darstellung der Sachanlagen

in Mio. CHF	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende 2019	Änderung Konsolidie- rungskreis	Investitionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buchwert Ende 2020
Bankgebäude	1'331	-709	622	-	32	-0	-54	-	600
Andere Liegenschaften	8	-6	2	-	-	-	-0	-	2
Selbst entwickelte oder erworbene Software	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Sachanlagen	203	-176	27	0	14	-0	-14	-	27
Objekte im Finanzierungsleasing	-	-	-	-	-	-	-	-	-
– davon Bankgebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-
– davon andere Liegenschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
– davon übrige Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Sachanlagen	1'543	-892	651	0	46	-0	-68	-	629

Der Assekuranzwert der Liegenschaften in den Sachanlagen beträgt 1'157 Mio. CHF.
Der Assekuranzwert der übrigen Sachanlagen beträgt 393 Mio. CHF.

8 Darstellung der Sachanlagen (Fortsetzung)

Operatives Leasing

Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

	in Mio. CHF	2020	2019
Fällig bis in 12 Monaten		0	0
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren		0	0
Fällig nach mehr als 5 Jahren		–	–
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten		0	0
– davon innerhalb 1 Jahres kündbar		–	–

9 Darstellung der immateriellen Werte

in Mio. CHF	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende 2019	Änderungen Konsolidierungskreis	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert Ende 2020
Goodwill	315	–207	108	–	–	1 ¹	–	–34	–	75
Patente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Lizenzen	50	–50	0	–	–	1	–0	–1	–	0
Übrige immaterielle Werte ²	15	–1	14	–	–	–	–	–3	–	11
Total immaterielle Werte	380	–258	123	–	–	2	–0	–38	–	86

¹ Goodwill aus Kauf von 20 % an Pension Fund Services AG (PFS) durch die Swisscanto Holding AG.

² Im Zusammenhang mit der vereinbarten und teilweise bereits erfolgten Übernahme der Anlageverwaltung und Vermarktung von GAM Edelmetall- und Geldmarktfonds.

10 Sonstige Aktiven und Passiven

in Mio. CHF	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	2020	2019	2020	2019
Ausgleichskonto	0	–	131	29
Aktive latente Ertragssteuern	8	8	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	–	1	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–
Badwill	–	–	–	–
Abrechnungskonten	168	196	232	133
Indirekte Steuern	57	53	39	26
Übrige	6	8	16	17
Total	239	267	417	205

11 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in Mio. CHF	2020		2019	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	990	985	1'329	1'310
Forderungen gegenüber Kunden	2'879	2'855	2'624	2'596
Hypothekarforderungen	13'376	10'743	12'127	9'778
Handelsgeschäft	771	765	13	13
Finanzanlagen	–	–	–	–
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	18'016	15'348	16'092	13'696

Es bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang 1 dargestellt.

12 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Verpflichtungen gegenüber eigenen

Vorsorgeeinrichtungen aus Bilanzgeschäften

	in Mio. CHF	2020	2019	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		108	105	3
Kassenobligationen		–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		4	12	–8
Passive Rechnungsabgrenzungen		–	–	–
Sonstige Passiven		–	–	–
Total		112	117	–5

Die eigenen Vorsorgeeinrichtungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

13 Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen

Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Kasse hat den Zweck, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bank gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität zu versichern. Der Vorsorgeplan der Pensionskasse setzt sich aus drei unterschiedlichen Vorsorgegefässen zusammen. Im Rentenplan wird das Grundsalar (Jahreslohn) nach dem Prinzip des Duoprimats¹ versichert. Im Kapitalplan wird

eine allenfalls ausbezahlte variable AHV-pflichtige Vergütung (Gratifikation) versichert. Der Kapitalplan ist ebenfalls nach dem Prinzip des Duoprimats aufgebaut. Das dritte Gefäss, das Zusatzkonto, dient den Versicherten dazu, Kürzungen der Altersrente bei einer Pensionierung zwischen dem 58. und dem 64. Lebensjahr vorzufinanzieren.

Die diesen Vorsorgeeinrichtungen zu entrichtenden Prämien bilden einen Bestandteil des Personalaufwands. Die Beiträge zum Rentenplan und Kapitalplan werden von den Versicherten und der Bank gemeinsam erbracht. Das Zusatzkonto wird ausschliesslich von den Versicherten gespeist.

¹ Die Altersleistungen basieren auf einem individuell geöffneten Sparguthaben, während die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität in Prozent des versicherten Lohns berechnet werden. Die Invalidenrente wird lebenslanglich bezahlt, wobei bei Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters eine Neuberechnung der Rente stattfindet.

Für das oberste Kader der angeschlossenen Arbeitgeber besteht mit der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank eine Kaderlösung, die nach dem Beitragsprimat ausgestaltet ist. In dieser Lösung sind die Anteile des Basislohns versichert, die einen bestimmten Mindestbetrag übersteigen. Die Finanzierung der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank wird von den Versicherten und der Bank gemeinsam getragen. Die Arbeitgeberbeiträge für die in der Marienburg-Stiftung versicherten Lohnbestandteile sind jedoch niedriger als in der Pensionskasse ab Alter 45. Im Gegensatz zur Pensionskasse richtet die Marienburg-Stiftung zudem keine Renten, sondern lediglich ein Alterskapital aus.

Folgende Arbeitgeber sind der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank angeschlossen:

- Botanischer Garten Grüningen, Stiftung der Zürcher Kantonalbank
- Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank
- SanArena, Stiftung der Zürcher Kantonalbank
- Swisscanto Fondsleitung AG
- Swisscanto Vorsorge AG
- Zürcher Kantonalbank

in %	Deckungsgrad per 31.12.2020 (noch nicht testiert)	Deckungsgrad per 31.12.2019 (testiert)
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	115	117
Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank (Kaderlösung)	110	110

Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Die berufliche Vorsorge für die Angestellten der österreichischen Tochtergesellschaft ist extern bei einer Sammeleinrichtung nach österreichischem Recht platziert. Der Vorsorgeplan ist nach dem Beitragsprimat ausgestaltet. Die Angestellten der Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. sind keiner Vorsorgeeinrichtung angeschlossen.

Die Swisscanto Asset Management International SA in Luxemburg hat für alle Mitarbeitenden einen Vorsorgeplan eingerichtet. Der Plan inklusive Investition der Anlagen der Mitarbeitenden wird durch eine Versicherungsgesellschaft geführt. Die Sparbeiträge werden vollumfänglich durch den Arbeitgeber finanziert. Die Risiken sind umfassend durch die Versicherungsgesellschaft gedeckt. Die Niederlassung in Deutschland ist

Mitglied der Vorsorgekasse des Bankgewerbs. Die Mitarbeitenden können steuerfreie Beiträge für die Altersvorsorge sparen, wobei der Arbeitgeber einen Teil der Beiträge übernimmt.

Der Vorsorgeplan für die Mitarbeitenden der ZKB Securities (UK) Ltd. ist nach dem Beitragsprimat ausgestaltet und wird von einer unabhängigen Vorsorgeeinrichtung verwaltet.

Bei den Vorsorgelösungen im Ausland ist weder eine Unter- noch eine Überdeckung möglich, da das Anlageisiko vollumfänglich vom Arbeitnehmer getragen wird.

13 Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen (Fortsetzung)

a) Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

in Mio. CHF	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf Personalauf- wand	Einfluss der AGBR auf Personalauf- wand
	Ende 2020	Ende 2020	Ende 2020	Ende 2019	2020	2019
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	–	–	–	1	–1	–0
Total	–	–	–	1	–1	–0

b) Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtungen
und Vorsorgeaufwand

in Mio. CHF	Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		2020	2019	2020	2020	2020	2019
Patronale Fonds/patronale Vorsorgeeinrichtung	–	–	–	–	–	–	–
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung ¹	–	–	–	–	117	117	0
Vorsorgepläne mit Überdeckung	–	–	–	–	–	–	111
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	–	–	–	–	–	–	–
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven	–	–	–	–	–	–	–
Total	–	–	–	–	117	117	112

¹ Inklusive Veränderung Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen
(2020: Auflösung 0 Mio. CHF/2019: Auflösung 1 Mio. CHF).

14 Emittierte strukturierte Produkte

Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats	in Mio. CHF	Buchwert				Total
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		Total
		Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
Zinsinstrumente	Mit eigener Schuldverschreibung	–	80	–	–	80
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung	–	3'045	–	–	3'045
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Devisen	Mit eigener Schuldverschreibung	–	189	–	–	189
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Rohstoffe/Edelmetalle	Mit eigener Schuldverschreibung	–	59	–	–	59
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Kredite	Mit eigener Schuldverschreibung	–	78	–	–	78
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Immobilien	Mit eigener Schuldverschreibung	–	–	–	–	–
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Hybride Instrumente	Mit eigener Schuldverschreibung	–	9	–	–	9
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Total 2020		–	3'459	–	–	3'459
Total 2019		–	2'844	–	–	2'844

15 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen (inkl. Kassenobligationen und Pfandbriefdarlehen)

Kassenobligationen

	Ausstehender Betrag in Mio. CHF	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten
31.12.2020	158	0,50	2021–2030
31.12.2019	143	0,61	2020–2029

Fälligkeitsstruktur	in Mio. CHF	2021	2022	2023	2024	2025	nach 2025	Total
Kassenobligationen		33	38	3	21	26	37	158

Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

	Ausstehender Betrag in Mio. CHF	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten
31.12.2020 (Emittent: Zürcher Kantonalbank)	25'385		
– davon nicht nachrangig	23'778	0,28	2021–2044
– davon nachrangig ohne PONV-Klausel ¹	–	–	–
– davon nachrangig mit PONV-Klausel	1'607	2,22	2027–unbefristet
31.12.2019 (Emittent: Zürcher Kantonalbank)	13'329		
– davon nicht nachrangig	11'858	0,60	2020–2044
– davon nachrangig ohne PONV-Klausel ¹	–	–	–
– davon nachrangig mit PONV-Klausel	1'471	2,17	2025–unbefristet

Fälligkeitsstruktur	in Mio. CHF	2021	2022	2023	2024	2025	nach 2025	Total
Obligationenanleihen		17'145	1'302	248	300	800	5'591	25'385

¹ Point of no viability (PONV), Zeitpunkt drohender Insolvenz.

Pfandbriefdarlehen

	Ausstehender Betrag in Mio. CHF	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten
31.12.2020	10'743	0,57	2021–2039
31.12.2019	9'778	0,61	2020–2039

Fälligkeitsstruktur	in Mio. CHF	2021	2022	2023	2024	2025	nach 2025	Total
Pfandbriefdarlehen ¹		794	616	1'253	1'923	1'304	4'853	10'743

¹ Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG.

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahrs

in Mio. CHF	Stand Ende 2019	Änderungen im Konsoli- dierungskreis	Zweckkon- forme Ver- wendungen und Auflösungen	Umbu- chungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wiederein- gänge	Neubildun- gen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende 2020
Rückstellungen für latente Steuern	0	–	–	–	–	–	–	–0	–
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen ¹	17	–	–17	–	–	–	–	–0	–
Rückstellungen für Ausfallrisiken	127	–	–0	–	–	–	56	–46	137
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken ²	59	–	–3	0	–	–	–	–1	55
Rückstellungen für Restrukturierungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Rückstellungen ³	38	–	–10	–0	–0	–	5	–4	30
Total Rückstellungen	242	–	–30	0	–0	–	62	–51	222
Reserven für allgemeine Bankrisiken	200	–	–	–	–	–	–	–46	154
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	159	–	–7	–	–0	2	92	–57	188
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen ⁴	159	–	–7	–	–0	2	92	–57	188
– davon Wertberichtigungen für latente Risiken	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1 Im Sinne einer nachhaltigen Personalpolitik hat der Bankrat im Dezember 2016 entschieden, dass die Bank bestimmte Kosten zur Finanzierung der Übergangslösungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Pensionskasse aufgrund des veränderten Umfeldes übernimmt.

2 Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken betreffen Rückstellungen wie beispielsweise für Abwicklungsrisiken, welche zur Abdeckung von am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken dienen.

3 Die übrigen Rückstellungen beinhalten Prozessrückstellungen, Rückstellungen für Ferienguthaben der Mitarbeitenden und Rückstellungen für das ZKB-Firmenjubiläum.

4 Die Ausfallrisiken bestehen vor allem aus Delkredererisiken, die in der Regel zu 100 Prozent des Nettoschuldbetrags wertberichtigt werden. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung gelangen.

Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden ausgebuchten Forderungen werden direkt über Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen/Verluste Zinsengeschäft gebucht (2020: 1 Mio. CHF/2019: 1 Mio. CHF).

Für weitere Ausführungen zum Management der Kreditrisiken, der operationellen Risiken sowie der Rechts- und Compliance-Risiken verweisen wir auf Kapitel I) Risikobericht.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

Die Offenlegung gemäss Rechnungslegungsvorschriften für Banken erfolgt nur im Stammhaus (Seite 222).

18 Anzahl und Wert von Teilhabungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Weder die Zürcher Kantonalbank noch ihre Tochtergesellschaften verfügen über Mitarbeiterbeteiligungspläne.

19 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in Mio. CHF	Forderungen		Verpflichtungen	
	2020	2019	2020	2019
Qualifiziert Beteiligte	11	12	1'305	938
Gruppengesellschaften	2	1	3	0
Verbundene Gesellschaften	357	493	970	875
Organgeschäfte	15	17	20	28
Weitere nahestehende Personen	–	–	–	–

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischt-wirtschaftliche Unternehmen, an welchen wiederum der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden mit Ausnahme der Organkredite zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Organkredite werden teilweise zu Personalkonditionen gewährt.

Im Wesentlichen wurden die üblichen bilanziellen Bankgeschäfte beansprucht, d. h., es bestanden grösstenteils Ausleihungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden.

Ferner sind in obigen Werten verschiedene Wertschriftenpositionen sowie Forderungen und Verpflichtungen aufgrund von derivativen Geschäften eingeschlossen (positive und negative Wiederbeschaffungswerte).

Die Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen in der Höhe von 223 Mio. CHF (2019: 232 Mio. CHF) enthalten im Wesentlichen unwiderrufliche Kreditzusagen sowie weitere Eventualverbindlichkeiten.

20 Angabe der wesentlichen Beteiligten

Die Offenlegung gemäss Rechnungslegungsvorschriften für Banken erfolgt nur im Stammhaus (Seite 223).

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

in Mio. CHF	2020	2019
Reserven für allgemeine Bankrisiken	154	200
Gesellschaftskapital	2'425	2'425
Gewinnreserve	9'214	8'875
Währungsumrechnungsreserve	–8	–7
Konzerngewinn	865	845
Total Eigenkapital	12'650	12'337

Es werden keine eigenen Kapitalanteile gehalten.

22 Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Die Offenlegung gemäss Rechnungslegungsvorschriften für Banken erfolgt nur im Stammhaus (Seite 224).

23 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in Mio. CHF	auf Sicht	kündbar	fällig				immo- bilisiert	Total
			innert 3 Monaten	nach 3 bis 12 Monaten	nach 1 bis 5 Jahren	nach 5 Jahren		
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	52'154	–	–	–	–	–	–	52'154
Forderungen gegenüber Banken	905	0	1'427	896	77	92	–	3'396
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	–	7'652	7'428	1'862	–	–	–	16'942
Forderungen gegenüber Kunden	168	1'203	2'592	1'689	2'295	1'305	–	9'253
Hypothekarforderungen	87	3'381	9'291	9'826	39'988	25'107	–	87'679
Handelsgeschäft	10'920	–	–	–	–	–	–	10'920
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'593	–	–	–	–	–	–	1'593
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	332	–	146	263	2'407	1'884	4	5'035
Total Aktivum/Finanzinstrumente 2020	66'158	12'237	20'884	14'535	44'767	28'388	4	186'973
Total Aktivum/Finanzinstrumente 2019	49'478	8'838	21'793	14'912	45'608	24'950	3	165'583

Fremdkapital/Finanzinstrumente

Verpflichtungen gegenüber Banken	2'542	796	28'275	2'516	–	708	–	34'838
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	–	1'946	2'878	–	–	–	–	4'823
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	51'243	35'934	2'686	1'219	375	1'152	–	92'609
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	1'320	–	–	–	–	–	–	1'320
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	942	–	–	–	–	–	–	942
Verpflichtungen aus übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3'459	–	–	–	–	–	–	3'459
Kassenobligationen	–	–	19	14	88	37	–	158
Obligationenanleihen	–	1'607	8'012	9'133	2'649	3'984	–	25'385
Pfandbriefdarlehen	–	–	100	694	5'096	4'853	–	10'743
Total Fremdkapital/Finanzinstrumente 2020	59'506	40'283	41'969	13'577	8'209	10'734	–	174'277
Total Fremdkapital/Finanzinstrumente 2019	55'185	38'311	35'284	6'740	7'955	10'120	–	153'595

24 Aktiven, Passiven und Ausserbilanz nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

in Mio. CHF	2020		2019	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	52'139	15	36'668	119
Forderungen gegenüber Banken	496	2'901	807	4'110
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	7'344	9'599	8'141	7'447
Forderungen gegenüber Kunden	7'420	1'833	6'724	2'180
Hypothekarforderungen	87'679	0	84'310	0
Handelsgeschäft	7'051	3'868	5'105	4'063
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'252	342	1'102	384
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–
Finanzanlagen	3'752	1'283	2'989	1'433
Aktive Rechnungsabgrenzungen	285	17	274	19
Nicht konsolidierte Beteiligungen	134	1	137	1
Sachanlagen	626	3	648	3
Immaterielle Werte	86	0	122	0
Sonstige Aktiven	231	8	258	9
Total Aktiven	168'494	19'871	147'286	19'768
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	3'885	30'953	1'935	32'147
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	651	4'172	4	4'965
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	84'679	7'929	78'220	6'869
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	566	754	974	1'085
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	591	351	872	431
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'436	1'023	1'657	1'187
Kassenobligationen	158	–	143	–
Obligationenanleihen	25'385	–	13'329	–
Pfandbriefdarlehen	10'743	–	9'778	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	783	15	662	12
Sonstige Passiven	416	1	203	2
Rückstellungen	221	1	240	1
Reserven für allgemeine Bankrisiken	154	–	200	–
Gesellschaftskapital	2'425	–	2'425	–
Gewinnreserve	9'089	124	8'752	123
Währungsumrechnungsreserve	–8	–	–7	–
Konzerngewinn	861	4	838	6
Total Passiven	143'036	45'328	120'226	46'828
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	1'676	1'719	1'776	2'108
Unwiderrufliche Zusagen	9'929	634	7'741	977
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	251	0	257	0
Verpflichtungskredite	–	–	–	–

25A Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2020		2019	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	168'494	89,5	147'286	88,2
Übriges Europa	13'555	7,2	13'351	8,0
– davon Deutschland	3'792	2,0	1'972	1,2
– davon Frankreich	596	0,3	1'009	0,6
– davon Grossbritannien	4'308	2,3	4'408	2,6
– davon Guernsey	17	0,0	27	0,0
Amerika	4'325	2,3	4'086	2,4
– davon USA	3'316	1,8	2'764	1,7
Asien und Ozeanien	1'962	1,0	2'192	1,3
Afrika	28	0,0	139	0,1
Total Aktiven	188'364	100,0	167'054	100,0

25B Passiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2020		2019	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	143'036	75,9	120'226	72,0
Übriges Europa	19'616	10,4	23'008	13,8
– davon Deutschland	4'041	2,1	3'953	2,4
– davon Frankreich	3'187	1,7	3'138	1,9
– davon Grossbritannien	2'454	1,3	2'978	1,8
– davon Guernsey	1'629	0,9	1'843	1,1
Amerika	16'383	8,7	12'693	7,6
– davon USA	8'206	4,4	3'696	2,2
Asien und Ozeanien	7'805	4,1	9'342	5,6
Afrika	1'524	0,8	1'785	1,1
Total Passiven	188'364	100,0	167'054	100,0

25C Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2020		2019	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	11'856	83,4	9'774	76,0
Übriges Europa	1'188	8,4	1'675	13,0
– davon Deutschland	88	0,6	136	1,1
– davon Frankreich	131	0,9	73	0,6
– davon Grossbritannien	170	1,2	178	1,4
– davon Guernsey	310	2,2	903	7,0
Amerika	389	2,7	738	5,7
– davon USA	20	0,1	61	0,5
Asien und Ozeanien	731	5,1	634	4,9
Afrika	45	0,3	39	0,3
Total	14'209	100,0	12'860	100,0

26 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Ratingsystem ZKB-eigenes Länderrating		2020 Auslandsengagement		2019 Auslandsengagement	
		in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
A	Aaa/Aa1/Aa2/Aa3	13'064	84,7	12'306	82,1
B	A1/A2/A3	1'034	6,7	1'162	7,7
C	Baa1/Baa2/Baa3	651	4,2	833	5,6
D	Ba1/Ba2	360	2,3	351	2,3
E	Ba3	73	0,5	57	0,4
F	B1/B2/B3	227	1,5	256	1,7
G	Caa1/Caa2/Caa3/Ca/C	11	0,1	29	0,2
Total		15'418	100,0	14'994	100,0

Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel «Kreditrisiken» im Risikobericht.

27 Bilanz nach Währungen

Währungen umgerechnet in Mio. CHF

	CHF	USD	EUR	Übrige	Total in Mio. CHF
Aktiven					
Flüssige Mittel	51'984	2	164	5	52'154
Forderungen gegenüber Banken	684	2'264	310	138	3'396
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	5'024	5'897	6'021	–	16'942
Forderungen gegenüber Kunden	6'036	1'447	1'297	473	9'253
Hypothekarforderungen	87'531	123	25	–	87'679
Handelsgeschäft	8'393	1'428	670	428	10'920
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'243	216	113	21	1'593
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	4'209	75	750	1	5'035
Aktive Rechnungsabgrenzungen	267	14	18	3	302
Nicht konsolidierte Beteiligungen	134	0	1	0	135
Sachanlagen	626	–	3	0	629
Immaterielle Werte	86	–	0	–	86
Sonstige Aktiven	207	16	8	7	239
Total bilanzwirksame Aktiven	166'425	11'483	9'379	1'077	188'364
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin-, und Devisenoptions- und Edelmetallgeschäften	119'706	123'845	93'872	41'219	378'642
Total Aktiven	286'130	135'328	103'252	42'297	567'007
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	8'641	21'245	3'515	1'437	34'838
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	44	2'050	2'729	–	4'823
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	81'352	4'391	5'834	1'032	92'609
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	761	435	70	54	1'320
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	585	137	206	13	942
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'255	648	542	16	3'459
Kassenobligationen	158	–	–	–	158
Obligationenanleihen	9'716	–	10'160	5'509	25'385
Pfandbriefdarlehen	10'743	–	–	–	10'743
Passive Rechnungsabgrenzungen	759	13	22	3	798
Sonstige Passiven	369	7	34	7	417
Rückstellungen	221	–	1	–	222
Reserven für allgemeine Bankrisiken	154	–	–	–	154
Gesellschaftskapital	2'425	–	–	–	2'425
Gewinnreserve	9'230	–	–16	–	9'214
Währungsumrechnungsreserve	–	–	–8	–	–8
Konzerngewinn	864	–	3	–2	865
Total bilanzwirksame Passiven	128'277	28'926	23'093	8'068	188'364
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin-, und Devisenoptions- und Edelmetallgeschäften	158'437	106'015	80'056	34'371	378'879
Total Passiven	286'714	134'941	103'150	42'439	567'243
Nettoposition pro Währung 2020	–584	387	102	–142	–237
Nettoposition pro Währung 2019	–366	–297	90	134	–439

j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

Nachfolgend sind nähere Angaben zu Ausserbilanzpositionen sowie zu den verwalteten Vermögen und übrigen nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen aufgeführt.

28 Eventualverpflichtungen sowie Eventualforderungen

in Mio. CHF	2020	2019
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	375	449
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	2'036	2'617
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	984	819
Übrige Eventualverpflichtungen	0	0
Total Eventualverpflichtungen	3'395	3'885
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	–	–
Übrige Eventualforderungen	–	–
Total Eventualforderungen	–	–

29 Aufgliederung Verpflichtungskredite

Per 31. Dezember 2020 wie auch per 31. Dezember 2019 bestehen keine Verpflichtungskredite.

30 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

in Mio. CHF	2020	2019
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	214	558
Treuhandanlagen bei verbundenen Gesellschaften	–	–
Treuhandkredite	–	–
Treuhandgeschäfte aus Securities Lending und Securities Borrowing (in eigenem Namen für Rechnung von Kunden getätigt)	–	–
Andere treuhänderische Geschäfte	–	–
Total	214	558

31 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung der Entwicklung

a) Aufgliederung der verwalteten Vermögen

Art der verwalteten Vermögen	in Mio. CHF	2020	2019
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten		114'590 ²	96'540
Vermögen mit Verwaltungsmandat		70'598 ²	72'412
Andere verwaltete Vermögen		176'470	164'390
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) ¹		361'658	333'341
– davon Doppelzählungen		58'936	54'601

¹ Das ausgewiesene Kundenvermögen umfasst sämtliche bei der Zürcher Kantonalbank liegenden Kundenvermögen mit Anlagecharakter sowie bei Drittbanken verwahrte Kundenvermögen, welche durch die Zürcher Kantonalbank verwaltet werden. Zu den ausgewiesenen Kundenvermögen zählt die Zürcher Kantonalbank auch die Kundeneinlagen, welche grundsätzlich keinen Anlagecharakter aufweisen. Ein Nichteinbezug der Konten ohne Anlagecharakter würde zu einer erhöhten Volatilität des ausgewiesenen Kundenvermögens führen und die Aussagekraft der Entwicklung der ausgewiesenen Kundenvermögen verzerren. Nicht enthalten sind die bei der Zürcher Kantonalbank

verwahrten Vermögen, welche durch Dritte verwaltet werden (Custody-only). Als Custody-only werden Banken sowie bedeutende Fondsgesellschaften (inkl. deren Sammel-, Anlage- und Vorsorgestiftungen sowie Pensionskassen) behandelt, für welche die Zürcher Kantonalbank ausschliesslich als Depotbank fungiert.

² Die Vermögen der Swisscanto Anlagestiftung (7'895 Millionen Franken) werden aufgrund einheitlicher Darstellung seit 1. Januar 2020 neu unter der Kategorie Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten ausgewiesen. In der Vergangenheit waren diese in den Vermögen mit Verwaltungsmandat enthalten.

b) Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen

in Mio. CHF	2020	2019
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zu Beginn	333'341	295'194
+/- Nettozu- oder -abfluss von verwalteten Vermögen ¹	22'056	11'656
+/- Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung	8'857	27'006
+/- übrige Effekte	-2'596	-515
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zum Ende	361'658	333'341

¹ Der Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss wird ermittelt aus der Gesamtveränderung der Kundenvermögen abzüglich titel- und währungsbedingter Kursschwankungen, Zinsen- und Dividendenzahlungen, den Kunden belasteter Kommissionen und Spesen sowie Umschichtungen von Vermögenswerten. Veränderungen aufgrund von Akquisitionen

bzw. Veräusserungen von Tochtergesellschaften werden nicht berücksichtigt. Die für Kredite in Rechnung gestellten Kundenzinsen sind in der Netto-Neugeld-Veränderung enthalten.

k) Informationen zur Erfolgsrechnung

Einzelne Erfolgsrechnungspositionen werden in diesem Kapitel detailliert aufgeschlüsselt, und die Komponenten der Eigenkapitalrentabilität werden erläutert.

32 Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten (gemäss Organisation der Bank bzw. der Finanzgruppe)

in Mio. CHF	2020	2019
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	142	112
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	191	100
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	84	52
Übriger Handelserfolg ¹	42	54
Total	459	319

¹ Der übrige Handelserfolg enthält Ergebnisse aus dem Securities Lending und Borrowing sowie Positionen in der Verantwortung der Geschäftsleitung respektive des Asset Managements.

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in Mio. CHF	2020	Handelserfolg aus:					
		Devisen und Noten	Edel- metallen	Securities Lending und Borrowing	Obligatio- nen, Zins- und Kredit- derivaten	Aktien und Aktien- derivaten	Rohstoffen und Rohstoff- derivaten
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	142	138	3	–	1	–	–
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	191	1	–	–	191	–0	–
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	84	22	–1	–	–28	90	0
Übriger Handelserfolg	42	–0	–	43	–1	–0	–1
Total	459	161	2	43	163	90	–1
– davon aufgrund Fair-Value-Option auf Aktiven	–	–	–	–	–	–	–
– davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	–47	16	–0	–	14	–77	–0

² Der Handelserfolg aus übrigen Produkten enthält hybride Produkte und Immobilienderivate.

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Im Geschäftsjahr 2020 ist ein Refinanzierungsertrag aus Handelsgeschäften in der Höhe von –22,1 Millionen Franken (Vorjahr –41,3 Millionen Franken) in der Position «Zins- und Diskontertrag» enthalten.

Die Position «Zins- und Diskontertrag» enthält zudem den Erfolg aus Währungsswaps in der Höhe von 370,1 Millionen Franken (Vorjahr 692,4 Millionen Franken), welche ausschliesslich zum Zweck eingegangen wurden, um das Zinsdifferenzgeschäft zu betreiben. Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in Mio. CHF	2020	2019
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	199	240
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	145	125

34 Aufgliederung des Personalaufwands

in Mio. CHF	2020	2019
Gehälter Bankbehörden und Personal	861	816
– davon alternative Formen der variablen Vergütung	–	–
AHV, IV, ALV, andere Sozialleistungen ¹	188	178
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	–	–
Übriger Personalaufwand	76 ²	33
Total	1'126	1'026

¹ Inklusive Veränderung Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen (2020: Auflösung 0 Mio. CHF/2019: Auflösung 1 Mio. CHF).

² Inklusive Ausrichtung Jubiläumsgeld von 46 Mio. CHF.

35 Aufgliederung des Sachaufwands

in Mio. CHF	2020	2019
Raumaufwand	35	34
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	174	154
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	2	2
Honorare der Prüfungsgesellschaften	7	7
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	7	7
– davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	236	221
– davon Abgeltung für Staatsgarantie	23	22
Total	455	417

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden, Reserven für allgemeine Bankrisiken sowie zu freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

in Mio. CHF	2020	2019
Ausserordentlicher Ertrag		
Wertaufholungen übrige Beteiligungen	0	4
Verkaufsgewinn andere Liegenschaften/Bankgebäude	0	0
Gewinn aus Veräusserung von Beteiligungen	25	0
Übriges	0	0
Total	25	4
Ausserordentlicher Aufwand		
Verkaufsverluste andere Liegenschaften/Bankgebäude	0	0
Verlust aus Veräusserung von Beteiligungen	–	–
Übriges	0	–0
Total	0	0
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken		
Bildung Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–
Auflösung Reserven für allgemeine Bankrisiken	46 ¹	–
Total	46	–

Im Geschäftsjahr waren keine wesentlichen freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen zu verzeichnen.

¹ Diese Auflösung der Reserven für allgemeine Bankrisiken steht im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Jubiläumsgeldes an die Mitarbeitenden im Rahmen des 150-Jahr-Jubiläums der Zürcher Kantonalbank.

37 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

in Mio. CHF	2020	2019
Beteiligung		
	Sitz	
Venture Incubator AG	Altendorf	3
Total	–	3

Die Aufwertung erfolgt bei nicht kotierten Beteiligungen nach der Praktiker- und bei kotierten Beteiligungen nach der Marktwert-Methode.

38 Erfolgsrechnung nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip

in Mio. CHF	2020		2019	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	1'425	0	1'861	0
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	32	0	35	0
Zinsaufwand	-200	0	-687	-0
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	1'257	1	1'209	0
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-39	0	6	0
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	1'218	1	1'216	1
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	754	108	685	101
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	57	0	58	0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	128	1	149	1
Kommissionsaufwand	-205	-37	-181	-36
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	735	72	711	66
Erfolg aus dem Handelsgeschäft				
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	448	11	302	16
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	6	-	6	-
Beteiligungsertrag Konzern	15	-0	25	0
– davon aus nach Equity-Methoden erfassten Beteiligungen	1	-0	2	0
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	14	0	23	0
Liegenschaftenerfolg	5	0	5	0
Anderer ordentlicher Ertrag	9	0	68	0
Anderer ordentlicher Aufwand	-6	-0	-2	-
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg	29	-0	102	0
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-1'108	-18	-1'011	-15
Sachaufwand	-443	-11	-408	-9
Subtotal Geschäftsaufwand	-1'551	-29	-1'419	-24
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-116	-1	-111	-1
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-14	-0	-12	0
Geschäftserfolg	748	53	789	58
Ausserordentlicher Ertrag	25	0	4	0
Ausserordentlicher Aufwand	-0	-	-0	-0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	46	-	-	-
Steuern	-6	-2	-4	-1
Konzerngewinn	814	51	788	57

39 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in Mio. CHF	2020	2019
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern	–	–
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern	0	0
Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträgen	–1	–0
Aktivierung von latenten Steuern Übrige	0	–
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	–7	–5
Aufwand für Grundstückgewinnsteuern	–0	–
Total	–8	–5
Nicht berücksichtigte Steuerreduktion auf Verlustvorträgen und aus Vorsichtsgründen nicht aktivierte Steuergutschriften	–	–
Hypothetische, zu theoretischen Steuersätzen errechnete latente Ertragssteuern auf steuerlich nicht wirksamen Aufwertungen von Anlagen	–	–

Werte in Tabelle: minus = Aufwand; plus = Ertrag

Da die Zürcher Kantonalbank von den direkten Ertrags- und Kapitalsteuern befreit ist, wird kein gewichteter durchschnittlicher Steuersatz offengelegt.

40 Angaben und Erläuterungen zum Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über keine kotierten Beteiligungstitel.

41 Komponenten des Return on Equity

in %	2020	2019
Return on Equity (RoE)	7,2	7,2

in Mio. CHF	2020	2019
-------------	-------------	------

Massgebender Jahreserfolg für die RoE-Berechnung

Konzerngewinn	865	845
Total	865	845

Massgebendes durchschnittliches Eigenkapital¹ für die RoE-Berechnung

Durchschnittliches Gesellschaftskapital	2'425	2'425
Durchschnittliche übrige Eigenkapitalkomponenten	9'630	9'282
Total	12'055	11'707

¹ Das durchschnittliche Gesellschaftskapital und die übrigen Eigenkapitalkomponenten werden auf Monatsbasis ermittelt.

I) Risikobericht

1.1.1 Risikoprofil

Das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank präsentiert sich zum Ende des Geschäftsjahres 2020 insgesamt wenig verändert zum Vorjahr und damit auch in Anbetracht der Covid-19-Pandemie als sehr robust. Das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Pandemie im Jahresverlauf zu erhöhter Dynamik in einigen Risikobereichen geführt hat.

Die gesundheitspolitischen Einschränkungen und wirtschaftlichen Auswirkungen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie waren in Form und Ausmass kaum vorhersehbar. Ein Pandemie-Ereignis gehört jedoch im OpRisk Management zum festen Bestandteil des «Business Continuity Management» (BCM). Entsprechend war die Zürcher Kantonalbank auf ein Pandemie-Ereignis vorbereitet. Bereits im Januar wurde die Taskforce Pandemie im Rahmen der Notfallorganisation aktiviert, in erster Priorität zur Sicherstellung kritischer Prozesse und Ressourcen. In enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung und unter regelmässiger Beobachtung der aktuellen Entwicklungen wurden umfangreiche Massnahmen getroffen, um einerseits den Schutz von Kunden und Mitarbeitenden und andererseits den ordentlichen Bankbetrieb jederzeit gewährleisten zu können. Die Bank verzeichnete 2020 keine wesentlichen Betriebsunterbrüche aufgrund der Pandemiesituation. Das Risikoprofil im Bereich der operationellen Risiken hat sich im Jahresvergleich aufgrund der Coronakrise nicht substantiell verändert. Unverändert hohe Aufmerksamkeit gilt den Schlüsselrisiken in den beiden Themenbereichen Cyber- und Prozessrisiken.

Die Marktverwerfungen im März und April liessen die Volatilitäten auf Niveaus steigen, die zuletzt während der Finanzkrise erreicht wurden. Sie führten kurzfristig zu einem erhöhten, aber jederzeit innerhalb der Risikotoleranzvorgaben liegenden Value at Risk (VaR) für die Marktrisiken im Handelsbuch. Der Handel hat mit seiner auf das Kundengeschäft ausgerichteten Strategie von den höheren Margen und Handelsvolumen profitieren können, ohne dabei seinen Risikoappetit wesentlich erhöht zu haben. Im zweiten Quartal trugen die umfangreichen Stützungsmaßnahmen von Notenbanken und Regierungen zu einer kontinuierlichen Beruhigung der

Märkte bei. Seit den Sommermonaten liegt der Value at Risk (VaR) für die Marktrisiken im Handelsbuch auf vergleichbarem Niveau wie vor der Pandemie. Zum Jahresende beträgt die Auslastung der für den Handel intern allozierten Risikokapital-Limite (Capital at Risk) noch rund 65 Prozent.

Als Folge der massiven Bewegungseinschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie kam das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben im Frühjahr in der Schweiz und weiten Teilen Europas praktisch zum Erliegen. Die verordneten Betriebsschliessungen und Reisebeschränkungen trafen insbesondere die persönlichen Dienstleistungen, das Gastgewerbe sowie Unternehmen aus der Reise- und Veranstaltungsbranche empfindlich. Dank der von Bund und Kantonen angestossenen Hilfsmassnahmen sowie der konjunkturellen Stabilisierungsmechanismen, darunter die Kurzarbeitsentschädigungen, konnte eine liquiditätsbedingte Entlassungs- und Konkurswelle in der Schweiz bisher verhindert werden. Die Zürcher Kantonalbank hat im Rahmen dieser Covid-19-Hilfskredite im Jahresverlauf ein Finanzierungsvolumen von insgesamt über 1 Milliarde Franken bewilligt (vgl. Abschnitt 1.5.2). Insbesondere grössere Unternehmen haben sich im Frühjahr zusätzliche Liquidität durch vermehrte Beanspruchung zuvor unbenutzter Limiten gesichert, die Finanzierungen im Jahresverlauf neu strukturiert und die Kreditbeanspruchung anschliessend wieder reduziert.

Die Unsicherheit über den weiteren Pandemieverlauf und die wirtschaftlichen Auswirkungen war zu Beginn der Krise sehr gross und die Konjunkturprognosen wurden zunehmend pessimistischer. Vor diesem Hintergrund hat die Zürcher Kantonalbank im Kreditrisikomanagement bereits früh die möglichen Auswirkungen adverser Entwicklungen auf das Kreditportfolio im Rahmen interner als auch regulatorischer Stress-Szenarien analysiert. Zusätzlich wurden spezifische Stressanalysen durchgeführt, beispielsweise im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierungen mit Fokus auf potenzielle Mietertragsausfälle im Gastgewerbe. Im Bereich der Wohnimmobilien wurden unter anderem mögliche Auswirkungen einer einbrechenden Zuwanderung detailliert analysiert. In enger Koordination zwischen den Vertriebsseinheiten als Risikobewirtschafter der ersten Verteidigungslinie und der Geschäftseinheit Risk als

zweiter Verteidigungslinie wurde das kommerzielle Kreditportfolio wiederholt verschiedenen Analysen unterzogen. Im Zentrum stand dabei die Frage, welche Kunden im Kreditgeschäft wie stark von der Krise betroffen sind. Die Frequenz der Risikoberichterstattung wurde stark erhöht und die internen Überwachungsreportings für Kreditrisiken als wichtige Grundlage für die laufende Bonitätsbeurteilung der Kreditportfolios wesentlich ausgebaut.

Rückblickend erweist sich insbesondere der Wohnimmobilienmarkt als robust und die zurückhaltenden Preisprognosen vom Frühjahr haben sich als zu pessimistisch herausgestellt. Die Zürcher Kantonalbank verzeichnet bis jetzt aus dem Kreditportfolio im Rahmen der Planung keine ausserordentlichen Verlustereignisse. Insgesamt hat die Netto Neubildung von ausfallrisikobedingten Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen einen negativen Effekt auf die Erfolgsrechnung 2020 von rund 47 Millionen Franken (vgl. Abs. 1.5.2). Die Prognoseunsicherheit auf mittlere Frist bleibt indes hoch und die Ertragslage in einigen der bereits im Frühjahr hart getroffenen Branchen bleibt unter Druck.

Als wichtige Rahmenbedingung für das Management der Zinsrisiken Bilanz haben sich die Zinsprognosen der Notenbanken 2020 abermals nach unten korrigiert. Im Risikoprofil lieferten vor diesem Hintergrund die längeren Zinsfixierungen der Hypothekarkunden zusammen mit dem Hypothekarportfoliowachstum einen anhaltenden Beitrag zum Zinsexposurewachstum. Risiko-reduzierend wirkten die im ersten Halbjahr forcierten Kapitalmarktrefinanzierungen und Absicherungs-massnahmen, in der zweiten Jahreshälfte zusätzlich die erfreuliche Entwicklung der Rollover-Hypotheken. Dieses im Sommer lancierte Nachfolgeprodukt für die Libor-Hypotheken liefert aufgrund der täglichen Zinsfixierung nur einen marginalen Zinsrisikobeitrag.

Die Zürcher Kantonalbank muss als systemrelevantes Institut ab dem 1. Januar 2021 deutlich höhere regulatorische Liquiditätsanforderungen erfüllen. Im Hinblick auf diese neuen Anforderungen hat die Bank 2020 ihre hohen Liquiditätspolster weiter ausgebaut und erfüllt per Ende 2020 die ab Anfang 2021 geltenden zusätzlichen Erfordernisse komfortabel. Im September 2020 hat der Bundesrat zudem die überarbeitete Liquiditätsverordnung verabschiedet, welche die Einführung der

Vorgaben für die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) vorsieht. Die neuen Bestimmungen treten per 1. Juli 2021 in Kraft. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt diese neuen Anforderungen ebenfalls bereits per Ende 2020 mit einer komfortablen Reserve.

Die Compliance-Risiken verhalten sich insgesamt stabil. Nach wie vor verlangt die Umsetzung der sich weiter entwickelnden regulatorischen Rahmenbedingungen vor allem in den Bereichen des Anlegerschutzes (FIDLEG), des Datenschutzes und der Geldwäschereibekämpfung den Einsatz substanzieller Ressourcen. Besondere Anstrengungen erforderte im Berichtsjahr das Management der Rechts- und Compliance-Risiken im Zusammenhang mit der Kreditvergabe im Rahmen der Covid-19-Pandemie, so etwa bei der Vertragsgestaltung und der Missbrauchsbekämpfung.

1.1.2 Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Zürcher Kantonalbank definiert «Risikomanagement» und «Internes Kontrollsystem (IKS)» wie folgt:

Risikomanagement: Im Risikomanagement legt die Bank ihre Risikotoleranz innerhalb der Risikotragfähigkeit fest. Risikomanagement umfasst die organisatorischen Strukturen, die Methoden und Prozesse. Der Risikomanagement Prozess der Zürcher Kantonalbank besteht aus den sechs Schritten Risiko-Identifikation, -Beurteilung, -Steuerung, -Bewirtschaftung, -Überwachung und -Berichterstattung.

Die Entscheide im Risikomanagement werden im IKS operationalisiert.

Internes Kontrollsystem (IKS): Das IKS stellt sicher, dass die Prozesse ordnungsgemäss durchgeführt werden. Dazu erlässt das Management geeignete Vorgaben und sorgt dafür, dass deren Einhaltung kontrolliert wird. Ein wirksames IKS umfasst unter anderem in die Arbeitsabläufe integrierte Kontrollaktivitäten, geeignete Risikomanagement- und Compliance-Prozesse sowie der Grösse, Komplexität und dem Risikoprofil des Instituts entsprechend ausgestaltete Kontrollinstanzen, insbesondere eine unabhängige Risikokontrolle und Compliance-Funktion.

1.1.3 Grundsätze des Risikomanagements

Ziel des Risikomanagements ist die Unterstützung der Wertschöpfung der Bank unter Erhaltung einer erstklassigen Bonität und Reputation. Das Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Risikokultur: Die Bank fördert eine auf verantwortungsvolles Handeln ausgerichtete Risikokultur. Die Risikobewirtschafter tragen die Verantwortung für die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Zudem tragen sie die primäre Verantwortung für die Erkennung von Geschäften und Konstellationen mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Bank.
- Trennung der Funktionen: Für die bedeutenden Risiken und zur Vermeidung von Interessenkonflikten richtet die Bank wirksame, bewirtschaftungsunabhängige Kontrollprozesse ein.
- Risikoidentifikation und -überwachung: Die Bank geht Geschäfte nur ein, sofern die Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen und angemessen erfasst, begrenzt, bewirtschaftet und überwacht werden können.
- Risiko und Rendite: Für sämtliche Geschäfte strebt die Bank ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Rendite an. Die Beurteilung des Risiko-Rendite-Profils erfolgt unter Berücksichtigung sowohl der quantifizierbaren als auch der nicht quantifizierbaren Risiken.
- Transparenz: Die Berichterstattung über Risiken und die Offenlegung orientieren sich bezüglich Objektivität, Umfang, Transparenz und Zeitnähe an hohen Branchenstandards. Diese Grundsätze bilden das Fundament für die Gestaltung der Organisation und der Prozesse im konzernweiten Risikomanagement.

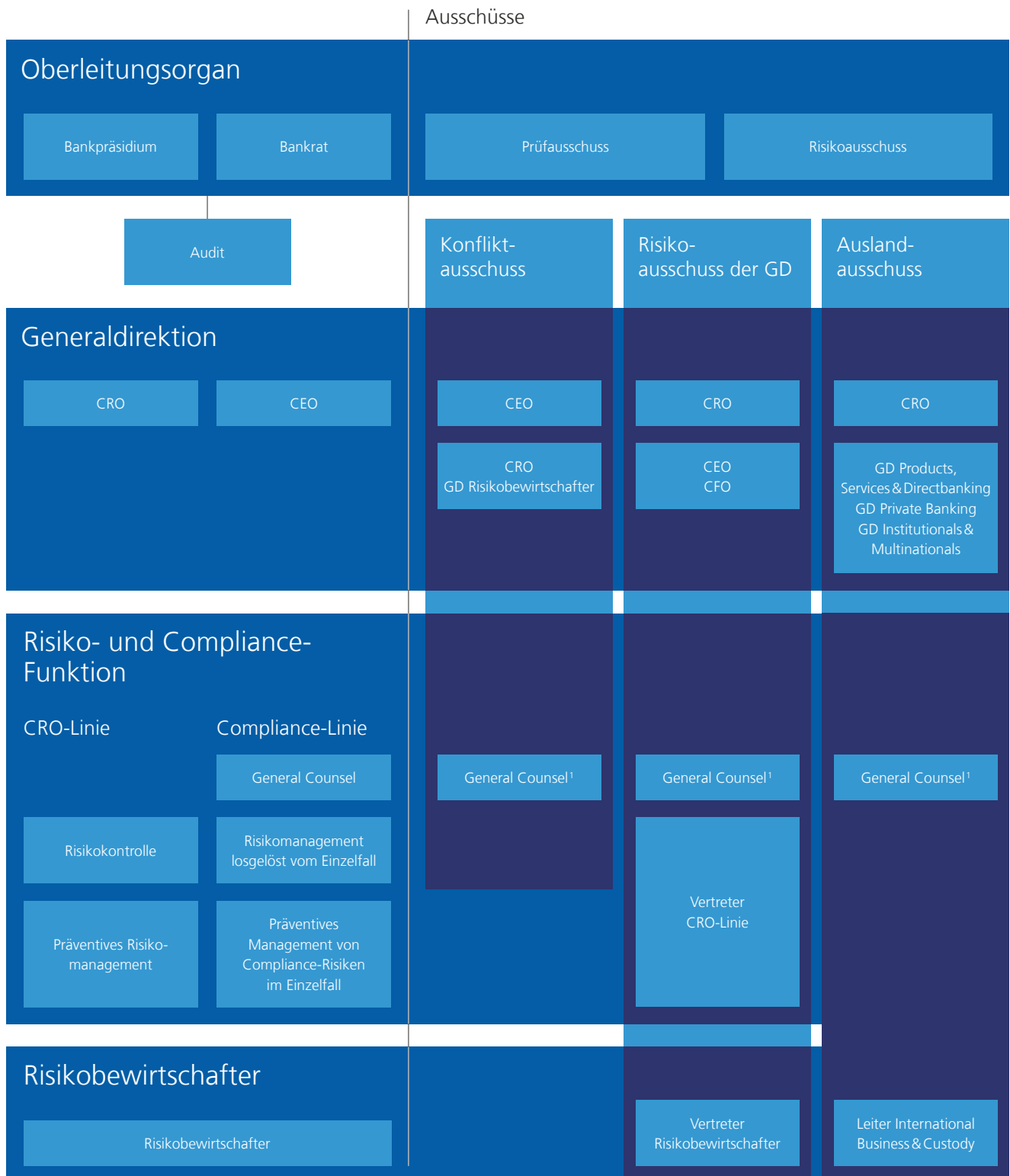
1.1.4 Grundsätze der Compliance

Das Ziel der Compliance ist die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank mit den Normen des Rechts und der Ethik. Die Grundsätze der Compliance-Politik sind die folgenden: Massgabe des Rechts und der Ethik; Verankerung ethischer und leistungsbezogener Grundwerte in einem Verhaltenskodex; Pflicht aller Mitarbeitenden und Organmitglieder zur Befolgung von Gesetzen, Regulatorien, internen Vorschriften, marktüblichen Standards und Standesregeln mit entsprechender Sanktionierung von Regelverstössen; besonderes Meldeverfahren bei festgestellten Regelverstössen (Whistleblowing). Die primäre Verantwortung für die Compliance liegt bei der Geschäftsleitung. Die Funktion Compliance erstellt eine jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos auf der Basis eines Risikoinventars mit entsprechendem Tätigkeitsplan. Die Funktion Compliance ist nach dem Grundsatz der Unabhängigkeit von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten organisiert. An oberster Stelle steht der Grundsatz, dass die Zürcher Kantonalbank das Bankgeschäft im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen und ethischen Grundsätze der Bankbranche betreibt.

1.1.5 Risiko- und Compliance-Organisation

Die Organisation des Risikomanagements orientiert sich am 3-Linien-Modell. Die erste Linie bilden die ertragsorientierten Geschäftseinheiten. Sie bewirtschaften die Risiken aktiv und verantworten die permanente Einhaltung der internen und externen Risikotoleranz- und Compliance-Vorgaben. Die unabhängigen Risikomanagement- und Kontrolleinheiten stellen die zweite Linie dar. Unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO) bzw. des General Counsels identifizieren, beurteilen und überwachen sie die Risiken und berichten der Generaldirektion und dem Bankrat regelmässig darüber. Die dritte Linie bildet Audit, welches im Sinne der anwendbaren Gesetze und Vorschriften die interne Revision der Zürcher Kantonalbank verantwortet. Die Linienorganisation wird durch geeignete Ausschüsse unterstützt (Abbildung 1).

Abb. 1: Risiko- und Compliance-Organisation



¹ Jederzeitiges Eskalationsrecht des General Counsels an das Bankpräsidium.

Bankrat und Bankpräsidium. Der Bankrat genehmigt die Grundsätze für das Risikomanagement und die Compliance, den Verhaltenskodex, das Rahmenkonzept für das konzernweite Risikomanagement sowie die Risikotoleranzvorgaben auf Stufe Konzern. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Der Bankrat ist verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld innerhalb des Konzerns und sorgt für ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS). Er bewilligt ferner Geschäfte mit hohem finanziellem Engagement. Der Risiko- und der Prüfausschuss des Bankrats unterstützen diesen bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben in den Bereichen Risikomanagement und Internes Kontrollsystem.

Das Bankpräsidium bewilligt Limiten und behandelt Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation des Konzerns, soweit sie die Kompetenzen der Generaldirektion übersteigen und nicht in die Kompetenz des Bankrats fallen.

Interne Revision (Audit). Audit unterstützt den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten und nimmt die ihm vom Bankrat übertragenen Überwachungsaufgaben wahr. Insbesondere beurteilt Audit unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei. Ferner prüft Audit die Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen sowie der internen Weisungen und Richtlinien. Audit besitzt ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb des ganzen Konzerns. Mit Beratungsleistungen, die dazu beitragen, die Effizienz der Aufbau- und Ablauforganisation zu steigern, steht Audit den Linienverantwortlichen unterstützend zur Verfügung.

Generaldirektion. Die Generaldirektion erlässt ihre Bestimmungen für die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken in Form von Weisungen. Die Generaldirektion genehmigt zudem Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Zürcher Kantonalbank, sofern sie reglementarisch nicht einem anderen Kompetenzträger zugewiesen sind.

Konfliktausschuss. Auf der Grundlage delegierter Kompetenzen der Generaldirektion entscheiden die im Konfliktausschuss vertretenen Mitglieder der Generaldirektion über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation. Der Vorsitz des Konfliktausschusses liegt beim CEO, Eskalationsorgan ist das Bankpräsidium.

Risikoausschuss der Generaldirektion. Der Risikoausschuss unterstützt die Generaldirektion bei der Gestaltung des Risikomanagements. Der Ausschuss unter dem Vorsitz des CRO genehmigt auf Grundlage delegierter Kompetenzen die Methoden der Risikomessung. In vier separaten Komitees (Kredit-Komitee, Handels-Komitee, Treasury-Komitee und Operational-Risk-Komitee) werden die Geschäfte des Risikoausschusses durch die vertretenen Risikobewirtschafter und Mitglieder der Risiko- und Compliance-Organisation vorberaten sowie Anträge an den Risikoausschuss formuliert. Im Krisenfall stellen dem Risikoausschuss unterstellte Bereichskrisenstäbe die Definition und Umsetzung von erforderlichen und situationsgerechten Massnahmen sicher.

Auslandsausschuss. Der Auslandsausschuss unter dem Vorsitz des CRO konkretisiert die geschäftspolitischen Vorgaben für die Geschäfte mit Auslandbezug, die entsprechende Überwachung und Berichterstattung sowie die Bewilligung der zulässigen Geschäftstätigkeiten pro Land.

Geschäftseinheit Risk. Der Chief Risk Officer (CRO) ist Mitglied der Generaldirektion und führt die Geschäftseinheit Risk. Er verfügt über ein Interventionsrecht, das die Anordnung von Massnahmen zuhanden der Risikobewirtschafter erlaubt, wenn dies die Risikosituation beziehungsweise der Schutz der Bank erfordert. Zudem hat der CRO jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium.

Die Risikokontrolle überwacht die Risiken auf Stufe Portfolio und die Risikotoleranzvorgaben des Bankrats und berichtet an Generaldirektion und Bankrat. Die Risikokontrolle verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden, die Modellvalidierung sowie die Durchführung und Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung.

Das präventive Risikomanagement prüft Geschäfte vor Abschluss und Systeme vor Einführung im Rahmen bestehender Kompetenzordnungen und Konsultationspflichten, die Definition von Vorgaben auf Stufe Einzelgeschäft oder System, überwacht laufend geschäftsnahe Risiken und unterstützt bei der Schulung der Risikobewirtschafter. Das präventive Risikomanagement im Thema Sicherheit der operationellen Risiken erfolgt ausserhalb der Geschäftseinheit Risk bei den jeweiligen Prozessverantwortlichen und in der Fachstelle Sicherheit der Geschäftseinheit IT, Operations & Real Estate.

Compliance-Linie. Der General Counsel ist direkt dem CEO unterstellt und führt die Compliance-Funktion. Als Mitglied des Risiko-, Konflikt- und Auslandsausschusses der Generaldirektion verfügt er über ein Eskalationsrecht zum Bankpräsidium. Darüber hinaus hat er jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium.

Der Compliance-Funktion obliegen unter anderem folgende Aufgaben: jährliche Überprüfung des Compliance-Risikoinventars und Ausarbeiten des Tätigkeitsplans mit Schwerpunktthemen im Bereich des Managements von Compliance-Risiken, Ausarbeiten von Vorschlägen und gegebenenfalls Durchführung definierter Überwachungs- und Kontrollaufgaben (etwa als Pre-Deal- oder Post-Deal-Kontrolle) sowie die Definition von Risikosteuerungs-Tools. Zudem definiert die Funktion Steuerungsmassnahmen für das Compliance-Risiko, losgelöst vom Einzelfall wie zum Beispiel die Redaktion von Weisungen im Rahmen der Umsetzung neuer Erlasse

oder die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen. Der Compliance-Funktion obliegt im Weiteren die vorausschauende Rechtsberatung mit dem Ziel, im Einzelfall erkannte Risiken und Gefahren, die sich aus rechtlichen Vorgaben ergeben, zu vermeiden oder zu minimieren. Rechtsberatung erfolgt im Rahmen bestehender Konsultationspflichten, als Pre-Deal-Konsultation oder auf Verlangen.

Risikobewirtschafter. Die Risikobewirtschafter verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Sie sind verantwortlich für die laufende und aktive Bewirtschaftung der Risiken sowie für die Einhaltung der internen Risikotoleranzvorgaben, relevanten Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Standards. Für Kreditrisiken sind die Vertriebseinheiten als Risikobewirtschafter verantwortlich, für Marktrisiken im Handelsbuch die Organisationseinheit Handel und Kapitalmarkt. Zinsrisiken im Bankenbuch und Liquiditätsrisiken werden vom Treasury in der Geschäftseinheit Finanz verantwortet. Die Bewirtschaftung der operationellen und der Compliance-Risiken betrifft sämtliche Einheiten der Bank.

Risikoberichterstattung. Die Risikokontrolle und die Compliance-Funktion berichten quartalsweise im Rahmen der integrierten Risikoberichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat über die Entwicklung des Risikoprofils, über wesentliche interne und externe Ereignisse sowie über Erkenntnisse aus der Überwachungstätigkeit. Die Quartalsberichterstattung wird um Spezialanalysen zu bedeutenden Themen ergänzt. Neben der quartalsweisen Berichterstattung werden für die einzelnen Risikoarten verschiedene Reports erstellt, die bezüglich Erscheinungsrhythmus und Empfängerkreis auf die jeweiligen Risiken zugeschnitten sind und eine umfassende, objektive und transparente Information der Entscheidungsträger und Überwachungs-gremien sicherstellen.

1.2 Regulatorische Anforderungen an Eigenmittel und Liquidität

Dieser Abschnitt enthält die im Geschäftsbericht zu publizierenden grundlegenden regulatorischen Kennzahlen («Tabelle KM1») gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1. Die weiteren Tabellen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung per 31. Dezember 2020 sind im Internet unter www.zkb.ch/offenlegung ab Ende April 2021 abrufbar.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken nach Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken erfolgt seit Ende 2017 grundsätzlich nach dem IRB-Ansatz (FIRB). Für die Marktrisiken wird das Modellverfahren kombiniert mit dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ) für spezifische Zinsrisiken angewandt. Die Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken wird nach dem Basisindikatoransatz berechnet.

Eine entsprechende FINMA-Verfügung aus dem Jahr 2012 gestattet der Zürcher Kantonalbank, im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren. Im Stammhaus werden die erforderlichen Eigenmittel entsprechend auf solokonsolidierter Basis berechnet.

Im Konzern standen am 31. Dezember 2020 den erforderlichen Mindesteigenmitteln von 5'481 Millionen Franken anrechenbare Eigenmittel von 13'508 Millionen Franken gegenüber. Sowohl die Gesamtkapitalquote von 19,7 Prozent der risikogewichteten Positionen als auch die Leverage Ratio von 6,2 Prozent widerspiegeln die solide Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank. Die kurzfristige Liquiditätsquote LCR von 160 Prozent ist Ausdruck einer komfortablen Liquiditätssituation. Die Quote wurde im Hinblick auf die ab dem 1. Januar 2021 geltenden strengeren LCR-Anforderungen für systemrelevante Institute bereits im Verlauf des Jahres schrittweise erhöht. Die nachfolgend dargestellten regulatorischen Kennzahlen für das Stammhaus zeigen im Wesentlichen das gleiche Bild der Kapital- und Liquiditätssituation wie für den Konzern.

Abb. 2a: Tabelle KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen Konzern

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a	b	c	d	e
	31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020	31.03.2020	31.12.2019
Anrechenbare Eigenmittel¹					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	11'903	11'486	11'480	11'474	11'515
2 Kernkapital (T1)	12'968	12'236	12'230	12'224	12'261
3 Gesamtkapital total	13'508	12'774	12'761	12'927	12'986
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	68'515	69'672	69'750	69'208	64'983
Mindesteigenmittel					
4a Mindesteigenmittel	5'481	5'574	5'580	5'537	5'199
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)^{1,2}					
5 CET1-Quote	17,4 %	16,5 %	16,5 %	16,6 %	17,7 %
6 Kernkapitalquote	18,9 %	17,6 %	17,5 %	17,7 %	18,9 %
7 Gesamtkapitalquote	19,7 %	18,3 %	18,3 %	18,7 %	20,0 %
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5 % ab 2019)	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	–	–	–	–	–
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	–	–	–	–	–
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
12 Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	11,7 %	10,3 %	10,3 %	10,7 %	12,0 %
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)³					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	–	–	–	–	–
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	–	–	–	–	–
Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	–	–	–	–	0,7 %
12c CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12d T1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12e Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
Basel III Leverage Ratio¹					
13 Gesamtengagement ⁴	208'326	201'795	198'218	197'350	185'628
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,2 %	6,1 %	6,2 %	6,2 %	6,6 %
Liquiditätsquote (LCR)⁵					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	53'042	48'374	42'487	43'356	43'679
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	33'190	33'883	33'433	35'895	35'594
17 Liquiditätsquote, LCR	160 %	143 %	127 %	121 %	123 %
Finanzierungsquote (NSFR)⁶					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	–	–	–	–	–
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	–	–	–	–	–
20 Finanzierungsquote, NSFR	–	–	–	–	–

1 Banken, für die das Expected Loss Accounting nicht anwendbar ist, sowie Banken, welche die Übergangsregeln nicht anwenden, können die entsprechenden Zeilen dazu gemäss FINMA-RS 2016/1 ignorieren. Die Zürcher Kantonalbank wendet zum Stichtag das Expected Loss Accounting nicht an, darum sind diese Zeilen für sie nicht anwendbar.

2 Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

3 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a–12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

4 Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die temporären Erleichterungen bei der Berechnung der Leverage Ratio bis zum 1. Januar 2021 gemäss FINMA-Aufsichtsmittellungen 02/2020 und 06/2020 «Erleichterungen für Beaufsichtigte infolge der COVID-19-Krise». Somit sind Zentralbankeinlagen wie bisher im Gesamtengagement für die Leverage Ratio enthalten.

5 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

6 Die Zeilen 18–20 sind ab dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur Finanzierungsquote (NSFR) am 1. Juli 2021 offenzulegen.

Abb. 2b: Tabelle KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen Stammhaus

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a	b	c	d	e
	31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020	31.03.2020	31.12.2019
Anrechenbare Eigenmittel¹					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	12'130	11'726	11'729	11'731	11'781
2 Kernkapital (T1)	13'195	12'476	12'479	12'481	12'526
3 Gesamtkapital total	13'735	13'015	13'011	13'185	13'252
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	69'304	70'418	70'520	70'136	65'936
Mindesteigenmittel					
4a Mindesteigenmittel	5'544	5'633	5'642	5'611	5'275
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)^{1,2}					
5 CET1-Quote	17,5 %	16,7 %	16,6 %	16,7 %	17,9 %
6 Kernkapitalquote	19,0 %	17,7 %	17,7 %	17,8 %	19,0 %
7 Gesamtkapitalquote	19,8 %	18,5 %	18,4 %	18,8 %	20,1 %
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5 % ab 2019)	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	–	–	–	–	–
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	–	–	–	–	–
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
12 Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	11,8 %	10,5 %	10,4 %	10,8 %	12,1 %
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)³					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	–	–	–	–	–
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	–	–	–	–	–
Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	–	–	–	–	0,7 %
12c CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12d T1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12e Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
Basel III Leverage Ratio¹					
13 Gesamtengagement ⁴	208'596	201'978	198'344	197'476	185'801
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,3 %	6,2 %	6,3 %	6,3 %	6,7 %
Liquiditätsquote (LCR)⁵					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	53'028	48'348	42'458	43'329	43'661
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	33'379	34'022	33'552	36'042	35'732
17 Liquiditätsquote, LCR	159 %	142 %	127 %	120 %	122 %
Finanzierungsquote (NSFR)⁶					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	–	–	–	–	–
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	–	–	–	–	–
20 Finanzierungsquote, NSFR	–	–	–	–	–

1 Banken, für die das Expected Loss Accounting nicht anwendbar ist, sowie Banken, welche die Übergangsregeln nicht anwenden, können die entsprechenden Zeilen dazu gemäss FINMA-RS 2016/1 ignorieren. Die Zürcher Kantonalbank wendet zum Stichtag das Expected Loss Accounting nicht an, darum sind diese Zeilen auf sie nicht anwendbar.

2 Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

3 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a–12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV auf sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

4 Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die temporären Erleichterungen bei der Berechnung der Leverage Ratio bis zum 1. Januar 2021 gemäss FINMA-Aufsichtsmittellungen 02/2020 und 06/2020 «Erleichterungen für Beaufsichtigte infolge der COVID-19-Krise». Somit sind Zentralbankeinlagen wie bisher im Gesamtengagement für die Leverage Ratio enthalten.

5 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

6 Die Zeilen 18–20 sind ab dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur Finanzierungsquote (NSFR) am 1. Juli 2021 offenzulegen.

Die Aufteilung der regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel im Konzern von 5'481 Millionen Franken verdeutlicht die Bedeutung des Kreditgeschäfts für die Zürcher Kantonalbank.

1.3 Kapitalallokation in der internen Risikosteuerung

Zur internen Risikosteuerung verwendet die Zürcher Kantonalbank einen Capital-at-Risk-Ansatz. Der Bankrat legt mit dem maximalen Risikokapital die Risikotragfähigkeit fest. Die quantitativen Risikotoleranzvorgaben bestimmt der Bankrat mittels Allokation von Risikokapital auf die Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelle¹ Risiken. Den Modellen liegen ein Betrachtungshorizont von einem Jahr und eine maximale Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,1 Prozent pro Jahr zugrunde. Das Risikokapital für Markt- und Kreditrisiken wird auf die einzelnen Organisationseinheiten alloziert und es werden Kapitalkosten verrechnet. Für operationelle Risiken wird auf eine interne Verrechnung der Kapitalkosten verzichtet.

Von den im Konzern anrechenbaren Eigenmitteln (Gesamtkapital) per Ende 2019 in der Höhe von 12'986 Millionen Franken wurden für 2020 insgesamt 5'680 Millionen Franken für das Risikogeschäft alloziert. Die prozentuale Aufteilung des allozierten Kapitals nach Risikokategorien ist in der Abbildung 4 dargestellt.

Abb. 3: Aufteilung der regulatorisch erforderlichen risikogewichteten Mindesteigenmittel per 31.12.2020 nach Risikokategorie

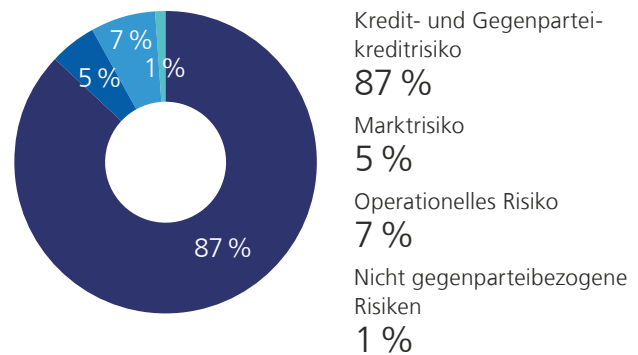
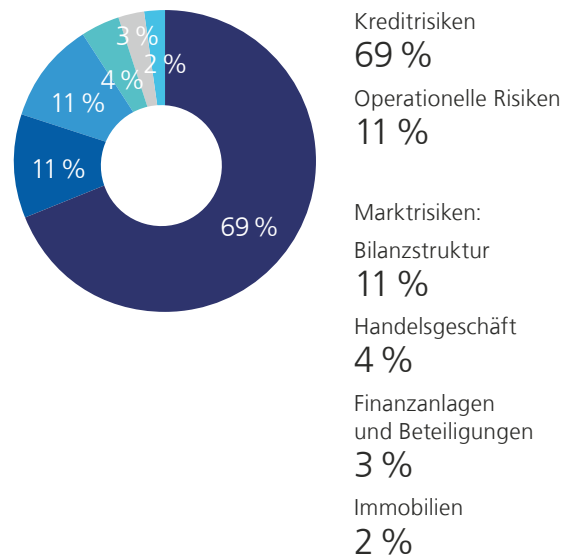


Abb. 4: Vom Bankrat alloziertes Risikokapital nach Risikokategorien



¹ Das Risikokapital für operationelle Risiken deckt auch Compliance-Risiken ab.

1.4 Risikokategorien

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt die Risiken in die nachfolgenden Kategorien.

Abb. 5: Risikokategorien

Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** ist das Risiko finanzieller Verluste, die entstehen können, wenn Kunden oder Gegenparteien fällig werdende vertragliche Verpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht erfüllen. Nicht nur Ausleihungen, sondern auch Handelsgeschäfte und erhaltene Zahlungsverprechen bergen Kreditrisiken. Zu den Kreditrisiken gehören auch:

- **Gegenpartei**risiken bezeichnen Kreditrisiken bei Handelsgeschäften (beispielsweise OTC-Derivate, SLB-Geschäfte). Bei Handelsgeschäften bestehen in der Regel gegenseitige Forderungen, welche auch von Marktparametern abhängen. Gegenpartei
risiken werden auch als Kontrahentenausfallrisiken bezeichnet.
- **Settlement**risiken sind Erfüllungsrisiken. Dies ist das Risiko eines Verlusts in Bezug auf Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Bank der Lieferverpflichtung nachkommen muss, ohne zunächst sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung erbracht wird.
- **Länder**risiken: Risiko eines Verlusts aufgrund von länderspezifischen Ereignissen wie beispielsweise Transferrisiken (Zahlung einer Verpflichtung wird durch ein Land eingeschränkt oder verhindert) sowie Risiken aus politischen und/oder makroökonomischen Ereignissen.

Marktrisiko

Marktrisiken sind die Risiken finanzieller Verluste auf Wertpapieren und Derivaten im Eigenbestand aus Veränderungen von preisbestimmenden Marktfaktoren wie zum Beispiel Aktienkurse, Zinssätze, Volatilitäten oder Wechselkurse (allgemeine Marktrisiken) sowie aus emittentenspezifischen Gründen (spezifische Marktrisiken). Zu den Marktrisiken gehören auch:

- Das **Zinsänderungsrisiko Bilanz** ist das Risiko, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze negativ auf die Finanzlage des Bankenbuchs auswirken. Zinsänderungen wirken sich dabei nicht nur auf das Zinsergebnis des laufenden Jahres aus, sondern beeinflussen auch den zukünftigen Erfolg. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode.
- Das **Marktliquiditätsrisiko** ist das Risiko, dass ein Produkt nicht mehr problemlos an einem Markt verkauft (oder gekauft) werden kann. Je höher die Marktliquidität, desto grösser die Möglichkeit, zum gewünschten Zeitpunkt ein Produkt zu einem angemessenen Preis zu erwerben oder zu veräussern.
- Das **Emittenten(ausfall)risiko** ist das Risiko eines Verlusts, der sich aus der Veränderung des Fair Value infolge eines Kreditereignisses ergibt, das einen Emittenten betrifft, und dem die Bank über handelbare Wertpapiere oder Derivate dieses Emittenten ausgesetzt ist.

Liquiditätsrisiko

Liquidität bedeutet die Fähigkeit der Bank zur fristgerechten und uneingeschränkten Begleichung von Verbindlichkeiten. Das **Liquiditätsrisiko** ist die Gefahr, dass diese Zahlungsfähigkeit unter instituts- oder marktbedingten Stressbedingungen beeinträchtigt ist. Zu den Liquiditätsrisiken gehört auch das **(Re-)Finanzierungsrisiko**. Refinanzierung ist die Mittelbeschaffung zwecks Finanzierung der Aktiven. Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr, dass die Bank nicht in der Lage ist, ausreichend Mittel für die fortlaufende Finanzierung der Aktivgeschäfte zu angemessenen Konditionen zu beschaffen.

- Die **kurzfristige Liquidität** stellt die Zahlungsfähigkeit der Bank in einer systemischen oder institutspezifischen Liquiditätskrise über einen kurzfristigen Zeitraum sicher, indem ein genügend grosser Bestand an hochwertigen liquiden und unbelasteten Aktiven als Vorsorge für eine temporäre Liquiditätslücke gehalten wird. Häufig werden 30 Kalendertage als Definitionszeitraum verwendet. Die regulatorische Kennzahl für die kurzfristige Liquidität ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR).
- Die **strukturelle Liquidität** hat einen mittelfristigen Horizont und stellt sicher, dass eine dem Liquiditätsprofil der Aktiven entsprechende Refinanzierung mit stabilen Passiven erfolgt. Die Anforderungen zur strukturellen Liquidität sehen vor, dass illiquide Aktiven wie Kredite an Private und Unternehmungen, aber auch Teile des Handelsbestands durch überjährige Passiven refinanziert werden. Die regulatorische Kenngrösse für die strukturelle Liquidität ist die Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind potenzielle Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Personen, Systemen, Prozessen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Zu den operationellen Risiken gehören auch:

- **IT-Risiken** sind potenzielle Schäden aufgrund des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen.
- **Cyber-Risiken** umfassen das Risiko von Angriffen aus dem Internet oder vergleichbaren Netzen (sogenannte Hackerangriffe) auf die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen.

Compliance-Risiko

Compliance-Risiken sind Verhaltensrisiken. Sie sind Risiken, die ihre Ursache in Rechtsverletzungen, in Verstössen gegen Vorschriften oder in Vertragsverletzungen haben und in der Folge zu rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können.

Als **Compliance** gelten die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln. Compliance ist einerseits die Übereinstimmung des Verhaltens und der Handlungen der Zürcher Kantonalbank und der Mitarbeitenden mit den für sie geltenden Normen des Rechts und der Ethik und andererseits die Gesamtheit aller organisatorischen Massnahmen zur Verhinderung von Gesetzesverletzungen und Verstössen gegen Regeln und Normen der Ethik durch die Zürcher Kantonalbank, deren Organe und deren Mitarbeitende.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind alle möglichen Einflussfaktoren, Ereignisse und Entscheide, welche das Potenzial aufweisen, den langfristigen Erfolg der Unternehmung zu gefährden.

Geschäftsrisiko

Das **Geschäftsrisiko** ist das Risiko, dass niedrigere Geschäftsvolumen oder Margen den Geschäftserfolg des Konzerns schmälern, sofern der Geschäftsertragsrückgang nicht durch einen gleichzeitigen Rückgang des Geschäftsaufwands kompensiert wird. Ebenfalls zu den Geschäftsrisiken gehören ungeplante zusätzliche Kosten bei fehlender Kompensation durch entsprechend höhere Erträge. Geschäftsrisiken materialisieren sich als negative Abweichung der Istwerte von der Planerfolgsrechnung. Dies kann einmalig, aber auch wiederkehrend sein. Typische Beispiele von Geschäftsrisiken sind unerwartet sinkende Margen oder eine ausbleibende Kundennachfrage als Folge eines konjunkturellen Einbruchs.

Reputationsrisiko

Das **Reputationsrisiko** beinhaltet das Risiko, dass der gute Ruf Schaden erleidet oder im Extremfall ganz verloren geht. Die Orientierung der Geschäftsaktivitäten nach den zentralen Grundwerten der Unternehmung ist der beste Garant für die Aufrechterhaltung des hohen Ansehens und die Vermeidung von Geschäftsfällen mit negativen Reputationsfolgen für die Bank.

Reputation bezeichnet das Ansehen, welches ein Unternehmen bei seinen Anspruchsgruppen (Stakeholdern) genießt, d. h. der aus den Wahrnehmungen der Anspruchsgruppen resultierende Ruf der Bank bezüglich ihrer Integrität, Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit. Reputationsschädigung entsteht, wenn die Wahrnehmung einer Anspruchsgruppe von ihrer Erwartung abweicht. Vertrauen und Glaubwürdigkeit als Facetten von Reputation werden dabei negativ beeinflusst. Über die Zeit wird der Ruf durch einen laufenden Abgleich von Wahrnehmungen und Erwartungen bestimmt und mit den Werten und der Identität des Unternehmens gespiegelt.

Reputationsrisiken behandelt die Zürcher Kantonalbank zwar als eigene Kategorie, jedoch als ein abgeleitetes Risiko: Sie sind als reputationswirksamer Teil aus den strategischen Risiken, Markt- und Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Compliance-Risiken, operationellen Risiken sowie Geschäftsrisiken zu verstehen. Strategische Risiken und Geschäftsrisiken werden im Rahmen des Strategie- und Controllingprozesses der Bank bewirtschaftet. In den folgenden Abschnitten sind das Risikomanagement und das Risikoprofil in den übrigen Risikokategorien beschrieben.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den ESG-Bereichen (Environment, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Nachhaltigkeitsrisiken sind keine eigene Risikokategorie, sondern werden als Bestandteil der vorstehend aufgeführten Risikokategorien behandelt. Das Management der Nachhaltigkeitsrisiken ist integrierter Bestandteil der Risikomanagement-Prozesse der Bank. So sind Aspekte der Nachhaltigkeit, wie beispielsweise Umwelt- oder Sozialrisiken, ein wichtiger Teil der Risikobeurteilung bei der Prüfung von Finanzierungen für global tätige Unternehmen. Und das Kreditregelwerk der Zürcher Kantonalbank schliesst die Finanzierung bestimmter Rohstoffe wie Roh- und Schweröl, Edelhölzer, Lebendwaren usw. explizit aus.

Nachhaltigkeits-, Versorgungs- und Unterstützungsauftrag bilden zusammen den Leistungsauftrag der Zürcher Kantonalbank, der im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank verankert und in den vom Kantonsrat verabschiedeten «Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrags» konkretisiert ist. Interne Vorgaben für die Umsetzung in den Geschäftsfeldern sind in der Nachhaltigkeitspolitik formuliert. Ausführliche Informationen zur Erfüllung ihres Leistungsauftrags publiziert die Zürcher Kantonalbank jährlich im Nachhaltigkeitsbericht.

1.5 Kreditrisiken

1.5.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Die Strategie im Management der Kreditrisiken ist in der internen Kreditpolitik formuliert. Sie wird von der Risiko-

organisation in einem jährlichen, strukturierten Prozess überprüft, aktualisiert und von der Generaldirektion genehmigt. Zu den formulierten Grundsätzen im Kreditgeschäft gehört unter anderem, dass die Risiken mittels einheitlicher, verbindlicher Vorgaben und Instrumente gemessen und bewirtschaftet werden, dass sie nach objektiven, betriebswirtschaftlichen Kriterien und in einem vertretbaren Verhältnis zur Risikofähigkeit der Bank eingegangen werden sowie dass die Qualität des Kreditportfolios nachhaltig gesteuert wird.

Die Bank verfolgt eine risiko- und kostengerechte Preisgestaltung mit transparenten Kreditentscheiden und einer selektiven, qualitätsorientierten Strategie bei der Akquisition von Finanzierungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Kreditprüfung. Unter Würdigung des vollen Engagements der Eigentümer werden bei KMU aus dem Wirtschaftsraum Zürich punktuell bewusst auch höhere Risiken in Kauf genommen.

Die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Das präventive Risikomanagement erlässt kreditpolitische Vorgaben, analysiert und prüft Geschäfte entlang bestehender Kompetenzordnungen, überwacht laufend die geschäftsnahen Risiken und unterstützt bei der Schulung der Risikobewirtschaftler. Die Risikokontrolle überwacht und rapportiert auf Stufe Portfolio und verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden.

Die Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken erfolgt auf Stufe Einzelengagement mittels detaillierter Vorgaben und Kompetenzregelungen im Rahmen des Kreditprozesses, auf Stufe Portfolio durch die Begrenzung des Risikokapitals gemäss Capital-at-Risk-Ansatz. Ein zentrales Steuerungselement im Kreditrisikomanagement bildet ausserdem das risikoadjustierte Pricing, welches sowohl die erwarteten Verluste (Standardrisikokosten) als auch die Kosten für das zu haltende Risikokapital zur Abdeckung unerwarteter Verluste beinhaltet.

Basis für die Bestimmung der erwarteten Verluste bilden Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, «PD»), Annahmen über die Höhe der Engagements bei Ausfall (Exposure at Default, «EAD») sowie Schätzungen über Verlustquoten bei Ausfall (Loss Given Default, «LGD»). Für die Bestimmung der Ausfallwahr-

scheinlichkeiten kommen segmentspezifische Ratingmodelle zur Anwendung. Die Ratingverfahren für Private, Firmen und Banken verbinden statistische Verfahren mit langjähriger praktischer Erfahrung im Kreditgeschäft und berücksichtigen sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren. Länderratings basieren grundsätzlich auf den Ratings externer Agenturen (Country Ceiling Ratings und Sovereign Default Ratings).

Basis für die Bestimmung der unerwarteten Verluste bildet ein Kreditportfoliomodell. Neben Ausfallwahrscheinlichkeiten, Engagements bei Ausfall und Verlustquoten sind für die Bestimmung der unerwarteten Verluste insbesondere Korrelationen zwischen Schuldern von Bedeutung. Das Modell deckt sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen ab.

Zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite, insbesondere für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte, bestehen umfangreiche interne Regelwerke, welche die entsprechenden Methoden, das Vorgehen und die Kompetenzen vorschreiben. Die Regelwerke werden kontinuierlich überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Für die Bewertung von Grundpfandsicherheiten verwendet die Bank auf die Objektart abgestimmte und anerkannte Schätzmethode. So kommen unter anderem hedonische Modelle, Ertragswertverfahren und Expertenschätzungen zum Einsatz.

Sowohl die verwendeten Modelle als auch die einzelnen Bewertungen werden regelmässig überprüft. Die maximale Belehnungshöhe von Grundpfandobjekten richtet sich nach der Verwertbarkeit der Sicherheit und wird beeinflusst durch Faktoren wie Lage oder Objekttyp (zum Beispiel Einfamilienhaus, Gewerbeobjekt). Kurante Sicherheiten (zum Beispiel Wertschriften, Edelmetalle, Kontoguthaben) werden grundsätzlich gemäss aktuellen Marktpreisen bewertet. Die Belehnung der kurrenten Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese Margen unterscheiden sich primär nach Anfälligkeit für Wertschwankungen der kurrenten Sicherheit.

Die Kreditengagements werden mit Limiten begrenzt. Zusätzlich zu den Limiten auf Stufe Gegenpartei beziehungsweise Gegenparteigruppe bestehen Limiten für Teilportfolios, beispielsweise für Auslandengagements. Sämtliche Kredit- und Eventualengagements werden täglich, Engagements aus Handelsgeschäften in

Echtzeit überwacht. Bei Handelsgeschäften kann mittels eines Pre-Deal-Checks vor Abschluss des Geschäfts die Einhaltung der Gegenparteilimite überprüft und sichergestellt werden. Allfällige Überschreitungen von Limiten werden dem Kompetenzträger zeitnah rapportiert. Ein Frühwarnsystem identifiziert negative Entwicklungen, welche den Kompetenzträgern kommuniziert werden. Das Rating der Firmenkunden wird grundsätzlich einmal jährlich auf Basis des Jahresabschlusses überprüft. Eine ergänzende Überprüfung von Ratings, Limiten und Engagements im Privat- und Firmenkundengeschäft erfolgt anhand von risikoorientierten Kriterien. Ratings, Limiten und Engagements im Bankengeschäft werden periodisch beziehungsweise ausserordentlich bei Bonitätsverschlechterungen eines Instituts überprüft.

Wertberichtigungen. Für sämtliche Positionen im Kreditportfolio der Bank prüfen die Kundenbetreuer in ihrer Funktion als Risikobewirtschafter laufend, ob Anzeichen für Wertminderungen erkennbar sind. Im Fall solcher Anzeichen wird ein standardisierter Wertminderungstest durchgeführt und festgestellt, ob eine Forderung als gefährdet einzustufen ist. Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann.

Sobald die Rückführung einer Forderung nicht mehr gewährleistet ist, bildet die Bank unter Berücksichtigung der Schuldnerbonität eine Wertberichtigung für den ungedeckten Teil der Forderung. Bei der Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs werden Grundpfandsicherheiten (unter Einbezug von Bewertungsabschlägen, Liquidationsaufwendungen sowie Haltekosten) und kurrente Sicherheiten (frei handelbare Wertschriften sowie andere leicht verwertbare Vermögenswerte wie Passivgelder, Edelmetalle, Treuhandanlagen usw.) im Umfang der aktuellen Liquidationswerte berücksichtigt. Die Werthaltigkeit weiterer Deckungen (z. B. Leasingobjekte, Bürgschaften) ist besonders nachzuweisen. Die Bewilligungskompetenz für die Neubildung von Einzelwertberichtigungen liegt bei den Risikobewirtschaftern, ab einer bestimmten Höhe ist zusätzlich eine Genehmigung durch die Risikoorganisation erforderlich.

Zinsen und entsprechende Kommissionen, welche mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden, gelten als überfällig. Sie werden als

gefährdet betrachtet und in der Regel vollständig wertberichtigt, sofern sie nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind. Bei Grosspositionen können auf dem Kapitalanteil individuelle Wertberichtigungsansätze zur Anwendung kommen. Für Kontoüberzüge bis 30'000 Franken sowie über 90 Tage ausstehende Zinsen und entsprechende Kommissionen bis zum gleichen Betrag werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, ansonsten gilt prinzipiell die Einzelbetrachtung.

Die Betreuung der wertberichtigten Positionen erfolgt grundsätzlich über alle Kundensegmente hinweg durch eine zentrale, darauf spezialisierte Einheit. Sie begleitet die Positionen durch den Stabilisierungs-, Sanierungs- oder Liquidationsprozess und stellt sicher, dass bestehende Wertberichtigungen regelmässig überprüft und falls notwendig angepasst werden.

Länderrisiken. Die Bestimmung des Länderrisikos der einzelnen Engagements erfolgt entlang der Richtlinien für das Management der Länderrisiken der Schweizerischen Bankiervereinigung nach dem Risikodomizil, wenn dieses nicht identisch mit dem Domizil des Schuldners ist. Bei gedeckten Engagements wird das Domizil der Sicherheit einbezogen, um das Risikodomizil zu bestimmen. Die Risiken pro Land, die gesamten Länderrisiken sowie die gesamten Länderrisiken ausserhalb der besten bankeigenen Ratingklasse werden durch Limiten begrenzt, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

Settlement-Risiken. Ein Erfüllungsrisiko oder Settlement-Risiko entsteht bei Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Zürcher Kantonalbank ihren Verpflichtungen nachkommen muss, ohne sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung ebenfalls erbracht wird. Das Erfüllungsrisiko tritt unter anderem bei Devisentransaktionen, im Securities Lending und Borrowing (SLB) und im OTC-Repo-Geschäft sowie bei Geschäften mit unterschiedlichen Zahlungssystemen und Zeitzonen im Interbankenbereich auf. Die Zürcher Kantonalbank ist Mitglied bei der Gemeinschaftseinrichtung CLS Bank International Ltd., einer Clearingstelle für die Abwicklung von Devisengeschäften «Zahlung gegen Zahlung». Dies trägt dazu bei, dass die im Devisenhandel entstehenden Erfüllungsrisiken zu einem wesentlichen Teil eliminiert werden können.

Konzentrationsrisiken. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über eine systemunterstützte Kontrolle der Konzentrationsrisiken. Neben der Messung zur Erstellung der regulatorischen Meldungen werden Konzentrationsrisiken auf Produkt- und Kundenstufe mittels Richtwerten begrenzt, die sich in entsprechenden Kompetenzreglementen widerspiegeln. Die interne Konzentrationsrisikoberichterstattung umfasst unter anderem Informationen über Produkt-, Branchen- und Einzelpositionskonzentrationen. Ein grosses Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio besteht in Form des geografischen Konzentrationsrisikos im Hypothekarportfolio, das sich aus der Verankerung der Bank im Wirtschaftsraum Zürich ergibt.

1.5.2 Risikoprofil

Das Kreditportfolio zeigt sich per 31. Dezember 2020 vergleichsweise robust in Anbetracht der Covid-19-Pandemie. Bisher sind keine ausserordentlichen Verlustereignisse zu verzeichnen. Der identifizierte zusätzliche Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf hält sich per Ende 2020 in einem überschaubaren Rahmen (vgl. separaten Abschnitt weiter unten). Die Prognoseunsicherheit bleibt aber gross. Dank der im Frühjahr 2020 schnell und unbürokratisch vergebenen Überbrückungskredite konnte ein Liquiditätsengpass vieler, vor allem kleinerer Unternehmen aus stark betroffenen Branchen verhindert und eine Konkurs- und Entlassungswelle abgewendet werden. Die Zürcher Kantonalbank hat im Rahmen dieser Covid-19-Hilfskredite und anderer Finanzierungsprogramme mit Bundesgarantie im Jahresverlauf ein Finanzierungsvolumen von insgesamt über 1 Milliarde Franken bewilligt. Insbesondere grössere Unternehmen haben sich im Frühjahr zusätzliche Liquidität durch vermehrte Beanspruchung zuvor unbenutzter Limiten gesichert, ihre Finanzierungen im Jahresverlauf neu strukturiert und die Kreditbeanspruchung anschliessend wieder reduziert.

Covid-19-Hilfskredite: Zur Sicherstellung ihrer Liquidität konnten von der Covid-19-Krise betroffene Unternehmen in der Schweiz zwischen dem 26. März und dem 31. Juli 2020 vom Bund verbürgte Überbrückungskredite beantragen. Die am Programm beteiligten Geschäftsbanken haben betroffenen Unternehmen Kreditbeträge bis zu 10 Prozent ihres Jahresumsatzes

oder maximal 20 Millionen Franken gewährt. Unter der Bezeichnung «Covid-19-Kredite» wurden Beträge bis zu 500'000 Franken mit 100 Prozent Bundesbürgschaft ausbezahlt. Die grösseren Beträge, sogenannte «Covid-19-Kredite Plus», sind zu 85 Prozent durch den Bund gedeckt. Diese Kredite wurden nach ordentlicher Kreditprüfung durch die Bank gewährt. Ergänzend zu den Kreditprogrammen des Bundes hat der Kanton Zürich Kreditausfallgarantien für Härtefälle übernommen. Entsprechende Finanzierungen sind ebenfalls zu 85 Prozent durch den Kanton gedeckt. Das kantonale Programm für Kreditausfallgarantien wurde im November 2020 bis zum Ende des ersten Quartals 2021 verlängert. Ausserdem wurden aussichtsreiche Start-up Unternehmen mit einem speziellen Finanzierungsprogramm unterstützt.

Die ausstehenden Limiten in den erwähnten Finanzierungsprogrammen belaufen sich per Ende 2020 auf 927 Millionen Franken, Limiten im Umfang von 113 Millionen Franken konnten bereits zurückgeführt werden (Abbildung 6). Aufgrund der umfangreichen Bürgschaftsdeckung erhöht sich das ungedeckte Engagement nur geringfügig.

Kreditengagement in den wichtigsten Teilportfolios

In den folgenden Abschnitten sind Informationen über die wichtigsten Teilportfolios im bilanziellen Kreditengagement der Zürcher Kantonalbank dargestellt.

Geldkredite nach Ratingklasse. Die Zuordnung von Ratings zu Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt bankintern auf Basis einer 19er-Skala. Die Abbildung 7 zeigt die Geldkredite aufgeteilt nach Rating der Gegenpartei, abgebildet auf der Ratingskala von Standard & Poor's. Auf Ebene des Gesamtportfolios zeigen sich im Vorjahresvergleich nur marginale Veränderungen. Der Volumenanteil der Geldkredite im Non-Investment-Bereich (BB und tiefer) beträgt 7,0 Prozent (2019: 6,7 Prozent).

Geldkredite nach Kundenportfolio. Die Abbildung 8 zeigt die Geldkredite gegliedert nach bankinternen definierten Kundenportfolios. Das Volumen der Geldkredite hat sich im Vorjahresvergleich um rund 3,5 Milliarden Franken (3,1 Prozent) erhöht.

Die Geldkredite an «Private» bestehen fast ausschliesslich aus hypothekarisch gedeckten Forderungen

Abb. 6: Covid-19-Hilfskredite der Zürcher Kantonalbank

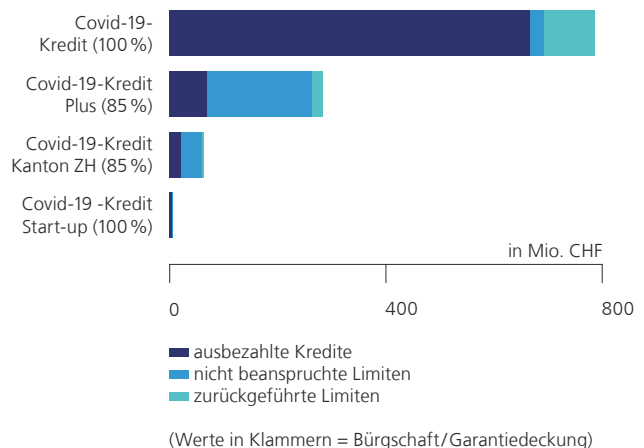
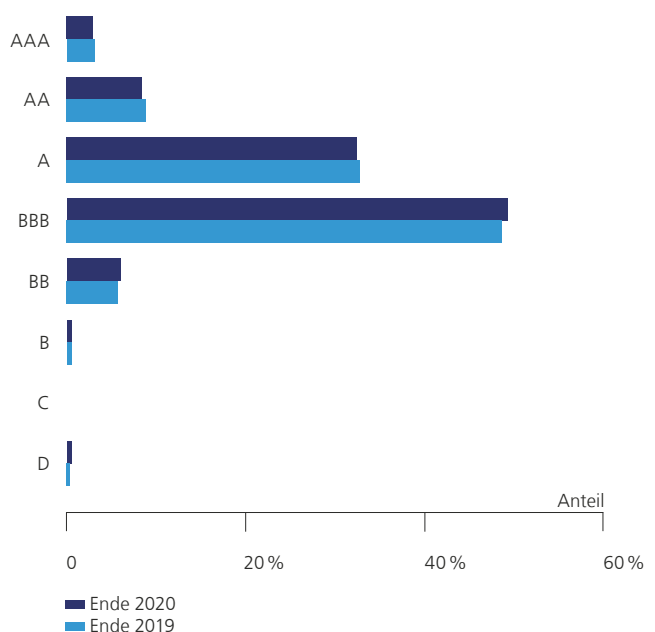


Abb. 7: Geldkredite nach Ratingklassen



und entsprechen 54 Prozent (2019: 54 Prozent) der gesamten Geldkredite. Das Portfolio «Unternehmen» umfasst Geldkredite an Kunden mit kommerziellem Charakter (inkl. Immobiliengesellschaften und Baugenossenschaften). Der Anteil dieser Kundengruppe an den gesamten Geldkrediten beträgt 24 Prozent (2019: 24 Prozent), wovon wiederum 84 Prozent (2019: 83 Prozent) durch Grundpfand oder liquide Vermögenswerte besichert sind. Im Portfolio «Banken und Effektenhändler», mit einem Anteil von 11 Prozent (2019: 13 Prozent), besteht der volumenmässig grössere Teil der Geldkredite in Form von besicherten Geschäften wie beispielsweise Reverse-Repurchase-Geschäften. Weitere Geldkreditengagements gegenüber Banken ergeben sich aus der Handelstätigkeit und aus dem Aussenhandelsfinanzierungsgeschäft. Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen, Finanzholdings, Fondsgesellschaften und ähnliche Gesellschaften bilden zusammen das Portfolio «Finanzsektor ohne Banken», auf das ein Anteil von 7 Prozent entfällt (2019: 5 Prozent). Das mit einem Anteil von 4 Prozent am Geldkreditvolumen kleinste Portfolio «Staaten und öffentlich-rechtliche Körperschaften» besteht aus Positionen gegenüber Zentralbanken, Zentralregierungen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Hypothekarforderungen an Private. Immobilienfinanzierungen an Privatpersonen gehören zum Kerngeschäft der Zürcher Kantonalbank. Knapp zwei Drittel der Hypothekarforderungen betreffen selbst genutzte Wohnliegenschaften. Die restlichen Forderungen sind mit vermieteten Wohnliegenschaften oder Objekten mit gewerblicher Nutzung besichert. Die Hypothekarforderungen an Private haben 2020 um 3,6 Prozent zugenommen. Der Median der Bruttobelehrung liegt über alle Objekte im Kundenportfolio «Private» hinweg bei 49,6 Prozent (2019: 49,5 Prozent). Die Zahlen sind Ausdruck der trotz Covid-19-Pandemie robusten Marktsituation insbesondere im Segment der Wohnliegenschaften.

Kredite ohne Deckung. Die Blankokredite im Portfolio «Unternehmen» (Abbildung 9) verteilen sich zu 70 Prozent (2019: 77 Prozent) auf Kunden in den Ratingklassen AAA bis BBB (Investment Grade), bei insgesamt leicht tieferem Volumen von knapp 4,5 Milliarden Franken als im Vorjahr (-2,1 Prozent). Die Anteilsveränderungen in

Abb. 8: Geldkredite nach Kundenportfolio

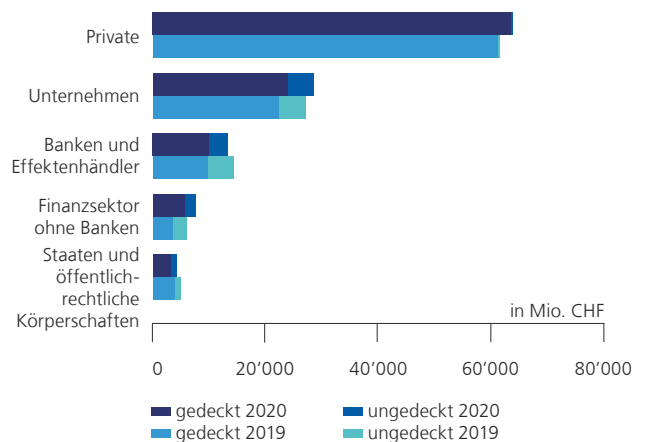
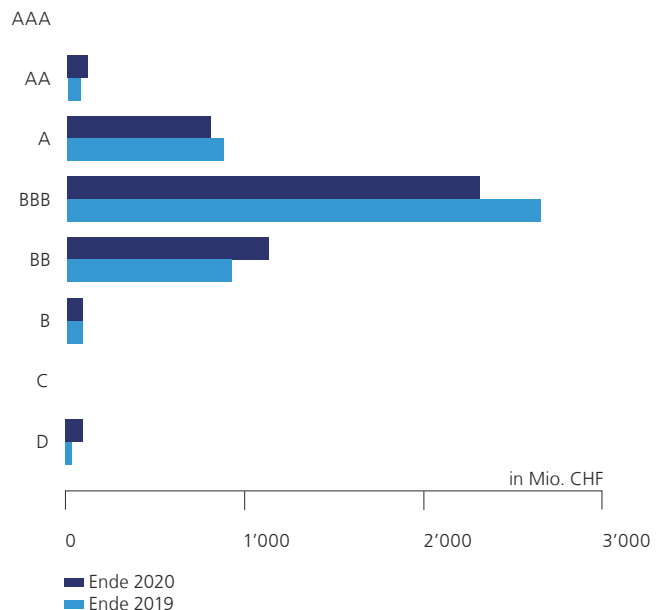


Abb. 9: Blankokredite Unternehmen nach Ratingklassen



den einzelnen Ratingkategorien, namentlich BB und D, sind Ausdruck der im Zuge der Coronakrise durchgeführten Bonitäts-Neubeurteilungen. Die wesentlichen Verschiebungen sind auf einzelne grössere Positionen zurückzuführen, die besonders von der Corona-Situation betroffen sind.

Die Abbildung 10 zeigt die Blankokredite im Portfolio Unternehmen aufgeteilt nach Branchen. Auf das von der Coronakrise besonders stark betroffene «Gastgewerbe» entfallen lediglich 0,3 Prozent oder 14 Millionen Franken. Die Branchen «Verarbeitendes Gewerbe» sowie «Handel/Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen» decken mehr als die Hälfte des Volumens ab.

Im Portfolio «Banken und Effekthändler» (Abbildung 11) sind die Blankokreditvolumen 27 Prozent tiefer als per Ende 2019, wobei sich die Höhe dieser Engagements wegen des Einflusses der Geschäfte des Handels im Unterschied zu anderen Ausleihungsarten täglich stark verändern kann. Auf die Ratingkategorien AAA bis BBB (Investment Grade) entfallen 78 Prozent (2019: 82 Prozent) der Blankoengagements.

Gefährdete Forderungen. Die gefährdeten Forderungen (Impaired Loans) betragen 500 Millionen Franken (2019: 435 Millionen Franken). Nach Abzug der geschätzten Verwertungserlöse der Sicherheiten verbleibt ein Nettoschuldbetrag von 254 Millionen Franken (2019: 179 Millionen Franken, siehe auch Anhang 2 zur Bilanz).

Überfällige Forderungen. Der Nominalwert der überfälligen Forderungen (Non Performing Loans) belief sich am Ende der Berichtsperiode auf 103 Millionen Franken (2019: 113 Millionen Franken). Forderungen sind überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldern, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

Abb. 10: Blankokredite Unternehmen nach Branche

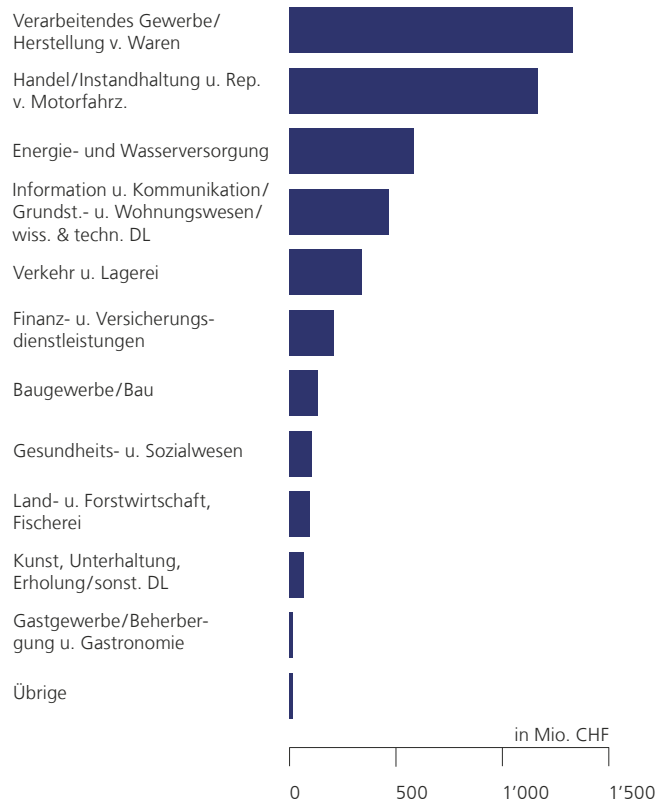
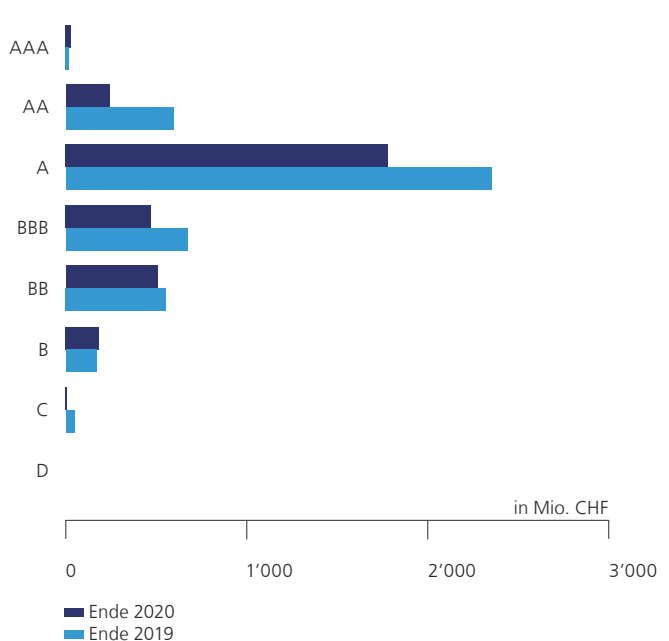


Abb. 11: Blankokredite Banken und Effekthändler nach Ratingklassen



Wertberichtigungen und Rückstellungen. Der Bestand der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken hat sich 2020 um 40 Millionen Franken auf 325 Millionen Franken erhöht (siehe auch Anhang 16 zur Bilanz). In Relation zum gesamten Kreditvolumen der Zürcher Kantonalbank und der wirtschaftlich angespannten Situation bewegt sich der negative Effekt der erfolgswirksamen Bestandesveränderungen auf die Erfolgsrechnung für 2020 mit 47 Millionen Franken in einem überschaubaren Rahmen. Die Prognoseunsicherheit auf mittlere Frist bleibt indes hoch und die Ertragslage in vielen der bereits im Frühjahr 2020 hart getroffenen Branchen bleibt unter Druck.

1.6 Marktrisiko

1.6.1 Strategie, Organisation und Prozesse bezüglich der Bewirtschaftung von Marktrisiken im Handelsbuch

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt im Handelsgeschäft eine auf Kundentransaktionen ausgerichtete Strategie. Für die einzelnen Desks bestehen vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigte Handelsmandate. Diese legen die Rahmenbedingungen hinsichtlich verfolgter Ziele, verwendeter Instrumente für Grund- und Absicherungsgeschäfte, Art der Risikobewirtschaftung und Haltedauer fest. Die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Zu den Aufgaben der vom Handel unabhängigen präventiven Risikomanagement- beziehungsweise der nachgelagerten Risikokontrollfunktion zählen die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten und Handelsmandate, die Berechnung und Analyse des Handlungserfolgs (P&L) und der Risikozahlen sowie die präventive Analyse von Transaktionen mit potenziell erhöhten Risiken. Im Weiteren verantwortet die Risikoorganisation die Vorgabe und Umsetzung der Risikomessmethoden, deren unabhängige Validierung sowie die interne und externe Risikoberichterstattung.

Die Messung, Steuerung und Begrenzung der Marktrisiken erfolgt einerseits durch die Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz und andererseits über Value-at-Risk-Limiten. Sie werden mit periodisch durchgeführten Stresstests und mit der Überwachung

von Marktliquiditätsrisiken ergänzt. Der Wert der Handelspositionen wird nach der Fair-Value-Methode bestimmt, wobei auf einer täglichen Basis Marktpreise oder, mit erhöhten Auflagen verbunden, auch Modellpreise zur Anwendung kommen.

Das Capital at Risk «Marktrisiken Handel» entspricht dem allozierten Risikokapital für die Marktrisiken von Handelsgeschäften auf einen Einjahreshorizont für ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Ausgangspunkt der Modellierung bildet ein gestresster Value at Risk (Stress-VaR). Neben allgemeinen Marktrisiken deckt das Modell auch Emittentenausfallrisiken ab.

Die Zürcher Kantonalbank berechnet den Value at Risk für einen zehntägigen Zeitraum auf einem Konfidenzniveau von 99 Prozent mittels Monte-Carlo-Simulation. Die Verlustverteilung ergibt sich durch Bewertung des Portfolios unter einer Vielzahl von Szenarien (Full Valuation). Die für die Bestimmung der Szenarien notwendigen Parameter werden auf der Basis historischer Marktdaten geschätzt, wobei jüngere Beobachtungen zur Prognose von Volatilitäten stärker gewichtet werden als weiter zurückliegende. Dadurch reagiert der Value at Risk zeitnah auf eine sich verändernde Volatilität der Märkte. Der Value at Risk wird täglich für das gesamte Handelsbuch berechnet. Die Risiken aus den vier Risikofaktorgruppen Rohstoffe, Währungen, Zinsen und Aktien werden sowohl getrennt als auch kombiniert berechnet und ausgewiesen (Abbildung 12).

Für das Stresstesting verwendet die Bank verschiedene Arten von Szenarien: In Matrix-Szenarien werden alle Marktpreise zusammen mit ihren entsprechenden Volatilitäten stark ausgelenkt. Ein solches Szenario ist zum Beispiel ein allgemeiner Kurszerfall an den Aktienmärkten von 30 Prozent bei gleichzeitiger Erhöhung der Marktvolatilität um 70 Prozent. So können die Risiken von Verlusten aus allgemeinen Preis- und Volatilitätsänderungen identifiziert werden. An den Matrix-Szenarien lassen sich zudem Nichtlinearitäten oder Asymmetrien von Risiken beobachten. Zusätzlich zu den Matrix-Szenarien identifiziert die Zürcher Kantonalbank wahrscheinlichkeitbasierte Szenarien, denen eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 0,1 Prozent zugeordnet wird. Diese Szenarien werden mit erhöhten Korrelationen zwischen den Risikofaktoren berechnet, um der typischerweise in einer Extremsituation zu beobachten-

den Reduktion des Diversifikationseffekts Rechnung zu tragen.

Zusätzlich werden Marktliquiditätsrisiken einzelner Portfolios überwacht. Im Bereich Aktienderivate wird dazu das sich aus der Absicherungsstrategie ergebende potenzielle Handelsvolumen bei Veränderung der bestimmenden Risikofaktoren ins Verhältnis zum gesamten Marktvolumen gesetzt. Für Bonds und bondähnliche Produkte werden, ausgehend von beobachteten Geld-Brief-Spannen (Bid-Ask-Spreads) und unter Berücksichtigung von weiteren Preiszu- beziehungsweise -abschlägen, hypothetische Glattstellungskosten berechnet. Grosse Positionen werden regelmässig auf eine angemessene Liquidität überprüft. Bei Bedarf werden Bewertungsreserven gebildet, die im Rahmen der Eigenmittelunterlegung eine Verminderung des Kernkapitals bewirken.

Die Bank führt ein tägliches Backtesting zur Überprüfung der Prognosegenauigkeit des Value at Risk durch. Das regulatorische Backtesting basiert auf dem Vergleich des Value at Risk mit einem Tag Haltedauer und dem Backtesting-Erfolg. Überschreitungen werden unverzüglich den zuständigen Stellen gemeldet, falls die Anzahl der Überschreitung über den Erwartungen liegt.

Das Marktrisikomodell wird jährlich entlang eines definierten Prozesses validiert. Die Validierung umfasst sowohl standardisierte quantitative Analysen wie zum Beispiel das Backtesting als auch vertiefende Untersuchungen in ausgewählten Schwerpunktbereichen.

Abb. 13: Komponenten des Value at Risk per 31.12.2020 (in Mio. CHF)



Zusätzlich zum jährlichen Review des Modells werden periodisch in einem separaten Prozess nicht im Value at Risk modellierte Risiken analysiert und hinsichtlich Materialität überwacht.

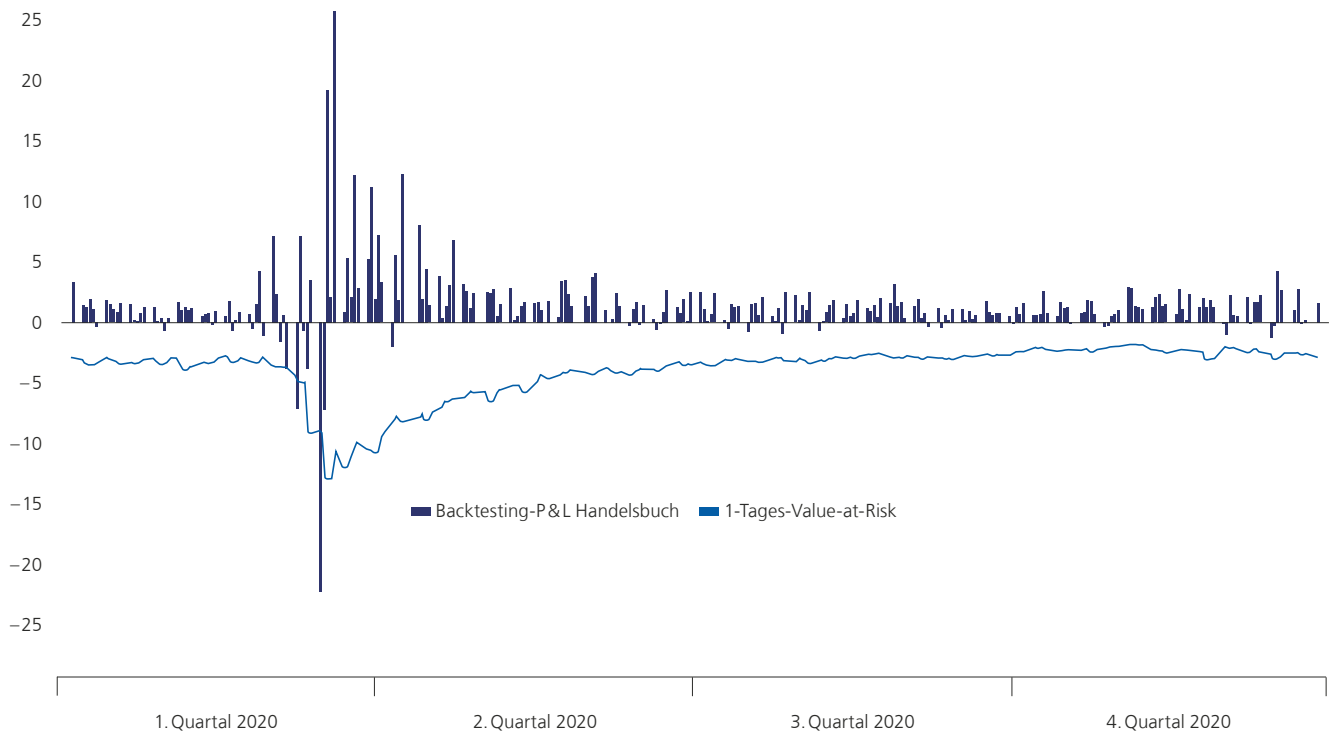
Risikoprofil. Der Value at Risk lag im Jahresdurchschnitt mit 14 Millionen Franken auf vergleichbarem Niveau wie im Vorjahr (13 Millionen Franken) (Abbildung 12). Der starke zwischenzeitliche Anstieg des Value at Risk spiegelt die hohe Volatilität an den Finanzmärkten nach Ausbruch der Covid-19-Krise wider. Bereits gegen Ende des ersten Halbjahres 2020 hat sich die Volatilität an den Finanzmärkten wieder reduziert, womit der Value at Risk in der zweiten Jahreshälfte mit durchschnittlich 9 Millionen Franken sogar unter das Vorkrisenniveau gefallen ist. In der Zusammensetzung des Value at Risk dominieren unverändert die Zinsrisiken (Abbildung 13).

Abb. 12: Marktrisiken des Handelsbuchs Konzern

Risiken inklusive Volatilitätsrisiken in Mio. CHF	Rohstoffe ¹	Währungen	Zinsen	Aktien	Diversifikation	Modelliertes Gesamtrisiko	Gesamtrisiko ²
Risiken gemäss Modellverfahren (Value at Risk mit Haltedauer 10 Tage)							
Per 31.12.2020	0	1	9	1	-3	9	10
Durchschnitt laufendes Jahr 2020	1	1	11	5	-6	12	14
Maximum	3	7	27	32	-21	47	49
Minimum	0	0	6	1	-2	5	6
Per 31.12.2019	0	0	8	2	-3	8	11

¹ Inkl. Edelmetalle.

² Summe aus modelliertem Gesamtrisiko und Risikozuschlag für unvollständig modellierte Handelsprodukte.

Abb. 14: Vergleich Backtesting-Erfolg¹ und Value at Risk (in Mio. CHF)

¹ Der Backtesting-Erfolg entspricht dem für den Zweck der methodischen Überprüfung der Güte des Risikomodells angepassten und verwendeten Handelserfolg.

Backtesting-Ergebnisse. Die Güte des verwendeten Value-at-Risk-Ansatzes wird durch den Vergleich des Value at Risk für eine Halteperiode von einem Tag mit dem realisierten täglichen Backtesting-Erfolg abgeschätzt (Abbildung 14). Bei einer eintägigen Halteperiode und einem 99-Prozent-Quantil werden zwei bis drei Überschreitungen des Value at Risk pro Jahr erwartet. Die abrupt angestiegene Marktvolatilität während der Covid-19-Krise im März 2020 verursachte drei Backtesting-Überschreitungen im Marktrisikomodellansatz der Zürcher Kantonalbank. Eine solche tritt auf, wenn ein Tagesverlust im Handel höher als vom Modell prognostiziert ausfällt. Mehr als fünf Überschreitungen während eines Jahres können höhere Eigenmittelanforderungen zur Folge haben. Mit den FINMA-Aufsichtsmitteilungen 04/2020 und 06/2020 vom April und Mai 2020 informierte die FINMA die Banken über eine vom 1. Februar 2020 bis 1. Juli 2020 beschränkte Ausnahmeregelung, während der die Anzahl Überschreitungen

eingefroren bleibt. Die Anzahl der für den instituts-spezifischen Multiplikator zu berücksichtigenden Überschreitungen liegt somit für die Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2020 unverändert bei null.

1.6.2 Strategie, Organisation und Prozesse bezüglich der Bewirtschaftung von Marktrisiken im Bankenbuch

1.6.2.1 Zinsrisiken Bilanz

Strategie, Organisation und Prozesse. Bei der Bewirtschaftung der Zinsrisiken im Bankenbuch verfolgt die Zürcher Kantonalbank eine auf die mittelfristige Optimierung des Zinsergebnisses ausgerichtete Strategie. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode. Für Kundeneinlagen und -ausleihungen mit variablem Zinssatz wird die Zinsbindung auf der Grundlage des mutmasslichen zukünftigen Zinssetzungsverhaltens der Bank sowie des Kundenverhaltens bestimmt und mindestens jährlich überprüft.

Die Zinsrisiken im Bankenbuch werden strategisch durch den Bankrat und taktisch durch den CFO und das Treasury bewirtschaftet. Die strategische Zinsrisikoposition wird vom Bankrat periodisch in Form einer Anlagestrategie für das Eigenkapital festgelegt (Eigenkapital-Benchmark). Der CFO und das Treasury bewirtschaften die Abweichung der Zinsrisikoposition des Bankenbuchs von der Eigenkapital-Benchmark im Rahmen der vom Bankrat vorgegebenen Risikolimiten. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Zinsrisiken sicher.

Bei der Bewirtschaftung der Zinsrisiken nehmen variable Produkte eine zentrale Rolle ein. Variable Produkte sind Bankenbuchprodukte ohne definierte Zins- und Kapitalbindung. Dazu zählen vor allem die Spar- und Transaktionskonten sowie, mit einem vergleichsweise geringen Volumen, die variablen Hypotheken. Die Modellierung dieser Produkte besteht darin, diese (realen) variablen Produkte durch synthetische Produkte mit definierter Zinsbindung zu replizieren, basierend auf ökonomischen Analysen und expertenbasierten Einschätzungen. Ein wichtiger Teil der Modellierung ist die Bestimmung des sogenannten Bodensatzes, welcher hinsichtlich Kapitalbindung als nicht zinsensitives Teilvolumen betrachtet werden kann. Die Dauer der Replikation des Bodensatzes wird durch die angenommene Konditionensetzung bei Zinsänderungen bestimmt. Die Modellierung wird jährlich aktualisiert, validiert und vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigt.

Die Zinsrisikosteuerung berücksichtigt sowohl die Barwert- als auch die Ertragsperspektive. In der Barwert-sicht erfolgt die Zinsrisikosteuerung mittels Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz (Risiko-

horizont ein Jahr, Konfidenzniveau 99,9 Prozent) und über Value-at-Risk-Limiten (Haltedauer 20 Handelstage, Konfidenzniveau 99 Prozent). Zusätzlich werden in der Barwertsicht Stress-Szenarien simuliert, um die Auswirkungen ausserordentlicher Änderungen des Zinsniveaus zu analysieren und zu begrenzen.

In der Ertrags-sicht vermitteln Stresstests eine Indikation für den Strukturbeitrag im Fall ausserordentlicher Veränderungen der Marktzinssätze bei gleichbleibender Positionierung über eine Einjahresperiode. Nebst dem Strukturbeitrag sind in der Ertrags-sicht Margeneffekte besonders auf Kundeneinlagen mit variabler Verzinsung materiell. Dies gilt ausgeprägt im Umfeld negativer Marktzinsen für Bilanzpositionen wie beispielsweise Einlagegelder von Retailkunden, die mehrheitlich nicht mit Negativzinsen belastet werden. Zusätzliche Überwachungsinstrumente erlauben die Analyse solcher Margeneffekte für verschiedene Zinsszenarien über mehrere Jahre.

Risikoprofil. Die in Abbildung 15 dargestellten laufzeit-bezogenen Sensitivitätskennzahlen drücken die Wertveränderung in Schweizer Franken bei einer Zinssatzsenkung des jeweiligen Laufzeitbands um einen Basispunkt (0,01 Prozentpunkte) aus. Die im Grundgeschäft beinhalteten Kundeneinlagen werden dabei mittels replizierenden Portfolios mit durchschnittlicher Laufzeit zwischen 22 Monaten (Spargelder) und 28 Monaten (Privat- und Kontokorrentkonten) abgebildet.

Die Zinssensitivität des Bankenbuchs CHF erreicht per 31. Dezember 2020 9,5 Millionen Franken pro Basispunkt und liegt rund 13 Prozent über dem Niveau des Vorjahrs (siehe Abbildung 15). Die Zunahme des Zins-exposures stammt massgeblich aus dem Hypothekar-

Abb. 15: Zinssensitivität des Bankenbuchs CHF

Basispunktsensitivität ¹	in 1'000 CHF	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft		-481	3'200	8'951	11'670
Absicherung		377	-1'070	-1'486	-2'178
Total per 31.12.2020		-104	2'131	7'465	9'492
Total per 31.12.2019		119	2'269	5'984	8'372

¹ Die Basispunktsensitivität wird als Barwertgewinn/-verlust bei einer Senkung des Zinssatzes des betreffenden Laufzeitbands um einen Basispunkt (Bp) gemessen. Ein Basispunkt entspricht 0,01 Prozentpunkten.

geschäft, welches bei einem hohen Volumen an Erneuerungsgeschäften und einem Volumenzuwachs von 3,9 Prozent zudem von langen Laufzeiten geprägt war. Das Zinsexposure dient der strategischen Absicherung gegen anhaltend tiefe Schweizerfranken-Zinsen sowie der Verstetigung des Zinserfolgs. Im Fall eines Zinsanstiegs kompensieren die positiven Margeneffekte sukzessive die zu erwartenden Einbussen im Strukturbeitrag. Die Euro- und US-Dollar-Zinsexposures sind per Ende 2020 nahezu vollständig abgesichert.

Die in Abbildung 16 gezeigten Barwertverluste der am 1. Januar 2019 eingeführten regulatorischen Zinsschockszenarien dienen zur Illustration der Entwicklung des Zinsrisikos. Im ungünstigsten Szenario im Schweizer Franken, einem Parallel-Zinsschock um 150 Basispunkte nach oben, resultiert ein Barwertverlust von –1'279 Millionen Franken, ein um 92 Millionen Franken höherer Stressverlust als im Vorjahr.

1.6.2.2 Risiken Anlagebestand

Die Risiken des Anlagebestands umfassen Emittentenrisiken von Schuld- und Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen sowie Immobilienpreisrisiken. Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen der Bilanzstruktur-Risiken bewirtschaftet und limitiert.

Strategie, Organisation und Prozesse. Der Anlagebestand hat hauptsächlich betriebliche Hintergründe: Die Schuldtitel in den Finanzanlagen bilden Teil des Liquiditätspuffers der Bank. Die Beteiligungen beziehen sich namentlich auf Unternehmen der Finanzmarktinfrastruktur. Daneben tätigt die ZKB Start-up-Finanzierungen zur Förderung von Jungunternehmen. Die Immobilienposition umfasst nahezu ausschliesslich selbst genutzte Liegenschaften.

Für den Kauf von Finanzanlagen und Immobilien beziehungsweise für das Eingehen von Beteiligungen bestehen detaillierte Vorgaben und Kompetenzen. Die Anlagestrategie der durch das Treasury bewirtschafteten Finanzanlagen ist in einer vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigten Risikotoleranzvorgabe festgehalten. Zulässig ist nur der Kauf von Schuldtiteln erstklassiger Bonität, welche als qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) anrechenbar sind. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Risiken des Anlagebestands sicher.

Die interne Risikosteuerung auf dem Anlagebestand erfolgt mittels Allokation von Risikokapital. Für die Bestimmung des Risikokapitals von Finanzanlagen und Beteiligungen verwendet die Zürcher Kantonalbank ein internes Ausfallmodell, das Diversifikationseffekte berücksichtigt. Für die bankeigenen Immobilien erfolgt die Risikokapitalallokation auf Basis der regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel.

Risikoprofil. Der Bilanzwert der Schuldtitel in den Finanzanlagen belief sich am 31. Dezember 2020 auf 4,7 Milliarden Franken (2019: 4,1 Milliarden Franken). Das Portfolio besteht aus Anleihen erstklassiger Qualität und ist hinsichtlich Gegenparteigruppen und Länder diversifiziert. Die Darstellung der Finanzanlagen und Beteiligungen findet sich in den Anhängen 5 und 6 zur Bilanz.

1.7 Operationelle Risiken

1.7.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Ziel des operationellen Risikomanagements der Zürcher Kantonalbank ist der risikoorientierte Schutz von Personen, Informationen, Leistungen und Vermögenswerten

Abb. 16: Barwertstressergebnisse der regulatorischen Zinsschockszenarien

	in Mio. CHF	2020	2019	Veränderung
(i) Parallelverschiebung nach oben		–1'279	–1'186	–92
(ii) Parallelverschiebung nach unten		1'436	1'299	138
(iii) Steepener-Schock		–584	–412	–171
(iv) Flattener-Schock		335	181	155
(v) Schock der kurzfristigen Zinssätze nach oben		–169	–259	90
(vi) Schock der kurzfristigen Zinssätze nach unten		173	265	–92
Kernkapital		13'195	12'526	668
Verhältnis grösster Barwertverlust zum Kernkapital	in %	9,69 %	9,47 %	0,22 %

sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der kritischen Geschäftsprozesse im operationellen Notfall. Damit leistet das operationelle Risikomanagement einen essenziellen Beitrag für das Vertrauen des Kantons, der Kunden, der Partner, des Publikums und des Regulators in die Bank. Bei der Beurteilung der operationellen Risiken werden sowohl die direkten finanziellen Verluste als auch die Folgen des Verlusts von Kundenvertrauen und Reputation einbezogen.

Basis für das Management der operationellen Risiken bildet das entsprechende Risikoinventar. Neben periodisch und systematisch durchgeführten Assessments werden die operationellen Risiken auch ereignisbezogen beurteilt, bewirtschaftet und überwacht. Die operationellen Risiken werden in sechs Themen unterteilt: Umwelt- und Unfallrisiken, Prozessrisiken, Experten- und Modellrisiken, Cyberrisiken, weitere externe Deliktrisiken und interne Deliktrisiken.

Die Bewertung der operationellen Risiken basiert auf einer Einschätzung von Schadenspotenzial und Eintretenswahrscheinlichkeit. Zur Ermittlung der operationellen Restrisiken werden die inhärenten Risiken den bestehenden risikomindernden Massnahmen gegenübergestellt. Falls die Restrisiken die Risikotoleranz überschreiten, werden zusätzliche risikomindernde Massnahmen definiert und umgesetzt. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der risikomindernden Massnahmen wird im Rahmen des bankweiten internen Kontrollsystems (IKS) überwacht. Die Fachfunktion Operational Risk der Geschäftseinheit Risk gibt Prozesse und Methoden vor und stellt Instrumente zur Überwachung des internen Kontrollsystems zur Verfügung.

1.7.2 Risikoprofil

Das Risikoprofil im Bereich der operationellen Risiken hat sich im Jahresvergleich aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht substantiell verändert. Das Pandemieszenario ist dem OpRisk-Themenbereich «Umwelt- und Unfallrisiken» zugeordnet und kann sich bei sehr ungünstigem Verlauf zu einem Business Continuity Management (BCM) Ereignis entwickeln, und zwar dann, wenn eine kritische Anzahl von Mitarbeitenden in kritischen Prozessen ausfällt. 2020 waren keine solche Ausfälle zu verzeichnen. Die Zürcher Kantonalbank war auf ein solches Szenario vorbereitet, indem ein generischer

Pandemieplan bestand, der Anfang 2020 an das Covid-19-Szenario angepasst wurde. Bereits im Januar hat die Geschäftsleitung die Taskforce Pandemie als Vorstufe der Notfallorganisation aktiviert. In enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung und unter ständiger Beobachtung der aktuellen Entwicklungen wurden umfangreiche Massnahmen getroffen, um einerseits den Schutz von Kunden und Mitarbeitenden und andererseits den ordentlichen Bankbetrieb jederzeit sicherstellen zu können. Durch die Pandemiesituation war und ist der operative Geschäftsbetrieb der Zürcher Kantonalbank einer zusätzlichen Belastung ausgesetzt. Dank der Krisenorganisation in den verschiedenen Bereichen und des grossen Einsatzes der Mitarbeitenden verzeichnete die Zürcher Kantonalbank 2020 keine wesentlichen Betriebsunterbrüche aufgrund der Pandemiesituation.

Die Bewertung von Schadenspotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit eines Pandemieszenarios hat sich durch die Covid-19-Pandemie nicht verändert. Die indirekten Auswirkungen der Pandemiesituation auf die restlichen OpRisk-Themenbereiche wurden analysiert, haben jedoch ebenfalls nicht zu einer Neubeurteilung im Risikoprofil geführt. Die Risikoeinstufungen der sechs OpRisk-Themen wurden bestätigt. Unverändert sind Cyber- und Prozessrisiken die beiden OpRisk-Themen mit dem grössten Restrisiko für die Bank. Dem Management der Cyber- und Prozessrisiken kommt deshalb unverändert hohe Aufmerksamkeit zu.

1.8 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

1.8.1 Strategie, Organisation und Prozesse

Die Verantwortung für das Management der Liquiditätsrisiken und der Refinanzierung der Zürcher Kantonalbank liegt bei der Organisationseinheit Treasury, welche dem CFO untersteht. Das Treasury hat die operative Liquiditätsbewirtschaftung an den Geldhandel delegiert, welcher die effiziente Nutzung der Liquidität unter Berücksichtigung interner und regulatorischer Vorgaben gewährleistet. Im Rahmen der risikopolitischen Vorgaben legt der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz fest. Die Risikoorganisation überwacht die Einhaltung der Vorgaben und berichtet dem Bankrat regelmässig darüber.

Die Messung, Steuerung und Kontrolle der kurzfristigen Liquiditätsrisiken basieren sowohl auf einem internen Modell als auch auf der regulatorischen Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Grundlage des internen Modells bildet ein bankspezifisches Stressszenario für das Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft. In diesem Szenario wird unter anderem von substanziellen Abflüssen mit unterschiedlicher Intensität im Kunden- und Interbankengeschäft ausgegangen. Das Ergebnis der Liquiditätsrisikomessung ist ein täglich vollautomatisch erstellter Bericht über die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und unbelasteten repofähigen Wertschriften in den Finanzanlagen und Handelspositionen, die Liquiditätszu- und -abflüsse unter dem Stressszenario sowie die nach dem Stressszenario verbleibende Liquiditätsposition. Ein wesentlicher Teil des Liquiditätsrisikomanagements bildet zudem das Notfallkonzept. Dieses unterstützt das situationsgerechte Handeln der verantwortlichen Funktionen in einem Krisenfall.

Bei der Berechnung der regulatorischen Liquiditätskennzahl LCR verwendet die Bank für die Aufteilung von Wholesale-Einlagen in operative und nicht operative Anteile ein internes Modell. Die Bestimmung der Nettomittelabflüsse aus der Besicherung von Derivaten aufgrund von Marktwertveränderungen erfolgt auf Basis einer Look-Back-Methode. Neben dem Schweizer Franken, der den weitaus bedeutendsten Teil der Bilanz der Zürcher Kantonalbank ausmacht, wird die LCR auch in den weiteren wesentlichen Währungen überwacht und periodisch rapportiert.

Die Refinanzierungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist langfristig ausgerichtet und berücksichtigt sowohl Kosten- als auch Risikoaspekte. Die Bewirtschaftung der Refinanzierungsrisiken erfolgt mittels einer bewussten Diversifikation hinsichtlich Fälligkeiten sowie genutzter Refinanzierungsinstrumente und -märkte, um die Abhängigkeit von Finanzierungsquellen zu beschränken. Dabei nutzt das Treasury sowohl kurz- als auch langfristige Instrumente, welche im In- oder Ausland platziert werden. Die diversifizierte Refinanzierungsbasis widerspiegelt sich in einem breiten Produktportfolio, bestehend aus Kundeneinlagen, Bankeinlagen sowie Geld- und Kapitalmarktrefinanzierungen.

1.8.2 Risikoprofil

Die Liquiditätskennzahlen lagen 2020 insbesondere aufgrund einer deutlichen Zunahme im zweiten Halbjahr über den Vorjahreswerten. Die Durchschnittswerte der LCR, welche als einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals berechnet werden, liegen zwischen 121 Prozent und 160 Prozent. Die Durchschnittswerte der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) betragen zwischen 42,5 Milliarden Franken und 53 Milliarden Franken. Die HQLA setzen sich zusammen aus Level-1-Aktiven (Barmittel, Zentralbankguthaben, marktgängige Wertpapiere) und Level-2-Aktiven (marktgängige Wertpapiere mit weniger strengen Kriterien). Der überwiegende Teil der Level-1-Aktiven wird in Form von Zentralbankguthaben gehalten. Das Liquiditätsrisikoprofil wird durch die Zürcher Kantonalbank aktiv gesteuert. Dies erfolgt insbesondere durch die gezielte Bewirtschaftung von Termingeldern, Geldmarktpapieren sowie des SLB- und Repo-Geschäfts. Die Veränderungen der LCR und der internen Liquiditätsrisikomasse sind primär getrieben durch Bestandsveränderungen im Bereich der nicht operativen Sichteinlagen, der Termingelder, der Geldmarktpapiere sowie des SLB- und Repo-Geschäfts mit Banken und Grosskunden.

Die Zürcher Kantonalbank muss als systemrelevantes Institut ab dem 1. Januar 2021 deutlich höhere regulatorische Liquiditätsanforderungen erfüllen. Im Hinblick auf diese neuen Anforderungen hat die Bank 2020 ihre hohen Liquiditätspolster weiter ausgebaut und erfüllt per Ende 2020 die ab Anfang 2021 geltenden zusätzlichen Erfordernisse komfortabel. Die Umsetzung im Jahr 2020 erfolgte im Wesentlichen über die Emission von Geldmarktpapieren, über den Kapitalmarkt sowie über den Abschluss von Anlagekonten mit Rückzugsbeschränkungen mit institutionellen Kunden und von Termingeldern im Interbankenmarkt. Die Ausweitung der Bilanzsumme gegenüber Vorjahr ist zu grossen Teilen auf diese regulatorisch bedingt höhere Liquiditätshaltung zurückzuführen.

Im September 2020 hat der Bundesrat die überarbeitete Liquiditätsverordnung verabschiedet, welche die Einführung der Vorgaben für die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) vorsieht. Die neuen Bestimmungen treten per 1. Juli 2021 in Kraft.

Die Zürcher Kantonalbank erfüllt diese neuen Anforderungen ebenfalls bereits per Ende 2020 mit einer komfortablen Reserve.

Abbildung 17 zeigt den Deckungsgrad des aktivseitigen Kundengeschäfts im Jahresvergleich. Den Kundenausleihungen in Höhe von 96,9 Milliarden Franken standen am 31. Dezember 2020 Kundengelder von 92,8 Milliarden Franken gegenüber. Daraus ergibt sich ein gegenüber Vorjahr leicht höherer Deckungsgrad von 95,7 Prozent.

1.9 Compliance- und Rechts-Risiken

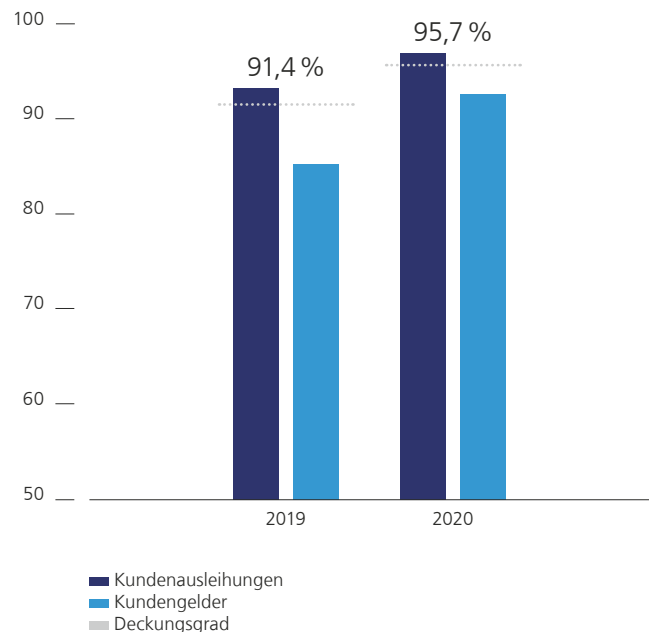
1.9.1 Prozesse und Methoden

Zu den Risikosteuerungsinstrumenten für das Management der Compliance- und Rechts-Risiken zählen einerseits die Information über relevante rechtliche Rahmenbedingungen, die interne Rechtsberatung, die Ausbildung und Schulung der Mitarbeitenden, die Umsetzung von Erlassen durch bankinterne Weisungen sowie die Einbettung von Compliance- oder rechtlichen Vorgaben in bankinterne Prozesse. Dazu gehören andererseits aber auch die Überwachung und Kontrolle, Ermittlungen und Abklärungen bei Regelverstössen sowie das Führen und Begleiten von Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren. Die Compliance-Funktion unterhält ein bankweites Compliance-Risikoinventar, das jährlich auf seine Aktualität überprüft wird. Sie legt die Risikosteuerungsinstrumente für Compliance-Risiken fest und unterstützt das präventive Management von Compliance-Risiken im Einzelfall. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht.

1.9.2 Risikoprofil

Die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Zürcher Kantonalbank sind in der Berichtsperiode anspruchsvoll geblieben und haben sich in verschiedener Hinsicht weiterentwickelt. Ende 2019 trat das neue Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und im Herbst 2020 das revidierte Datenschutzgesetz in Kraft. Gleichzeitig nimmt sich die Regulierung auch vermehrt dem Thema Nachhaltigkeit an. Entsprechende Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten standen und stehen im Fokus des Managements der Compliance- und Rechtsrisiken. Be-

Abb. 17: Deckungsgrad Kundengeschäft (in Mrd. CHF)



sondere Anstrengungen erforderte sodann auch im Berichtsjahr die laufende Verschärfung der Vorschriften im Bereich der Geldwäschereibekämpfung. Zudem wurde in diesem Bereich die Revision verschiedener technischer Risikomanagementtools weitergeführt. Schliesslich wirkte sich die Covid-19-Pandemie auch auf die Compliance-Funktion aus und führte zu deutlichem Mehraufwand bei der Missbrauchs- und Geldwäschereibekämpfung und bei der rechtlichen Begleitung der Kredite. Die Zürcher Kantonalbank beurteilt im Rahmen des oben erwähnten Compliance-Risikoinventars – neben den erwähnten Themen – weiterhin laufend alle ihre rechtlichen und regulatorischen Risiken und trifft, wo erforderlich, die entsprechenden Vorkehrungen zur Risikovorsorge.

m) Mehrjahresvergleich

Für den Mehrjahresvergleich basieren alle Zahlen auf den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate.

	2020	2019	2018	2017	2016
Erfolgsrechnung in Mio. CHF					
Netto-Erfolg Zinsgeschäft	1'218	1'216	1'213	1'202	1'187
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	806	777	776	770	728
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	459	319	286	334	379
Übriger ordentlicher Erfolg	29	102	46	31	31
Geschäftsertrag	2'513	2'414	2'320	2'336	2'325
Geschäftsaufwand	-1'580	-1'443	-1'430	-1'434	-1'441 ¹
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-117	-113	-192	-120	-124
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-14	-12	194	2	-8
Geschäftserfolg	801	846	892	784	752¹
Ausserordentlicher Erfolg	25	4	103	8	16
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	46	-	-200	-	-
Steuern	-8	-5	-7	-11	-7
Konzerngewinn	865	845	788	782	761¹
Bilanz (vor Gewinnverwendung) in Mio. CHF					
Bilanzsumme	188'364	167'054	169'408	163'881	157'985
Hypothekarforderungen	87'679	84'311	81'256	79'087	77'275
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	92'609	85'089	85'537	81'381	80'890
Rückstellungen	222	242	255	585	636
Eigenkapital	12'650	12'337	11'852	11'228	10'793
Kennzahlen in %					
Return on Equity (RoE)	7,2	7,2	7,1	7,3	7,4 ¹
Cost Income Ratio (CIR) ²	60,1 ³	59,9	61,4	61,1	61,7 ¹
Quote Hartes Kernkapital (CET1) ⁴	17,4	17,7	17,8	16,5 ⁵	15,6
Risikobasierte Kapitalquote (going-concern) ⁴	18,9	20,0	20,2	18,8 ⁵	17,5
Risikobasierte Kapitalquote (gone-concern) ^{4/5}	3,2	1,4	-	-	-
Leverage Ratio (going-concern) ⁴	6,2	7,0	6,8	6,8	6,7
Leverage Ratio (gone-concern) ^{4/5}	1,1	0,5	-	-	-
Liquidity Coverage Ratio (LCR) ⁷	160	123	127	153	132
Kundenvermögen in Mio. CHF					
Total Kundenvermögen	361'658	333'341	295'194	288'802	264'754
Personalbestand/Geschäftsstellen Anzahl					
Personalbestand teilzeitbereinigt per Stichtag	5'180	5'145	5'087	5'117	5'173
Geschäftsstellen ⁸	60	66	75	78	89

1 Ausweis ohne den einmaligen Personalaufwand von 70 Mio. CHF im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen.

2 Berechnung: Geschäftsaufwand über Geschäftsertrag (exkl. Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste Zinsgeschäft).

3 Ausweis ohne den einmaligen Personalaufwand von CHF 46 Mio. im Zusammenhang mit dem an die Mitarbeitenden ausbezahlten Jubiläumsgeld.

4 Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken.

5 Per 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

6 Inklusive Effekte aus der Umstellung auf IRB und SA-CCR.

7 Bis 2016 Quartalsdurchschnitt; ab 2017 einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

8 Inklusive Geschäftsstellen der Zürcher Kantonalbank Österreich AG in Salzburg und Wien.

Mehrjahresvergleich (Fortsetzung)

	2020	2019	2018	2017	2016
Gewinnausschüttung in Mio. CHF					
Anteil zur Deckung der Selbstkosten an Kanton	11	11	13	18	21
Ausschüttung an Kanton	297 ¹⁰	330 ⁹	230	230	220
Ausschüttung an Gemeinden	148 ¹⁰	165 ⁹	115	115	110
Total Gewinnausschüttung	456	506	358	363	351
Zusätzlich Entschädigung Staatsgarantie	23	22	22	23	22
Zusätzlich Leistungen aus Leistungsauftrag	126	125	140	131	119
Ratingagenturen Rating					
Fitch	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA
Moody's	Aaa	Aaa	Aaa	Aaa	Aaa
Standard & Poor's	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA

9 Inklusive Jubiläumsdividende.

10 Inklusive Corona-Sonderdividende.



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat des Kantons Zürich
über die Prüfung der Konzernrechnung per 31. Dezember 2020 der

Zürich, 4. März 2021

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 136 bis 202), für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken

Prüfungssachverhalt Bei der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken sind Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, welche naturgemäss mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind und je nach Beurteilung variieren können. Der Ausbruch der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden ökonomischen Auswirkungen führten dazu, dass sich die Schätzunsicherheit erhöht hat. Die Zürcher Kantonalbank weist per 31. Dezember 2020 Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken von CHF 100.3 Mrd. aus. Zum Bilanzstichtag bestehen Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken von insgesamt CHF 325.4 Mio. Da die Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken mit 53.3% einen wesentlichen Bestandteil der Aktiven der Zürcher Kantonalbank darstellen, erachten wir die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken erläutert die Zürcher Kantonalbank auf den Seiten 143, 144, 145, 149 und 150 sowie 189 bis 195 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 2 und 16 auf den Seiten 153, 154 und 164 im Anhang zur Konzernrechnung.

Unser Prüfverfahren Wir prüften die Prozesse und Kontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken. Unsere Prüfungen umfassten auch die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in der Berichtsperiode ausgebauten Überwachungsprozesse.

Zudem prüften wir stichprobenweise die Werthaltigkeit ausgewählter Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken und beurteilten die Einhaltung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegung im Anhang zur Konzernrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich der Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken.



Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt

Der Fair Value definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Dieser entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder, bei dessen Fehlen, einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Bewertungsmodelle werden massgeblich von den verwendeten Annahmen beeinflusst, die Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und Schätzungen zukünftiger Mittelflüsse einschliessen. Die Festlegung dieser Annahmen ist mit einem wesentlichen Ermessensspielraum verbunden.

Die Zürcher Kantonalbank weist Finanzinstrumente mit einer Fair-Value-Bewertung in verschiedenen Bilanzpositionen aus. Der Fair Value der positiven Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 1.6 Mrd., jener der negativen Wiederbeschaffungswerte CHF 0.9 Mrd. Das zugrundeliegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 1'097 Mrd. Im Weiteren weist die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2020 mittels Modell bewertete Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung in der Höhe von CHF 3.5 Mrd. aus.

Aufgrund der Ermessensspielräume und der Bedeutung der genannten Bilanzpositionen in der Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank, stellt deren Bewertung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Zürcher Kantonalbank erläutert die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf den Seiten 145, 146, 151, 152 sowie 195 bis 199 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 3, 4 und 14 auf den Seiten 154, 155, 156 und 162 im Anhang zur Konzernrechnung.

Unser Prüfverfahren

Wir prüften die Prozesse und Kontrollen zur Fair-Value-Bewertung, Validierung und Anwendung von Bewertungsmodellen.

Ferner beurteilten wir auf der Basis von Stichproben die im Rahmen der Bewertungen verwendeten Annahmen und prüften mittels unabhängiger Bewertungsmodelle die Bewertung von Finanzinstrumenten. Verwendete und direkt von einem aktiven Markt verfügbare Fair Values prüften wir anhand von Stichproben und durch den Vergleich mit Drittquellen. Zudem beurteilten wir die Offenlegung im Anhang zur Konzernrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich der Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten.



4

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Anlehnung an Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Bruno Patusi
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Timo D'Ambrosio
Zugelassener Revisionsexperte

Abschluss Stammhaus



Erfolgsrechnung

in Mio. CHF	Anhang	2020	2019	Veränderung	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag		1'425	1'861	-436	-23,4
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		32	35	-3	-7,4
Zinsaufwand		-200	-687	486	-70,8
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	33	1'257	1'209	48	3,9
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-39	6	-46	-
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		1'218	1'216	2	0,2
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		679	636	43	6,8
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		57	58	-1	-1,8
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		102	111	-9	-8,0
Kommissionsaufwand		-127	-115	-12	10,9
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		711	691	21	3,0
Erfolg aus dem Handelsgeschäft					
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	32	448	301	147	48,9
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		6	6	-0	-4,7
Beteiligungsertrag		37	144	-107	-74,0
Liegenschaftenerfolg		8	8	-0	-4,6
Anderer ordentlicher Ertrag		25	82	-57	-69,8
Anderer ordentlicher Aufwand		-6	-2	-4	188,3
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg		70	238	-168	-70,7
Geschäftsertrag		2'447	2'445	1	0,1
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	34	-1'087	-987	-101	10,2
Sachaufwand	35	-440	-401	-38	9,6
Subtotal Geschäftsaufwand		-1'527	-1'388	-139	10,0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-116	-111	-5	4,9
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-14	-12	-3	22,1
Geschäftserfolg		789	935	-146	-15,6
Ausserordentlicher Ertrag	36	23	5	18	388,8
Ausserordentlicher Aufwand	36	-0	-0	0	-74,6
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	36	46	-	46	-
Steuern	39	-0	-	-0	-
Jahresgewinn		859	940	-81	-8,6

Gewinnverwendung

in Mio. CHF	2020	2019	Veränderung	Veränderung in %
Jahresgewinn	859	940	-81	-8,6
Gewinnvortrag	2	1	1	124,0
Bilanzgewinn	860	941	-80	-8,5
Gewinnverwendung				
Gewinnausschüttung				
Dividende	456	506	-50	-9,9
– davon zur Deckung der Selbstkosten	11	11	–	0,0
– davon ordentliche Dividende zugunsten Kanton	230	230	–	0,0
– davon Jubiläumsdividende zugunsten Kanton	–	100	–	–
– davon Corona-Sonderdividende zugunsten Kanton	67	–	–	–
– davon ordentliche Dividende zugunsten Gemeinden	115	115	–	0,0
– davon Jubiläumsdividende zugunsten Gemeinden	–	50	–	–
– davon Corona-Sonderdividende zugunsten Gemeinden	33	–	–	–
Gewinnrückbehalt				
Reservenzuweisung	402	433	-31	-7,2
– davon Zuweisung an freiwillige Gewinnreserve	402	433	-31	-7,2
Neuer Gewinnvortrag	2	2	1	41,9

Die Ausschüttung erfolgt basierend auf den Vorgaben gemäss § 26 f. Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997 in der Fassung per 1. Januar 2015 und hat keinen direkten Zusammenhang mit dem Dotationskapital.

Die Gewinnverwendung wurde vom Bankrat am 28. Januar 2021 verabschiedet. Die Genehmigung der Jahresrechnung durch den Kantonsrat ist für den 31. Mai 2021 geplant.

Bilanz

per 31. Dezember

in Mio. CHF	Anhang	2020	2019	Veränderung	Veränderung in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		52'140	36'671	15'470	42,2
Forderungen gegenüber Banken		3'379	4'902	-1'523	-31,1
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	16'942	15'588	1'354	8,7
Forderungen gegenüber Kunden	2	9'348	8'880	468	5,3
Hypothekarforderungen	2	87'679	84'311	3'369	4,0
Handelsgeschäft	3	9'750	7'881	1'869	23,7
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	1'655	1'494	161	10,8
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	3	-	-	-	-
Finanzanlagen	5	4'996	4'360	636	14,6
Aktive Rechnungsabgrenzungen		341	325	15	4,7
Beteiligungen		522	540	-18	-3,3
Sachanlagen		626	648	-22	-3,4
Immaterielle Werte		12	14	-3	-19,9
Sonstige Aktiven	10	230	254	-24	-9,3
Total Aktiven		187'620	165'867	21'753	13,1
Total nachrangige Forderungen		263	337	-75	-22,1
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		18	37	-20	-52,4
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		34'885	34'108	777	2,3
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	4'823	4'969	-146	-2,9
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		92'824	85'036	7'787	9,2
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3	1'320	2'058	-739	-35,9
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	942	1'303	-362	-27,7
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3,14	2'436	1'657	780	47,1
Kassenobligationen		158	143	15	10,7
Obligationenanleihen		25'385	13'329	12'056	90,4
Pfandbriefdarlehen		10'743	9'778	965	9,9
Passive Rechnungsabgrenzungen		785	666	119	17,9
Sonstige Passiven	10	412	199	213	-
Rückstellungen	16	220	240	-19	-8,1
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	4'990	5'036	-46	-0,9
Gesellschaftskapital	17,21	2'425	2'425	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	21	1'213	1'213	-	-
Freiwillige Gewinnreserve	21	3'199	2'766	433	15,7
Gewinnvortrag	21	2	1	1	124,0
Jahresgewinn	21	859	940	-81	-8,6
Eigenkapital	21	12'687	12'381	307	2,5
Total Passiven		187'620	165'867	21'753	13,1
Total nachrangige Verpflichtungen		1'607	1'471	136	9,3
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		1'607	1'471	136	9,3
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	2	3'393	3'882	-489	-12,6
Unwiderrufliche Zusagen	2	11'590	9'908	1'682	17,0
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	251	257	-6	-2,3
Verpflichtungskredite	2	-	-	-	-

Eigenkapitalnachweis

in Mio. CHF	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserve	Bilanzgewinn	Total Eigenkapital
2019						
Eröffnungsbestand	2'425	1'213	5'036	2'383	742	11'799
Kapitalerhöhung	–	–	–	–	–	–
Kapitalherabsetzung	–	–	–	–	–	–
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–
Selbstkosten Dotationskapital	–	–	–	–	–13	–13
Zuweisung an Kanton aus Gewinn Vorjahr	–	–	–	–	–230	–230
Zuweisung an Gemeinden aus Gewinn Vorjahr	–	–	–	–	–115	–115
Erfolgsneutral erfasste Bewertungskorrekturen	–	–	–	–	–	–
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–	–	–	–	–
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	–	–	–	383	–383	–
Jahresgewinn	–	–	–	–	940	940
Total Eigenkapital per 31.12.2019	2'425	1'213	5'036	2'766	941	12'381
2020						
Eröffnungsbestand	2'425	1'213	5'036	2'766	941	12'381
Kapitalerhöhung	–	–	–	–	–	–
Kapitalherabsetzung	–	–	–	–	–	–
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–
Selbstkosten Dotationskapital	–	–	–	–	–11	–11
Zuweisung an Kanton aus Gewinn Vorjahr	–	–	–	–	–330	–330
Zuweisung an Gemeinden aus Gewinn Vorjahr	–	–	–	–	–165	–165
Erfolgsneutral erfasste Bewertungskorrekturen	–	–	–	–	–	–
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–	–46	–	–	–46
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	–	–	–	433	–433	–
Jahresgewinn	–	–	–	–	859	859
Total Eigenkapital per 31.12.2020	2'425	1'213	4'990	3'199	860	12'687

Anhang Stammhaus

Gemäss Artikel 36 der Verordnung über die Banken und Sparkassen (BankV) sind Institute, die eine Konzernrechnung erstellen, im Einzelabschluss vom Ausweis gewisser Angaben befreit. Zur besseren Übersicht wird für die auszuweisenden Tabellen die gleiche Nummerierung wie im konsolidierten Abschluss verwendet. Die Ausführungen zu Portrait, Erläuterungen zum Risikomanagement, Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs, Bewertung der Deckungen und Erläuterung zur Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie zur Anwendung von Hedge Accounting im Konzern gelten auch für das Stammhaus. Dasselbe gilt für die wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, die Bewertung und die Bilanzierung richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Bestimmungen, den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rechnungslegungsverordnung (ReV-FINMA) und dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 sowie dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) vom 28. September 1997 (in der Fassung gemäss Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019) und den darauf basierenden Reglementen. Der statutarische Abschluss des Stammhauses wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen nach Art. 25 Abs. 1 Bst. a BankV erstellt («statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung»).

Dabei kommen grundsätzlich die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns mit folgenden Ausnahmen zur Anwendung: Sämtliche Beteiligungen werden im statutarischen Abschluss zum Niederstwertprinzip bilanziert. Der Goodwill aus Akquisition ist in der Position «Beteiligungen» enthalten. Im Einzelabschluss werden die Reserven für allgemeine Bankrisiken als eigene Position in der Bilanz ausgewiesen. Im Konzern sind Reserven für allgemeine Bankrisiken, welche vor 2018 gebildet wurden, in den Gewinnreserven enthalten. Ihre Bildung und ihre Auflösung erfolgen über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

i) Informationen zur Bilanz

1 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

in Mio. CHF	2020	2019
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften	16'942	15'588
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften	4'823	4'969
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	4'758	4'454
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	4'758	4'454
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	42'632	45'792
– davon weiterverpfändete Wertschriften	848	160
– davon weiterverkaufte Wertschriften	25'535	30'924

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

Übersicht nach Deckungen

in Mio. CHF	Deckungsart			Total
	Hypo- thekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	34	1'875	7'578	9'488
Hypothekarforderungen				
– Wohnliegenschaften	72'849	10	14	72'873
– Büro- und Geschäftshäuser	9'870	1	10	9'881
– Gewerbe und Industrie	2'341	1	20	2'362
– Übrige	2'607	0	2	2'608
Total Hypothekarforderungen	87'667	12	46	87'724
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2020	87'701	1'887	7'624	97'212
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2019	84'341	1'218	7'786	93'344
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2020	87'701	1'887	7'439	97'027
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2019	84'341	1'218	7'632	93'190

Ausserbilanz

Eventualverpflichtungen	60	473	2'860	3'393
Unwiderrufliche Zusagen	2'003	368	9'219	11'590
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	251	251
Verpflichtungskredite	–	–	–	–
Total Ausserbilanz 2020	2'063	841	12'330	15'235
Total Ausserbilanz 2019	1'414	1'124	11'510	14'048

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen (Fortsetzung)

Angaben zu gefährdeten Forderungen

Gefährdete Forderungen	in Mio. CHF	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen ¹
2020		499	246	253	188
2019		435	257	178	159

¹ In der Regel werden Einzelwertberichtigungen von 100 Prozent des Nettoschuldbetrags gebildet. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungsätze zur Anwendung gelangen.

3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

Aktiven	in Mio. CHF	2020	2019
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte		3'221	3'418
– davon kotiert ¹		2'540	3'366
Beteiligungstitel		3'086	2'477
Edelmetalle und Rohstoffe		3'340	1'888
Weitere Handelsaktiven		103	98
Total Handelsgeschäfte		9'750	7'881
Schuldtitel		–	–
Strukturierte Produkte		–	–
Übrige		–	–
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		–	–
Total Aktiven		9'750	7'881
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		783	150
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		1'321	1'313

¹ Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

Verpflichtungen	in Mio. CHF	2020	2019
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte		1'300	2'033
– davon kotiert ¹		1'280	2'006
Beteiligungstitel		14	18
Edelmetalle und Rohstoffe		5	1
Weitere Handelsspassiven		0	6
Total Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		1'320	2'058
Schuldtitel		–	–
Strukturierte Produkte		2'436	1'657
Übrige		–	–
Total Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		2'436	1'657
Total Verbindlichkeiten		3'756	3'715
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		2'457	1'684

¹ Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in Mio. CHF	Handelsinstrumente			Hedging-Instrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen ¹	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRA	0	0	3'027	–	–	–
Swaps	7'670	6'968	600'511	315	326	14'507
Futures	–	–	21'793	–	–	–
Optionen (OTC)	42	25	3'167	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Total	7'712	6'993	628'498	315	326	14'507

Devisen/Edelmetalle

Terminkontrakte	2'714	2'909	369'159	–	–	–
Kombinierte Zins-/Währungs-Swaps	263	519	2'748	267	–	1'606
Futures	–	–	277	–	–	–
Optionen (OTC)	117	114	65'453	–	–	–
Optionen (exchange traded)	0	0	4	–	–	–
Total	3'094	3'543	437'642	267	–	1'606

Beteiligungstitel/Indices

Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	44	23	979	–	–	–
Futures	–	–	3'137	–	–	–
Optionen (OTC)	57	71	4'882	–	–	–
Optionen (exchange traded)	175	175	7'106	–	–	–
Total	276	269	16'104	–	–	–

Kreditderivate

Credit Default Swaps	3	4	310	–	–	–
Total Return Swaps	1	1	143	–	–	–
First-to-Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Andere Kreditderivate	–	–	–	–	–	–
Total	4	6	453	–	–	–

Übrige²

Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	1	1	181	–	–	–
Futures	–	–	726	–	–	–
Optionen (OTC)	–	0	1	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Total	1	1	908	–	–	–

Total vor Berücksichtigung der Netting-Verträge

2020	11'087	10'811	1'083'604	581	326	16'113
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	11'087	10'811	–	581	326	–
2019	10'686	10'755	1'050'624	541	404	15'493
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	10'686	10'755	–	541	404	–

¹ Das Kontraktvolumen zeigt die einem Derivat zugrunde liegende Menge des Basiswerts resp. den einem Derivat zugrunde liegenden Rechenwert nach den Vorschriften des FINMA-RS 2020/1, und zwar unabhängig davon, ob es sich bei der Derivatposition um eine Forderung (long) oder Verpflichtung (short) handelt. Das Kontraktvolumen wird

je nach Kontraktart unterschiedlich bestimmt und lässt keinen Rückschluss auf das Risikoexposure zu.

² Enthalten sind Rohstoffe und hybride Derivate.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) (Fortsetzung)

Total nach Berücksichtigung der Netting-Verträge³

in Mio. CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
2020	1'655	942
2019	1'494	1'303

Aufgliederung nach Gegenparteien

Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Netting-Verträge)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapierhäuser	Übrige Kunden
2020	108	468	1'078

³ Bei «Over-the-Counter»-Geschäften (OTC-Geschäften) findet eine Verrechnung (Netting) der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals)

statt. Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

5 Finanzanlagen

in Mio. CHF	Buchwert		Fair Value	
	2020	2019	2020	2019
Schuldtitle	4'661	4'013	4'835	4'176
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	4'661	4'013	4'835	4'176
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	–	–	–	–
Beteiligungstitel	96	90	177	160
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹	17	20	27	28
Edelmetalle	236	255	236	255
Liegenschaften ²	4	3	4	3
Kryptowährungen	–	–	–	–
Total Finanzanlagen	4'996	4'360	5'252	4'594
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	4'576	3'950	4'748	4'111

¹ Mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmen.

² Der Assekuranzwert der Liegenschaften in den Finanzanlagen beträgt 3,4 Mio. CHF.

Gegenparteien nach Rating

in Mio. CHF						
Moody's	Aaa – Aa3	A1 – A3	Baa1 – Baa3	Ba1 – Ba3	Niedriger als Ba3	Ohne Rating
Standard & Poor's, Fitch	AAA – AA–	A+ – A–	BBB+ – BBB–	BB+ – B–	Niedriger als B–	Ohne Rating
Schuldtitle: Buchwerte						
2020	4'353	47	–	–	–	261

Sämtliche Schuldtitle ohne Rating erfüllen die Bedingungen von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV). Falls zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, wird das Rating mit der niedrigeren Risikogewichtung verwendet.

Falls mehr als zwei Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, werden diejenigen Ratings berücksichtigt, welche den beiden niedrigsten Risikogewichtungen entsprechen. Dabei wird die höhere der beiden Risikogewichtungen verwendet. In erster Priorität wird auf das Emissionsrating und in zweiter Priorität auf das Emittentenrating abgestützt.

10 Sonstige Aktiven und Passiven

in Mio. CHF	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	2020	2019	2020	2019
Ausgleichskonto	0	–	131	29
Aktive latente Ertragssteuern	–	–	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	–	–	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–
Badwill	–	–	–	–
Abrechnungskonten	168	196	232	133
Indirekte Steuern	57	53	38	24
Übrige	5	4	11	12
Total	230	254	412	199

11 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in Mio. CHF	2020		2019	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	990	985	1'329	1'310
Forderungen gegenüber Kunden	2'879	2'855	2'624	2'596
Hypothekarforderungen	13'376	10'743	12'127	9'778
Handelsgeschäft	771	765	13	13
Finanzanlagen	–	–	–	–
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	18'016	15'348	16'092	13'696

Es bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang 1 dargestellt.

12 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen aus Bilanzgeschäften

in Mio. CHF	2020	2019	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	108	105	3
Kassenobligationen	–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	12	–8
Passive Rechnungsabgrenzungen	–	–	–
Sonstige Passiven	–	–	–
Total	112	117	–5

Die eigenen Vorsorgeeinrichtungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

13 Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen

a) Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

in Mio. CHF	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf Personalauf- wand	Einfluss der AGBR auf Personalauf- wand
	Ende 2020	Ende 2020	Ende 2020	Ende 2019	2020	2019
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	–	–	–	–	–	–
Total	–	–	–	–	–	–

b) Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtungen und Vorsorgeaufwand

in Mio. CHF	Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		2020	2019	2020	2020	2020	2019
Patronale Fonds/patronale Vorsorgeeinrichtung	–	–	–	–	–	–	–
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	–	–	–	–	113	113	–
Vorsorgepläne mit Überdeckung ¹	–	–	–	–	–	–	108
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	–	–	–	–	–	–	–
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven	–	–	–	–	–	–	–
Total	–	–	–	–	113	113	108

¹ Inklusive Veränderung Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen
(2020: Auflösung 0 Mio. CHF/2019: Auflösung 1 Mio. CHF).

14 Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats	Buchwert				Total	
	Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung			
	Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats		
in Mio. CHF						
Zinsinstrumente	Mit eigener Schuldverschreibung	–	68	–	–	68
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung	–	2'150	–	–	2'150
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Devisen	Mit eigener Schuldverschreibung	–	189	–	–	189
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Rohstoffe/Edelmetalle	Mit eigener Schuldverschreibung	–	19	–	–	19
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Kredite	Mit eigener Schuldverschreibung	–	9	–	–	9
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Immobilien	Mit eigener Schuldverschreibung	–	–	–	–	–
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Hybride Instrumente	Mit eigener Schuldverschreibung	–	1	–	–	1
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Total 2020		–	2'436	–	–	2'436
Total 2019		–	1'657	–	–	1'657

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahrs

in Mio. CHF	Stand Ende 2019	Zweckkon- forme Verwen- dungen und Auflösungen	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildun- gen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende 2020
Rückstellungen für latente Steuern	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen ¹	17	–17	–	–	–	–	–0	–
Rückstellungen für Ausfallrisiken	127	–0	–	–	–	56	–46	137
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken ²	59	–3	–	–	–	–	–1	55
Rückstellungen für Restrukturierungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Rückstellungen ³	37	–10	–	–	–	5	–4	29
Total Rückstellungen	240	–30	–	–	–	62	–51	220
Reserven für allgemeine Bankrisiken	5'036	–	–	–	–	–	–46	4'990
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	159	–7	–	–	2	92	–57	188
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen ⁴	159	–7	–	–	2	92	–57	188
– davon Wertberichtigungen für latente Risiken	–	–	–	–	–	–	–	–

1 Im Sinne einer nachhaltigen Personalpolitik hat der Bankrat im Dezember 2016 entschieden, dass die Bank bestimmte Kosten zur Finanzierung der Übergangslösungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Pensionskasse aufgrund des veränderten Umfelds übernimmt.

2 Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken betreffen Rückstellungen wie beispielsweise für Abwicklungsrisiken, welche zur Abdeckung von am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken dienen.

3 Die übrigen Rückstellungen beinhalten Prozessrückstellungen, Rückstellungen für Ferienguthaben der Mitarbeitenden und Rückstellungen für das ZKB-Firmenjubiläum.

4 Die Ausfallrisiken bestehen vor allem aus Delkredererisiken, die in der Regel zu 100 Prozent des Nettoschuldbetrags wertberichtigt werden. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung gelangen.

Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden ausgebuchten Forderungen werden direkt über Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen/Verluste Zinsengeschäft gebucht (2020: 1 Mio. CHF/2019: 1 Mio. CHF).

Für weitere Ausführungen zum Management der Kreditrisiken, der operationellen Risiken sowie der Rechts- und Compliance-Risiken verweisen wir auf Kapitel I) Risikobericht.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

in Mio. CHF	2020 Gesamtnominalwert	2019 Gesamtnominalwert
Dotationskapital	2'425	2'425
Total Gesellschaftskapital	2'425	2'425

Das Gesellschaftskapital der Zürcher Kantonalbank, bestehend aus dem Dotationskapital, beträgt 2'425 Mio. CHF. Der Kantonsrat entschied per 2. November 2020, den zeitlich unbefristeten Dotationskapitalrahmen um 425 Mio. CHF auf 3'425 Mio. CHF zu erhöhen. Das durch den Kantonsrat bewilligte und noch nicht abgerufene Dotationskapital (Dotationskapitalreserve) in der Höhe von 1'000 Mio. CHF wurde durch Beschluss des

Bankrats vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und wird an die Gone-concern-Kapitalkomponente angerechnet. Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über keine Mitarbeiterbeteiligungspläne.

19 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in Mio. CHF	Forderungen		Verpflichtungen	
	2020	2019	2020	2019
Qualifiziert Beteiligte	10	11	1'305	938
Gruppengesellschaften	460	264	455	262
Verbundene Gesellschaften	357	493	970	875
Organgeschäfte	15	17	20	28
Weitere nahestehende Personen	–	–	–	–

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an welchen wiederum der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden mit Ausnahme der Organkredite zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Organkredite werden teilweise zu Personalkonditionen gewährt.

Im Wesentlichen wurden die üblichen bilanziellen Bankgeschäfte beansprucht, d. h., es bestanden grösstenteils Ausleihungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden.

Ferner sind in obigen Werten verschiedene Wertschriftenpositionen sowie Forderungen und Verpflichtungen aufgrund von derivativen Geschäften eingeschlossen (positive und negative Wiederbeschaffungswerte).

Die Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen in der Höhe von 1'269 Mio. CHF (2019: 1'442 Mio. CHF) enthalten im Wesentlichen unwiderrufliche Kreditzusagen, welche insbesondere das Keep-Well-Agreement gegenüber der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. sowie weitere Eventualverbindlichkeiten umfassen.

20 Angabe der wesentlichen Beteiligten

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Kanton als Träger.

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

in Mio. CHF	2020	2019
Reserven für allgemeine Bankrisiken	4'990	5'036
Gesellschaftskapital	2'425	2'425
Gesetzliche Gewinnreserve	1'213	1'213
Freiwillige Gewinnreserve	3'199	2'766
Gewinnvortrag	2	1
Jahresgewinn	859	940
Total Eigenkapital	12'687	12'381

Es werden keine eigenen Kapitalanteile gehalten. Die gesetzliche Gewinnreserve ist nicht ausschüttbar.

22 Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Diese Vorgaben sind auf die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar.

26 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Ratingsystem ZKB-eigenes Länderrating	Moody's	2020 Auslandsengagement		2019 Auslandsengagement	
		in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
A	Aaa/Aa1/Aa2/Aa3	12'216	84,1	11'330	81,5
B	A1/A2/A3	981	6,8	1'050	7,5
C	Baa1/Baa2/Baa3	651	4,5	833	6,0
D	Ba1/Ba2	360	2,5	351	2,5
E	Ba3	73	0,5	57	0,4
F	B1/B2/B3	227	1,6	256	1,8
G	Caa1/Caa2/Caa3/Ca/C	11	0,1	29	0,2
Total		14'519	100,0	13'907	100,0

Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel «Kreditrisiken» im Risikobericht.

j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

30 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

in Mio. CHF	2020	2019
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	214	558
Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften	–	–
Treuhandkredite	–	–
Treuhandgeschäfte aus Securities Lending und Securities Borrowing (in eigenem Namen für Rechnung von Kunden getätigt)	–	–
Andere treuhänderische Geschäfte	–	–
Total	214	558

31 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung der Entwicklung

a) Aufgliederung der verwalteten Vermögen

Art der verwalteten Vermögen	in Mio. CHF	2020	2019
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten		112'563 ²	94'607
Vermögen mit Verwaltungsmandat		69'962 ²	71'743
Andere verwaltete Vermögen		175'159	163'181
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) ¹		357'684	329'532
– davon Doppelzählungen		57'709	53'507

¹ Das ausgewiesene Kundenvermögen umfasst sämtliche bei der Zürcher Kantonalbank liegenden Kundenvermögen mit Anlagecharakter sowie bei Drittbanken verwahrte Kundenvermögen, welche durch die Zürcher Kantonalbank verwaltet werden. Zu den ausgewiesenen Kundenvermögen zählt die Zürcher Kantonalbank auch die Kundeneinlagen, welche grundsätzlich keinen Anlagecharakter aufweisen. Ein Nichteinbezug der Konten ohne Anlagecharakter würde zu einer erhöhten Volatilität des ausgewiesenen Kundenvermögens führen und die Aussagekraft der Entwicklung der ausgewiesenen Kundenvermögen verzerren. Nicht enthalten sind die bei der Zürcher Kantonalbank

verwahrten Vermögen, welche durch Dritte verwaltet werden (Custody-only). Als Custody-only werden Banken sowie bedeutende Fondsgesellschaften (inkl. deren Sammel-, Anlage- und Vorsorgestiftungen sowie Pensionskassen) behandelt, für welche die Zürcher Kantonalbank ausschliesslich als Depotbank fungiert.
² Die Vermögen der Swisscanto Anlagestiftung (7'895 Millionen Franken) werden aufgrund einheitlicher Darstellung seit 1. Januar 2020 neu unter der Kategorie Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten ausgewiesen. In der Vergangenheit waren diese in den Vermögen mit Verwaltungsmandat enthalten.

b) Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen

in Mio. CHF	2020	2019
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zu Beginn	329'532	292'040
+/- Nettozu- oder -abfluss von verwalteten Vermögen ¹	22'013	11'466
+/- Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung	8'757	26'559
+/- übrige Effekte	-2'618	-532
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zum Ende	357'684	329'532

¹ Der Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss wird ermittelt aus der Gesamtveränderung der Kundenvermögen abzüglich titel- und währungsbedingter Kursschwankungen, Zinsen- und Dividendenzahlungen, den Kunden belasteten Kommissionen und Spesen sowie Umschichtungen von Vermögenswerten. Veränderungen aufgrund von Akquisitionen

bzw. Veräusserungen von Tochtergesellschaften werden nicht berücksichtigt. Die für Kredite in Rechnung gestellten Kundenzinsen sind in der Netto-Neugeld-Veränderung enthalten.

k) Informationen zur Erfolgsrechnung

32 Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten (gemäss Organisation der Bank bzw. der Finanzgruppe)

in Mio. CHF	2020	2019
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	142	110
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	191	100
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	73	36
Übriger Handelserfolg ¹	42	54
Total	448	301

¹ Der übrige Handelserfolg enthält Ergebnisse aus dem Securities Lending und Borrowing sowie Positionen in der Verantwortung der Geschäftsleitung respektive des Asset Managements.

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in Mio. CHF	2020	Handelserfolg aus:						
		Devisen und Noten	Edelmetallen	Securities Lending und Borrowing	Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	Aktien und Aktienderivaten	Rohstoffen und Rohstoffderivaten	Übrigen Produkten ²
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	142	138	3	–	1	–	–	–
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	191	1	–	–	191	–0	–	–
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	73	18	–0	–	–15	71	0	–0
Übriger Handelserfolg	42	–0	–	43	–1	–0	–1	0
Total	448	156	3	43	176	70	–1	0
– davon aufgrund Fair-Value-Option auf Aktiven	–	–	–	–	–	–	–	–
– davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	–101	17	–0	–	10	–127	–0	–0

² Der Handelserfolg aus übrigen Produkten enthält hybride Produkte und Immobilienderivate.

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Im Geschäftsjahr 2020 ist ein Refinanzierungsertrag aus Handelsgeschäften in der Höhe von –22,1 Millionen Franken (Vorjahr –41,3 Millionen Franken) in der Position «Zins- und Diskontertrag» enthalten.

Die Position «Zins- und Diskontertrag» enthält zudem den Erfolg aus Währungsswaps in der Höhe von 370,1 Millionen Franken (Vorjahr 692,4 Millionen Franken), welche ausschliesslich eingegangen wurden, um das Zinsdifferenzgeschäft zu betreiben. Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in Mio. CHF	2020	2019
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	199	240
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	144	125

34 Aufgliederung des Personalaufwands

in Mio. CHF	2020	2019
Gehälter Bankbehörden und Personal	833	785
– davon alternative Formen der variablen Vergütung	–	–
AHV, IV, ALV, andere Sozialleistungen ¹	180	170
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	–	–
Übriger Personalaufwand	74 ²	32
Total	1'087	987

1 Inklusive Veränderung Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen (2020: Auflösung 0 Mio. CHF/2019: Auflösung 1 Mio. CHF).

2 Inklusive Ausrichtung Jubiläumsgeld von 44 Mio. CHF.

35 Aufgliederung des Sachaufwands

in Mio. CHF	2020	2019
Raumaufwand	33	33
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	172	151
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	2	1
Honorare der Prüfungsgesellschaften	4	4
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	4	4
– davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	230	213
– davon Abgeltung für Staatsgarantie	23	22
Total	440	401

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freierwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

in Mio. CHF	2020	2019
Ausserordentlicher Ertrag		
Wertaufholungen übrige Beteiligungen	4	5
Verkaufsgewinn andere Liegenschaften/Bankgebäude	0	0
Gewinn aus Veräusserung von Beteiligungen	20	0
Übriges	0	0
Total	23	5
Ausserordentlicher Aufwand		
Verkaufsverluste andere Liegenschaften/Bankgebäude	0	0
Verlust aus Veräusserung von Beteiligungen	–	–
Übriges	0	–
Total	0	0
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken		
Bildung Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–
Auflösung Reserven für allgemeine Bankrisiken	46 ¹	–
Total	46	–

Im Geschäftsjahr waren keine Auflösungen stiller Reserven und keine wesentlichen freierwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen zu verzeichnen.

¹ Diese Auflösung der Reserven für allgemeine Bankrisiken steht im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Jubiläumsgeldes an die Mitarbeitenden im Rahmen des 150-Jahr-Jubiläums der Zürcher Kantonalbank.

37 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

in Mio. CHF		2020	2019
Beteiligung	Sitz		
Zürcher Kantonalbank Österreich AG	Salzburg	3	1
Venture Incubator AG	Altendorf	–	3
Total		3	4

Die Aufwertung erfolgt bei nicht kotierten Beteiligungen nach der Praktiker- und bei kotierten Beteiligungen nach der Marktwert-Methode.

39 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in Mio. CHF	2020	2019
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern	–	–
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern	–	–
Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträgen	–	–
Aktivierung von latenten Steuern Übrige	–	–
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	–	–
Aufwand für Grundstückgewinnsteuern	–0	–
Total	–0	–
Nicht berücksichtigte Steuerreduktion auf Verlustvorträgen und aus Vorsichtsgründen nicht aktivierte Steuergutschriften	–	–
Hypothetische, zu theoretischen Steuersätzen errechnete latente Ertragssteuern auf steuerlich nicht wirksamen Aufwertungen von Anlagen	–	–

Werte in Tabelle: minus = Aufwand; plus = Ertrag

Da die Zürcher Kantonalbank als selbstständige Anstalt des kantonalen Rechts sowohl nach kantonalem Steuergesetz (Art. 61) als auch nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 56) von der Ertrags- und Kapitalsteuer befreit ist, wird kein gewichteter durchschnittlicher Steuersatz offengelegt.

Pfandleihkasse

der Zürcher Kantonalbank

Die Zürcher Kantonalbank ist gehalten, eine Pfandleihkasse zu betreiben (Kantonalbankgesetz Art. 7 Abs. 3). Die Pfandleihkasse gewährt seit dem Jahr 1872 Gelddarlehen gegen das Hinterlegen von Pfändern. Sie wird als selbstständiger Geschäftsbetrieb in Zürich an der Zurlindenstrasse 105 geführt. Nachfolgend sind Bilanz, Erfolgsrechnung und Darlehensverkehr der Pfandleihkasse dargestellt.

Bilanz (vor Gewinnverwendung)

Aktiven	in CHF 1'000	2020	2019	Passiven	in CHF 1'000	2020	2019
Flüssige Mittel		352	309	Verpflichtungen gegenüber Banken		5'200	5'650
Forderungen gegenüber Banken		543	383	Steigerungsmehrerlöse		206	213
Debitoren		–	–	Kreditoren		2	11
Darlehen		5'681	6'293	Rückstellungen		140	140
Lagerposten		–	–	Reservefonds		1'211	1'100
Mobilien, EDV-Anlage		0	0	Gewinnvortrag		0	1
Transitorische Aktiven/Marchzinsen		219	240	Betriebsgewinn		36	110
Bilanzsumme		6'796	7'225	Bilanzsumme		6'796	7'225

Erfolgsrechnung

Aufwand	in CHF 1'000	2020	2019	Ertrag	in CHF 1'000	2020	2019
Geschäftsaufwand		828	845	Zinsen auf Darlehen		776	837
Refinanzierungsaufwand		34	41	Übriger Ertrag		123	159
Verluste		0	0			–	–
Abschreibungen und Rückstellungen		–	–			–	–
Betriebsgewinn		36	110			–	–
Total		899	996	Total		899	996

Darlehensverkehr

	Posten	in CHF 1'000	Posten	in CHF 1'000
Bestand der Darlehen 31.12.2019	–	–	4'871	6'293
Neue Darlehen 2020 (inkl. Erneuerungen)	–	–	8'910	11'768
Rückzahlungen 2020	9'289	12'294	–	–
Liquidationen durch Versteigerungen inkl. Lagerposteneingänge	130	86	–	–
Bestand der Darlehen 31.12.2020	–	–	4'362	5'681



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat des Kantons Zürich
über die Prüfung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 der

Zürich, 4. März 2021

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seite 211 bis 229), für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank.



2



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken

Prüfungssachverhalt

Bei der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken sind Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, welche naturgemäss mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind und je nach Beurteilung variieren können. Der Ausbruch der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden ökonomischen Auswirkungen führten dazu, dass sich die Schätzunsicherheit erhöht hat. Die Zürcher Kantonalbank weist per 31. Dezember 2020 Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken von CHF 100.4 Mrd. aus. Zum Bilanzstichtag bestehen Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken von insgesamt CHF 325.3 Mio. Da die Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken mit 53.5% einen wesentlichen Bestandteil der Aktiven der Zürcher Kantonalbank darstellen, erachten wir die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken erläutert die Zürcher Kantonalbank auf den Seiten 143, 144, 145, 149 und 150 sowie 189 bis 195 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 2 und 16 auf den Seiten 216, 217 und 222 im Anhang zur Jahresrechnung.

Unser Prüfverfahren

Wir prüften die Prozesse und Kontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken. Unsere Prüfungen umfassten auch die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in der Berichtsperiode ausgebauten Überwachungsprozesse.

Zudem prüften wir stichprobenweise die Werthaltigkeit ausgewählter Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken und beurteilten die Einhaltung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegung im Anhang zur Jahresrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich der Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken.



Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt

Der Fair Value definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Dieser entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder, bei dessen Fehlen, einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Bewertungsmodelle werden massgeblich von den verwendeten Annahmen beeinflusst, die Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und Schätzungen zukünftiger Mittelflüsse einschliessen. Die Festlegung dieser Annahmen ist mit einem wesentlichen Ermessensspielraum verbunden.

Die Zürcher Kantonalbank weist Finanzinstrumente mit einer Fair-Value-Bewertung in verschiedenen Bilanzpositionen aus. Der Fair Value der positiven Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 1.7 Mrd., jener der negativen Wiederbeschaffungswerte CHF 0.9 Mrd. Das zugrundeliegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 1'100 Mrd. Im Weiteren weist die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2020 mittels Modell bewertete Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung in der Höhe von CHF 2.4 Mrd. aus.

Aufgrund der Ermessensspielräume und der Bedeutung der genannten Bilanzpositionen in der Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank, stellt deren Bewertung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Zürcher Kantonalbank erläutert die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf den Seiten 145, 146, 151, 152 sowie 195 bis 199 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 3, 4 und 14 auf den Seiten 217 bis 219 und 221 im Anhang zur Jahresrechnung.

Unser Prüfverfahren

Wir prüften die Prozesse und Kontrollen zur Fair-Value-Bewertung, Validierung und Anwendung von Bewertungsmodellen.

Ferner beurteilten wir auf der Basis von Stichproben die im Rahmen der Bewertungen verwendeten Annahmen und prüften mittels unabhängiger Bewertungsmodelle die Bewertung von Finanzinstrumenten. Verwendete und direkt von einem aktiven Markt verfügbare Fair Values prüften wir anhand von Stichproben und durch den Vergleich mit Drittquellen. Zudem beurteilten wir die Offenlegung im Anhang zur Konzernrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich der Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten.



4

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Anlehnung an Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Bruno Patusi
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Timo D'Ambrosio
Zugelassener Revisionsexperte

Glossar

A

Akkreditiv — Das (Dokumentar-) Akkreditiv ist ein Instrument zur gesicherten Abwicklung des Zahlungs- und Kreditverkehrs in Verbindung mit internationalen Warenlieferungen. Die Bank eines Importeurs gibt dabei ein Zahlungsverprechen ab, worin sie sich gegenüber dem Exporteur einer Ware verpflichtet, bei Vorlage akkreditivkonformer Dokumente Zahlung zu leisten.

Antizyklischer Puffer — Der antizyklische Puffer ist eine präventive Eigenkapitalmassnahme im Rahmen des Regelwerks von Basel III zur Vermeidung einer überhitzten Kreditvergabe. Höhe und Umsetzungsfrist des Kapitalpuffers werden auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom Bundesrat bestimmt, wobei die FINMA die Umsetzung der Massnahme auf Bankenebene überwacht. Der antizyklische Puffer kann durch die SNB auch nur auf einen Teil des Kreditmarkts (z. B. Wohnhypotheken) beschränkt werden.

Assessment — Einschätzung eines Projekts, einer Sachlage oder eines Akteurs.

Audit — Audit bzw. das Inspektorat verantwortet die interne Revision für den Konzern. Es ist organisatorisch direkt dem Bankrat unterstellt und unterstützt diesen in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten.

B

Basel III — Die im Jahr 2010 veröffentlichten Reformen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht,

Basel III, umfassen eine weitere Revision der Basler Eigenkapitalvereinbarung. Neben strengeren und antizyklisch wirkenden, risikobasierten Eigenkapitalanforderungen gibt es neu auch eine Begrenzung der Verschuldung (Leverage Ratio). Ausserdem wird ein weltweiter Minimalstandard für Liquidität angestrebt.

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht —

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht wurde 1974 von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) gegründet und setzt sich aus Vertretern der Zentralbanken und Bankenaufsichtsbehörden von insgesamt 27 Ländern zusammen. Die Schweiz ist durch die SNB und die FINMA vertreten. Der Basler Ausschuss dient als Forum für die Zusammenarbeit in Fragen der Bankenaufsicht und stellt die weltweit wichtigste normgebende Instanz für Bankenregulierung dar. Von besonderer Bedeutung ist die Basler Eigenkapitalvereinbarung, auch bekannt als Basel I, Basel II bzw. Basel III.

Bonität — Fähigkeit und Wille einer natürlichen Person, eines Unternehmens oder eines Staates zur Rückzahlung von Verpflichtungen.

Blacklist — Im Rahmen der Nachhaltigkeitspolitik der Zürcher Kantonalbank wird bei der Emission von strukturierten Produkten, bei allen aktiven und passiven Anlagelösungen von Swisscanto Invest- und im Finanzierungsgeschäft auf Investition und Finanzierung von/in Rüstungsunternehmen verzichtet, die gemäss internationalen Verträgen verbotene Waffen produzieren und/oder Sanktionsbestimmungen

der Schweiz verletzen. Darunter fallen etwa Hersteller von Streubomben und Streumunition, Antipersonen- und Landminen, biologischen und chemischen Waffen, Kernwaffen, angereichertem Uran sowie Blendlaser-Waffen.

Business Continuity Management —

Das Business Continuity Management stellt innerhalb eines Unternehmens die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung kritischer Geschäftsfunktionen im Fall von internen oder externen Ereignissen sicher.

C

Capital at Risk — Vom Bankrat festgelegtes maximales Risikokapital, das zur Begrenzung der diversen Geschäftstätigkeiten auf die verschiedenen Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelle Risiken aufgeteilt wird.

Capital Budgeting — Planungsprozess zur Bestimmung des Risikokapitals. Die verfügbaren Mittel (Risikokapital) werden auf die verschiedenen Investitionsmöglichkeiten (Risikokategorien, Risikobewirtschafter) verteilt.

Clearingstelle — Institution aus dem Finanzbereich, welche die ordnungsgemässe Abwicklung von Finanztransaktionen zwischen zwei Gegenparteien sicherstellt. Manchmal auch als Clearing-Haus bezeichnet, das als zentrale Gegenpartei agiert, über die Finanzgeschäfte zwischen verschiedenen Parteien abgewickelt werden.

Commodity Trade Finance — Kreditfinanzierung im Zusammenhang mit Rohstoffhandel.

Compliance — Compliance ist die Übereinstimmung des Verhaltens und der Handlungen der Bank und der Mitarbeitenden mit den für sie geltenden Normen des Rechts und der Ethik. Im Weiteren beinhaltet sie die Gesamtheit aller organisatorischen Massnahmen zur Verhinderung von Gesetzesverletzungen und Verstössen gegen Regeln und Normen der Ethik durch die Bank.

Corporate Governance — Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das Eigentümerinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben.

Cost Income Ratio (CIR) — Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag wird als Cost Income Ratio bezeichnet und stellt eine grundlegende Kennzahl bei der Feststellung der Effizienz eines Akteurs im Finanzbereich dar.

Credit-Valuation-Adjustment-Eigenmittelanforderung (CVA-Eigenmittelanforderung) — Zusätzliche Kapitalanforderung für das Risiko einer Bonitätsveränderung der Gegenpartei bei nicht über eine zentrale Gegenpartei abgewickelten OTC-Derivaten.

D

Dotationskapital — Eigenkapital, das der Zürcher Kantonalbank als öffentlich-rechtliche Anstalt vom Kanton zur Verfügung gestellt wird.

E

Emittent — Herausgeber von Wertpapieren wie beispielsweise Aktien oder Obligationen.

Exception to Policy — Von den internen Richtlinien ausnahmsweise abweichende Vorgehensweise.

F

Fair Value — Der Fair Value entspricht dem Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

FATCA — Mit dem «Foreign Account Tax Compliance Act» (Auslandskonten-Steuerkonformitäts-Gesetz) wollen die USA verhindern, dass US-steuerpflichtige Personen insbesondere mittels im Ausland befindlicher Finanzinstitutionen ihre Steuern minimieren. Das Gesetz trat für Finanzinstitute am 1. Juli 2014 weltweit in Kraft.

FINMA — Der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) obliegt die Aufsicht über Banken, Versicherungen, Börsen, Effekthändler, kollektive Kapitalanlagen sowie Vertriebsträger und Versicherungsvermittler. Als unabhängige Behörde setzt sie sich für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte ein.

G

Geld-Brief-Spanne — Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis eines Finanzinstruments oder einer Währung.

I

Impairment — Wertbeeinträchtigung, bei welcher der Buchwert eines Aktivums (Beteiligung, Sachanlage oder immaterieller Wert) den erzielbaren Wert (höherer Wert von Netto-Marktwert oder Nutzwert) übersteigt.

IRB-Ansatz — Internal Ratings Based Approach: institutsspezifische, auf internen Ratings basierende Modellansätze zur Bestimmung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken. IRB-Ansätze haben eine im Vergleich zum Standardansatz erhöhte Risikosensitivität und müssen von der FINMA abgenommen sein.

K

Kernkapital — Der Begriff wurde im Zuge der Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel III) eingeführt. Das Kernkapital umfasst das einem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital zur Deckung von Verlusten im laufenden Betrieb. Es besteht primär aus dem einbezahlten Gesellschaftskapital oder Dotationskapital sowie den Kapital- und Gewinnreserven (hartes Kernkapital oder Common Equity Tier 1). Hinzu kommt das zusätzliche Kernkapital (Additional Tier 1) wie z. B. unbefristetes Hybridkapital.

Kernkapitalquote (Tier 1) — Der Begriff wurde im Zuge der Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel III) eingeführt. Er bezeichnet die Höhe des erforderlichen Kernkapitals in Prozent der risikogewichteten Positionen.

Key-Rate-Sensitivität — Sensitivität des Barwerts auf eine sehr geringe Änderung eines Zinssatzes, z. B. Effekt auf den Barwert eines Portfolios aus Finanzanlagen durch eine Senkung des Marktzinssatzes um 0,01 Prozent.

Key Risk Takers — Key Risk Takers haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank (Risiken, Image usw.), auf das Konzernergebnis und somit auf die Umsetzung der Strategie (siehe auch Vergütungsbericht, S. 86).

KMU — Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden. Als Kleinst- und Kleinunternehmen bezeichnen wir Firmen mit weniger als 20 Mitarbeitenden. Unternehmen mit 20 bis 249 Mitarbeitenden gelten als mittlere Unternehmen.

Konfidenzniveau — Wird auch als Vertrauensintervall oder Erwartungsbereich bezeichnet. Gibt ein Intervall für die Präzision einer Lageschätzung eines Parameters an. Das Konfidenzintervall ist der Bereich, der bei unendlicher Wiederholung eines Zufallsexperiments mit einer gewissen Häufigkeit (dem Konfidenzniveau) die wahre Lage des Parameters einschliesst.

L

Langzeitanwartschaft — Eine nicht gesicherte Anwartschaft auf die künftige Zuteilung eines Barbetrags. Diese wird für die Dauer von drei Jahren aufgeschoben und zusätzlichen Bedingungen unterstellt, insbesondere dem nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Leverage Ratio — Die Leverage Ratio ist eine ungewichtete Eigenkapitalquote und misst den Verschuldungsgrad einer Bank. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis zwischen dem Eigenkapital und der Summe aller Aktiven sowie verschiedenen Ausserbilanzpositionen.

Liquidität — Fähigkeit eines Unternehmens, seinen zwingend fälligen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachzukommen. Laut Bankengesetz müssen Banken in der Schweiz über eine angemessene Liquidität verfügen. Für das Liquiditätsmanagement der Banken ist der Geldmarkt zentral. Die SNB versorgt den Geldmarkt mit Liquidität und setzt so ihre Geldpolitik um.

M

Monte-Carlo-Simulation — Verfahren aus der Stochastik, bei dem sehr häufig durchgeführte Zufallsexperimente die Basis darstellen. Es wird dabei versucht, mithilfe der Wahrscheinlichkeitstheorie analytisch nicht oder nur aufwendig lösbare Probleme zu lösen.

N

Negativer Wiederbeschaffungswert — Der Wiederbeschaffungswert entspricht dem Marktwert von offenen derivativen Finanzinstrumenten. Negative Wiederbeschaffungswerte stellen Verpflichtungen und somit ein Passivum dar.

Netting — Der Begriff Netting bezeichnet die mittels Netting-Verträgen vereinbarte Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen zwischen zwei Gegenparteien. Netting-Verträge müssen konkurs-

rechtlich durchsetzbar sein. Durch das Netting verringert sich die Höhe der Bruttoforderungen bzw. -verpflichtungen zu einer Nettoposition.

O

OTC-Geschäft — Geschäft, das Over the Counter (OTC) erfolgt, d. h. nicht über eine Börse, sondern direkt und individuell zwischen zwei Gegenparteien.

P

Positiver Wiederbeschaffungswert — Der Wiederbeschaffungswert entspricht dem Marktwert von offenen derivativen Finanzinstrumenten. Positive Wiederbeschaffungswerte stellen Forderungen und somit ein Aktivum dar.

R

Repo-Geschäft (Repurchase Agreement) — Finanztransaktion, bei der sich der Kreditnehmer gegenüber dem Kreditgeber verpflichtet, diesem Wertpapiere gegen eine vereinbarte Geldsumme zu überlassen und bei Laufzeitende gegen Zahlung plus Zinsen wieder zurückzunehmen.

Return on Equity (RoE, Eigenkapitalrendite) — Die Eigenkapitalrendite misst die Rentabilität des Eigenkapitals und berechnet sich aus dem Verhältnis des Reingewinns zum Eigenkapital.

Risikoadjustiertes Pricing — Preisgestaltung, bei der die Höhe des Preises von der Höhe der eingegangenen Risiken abhängt.

Risikogewichtete Positionen (Risk Weighted Assets, RWA) — Der Begriff «risikogewichtete Positionen» wurde im Zuge der Basler

Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) eingeführt und bildet die zentrale Bemessungsbasis für risikobasierte Kapitalquoten wie die Kernkapitalquote. Bei der Risikogewichtung wird davon ausgegangen, dass nicht jede Position gleich riskant ist. Weniger riskante Positionen müssen deshalb mit weniger Eigenmitteln unterlegt werden, riskantere Positionen mit mehr Eigenmitteln.

Risikokapitalallokation — Zuweisung von Risikokapital (Capital at Risk) an die verschiedenen Risikokategorien (bzw. Risikobewirtschafter) im Rahmen des Planungsprozesses.

S

Securities-Lending-and-Borrowing-Geschäft (SLB-Geschäft) — Beim SLB-Geschäft überlässt der Verleiher einem Entleiher ein Wertpapier für eine befristete oder unbefristete, aber kündbare Zeit zur Nutzung, wofür er vom Entleiher eine Gebühr erhält.

Systemrelevante Banken — Eine Bank oder Bankengruppe ist systemrelevant, wenn sie im inländischen Kredit- und Einlagengeschäft sowie im Zahlungsverkehr Funktionen ausübt, die für die Schweizer Volkswirtschaft unverzichtbar und kurzfristig nicht substituierbar sind. Andere Kriterien wie Grösse, Risikoprofil und Vernetzung werden bei einer Entscheidung ebenfalls berücksichtigt. Für systemrelevante Banken («too big to fail») in der Schweiz gelten besonders strenge Anforderungen.

U

Universalbank — Eine Universalbank ist ein Finanzinstitut, das grundsätzlich alle Bankgeschäfte betreibt und diese allen Kundengruppen anbietet. Alle Bankgeschäfte bedeutet Zahlungsverkehr, Passivgeschäft (Konti), Finanzierungen, Anlage-, Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Alle Kundengruppen bedeutet Privatkunden (Retail Banking), vermögende Privatkunden (Private Banking), kommerzielle Kunden (Corporate Banking) und Grossunternehmungen (Investment Banking). Dabei generiert eine Universalbank Einnahmen aus dem Zinsdifferenzgeschäft, dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft (aus Wertschriften und Anlagen) sowie dem Handelsgeschäft.

V

Value at Risk (VaR) — Risikomass, das zeigt, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition (z. B. eines Wertpapierportfolios) mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit (z. B. 95 Prozent) innerhalb eines gegebenen Zeithorizonts (z. B. 10 Tage) nicht überschreitet.

Volatilität — Schwankung z. B. des Preises für ein Wertpapier.

Stichwortverzeichnis

A

- Abschreibungen, 99
 - siehe auch Immaterielle Werte
 - siehe auch Sachanlagen
- Anhang
 - Konzern, 141 ff.
 - Stammhaus, 215 ff.
- Anspruchsgruppen, 46
- Asset Management, 71
- Audit
 - Interne Organisation, 106
 - Leiter, 120
 - Vergütungsgruppe, 127
- Ausbildung, siehe Mitarbeitende
- Ausleihungen
 - Deckung Konzern, 153
 - Deckung Stammhaus, 216
 - Kommentiertes Ergebnis, 100
- Ausserordentlicher Ertrag
 - Kommentiertes Ergebnis, 99
 - siehe auch Erfolgsrechnung
- AWU, 105
 - AWU-Schwerpunktbericht, 34 ff.

B

- Bankenplatz Schweiz, 51 ff.
- Bankpräsidium
 - Corporate Governance, 103
 - Interne Organisation, 106
 - Kompetenzregelung, 107
 - Mitglieder, 105, 116
 - Tätigkeitsbericht, 110
 - Vergütung, 131, 133
 - Vergütungsgruppe, 127
- Bankrat
 - Corporate Governance, 103
 - Interne Organisation, 106
 - Kompetenzregelung, 107
 - Mitglieder, 105, 117 ff.
 - Tätigkeitsbericht, 111
 - Vergütung, 131, 133
 - Vergütungsgruppe, 127
- Beteiligungen
 - Finanzbericht Konzern, 158
 - Kommentiertes Ergebnis, 101

Bilanz

- Konzern, 137
- Stammhaus, 213

C

- CO₂-Emissionen, siehe Nachhaltigkeit, Betriebsökologie
- Corporate Governance, 103 ff.
- Cost Income Ratio, 18
- Covid-19
 - KMU, 66
 - Kredite, 37, 66
 - Mitarbeitende, 94
 - Regulierung, 55
 - Schaltergeschäft, 59
 - Spende, 28
 - Sponsoring, 28
 - Unterstützungen, 37
 - Wirtschaftsentwicklung, 50
- Custody, 69

D

- Diversifikation
 - Erträge, 18
 - Konzernstrategie, 48
- Dividende, siehe Gewinnausschüttung
- Dotationskapital, 26

E

- Eigenkapital
 - Eigenkapitalnachweis Konzern, 140
 - Eigenkapitalnachweis Stammhaus, 214
 - Kommentiertes Ergebnis, 101
 - Zusammensetzung, 224
- Konzern, 140
- Stammhaus, 214
- siehe auch Bilanz
- Entschädigungs- und Personalaus-
schuss
 - Interne Organisation, 108
 - Tätigkeitsbericht, 113

Erfolgsrechnung

- Konzern, 136
- Stammhaus, 211

F

- Finanzanlagen
 - Finanzbericht Konzern, 156
 - Finanzbericht Stammhaus, 219
 - Kommentiertes Ergebnis, 100
- frankly, siehe Private Vorsorge

G

- Geldflussrechnung, 138
- Generaldirektion
 - Interne Organisation, 109
 - Mitglieder, 109, 121 ff.
 - Vergütung, 132
 - Vergütungsgruppe, 127
- Geschäftsaufwand, 99
 - siehe auch Erfolgsrechnung
- Geschäftsertrag, 97
 - siehe auch Erfolgsrechnung
- Geschäftsstellen, 58
- Gewinn, siehe Konzerngewinn
- Gewinnausschüttung, 26
 - siehe auch Gewinnverwendung
- Gewinnverwendung, 18, 212
- Gründungen, siehe Unternehmens-
gründungen

H

- Handelsgeschäft, 70, 100
 - Handelserfolg, 18, 98
 - siehe auch Erfolgsrechnung
- Hypotheken
 - Hypothekargeschäft, 61
 - Lebenslange Zusage, 65
 - ZKB Rollover Hypothek, 62
 - ZKB Starthypothek, 65
 - ZKB Umweltdarlehen, 62

- I**
- Immaterielle Werte
 - Finanzbericht Konzern, 159
 - Kommentiertes Ergebnis, 101
 - Immobilienmarkt Zürich, 56
 - Informations- und Kontrollinstrumente, 105
 - IT-Ausschuss
 - Interne Organisation, 108
 - Tätigkeitsbericht, 114
- K**
- Kantonsrätliche Kommission, siehe AWU
 - KMU, siehe Kundensegmente
 - KMU-Nachfolgeregelung, 67
 - Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, 98
 - Kommissionserfolg, 18
 - siehe auch Erfolgsrechnung
 - Konzernerfolg, 97
 - siehe auch Erfolgsrechnung
 - Konzerngewinn, 18, 97
 - Konzernleitbild, 3, 46 ff.
 - Werte, 47
 - Konzernrating, 18
 - Konzernstrategie, 47
 - Kundeneinlagen
 - Kommentiertes Ergebnis, 101
 - siehe auch Bilanz
 - Kundensegmente
 - KMU, 36, 65 ff.
 - Konzernstrategie, 48
 - Private, 59 ff.
 - Spezialisierte Segmente, 68 ff.
 - Kundenvermögen, 60
 - Kundenzufriedenheit, 59
- L**
- Leasing, 67
 - Leistungsauftrag, 18, 26 ff., 35 ff.
 - Corporate Governance, 110
 - Nachhaltigkeitsauftrag, 27
 - Unterstützungsauftrag, 27
 - Versorgungsauftrag, 27
- Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), 19, 100**
- Liquiditätsvorschriften, 52, 100**
- M**
- Mehrjahresvergleich, 203 ff.
 - Mitarbeitende, 18, 92 ff.
 - Ausbildung, 93, 94
 - Ausbildungsplätze, 18, 32
 - Gesundheit, 96
 - GRI-Kennzahlen, 95
 - Personalbestand, 92
 - Weiterbildung, 93
- N**
- Nachhaltigkeit, 30 ff.
 - Betriebsökologie, 33
 - Ethische Geschäftsführung, 32
 - GRI-Report, 33
 - Heizungsberatung, 62
 - Nachhaltige Anlagen, 30, 71
 - Nachhaltigkeitspolitik, 29, 30
 - Regulierung, 54
 - Sustainable Development Goals, 30
 - Verantwortungsvolle Kreditvergabe, 30
 - Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken, 32
 - Volkswirtschaftlicher Nutzen, 32
 - Wesentlichkeitsmatrix, 31
 - Zugang zu Finanzdienstleistungen, 32
 - Negativzinsen, 52
- O**
- Obligationenanleihen
 - Finanzbericht Konzern, 163
 - Kommentiertes Ergebnis, 101
- P**
- Personalbestand, siehe Mitarbeitende
 - Pfandbriefdarlehen
 - Finanzbericht Konzern, 163
 - Kommentiertes Ergebnis, 101
- Pfandleihkasse, 229**
- Pionier-Portfolio, siehe Start-ups**
- Private Banking, siehe Kundensegmente**
- Private Vorsorge, 61**
- frankly, 63
- Produzenten, 69 ff.**
- Konzernstrategie, 48
- Prüfausschuss**
- Interne Organisation, 108
 - Tätigkeitsbericht, 112
- Q**
- Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)
 - Kommentiertes Ergebnis, 100
 - Risikoprofil, 201
- R**
- Rating, siehe Konzernrating
 - Regulierung, 52 ff.
 - Research, 69
 - Return on Equity, 18
 - Revisionsstelle, 109
 - Risikoausschuss
 - Interne Organisation, 108
 - Tätigkeitsbericht, 113
 - Risikobasierte Kapitalquote
 - going-concern, 18
 - gone-concern, 18
 - Risikobericht, 178 ff.
 - Risikobeurteilung, 55 ff.
 - Rückstellungen, 99, 164
- S**
- Sachanlagen
 - Finanzbericht Konzern, 158
 - Kommentiertes Ergebnis, 101
 - Staatsgarantie, 26
 - Standorte, 241 ff.
 - Start-ups, 67
 - Stiftungen, 69

U

- Übriger Erfolg, 18, 99
 - siehe auch Erfolgsrechnung
- Umweltdarlehen, siehe Hypotheken
- Unternehmensgründungen, 67

V

- Vergütung, 131
 - Grundlagen, 125
 - Kompetenzen, 126
 - Variable Vergütung, 128
 - Vergütungsgruppen, 127
 - Vergütungskomponenten, 128
 - Vergütungspolitik, 126
- Vermögen
 - siehe Kundenvermögen
 - Vermögensverwaltung
- Vermögensverwaltung, 60
- Verwaltete Vermögen
 - Finanzbericht Konzern, 172
 - Finanzbericht Stammhaus, 225
 - Kommentiertes Ergebnis, 101
- Vision, siehe Konzernleitbild
- Vorsorge, siehe Private Vorsorge

W

- Weiterbildung, siehe Mitarbeitende
- Wertpapierfinanzierungsgeschäft
 - Finanzbericht Konzern, 153
 - Finanzbericht Stammhaus, 216
 - Kommentiertes Ergebnis, 100
- Wirtschaftsentwicklung, 50 ff.

Z

- Zinsgeschäft, 98
 - Zinserfolg, 18
 - siehe auch Erfolgsrechnung

Standorte

Im Kanton Zürich

Wir sind lokal stark verankert. Mit rund 60 Geschäftsstellen und rund 320 Geldautomaten führen wir das dichteste Filial- und Automatenetz im Kanton Zürich.

International



- Filialen/Standorte Zürcher Kantonalbank
- Standorte Swisscanto Holding AG
- * Representative Offices

Filialen Kanton Zürich

Adliswil

Albisstrasse 17
8134 Adliswil

Affoltern am Albis

Obere Bahnhofstrasse 25
8910 Affoltern am Albis

Andelfingen

Landstrasse 42
8450 Andelfingen

Bassersdorf

Postplatz 3
8303 Bassersdorf

Bauma

Bahnhofstrasse 8
8494 Bauma

Bülach

Kreuzstrasse 1
8180 Bülach

Dielsdorf

Wehntalerstrasse 45
8157 Dielsdorf

Dietikon

Zentralstrasse 19
8953 Dietikon

Dietlikon

Bahnhofstrasse 50
8305 Dietlikon

Dübendorf

Usterstrasse 1
8600 Dübendorf

Effretikon

Märtplatz 17
8307 Effretikon

Egg

Forchstrasse 138
8132 Egg

Eglisau

Obergass 8
8193 Eglisau

Fehraltorf

Grundstrasse 2
8320 Fehraltorf

Feuerthalen

Schützenstrasse 30
8245 Feuerthalen

Gossau

Laufenbachstrasse 3
8625 Gossau

Hinwil

Dürntnerstrasse 9
8340 Hinwil

Hombrechtikon

Grüningerstrasse 12
8634 Hombrechtikon

Horgen

Seestrasse 150
8810 Horgen

Kloten

Bahnhofstrasse 10
8302 Kloten

Küsnacht

Obere Wiltisgasse 48
8700 Küsnacht

Männedorf

Kugelgasse 21
8708 Männedorf

Meilen

Bahnhofstrasse 25
8706 Meilen

Pfäffikon

Turmstrasse 5
8330 Pfäffikon ZH

Rafz

Bahnhofstrasse 5
8197 Rafz

Regensdorf

Watterstrasse 57
8105 Regensdorf

Richterswil

Poststrasse 15
8805 Richterswil

Rümlang

Oberdorfstrasse 17
8153 Rümlang

Rüti

Bergstrasse 1
8630 Rüti

Schlieren

Zürcherstrasse 4
8952 Schlieren

Seuzach

Birchstrasse 4
8472 Seuzach

Stäfa

Bahnhofstrasse 12
8712 Stäfa

Thalwil

Gotthardstrasse 29
8800 Thalwil

Turbenthal

Tösstalstrasse 58
8488 Turbenthal

Urdorf

Bachstrasse 11
8902 Urdorf

Uster

Webernstrasse 3
8610 Uster

Volketswil

Zentralstrasse 19
8604 Volketswil

Wädenswil

Zugerstrasse 12
8820 Wädenswil

Wald

Bahnhofstrasse 38
8636 Wald

Wallisellen

Bahnhofstrasse 23
8304 Wallisellen

Wetzikon

Bahnhofstrasse 186
8620 Wetzikon

Winterthur-Marktgasse

Untertor 30
8400 Winterthur

Winterthur- Oberwinterthur

Frauenfelderstrasse 30
8404 Winterthur

Winterthur-Seen

Hinterdorfstrasse 2
8405 Winterthur

Zumikon

Dorfstrasse 61
8126 Zumikon

Zürich-Altstetten

Altstetterstrasse 142
8048 Zürich

Zürich-City

Bahnhofstrasse 9
8001 Zürich

Zürich-Höngg

Regensdorferstrasse 18
8049 Zürich

Zürich-Klusplatz

Witikonstrasse 3
8032 Zürich

Zürich-Neumünster

Forchstrasse 5
8032 Zürich

Zürich-Oerlikon

Schaffhauserstrasse 331
8050 Zürich

Zürich Prime Tower

Hardstrasse 201
8005 Zürich

Zürich-Schwamendingen

Winterthurerstrasse 512
8051 Zürich

Zürich-Seebach

Schaffhauserstrasse 481
8052 Zürich

Zürich-Unispital

Rämistrasse 100
8091 Zürich

Zürich-Wiedikon

Zweierstrasse 146
8003 Zürich

Zürich-Witikon

Witikonstrasse 377
8053 Zürich

Zürich-Wollishofen

Albisstrasse 36
8038 Zürich

International**Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd.**

Bordage House
Le Bordage,
St Peter Port
Guernsey, GY1 1BU
United Kingdom

ZKB Securities (UK) Ltd.

Mutual House
Third Floor,
70 Conduit Street
London, W1S 2GF
United Kingdom

Zürcher Kantonalbank

Österreich AG
Getreidegasse 10
5020 Salzburg
Österreich

Zürcher Kantonalbank

Österreich AG
Hegelgasse 6
1010 Wien
Österreich

Representative Offices**Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. São Paulo Representative Office**

Rua Pedroso Alvarenga,
n° 691, 4° andar
CJ 401-402 Itaim Bibi
CEP: 04531-011 São Paulo
Brasil

Zürcher Kantonalbank Beijing Representative Office

Room 705, Tower 3
(Anlian Plaza)
International Center No. 38,
Do San Huan Bei Road
Chaoyang District
100026 Beijing
China

Zürcher Kantonalbank Mumbai Representative Office

406, Maker Chambers V
Nariman Point
Mumbai-400021
India

Zürcher Kantonalbank Singapore Representative Office

160 Robinson Road,
Unit #25-07, SBF Center
068914 Singapore

Swisscanto Holding AG

Swisscanto Holding AG
Bahnhofstrasse 9
8001 Zürich

Swisscanto 1e Sammelstiftung

Stockerstrasse 33
8021 Zürich

Swisscanto Anlagestiftungen

Bahnhofstrasse 9
(Grundhof)
8001 Zürich

Swisscanto Asset Management International S.A.

19, rue de Bitbourg
1273 Luxemburg

Swisscanto Asset Management International S.A.

Bockenheimer
Landstrasse 92
60323 Frankfurt am Main
Deutschland

Swisscanto Flex Sammelstiftung

Stockerstrasse 33
8021 Zürich

Swisscanto Fondsleitung AG

Bahnhofstrasse 9
8001 Zürich

Kontakte

Zürcher Kantonalbank

Bahnhofstrasse 9
8001 Zürich
0844 843 823
zkb.ch
info@zkb.ch

Weitere Auskünfte zur
Zürcher Kantonalbank geben
wir Ihnen gerne wie folgt:

Privatkunden

0844 843 823
kundenservice@zkb.ch

Private Banking

0844 843 827
privatebanking@zkb.ch

Firmenkunden

0844 850 830
kundenservice@zkb.ch

Institutionals & Multinationals

044 292 87 00
international@zkb.ch

Medien

044 292 29 79
medien@zkb.ch

Weitere Informationen
finden Sie zudem unter zkb.ch

Impressum

Herausgeberin: Zürcher Kantonalbank, Zürich; Konzept und Gestaltung: hilda design matters, Zürich; Fotografie: Christian Grund (Seiten 7, 8, 38), Dominique Meienberg (Seite 119 rechts), Selina Meier (Seiten 76, 78, 79, 81), Flavio Pinton (Seiten 73, 89, 91), Reto Schlatter (Seiten 116–123), Gabi Vogt (Seiten 41, 43, 82, 84, 85, 87); Druck: Zürcher Kantonalbank; Copyright: Zürcher Kantonalbank; Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion unter Quellenangabe gestattet. In der Schweiz gedruckt auf 100 %-Recyclingpapier.

Disclaimer

Dieser Geschäftsbericht dient ausschliesslich Informationszwecken und richtet sich ausdrücklich nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbietet. Die darin enthaltenen Aussagen und Angaben stellen weder ein Angebot noch eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten, zur Beanspruchung von Bankdienstleistungen, zur Tätigkeit von sonstigen Transaktionen oder zum Abschluss von Rechtsgeschäften dar. Der Geschäftsbericht enthält Aussagen und Prognosen, die sich auf die künftige Entwicklung der Zürcher Kantonalbank und ihre Geschäftstätigkeit beziehen oder diese beeinflussen können. Diese Aussagen und Prognosen geben Einschätzungen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts wieder. Sie sind naturgemäss mit Unsicherheiten behaftet, da Risiken und andere Faktoren die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse beeinflussen können. Deshalb können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse wesentlich von den durch die Zürcher Kantonalbank im Geschäftsbericht formulierten Einschätzungen und Erwartungen abweichen.

Copyright © 2021 Zürcher Kantonalbank

